Die Steuerpolitik

der Parteien im Reichstag 1920–1923

Unter besonderer Rücksichtnahme auf die Inflation dargestellt auf Grund der Stenographischen Berichte und Drucksachen des Reichstags.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen

Doktorwürde

genehmigt von der philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

vorgelegt von

Hans Jonuschat
aus Königsberg i. Pr.

Tag der Promotion: 15. Dezember 1926.

180

Referenten: Prof. Dr. Herkner
Prof. Dr. Jastrow

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gebrüder Hoffmann, Charlottenburg, Schillerstr. 44

Inhalt.

Seite

Vorbemerkung
Quellen
Einleitung

I. Die Deutschnationale Volkspartei.

Allgemeines 3
1. Die Vermögensteuern
A. Das Reichsnotopfer 4
B. Das Steuerkompromiß von 1922 12
C. Die Zwangsanleihe 23
2. Die Einkommensteuer bis 1922 29
3. Einkommen- und Besitzsteuern 1923
A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen 38
B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 45
C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz 48
4. Die Verbrauchsteuern
Allgemeines 50
a) Die Kohlensteuer 50
b) Die Umsatzsteuer 53
c) Andere Verbrauchsteuern 58

II. Die Deutsche Volkspartei.

Allgemeines 61
1. Die Vermögensteuern
A. Das Reichsnotopfer 62
B. Das Steuerkompromiß von 1922 63
C. Die Zwangsanleihe 66
2. Die Einkommensteuer bis 1922 73
3. Einkommen- und Besitzsteuern 1923
A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen 78
B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 83
C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz 84

Seite

4. Die Verbrauchsteuern
   a) Die Kohlensteuer 84
   b) Die Umsatzsteuer 85
   c) Andere Verbrauchsteuern 86

III. Die Zentrumspartei.

Allgemeines 87

1. Die Vermögensteuern
   A. Das Reichsnotopfer 88
   B. Das Steuerkompromiß von 1922 88
   C. Die Zwangsanleihe 91
2. Die Einkommensteuer bis 1922 93
3. Einkommen- und Besitzsteuern 1923
   A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen 96
   B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 98
   C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz 100
4. Die Verbrauchsteuern
   a) Die Kohlensteuer 100
   b) Die Umsatzsteuer 102
   c) Andere Verbrauchsteuern 103

IV. Die Deutsche Demokratische Partei.

Allgemeines 104

1. Die Vermögensteuern
   A. Das Reichsnotopfer 105
   B. Das Steuerkompromiß von 1922 106
   C. Die Zwangsanleihe 112
2. Die Einkommensteuer bis 1922 113
3. Einkommen- und Besitzsteuern 1923
   A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen 116
   B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 118
   C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz 119
4. Die Verbrauchsteuern
   a) Die Kohlensteuer 119
   b) Die Umsatzsteuer 119
   c) Andere Verbrauchsteuern 120

Seite

V. Die Sozialdemokratische Partei und die *Unabhängige Sozialdemokratische Partei.* (Vereinigte Sozialdemokratische Partei.)
Allgemeines 121
1. Die Vermögensteuern
A. Das Reichsnotopfer 122
B. Das Steuerkompromiß von 1922 124
C. Die Zwangsanleihe 131
D. Der Plan der Erfassung der Sachwerte 136
2. Die Einkommensteuer bis 1922 146
3. Einkommen- und Besitzsteuern 1923
A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen 155
B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 160
C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz. 162
4. Die Verbrauchsteuern
Allgemeines 164
a) Die Kohlensteuer 165
b) Die Umsatzsteuer 170
c) Andere Verbrauchsteuern 173

VI. Die Kommunistische Partei.
Allgemeines 180
1. Die Vermögensteuern
A. Das Reichsnotopfer 183
B. Das Steuerkompromiß von 1922 184
C. Die Zwangsanleihe 187
D. Der Plan der Erfassung der Sachwerte 189
2. Die Einkommensteuer bis 1922 194
3. Einkommen- und Besitzsteuern 1923
A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen 196
B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 197
C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz 197
4. Die Verbrauchsteuern
Allgemeines 198
a) Die Kohlensteuer 198
b) Die Umsatzsteuer 199
c) Andere Verbrauchsteuern 199

Schluß 200

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544323_0024

Vorbemerkung.

In der folgenden Studie wird die Haltung der Fraktionen des Reichstags im wesentlichen nur zu den Steuerproblemen untersucht, die durch die Inflation entstanden sind oder mit ihr im Zusammenhang gestanden haben. Aus diesem Grunde ist das Erbschaftssteuergesetz vollkommen unberücksichtigt geblieben, da das für uns in Betracht kommende Bewertungsproblem beim Vermögen und beim Einkommensteuergesetz erörtert wird. Unerwähnt blieben ferner einige kleinere Steuergesetze: die Kraftfahrzeugsteuer, die Rennwettsteuer, die Versicherungssteuer. Die im Laufe der Erörterung ausgesprochenen Ansichten wollen, soweit nichts anderes vermerkt ist, nur für die Zeit der Inflation geltend gemacht sein, nicht für normale Zeiten mit stabilem Geldwert.

Quellen:

Die stenographischen Berichte (St. B.) und Drucksachen (im Text nur durch Nr. bezeichnet) des Reichstags.

Die Protokolle verschiedener Parteitage.

Einleitung.

Die Stellungnahme der Parteien zu den Steuergesetzen und -problemen in den Jahren 1920/24 ist vollkommen anders zu bewerten als das Verhalten gegenüber steuerlichen Problemen in Friedenszeiten. Keine der Parteien war in ihren Entscheidungen frei, auf allen lastete der Druck des Versailler Vertrages mit seiner Bestimmung, daß die Steuerlast in Deutschland nicht niedriger sein dürfe als in den Siegerstaaten. Vor allem ist die ganze Steuergesetzgebung aber beeinflußt durch die Inflation und ihre Begleiterscheinungen, von denen noch näher die Rede sein wird.

Die Inflation war beim Zusammentritt des Reichstags im Juni 1920 noch nicht in vollem Umfang eingetreten. Dennoch war die steuerliche Situation, die der Reichstag vorfand, keineswegs günstig. Die ganze Steuerverwaltung war vom Reich übernommen worden; die Finanzverwaltung wuchs sich zu einem ungeheuren Apparat aus, der aber die Fülle der Arbeit nicht so zu bewältigen vermochte, wie es das Interesse des Staates erfordert hätte. Schon von Anfang an hatte sich der Reichstag mit der Frage der Erhebung der Steuern zu beschäftigen, deren Verzögerung von den Parteien der Linken scharf kritisiert wurde. Von rechts hielt man dem immer entgegen, daß gerade die plötzliche Beseitigung der alten, eingearbeiteten Organisation durch die Erzbergersche Steuerreform solche Zustände herbeigeführt habe — neben der Fülle von Gesetzen, die die Ausführungsarbeit nicht zu einer ruhigen Vollendung gedeihen ließen —, daß das Veranlagungsgeschäft sich wesentlich verzögerte.

Diese verzögerte Veranlagung hatte in Verbindung mit der später immer rascher fortschreitenden Geldentwertung eine Schleuder zu veranlagenden Steuerzahler zur Folge, der Zahlungsaufforderung in angemessener Zeit zu entsprechen. Zu diesen Steuerpflichtigen gehörten meist Leute aus besitzenden Kreisen, da die Lohn- und Gehaltsempfänger ihre Steuer entrichtet hatten,

ehe sie ihre Bezüge in die Hände bekamen. Arthur Cohen sagt darüber in seiner Schrift „Besteuerung und Geldentwertung“ (S. 13):

> Hat doch jeder Steuerpflichtige ein großes Interesse an der möglichst spätzeitigen Zahlung der Steuer; denn jede Verzögerung, jedes Hinhalten des Steuergläubigers ist in Zeiten der Geldentwertung für ihn von großem geschäftlichen Vorteil, von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf seine Hauptsorge: Vergrößerung bzw. Erhaltung seines Betriebskapitals, Ersparung von Bankkredit mit seinen steigenden Zinsen.

Diese Geldentwertung setzte dem neuen Reichstag bei der gesetzlichen Regelung der steuerlichen Probleme schier unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

Im folgenden soll geschildert werden, wie sich die Parteien zur Besteuerung — der direkten wie der indirekten — gestellt haben.

Von den Parteien sollen die behandelt werden, die in größeren Fraktionen im Reichstag vertreten waren und deutlich voneinander abweichende Ansichten vertreten. Wir werden dabei die Fraktionen der Sozialdemokraten und der Unabhängigen Sozialdemokraten, die sich erst später wieder vereinigt haben, unterscheiden müssen. Eine besondere Behandlung verlangen auch die Kommunisten, deren Fraktion sich erst im Laufe der Zeit von den Unabhängigen getrennt und selbständig entwickelt hat. Zuerst sollen die bürgerlichen Parteien geschildert werden, bei denen wir mit den Deutschnationalen beginnen wollen.

I.

Die Deutschnationale Volkspartei

Allgemeines.

Der Umsturz im November 1918 brachte eine völlige Umwälzung der politischen Ordnung und grundlegende Aenderung auf rechtlichem Gebiete. Die politischen Parteien hielten es angesichts dieser neuen Entwicklung zum Teil für richtig, nicht ihre alten Namen weiterzuführen, sondern sich neue zuzulegen, die vielleicht der Stimmung des Volkes und der neuen Situation besser gerecht werden sollten. So bildete sich die Deutschnationale Volkspartei, deren Vertreter wiederholt betonten ihre Partei sei durchaus neu und habe mit der alten Konservativen Partei nichts zu tun. Jedoch galt das nur für die erste Zeit nach der Revolution. Als sich später die Regierungsgewalt immer mehr von links nach der Mitte und schließlich nach rechts verschob, änderte sich damit auch die Auffassungen in der Partei, zumal frühere konservative Führer wieder größeren Einfluß gewannen.

Wie stellte sich die Fraktion nun zu den Steuerproblemen? Sucht man sich zunächst zu vergegenwärtigen, von welchen Grundsätzen die Deutschnationalen bei ihrer Steuerpolitik ausgingen, so wird man in den Parteigrundsätzen nicht viel darüber finden. Die von der deutschnationalen Schriftenvertriebsstelle herausgegebenen „Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei" enthalten unter Nr. 30 nur einige allgemeine Sätze in steuerlicher Hinsicht. Dort wird gesagt:

„Deutschlands Finanzlage macht es nötig, alle Einnahmequellen in Reich, Staat und Gemeinde nach einheitlichem Plane, jedoch unter Berücksichtigung bewährter Rechte, bis zur äußersten Grenze heranzuziehen. Bei dem Ausbau der Steuer auf Besitz und Einkommen sind Leistungsfähigkeit und Familienstand weitgehend zu berücksichtigen. Neben direkten und indirekten

Steuern müssen Reinerträge von Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben durch sachgemäße Regelung der Betriebsverhältnisse ermöglicht und für den öffentlichen Finanzbedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Steuerpolitik soll auf die erwerbstätige Arbeit billig Rücksicht nehmen und bei aller scharfen Erfassung der höheren Vermögen und Einkommen die für das Gedeihen der Volkswirtschaft unentbehrliche Bildung von Betriebsvermögen nicht unmöglich machen. Eine gesunde Finanzpolitik ist nicht möglich ohne dauernden Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben. Unsere wirtschaftlich Erschöpfung ist unvermeidbar, wenn nicht die öffentlichen Ausgaben eingeschränkt werden."

Immerhin geht hieraus hervor, daß die Besitzbesteuerung nicht übertrieben werden soll, und daß der Ausgleich des Haushalts eigentlich nur auf dem Wege des Zuschusses von Reinerträgen aus öffentlichen Wirtschaftsbetrieben zum Reichshaushalt unter selbstverständlicher Einschränkung der Ausgaben erfolgen soll.

Als die am meisten umstrittene Besteuerung wollen wir der Besitzbesteuerung zunächst unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Hier hatte die Nationalversammlung das Reichsnotopfergesetz verabschiedet, ebenso das Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Aus der Vorkriegszeit bestand noch das sogenannte Besitzsteuergesetz, das sich mit einer Besteuerung des Besitzzuwachses begnügte.

1. Die Vermögensteuern.

A. Das Reichsnotopfer.

Die erste Gelegenheit, ihre Stellung zu den Besitzsteuern zu bekunden, bot sich für die Parteien im Dezember 1920, als ein Gesetz über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers verabschiedet werden sollte. Bei der schon damals fühlbaren Geldentwertung sah sich die Regierung gezwungen, einen Entwurf für eine solche beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers einzubringen. Sie legte dem Reichstag diesen Entwurf unter dem 13. November 1920 vor.. Am 20. November 1920 wurde er dem Steuerausschuß zur Vorberatung überwiesen. Die Regierung wollte den Entwurf noch vor Weihnachten 1920 erledigt sehen. Da der Ausschuß bis dahin seine Arbeiten nicht beendet hatte

und alle Parteien die Notwendigkeit einer beschleunigten Erhebung einsahen, wurde von allen Parteien mit Ausnahme der Kommunisten ein Initiativantrag eingebracht[1]. Das war am 15.. Dezember. Zwei Tage später brachten die Regierungsparteien (Zentrum, Deutsche Volkspartei, Deutsche Demokraten) einen neuen Antrag ein[2], der weiter ging als der erste. Der Unterschied lag im wesentlichen darin, daß der erste Antrag die beschleunigte Veranlagung im Auge hatte und hierfür ausreichte, der zweite dagegen Vorschriften für die beschleunigte Zahlung mit einschloß. Außerdem enthielt er eine Heraufsetzung der steuerfreien Grenze von 5000 auf 10000 Mark

Die Deutschnationalen[3] waren mit diesem zweiten Antrag 1224 nicht einverstanden. Sie wollten die beschleunigten Veranlagung zustimmen, nicht aber den Bestimmungen über die beschleunigte Zahlung. Für ihr Verhalten führten sie verschiedene Gründe an. Zunächst sei damit zu rechnen, daß man kurz nach Neujahr 1921 doch das neue Gesetz fertig gestellt haben werde, und bis dahin genügten die Vorschriften über eine beschleunigte Veranlagung, da die Finanzämter die Arbeit gar nicht so rasch bewältigen könnten. Daher seien um diese Zeit noch keine Zahlungen zu erwarten.

Sodann wandten sich die Deutschnationalen gegen die Bewertungsvorschriften, die diesmal im Gesetz selbst Aufnahme finden sollten und von den Bestimmungen der Reichsabgabenordnung abwichen. Vor allem bemängelten sie, daß für landschaftliche Grundstücke die Kriegsjahre der Ertragsberechnung mit zugrunde gelegt werden sollten.

Bedenken hatten die Deutschnationalen weiter dagegen, daß mindestens 10 % der Abgabe erhoben werden sollten. Diese Vorschrift wäre unsozial und wirke ungerecht. Dr. Helfferich[4] suchte das an einem Beispiel klarzulegen, das hier wörtlich angeführt sei. Er sagt:

Nehmen Sie eine runde Zahl, einen Mann mit einer Million Vermögen. Das Notopfer beträgt etwas über 240000 Mark;

1. Nr. 1158.
2. Nr. 1224.
3. St. B. S. 1859.
4. St. B. S. 1836 A.

ein Drittel davon ist 80 000 Mark; 10 % des Vermögens sind 100 000 Mark. Also sogar der Mann mit einer Million Vermögen muß auf Grund der Bestimmung „mindestens 10 % des Vermögens" mehr bezahlen als ein Drittel seiner Abgabe. Das stuft sich immer mehr nach oben, je weiter das Vermögen nach unten geht. Mit dieser Bestimmung „10 % vom Vermögen" erheben Sie bei denjenigen, die überhaupt nur ein Notopfer von 10 % vom Vermögen bezahlen müssen, also bei Leuten mit 50 000 Mark Vermögen, die volle Abgabe sofort und bei denjenigen, die die größten Vermögen haben, erheben Sie nur ein Drittel der Abgabe sofort.

Der Wortlaut der Bestimmung, auf die sich diese Ausführungen stützen, ist folgender:

Das Reichsnotopfer ist, soweit es 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigt, mindestens aber zu einem Drittel der Abgabe beschleunigt zu entrichten. Die Abgabe ist bis zur Höhe eines Drittels in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. März und 1. November 1921 zu zahlen. Der überschießende Teil (bis zu 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens) ist bis zum 1. Mai 1922 zu zahlen.

Vergleicht man diese Bestimmungen und die vorhergehenden Sätze Dr. Helfferichs miteinander, so kann man doch noch zu anderen Schlüssen kommen, als sie Dr. Helfferich gezogen hat. Es heißt nicht „mindestens 10 %" werden erhoben, sondern: das Notopfer „mindestens aber zu einem Drittel der Abgabe" beschleunigt zu entrichten. Das bedeutet doch einen wesentlichen Unterschied. Dies wird noch gestützt durch die in Klammern stehenden Worte des letzten Satzes, wonach der überschießende Teil bis zu 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens bis zum 1. Mai 1922 zu zahlen ist. Daraus geht hervor, daß auch bei den kleinen Vermögen zu den vorhergehenden Terminen nur ein Drittel der Abgabe entrichtet zu werden braucht, im vorliegenden Falle also 80 000 Mark. Die restlichen 20 000 Mark brauchten erst zum 1. Mai gezahlt zu werden. Sonst hätten die Worte „bis 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens" gar keinen Sinn. Sie können sich nur auf solche Vermögen beziehen, bei denen das Drittel der Abgabe weniger als 10 % des Vermögens beträgt. Wo es mehr als 10 % betrug, war nichts mehr zum 1. Mai 1922 nachzuzahlen.

Richtig bleibt dagegen, daß die kleineren Vermögensinhaber prozentual einen größeren Teil ihrer Abgabe bezahlen. Diejenigen, die 50 000 Mark Vermögen haben, können ein Drittel ihrer Abgabe im Jahre 1921 in zwei Raten einzahlen, müssen dann allerdings den Rest bis zur vollen Höhe der Abgabe 1922 bezahlen, während die großen Vermögen mit einem Drittel bei der beschleunigten Erhebung wegkommen.

Dr. Helfferich begnügte sich nicht mit negativer Kritik, sondern brachte positive Vorschläge. Es verdient große Beachtung, daß er damals eine Zwangsanleihe vorgeschlagen hat[5], wobei aber wesentlich ist, daß er sie sich als einen Ersatz für die beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers dachte; er wollte nicht etwa beides nebeneinander erhoben sehen.

Eine solche Zwangsanleihe hatte Reichsbankpräsident Havenstein dem Kabinett schon vorgeschlagen, hatte sie dort aber nicht durchzusetzen vermocht. Dr.. Helfferich verlangte nun die Vorlegung des Entwurfs der Zwangsanleihe, der zweifellos ausgearbeitet sei, damit der Reichstag dazu Stellung nehmen könnte. Er hätte das schon verschiedene Male vergeblich getan und deshalb einen eigenen Entwurf ausgearbeitet, der 20 v. H.. der Vermögen für die Zwangsanleihe zeichnungspflichtig machen wollte. Als Grund führte Dr. Helfferich an, daß ein solches Verfahren auf die Beschaffenheit der Vermögen größere Rücksicht nehme. Die Steuerpflichtigen hätten dann ein beleihbares Papier in der Hand, mit dem sie sich durch Beleihung bei den Darlehnskassen, bei den Banken oder anderwärts das Geld verschaffen könnten, mit dem sie ihrer Pflichtzeichnung genügten. Dr. Helfferich schätzte den Betrag an barem Gelde, der dann aufkommen würde, auf das Doppelte dessen, was die beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers bringen würde.[6]

Ein solcher Vorschlag hatte bei dem damaligen Stande der Dinge keine Aussicht auf Annahme. Darum suchten die Deutsch-

---

5. St. B. S. 1860 D.

6. Demgegenüber befürchtete der Abgeordnete Braun (Franken) von einer solchen Lösung eine Vermehrung des Zahlungsmittelumlaufs, der gerade vermieden werden solle.

nationalen durch Abänderungsanträge den Entwurf ihren Absichten gemäß umzugestalten.[7] Sie wollten den beschleunigt zu entrichtenden Teil der Abgabe auf die Hälfte herabsetzen, wenn das Vermögen aus Grundvermögen und Betriebsvermögen besteht. Viele Betriebe verfügten, wie Dr. Helfferich in der Begründung ausführte, nicht über mehr bares Geld, als sie unbedingt zum Betriebe brauchten. Würde man diese Leute zu größeren Zahlungen zwingen, so müßten sie die Kreditinstitute in Anspruch nehmen. Auch der Reichsbankpräsident habe diese Ansicht im Ausschuß vertreten. Ueber den daraus entstehenden Notenkreislauf sagte Dr. Helfferich:

> Die Banken haben das bare Geld dazu auch nicht bereit liegen; sie wenden sich an die Reichsbank und diskontieren bei ihr Reichsschatzanweisungen aus ihren großen Beständen; die Reichsbank gibt ihnen dafür Noten. Die Banken geben ihre Noten an den Abgabepflichtigen weiter, der sich bei ihnen das Geld für die beschleunigte Einzahlung auf das Notopfer holt, und der Abgabepflichtige führt die Noten auf dem Umweg über die Steuerkassen schließlich wieder der Reichsbank zu. Ein toter Kreislauf, der als einzige Wirkung hat, daß vorübergehend die Inflation sogar noch gesteigert wird.

Das sind die gleichen Wirkungen, die die Sozialdemokraten von einer Zwangsanleihe befürchteten. Man darf aber demgegenüber nicht vergessen, daß der Entwurf, wie alle übrigen Steuergesetze, Härten zu begegnen suchte. Nach § 1 sollten die Vorschriften über beschleunigte Zahlung keine Anwendung finden, „soweit der Abgabepflichtige glaubhaft macht, daß die beschleunigte Zahlung die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz, die Entziehung des für die Fortführung[8] des Betriebes erforderlichen Kapitals oder Kredits oder die Beeinträchtigung des angemessenen Unterhalts für ihn oder seine Familie zur Folge haben würde".

---

7. Nr. 1232 Ziff. 3.

8. Auf Antrag des volksparteilichen Abgeordneten Dr. Becker (Hessen) sollte hier noch eingefügt werden „oder die notwendige Weiterentwicklung", Antrag Nr. 1235 Ziff. 1 (St. B. S. 1880). Auf die Erklärung des Reichsfinanzministers, daß die jetzige Fassung den Begriff der notwendigen Weiterentwicklung mit einschließe, wurde der Antrag zurückgezogen. (St. B. S. 1883 D).

Auf Vorwürfe gegen die Landwirtschaft von der linken Seite des Hauses antworteten die Deutschnationalen durch den Abgeordneten Dr. Roesicke.. Er gab zu, daß die Landwirte hier und da zu niedrig eingeschätzt worden seien. Vielfach seien die Finanzämter aber über die gesetzlich zulässige Einschätzung hinausgegangen. Die Landwirte verlangten eine gerechtere Einschätzung.

Recht lebhaft traten die Deutschnationalen für die Kleinrentner bei der zweiten Lesung ein.[9] Sie vermißten einen genügenden sozialen Einschlag in der Gesetzgebung. In einem Antrag forderten sie, daß die beschleunigte Zahlung nicht verlangt werden dürfe von Abgabepflichtigen, deren abgabepflichtiges Vermögen nicht über 200 000 Mark und deren Jahreseinkommen nicht über 10 000 Mark betrage.

In der Schlußabstimmung lehnten die Deutschnationalen diesen Gesetzentwurf ab.

Es dauerte ein halbes Jahr, ehe ein weiterer Schritt auf dem Gebiete der Besitzbesteuerung unternommen wurde. Die Geldentwertung machte weitere Fortschritte. Von dem Entwurf über die beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers war erst ein ein Teil erledigt. Der Steuerausschuß hatte sich mit dem anderen Teil, der sehr umstrittene Fragen umfaßte, z. B.. Bewertungsfragen, zu beschäftigen. Er beschleunigte die Arbeiten, so daß die letzte Beratung des Ausschusses am 24. Januar 1921 stattfand.. Der gedruckte Bericht war erst am 21. Juni 1921 fertig..

Die Deutschnationalen suchten in den Ausschußverhandlungen hauptsächlich durch andere Bewertungsvorschläge Steuermilderungen herauszuholen. Dabei müssen wir die ganze zweifelhafte Frage der Bewertung beim Notopfergesetz etwas ausführlicher behandeln. Nach § 139 Abs.. 2 der Reichsabgabenordnung ist für die Bewertung dauernd dem Betriebe gewidmeter Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich einer angemessenen Abnutzung maßgebend. Für Grundstücke bringt aber die Reichsabgabenordnung in den §§ 152 ff. unter der Ueberschrift „Besondere Bestimmungen für die Bewertung von Grundstücken“ andere Vorschriften. Hier wird nicht der Anschaffungs-

9. Nr. 1232. Z. 4.

preis, sondern der Ertragswert zugrunde gelegt, der nach § 152 Abs. 3 das 25-fache des Reinertrages ausmacht.. Für das Reichsnotopfer war nun in Abweichung von § 152 der Reichsabgabenordnung im § 18 des Reichsnotopfergesetzes bestimmt, daß als Ertragswert nur das Zwanzigfache des Reinertrages solle, nur 80 % des normalen Ertragswertes. Für gewerblichen Betriebsvermögen sah das Reichsnotopfer ebenfalls eine Vergünstigung vor. Nach § 19 des Reichsnotopfergesetzes sollte das Betriebsvermögen der Einzelpersonen nur mit 80 % angesetzt werden. Wenn man nun die landwirtschaftlichen Grundstücke als Betriebsvermögen ansieht und beide Vergünstigungen eintreten läßt, so würden von dem schon ermäßigten Ertragswert von 80 % noch einmal 20 % gemäß § 19 des Reichsnotopfergesetzes abzuziehen sein, so daß das ganze Vermögen nur mit 64 % des wirklichen Steuerwertes angesetzt wird. Das war aber nicht der Wille des Gesetzgebers Um dies ausdrücklich klarzustellen, bestimmte der neue Gesetzentwurf[10], daß § 19 des Reichsnotopfergesetzes keine Anwendung finden solle, soweit für die Bewertung des Vermögens der Ertragswert maßgebend ist. Weiter bestimmte der Entwurf in Artikel II Ziffer 2 ausdrücklich, daß § 139 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung auf Grundstücke keine Anwendung findet, wenn sie dauernd dem Betriebe gewidmet sind.

Nach den Darlegungen des Vertreters des Reichsfinanzministeriums handelte es sich hier um eine Bestimmung, die lediglich deklaratorischen Charakter trage und die Rechtslage gegenüber abweichenden Aeußerungen im Schrifttum klarstellen solle.

Die Deutschnationalen waren der gegenteiligen Ansicht und brachten einen Antrag ein, der den § 139 II auch auf Grundstücke und Wertpapiere angewandt wissen wollte.[11]

Sie blieben mit ihrem Vorschlag in der Minderheit[12]. Sie zogen dann, als auch die Regierungsvorlage in diesem Punkte abgelehnt wurde, ihren Antrag zurück.

10. Nr. 876, S. 12.

11. Aus dem Ausschußbericht geht nicht genau hervor, daß dieser Antrag von deutschnationaler Seite kam, wohl aber aus der Rede des Abgeordneten Keil bei der 2. Lesung des Gesetzes im Plenum am 24. Juni 1921. (St. B. S. 4137 B.)

12. Auch die Regierung drang mit ihrer Auffassung nicht durch; die Frage wurde unentschieden gelassen.

Im Schrifttum haben sich verschiedene Stimmen gegen die Auffassung der Deutschnationalen erhoben. So wird im Kommentar zur Reichsabgabenordnung von Rüde, Mühe, Hauser in einer Anmerkung zu § 139 II (S.. 164) gesagt, daß Grundstücke und Wertpapiere an sich zweifelsfrei unter § 139 II fielen; da aber besondere Vorschriften für Grundstücke und Wertpapiere gegeben worden seien, gingen diese vor, weil sie eben gegenüber § 139 II die spezielleren Vorschriften seien..

Abgelehnt wurde mit Hilfe der Deutschnationalen auch der zweite Satz des Regierungsentwurfs:

> Soweit für die Bewertung des Vermögens der Ertragswert maßgebend ist, findet § 19 keine Anwendung..

Den Deutschnationalen war also darum zu tun, das Vermögen bei der Steuerzahlung nur zu zwei Dritteln ansetzen zu lassen, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Grundstücke infolge der Wertberechnung nach dem Ertrage fast noch die Goldwertzahlen der Vorkriegszeit aufwiesen und die Steuern von diesen nominell niedrigen Summen in entwerteter Papiermark gezahlt wurden, die in Gold umgerechnet, einen noch niedrigeren Hundertsatz ergeben würden..

Die letztere Frage, ob § 19 auch auf Grundstücke anzuwenden sei, ist in der Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 11. Oktober 1922 (Entsch. d. Reichsfh. Bd. 10, S. 296) geklärt worden. Danach gilt § 18 für Vermögen, deren Bewertung nach dem Ertragswert erfolgt, § 19 für andere Vermögensstücke..

Interessant ist in diesem Zusammenhang, was die erwähnte Entscheidung über die Entstehung des in seiner Anwendbarkeit umstrittenen § 139 II der Reichsabgebenordnung sagt:

> § 139 Abs.. 2 wurde in der dritten Lesung im Plenum (Sitzung vom 27.. November 1919, St. B. S. 3801) ohne Debatte in die Bewertungsgrundsätze eingefügt auf Verlangen aus Kreisen der Industrie.

In der zweiten und dritten Lesung im Plenum am 24. Juni 1921 stellten die Deutschnationalen mehrere Anträge,[13] die auf eine wiederholung der im Dezember 1920 gestellten Anträge hinausliefen. Sie wollten damit insbesondere die Leute mit einem steuer-

13. Nr. 2297.

baren Vermögen von nicht mehr als 200 000 Mark und einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 10 000 Mark unter gewissen Voraussetzungen von der beschleunigten Zahlung des Notopfers in mehr oder minder großem Umfange befreien.

B. Das Steuerkompromiß von 1922.

Alle diese Maßnahmen halfen nicht für die Dauer. Eine grundlegende Reform sollte die unzureichenden Vorschriften ersetzen. Deshalb ging dem Reichstag im Oktober 1921 eine ganze Reihe von Steuergesetzentwürfen zu, von denen hier zunächst die Entwürfe von Gesetzen über die Vermögenssteuer, die Vermögenszuwachssteuer und eine Abgabe vom Vermögenszuwachs in der Nachkriegszeit in Betracht kommen. Die erste Lesung dieser Entwürfe fand am 7. und 8. November 1921 statt, worauf die Gesetze verschiedenen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen wurden[14].

Die Stellung der Deutschnationalen zu den Entwürfen wurde in einer eingehenden Rede des Abgeordneten Dr. Helfferich begründet. Seine Ausführungen bewegten sich zum großen Teil auf außenpolitischem Gebiet, da ja unsere ganze Finanzwirtschaft damals von dem außenpolitischen Drucke des Londoner Ultimatums beherrscht wurde.

Wir werden uns im wesentlichen auf das Vermögenssteuergesetz beschränken können, das den Mittelpunkt der neuen Besitzsteuergesetzentwürfe bildet. Die Vermögensteuer soll eine Art ergänzende Einkommensteuer sein, die das fundierte Einkommen trifft. Sie soll aus dem Ertrage des steuerpflichtigen Vermögens getragen werden können. Dazu kamen auf 15 Jahre Zuschläge, die auch die Substanz nicht verschonten. Das Notopfer sollte nach dem Entwurf nicht mehr erhoben werden. Der Grundgedanke des Ersatzes eines Teils des Reichsnotopfers durch eine laufende, sich den Vermögensänderungen anpassende Vermögensteuer lag durchaus in der Richtung der Wünsche der Deutschnationalen. Dr. Helfferich erklärte,[15] daß er schon 1919 den Vorschlagg emacht habe, eine einmalige Vermögensabgabe in einem Umfang zu erheben, daß sie ohne wirtschaftliche Erschütterungen in kurzer Zeit eingezogen werden kann, und daneben eine laufende Vermögensteuer

14. St. B. S. 4825.
15. St. B. S. 4854 D.

mit Sätzen, die für die Wirtschaft noch erträglich sind, auszuschreiben.

Bei der Bewertungsfrage traten die Deutschnationalen wie schon vorher für die Bewertung nach dem Ertragswert ein, der ja in normalen Zeiten immer die Grundlage für die Besteuerung bildet. Die Regierung wollte die Bewertung nach dem gemeinen Wert vornehmen und dem Finanzminister für 15 Jahre die Befugnis geben, mit Zustimmung des Reichsrats bindende Anordnungen für die Bewertung von Vermögen zu erlassen (§ 17 VStG.). Hiergegen wehrten sich die Deutschnationalen mit aller Entschiedenheit. Dies taten sie um so mehr, als die Regierung in der Begründung zugab, daß eine sachlich einwandfreie Formel für den gemeinen Wert nicht aufgestellt werden kann.[16]

Auf einen wichtigen Punkt muß bei dieser Gelegenheit hingewiesen werden. Zur damaligen Zeit - von Ende 1921 an — trat das Problem der Erfassung der Sachwerte immer mehr in den Vordergrund. Man glaubte bei den Linksparteien durch eine Beteiligung des Reichs an den Unternehmungen, besonders den Aktiengesellschaften, die Finanzen wieder in Ordnung bringen zu können. Eine solche teilweise Enteignung konnten die Deutschnationalen gemäß ihrer Weltanschauung und den in ihren Parteirichtlinien verkündeten Grundsätzen nicht mitmachen. Aber auch ganz abgesehen davon wies Dr. Helfferich an Hand von Beispielen nach, wie diese sogenannten Goldwerte in Wirklichkeit viel geringer bewertet würden, als man annehmen sollte. Die Aktien hätten lange nicht in Papiermark den Stand erreicht, der dem Friedensgoldwert gleichkomme. Schon damals wandten sich die Deutschnationalen auch dagegen, daß die Inhaber von reinen Geldforderungen, die der Geldentwertung uneingeschränkt unterliegen, ihr Vermögen versteuern sollten. Das wäre eine große Ungerechtigkeit, zumal auch das Reich bei solchen Geldforderungen, z. B. den öffentlichen Anleihen, Nutznießer der Geldentwertung gewesen sei.

Das Vermögensteuergesetz wurde am 8. November 1921 mit den anderen Steuergesetzen an Ausschüsse verwiesen. Der Be-

---

16. St. B. S. 4856 A.

richt über die Ausschußverhandlungen war am 10. März 1922 fertiggestellt.[17]

In der allgemeinen Aussprache wurde besonders auf die schwierige Lage des Reichs, die durch das Londoner Ultimatum geschaffen war, hingewiesen. Die Deutschnationalen warnten auch hier davor, das Letzte, was das deutsche Volk besitze, seinen Privatbesitz, durch die sogenannte Erfassung der Sachwerte den Gegnern auszuliefern. Eine solche Maßnahme müsse zum Ruin führen. Nach den Angaben des deutschnationalen Redners war der ganze Aktienbesitz in Deutschland damals auf 6 Milliarden Goldmark zu veranschlagen, während die Gesamtverpflichtungen gegenüber den Alliierten 7 Milliarden betrugen.

Den Grundzügen des Vermögensteuergesetzes stimmten die Deutschnationalen zu, machten aber wiederholt ihre scharfen Bedenken gegen die Bewertungsvorschriften geltend. Der gemeine Wert lasse sich in einem Lande ohne festen Wertmesser nicht entwickeln. Zugunsten des Steuerzahlers wurde von ihnen verlangt, daß man der Geldentwertung dabei Rechnung trage.

Von der Fülle der behandelten Einzelfragen seien nur einige gestreift. So wandten sich die Deutschnationalen gegen die Steuerfreiheit gemeindlicher Betriebe; denn praktisch bedeutete es nichts anderes, wenn sie die Steuerfreiheit nur solchen Betrieben gewähren wollten, die nicht als landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe in Frage kamen.

Sehr lebhaft setzten sich die Deutschnationalen, wie schon früher, für solche Vermögensteuerpflichtige ein, deren Vermögen unter der Geldentwertung gelitten hatte. Deutsche Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen, Pfandbriefe, Industrieobligationen Hypotheken, Sparkassenguthaben und sonstige auf Reichswährung lautende Geldforderungen sollten nach ihrem Wunsche von der Vermögensteuer frei bleiben.[18] Diese in ihrer Kaufkraft geschwächten Vermögen sollten aber nur dann geschont werden, wenn sie sich seit 1919 ununterbrochen im Besitze des Steuerpflichtigen befunden haben. Die Feststellung, ob diese Voraussetzung zutreffe, hielt man auf deutschnationaler Seite für verhältnismäßig leicht, nachdem bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs der Ver-

17. Nr. 3728.
18. Nr. 3728 S. 29.

mögensstannd vom 30. Juni 1919 festgestellt worden war. Obwohl sich die anderen bürgerlichen Parteien grundsätzlich dafür ausgesprochen hatten, wurde der Antrag abgelehnt, nachdem Ministerialdirektor Dr. Popitz als Regierungsvertreter eine solche Ablehnung empfohlen hatte..

Einer gründlichen Erörterung wurde im Ausschuß die Bewertungsfrage unterzogen. Die Deutschnationalen wollten für die Bewertung die Vorschriften der Reichsabgabenordnung gelten lassen, die den Ertragswert zugrundelegt.[19] Interessant ist die Begründung, die die Deutschnationalen ihrem Antrage geben. Sie wandten sich darin vor allem gegen einen von anderer Seite gestellten Antrag, den in den drei letzten Jahren erzielten Ertrag als Grundlage zu nennen. Ihr Vertreter führte aus, daß die für die Berechnung maßgebenden drei Jahre im Zeichen einer sehr tiefen Mark und demgemäß sehr hoher Preise gestanden hätten. In den kommenden Jahren könne aber die Mark wieder steigen und könnten die Preise entsprechend heruntergehen. In diesen Jahren müsse aber die Steuer bezahlt werden.

Schon damals gehörte wohl ein großer Optimismus dazu - es war Anfang 1922 -, an eine dauernde Besserung der Mark zu glauben. Auch die Deutschnationalen haben wohl kaum daran geglaubt, da sie bei den außenpolitischen Debatten und den Etatsberatungen immer betonten, daß wir unser Budget nicht in Ordnung bekommen würden, ehe nicht eine erträgliche Lösung des Reparationsproblems getroffen sei, bevor man nicht mit der Erfüllungspolitik gebrochen habe, daß vorher aber auch an eine Hebung des Markwertes nicht zu denken sei Nun bestand aber keine Aussicht zum Verlassen der Erfüllungspolitik; denn die Deutsche Volkspartei war damals am Kabinett Wirth beteiligt und billigte diese Politik. Eine sichere Mehrheit für die Erfüllungspolitik war damals vorhanden.

Dann aber eine zweite Betrachtung. Selbst wenn eine solche Besserung der Mark eingetreten wäre, müßte man sich doch fragen, ob es vom Standpunkt der Gerechtigkeit in steuerlicher Hinsicht nicht angebracht gewesen wäre, bei der Bewertung landwirtschaftlicher Grundstücke dennoch die drei letzten Jahre

19. Nr. 3728 S. 35.

zugrunde zu legen. Denn um den öffentlichen Haushalt im Gleichgewicht zu halten, brauchte das Reich möglichst schnell Geld; eine spätere Bezahlung mit weniger, aber besserem Geld hätte den Bedürfnissen des Reichs nicht entsprochen. Dadurch wäre ja bei einer kaum erreichten Geldwerterhöhung oder auch nur Stabilisierung die Dauer nicht gewährleistet worden. In einer Zeit höheren Geldertrages für die Landwirtschaft, höherer Ausgaben für das Reich, kurz in Zeiten einer Entwertung wären dem Reiche die nötigen Mittel entzogen worden, während die Landwirtschaft gewissermaßen ein äußerst nutzbringendes Darlehen — wenn das Geld richtig angewandt wurde — in den zu spät gezahlten und zu niedrig bemessenen Steuern erhielt. Darum durfte die Forderung nicht lauten: Zugrundelegung von drei durchschnittlichen Normaljahren, sondern Veranlagung nach dem in der letzten Zeit erzielten Ertrage und möglichst schnelle Einziehung der Steuern. Natürlich hätte man auf die Zahlungsfähigkeit der Landwirtschaft die notwendige Rücksicht nehmen müssen. Z. B. hätte man nicht unmittelbar vor der Ernte größere Zahlungen verlangen können.

Bei dieser Begründung drängt sich aber auch jedem, der die Steuerverhandlungen der Inflationszeit nachliest, die Frage auf: Warum haben die Deutschnationalen immer auf die Möglichkeit einer zukünftigen Besserung hingewiesen und niemals mit der Gegenwart gerechnet? Warum haben sie nie daran gedacht und den Uebelstand zu beseitigen gesucht, daß sie die steuerliche Ungerechtigkeit, die sie von einer Besserung der Mark befürchteten, infolge der Markentwertung immer wieder dem Reiche antaten?

Daß die Deutschnationalen nicht ernstlich mit einer Besserung der Mark rechneten, scheint aus den Ausführungen hervorzugehen, die ihr Wortführer bei der Frage der Bewertung gewerblicher Unternehmungen machte.[20] Er meinte, man stehe in Deutschland noch viel zu sehr auf dem Standpunkt, daß die augenblicklichen Preise eine Uebergangserscheinung seien. Hohe Preise würden für längere Zeit bestehen bleiben. Der Redner führte dies gegen eine zu hohe Gewinnausschüttung ins Feld, die sich bei Neuanschaffungen, wo höhere Preise gezahlt werden müßten, rächen

20. Nr. 3728 S. 40.

würde. Wendet man dies auf landwirtschaftliche Unternehmungen an, so kommt man zu der Auffassung, daß nach Meinung der Deutschnationalen auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse hohe Preise in absehbarer Zeit bestehen bleiben würden. Soll die Steuer gerecht sein, so hätte man hiernach auch den Ertragswert nach diesen hohen Preisen berechnen müssen. Es ist selbstverständlich, daß dies wiederum wegen der im Werte zu verschiedenen Zeitpunkten unendlich verschiedenen Mark unmöglich gewesen wäre. Man kommt dann aber dazu, als einzige Möglichkeit einer geordneten Steuererhebung die Umstellung auf Goldmarksteuern (oder irgendwelche Festmarksteuern) anzusehen.

Sehr wesentlich ist deshalb die Stellungnahme der Deutschnationalen zu einem Antrag, der diese Lösung versucht, der aber nicht durchdrang. Es war der Antrag, die Tarife der Vermögensteuer auf Goldmark umzustellen. Für die Umrechnung in Goldmark sollte die innere Kaufkraft der Mark zugrunde gelegt werden.[21] Die Deutschnationalen stimmten dem Grundgedanken dieses Antrags zu. Sie begründeten das insbesondere damit, daß die Steuertarife zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens nicht mehr paßten. Ein auf einen Index aufgebauter Tarif könne sich den Schwankungen des Geldwertes leichter anpassen und werde auch der Lohnsteuer zugute kommen. Man kann dem noch hinzufügen (implizite ist es ja im vorigen Satz enthalten), daß im Falle einer solchen Erhebung nicht nur der Vermögen-, sondern aller Steuern nach „Festmark" auch die Klagen der Lohn- und Gehaltsempfänger über die verspäteten Steuerzahlungen der Besitzenden verstummt wären. Dieser Ausweg hätte also auch zur Beruhigung des Volkes beigetragen. Man wäre in diesem Falle vielleicht auch eher zu einer Stabilisierung der Papiermark oder aber zu einer neuen Währung gekommen, und die Inflation hätte viele Tausende wenigstens nicht gänzlich um Hab und Gut gebracht. Von dem Verlangen auf eine allgemeine Umstellung auf Goldmark blieb aber nur folgende Entschließung des Ausschusses übrig:[22]

> Die Regierung zu ersuchen, das Problem der Schaffung einer stabilen Werteinheit nicht bloß für die Steuergesetzgebung,

---

21. Nr. 3728, S. 43
22. Nr. 3728, S. 72.

sondern für das ganze Wirtschaftsleben einer eingehenden Untersuchung unter Hinzuziehung des ausländischen Materials und von Währungssachverständigen zu unterziehen.

In der zweiten Lesung im Plenum wiederholten die Deutschnationalen einige von ihnen schon im Ausschuß gestellte Anträge, so z. B. die seit dem 30. Juni 1919 ununterbrochen im Besitz des Steuerpflichtigen befindlichen festverzinslichen Vermögenswerte unversteuert zu lassen.[23] Dr. Helfferich legte dar, daß nach dem Vermögenssteuergesetz eigentlich das Einkommen aus dem Vermögen vollkommen weggesteuert würde, ja daß ein Teil dieser fortlaufenden Steuer aus der Substanz getragen werden müßte[24]

Im übrigen suchten die Deutschnationalen Steuermilderungen herauszuholen, wo sich eine Gelegenheit bot. So forderten sie, daß ausländisches Grund- und Betriebsvermögen im Inlande wohnhafter Deutscher befreit würde.[25] Begründet wurde der Antrag mit der Schwierigkeit der Erfassung solcher Vermögen und der Gefahr der Doppelbesteuerung, die eintreten könne, wenn auch andere Staaten das Grund- und Betriebsvermögen besteuerten. Vor allem aber solle man solche Stützpunkte der deutschen Wirtschaft im Auslande nicht durch Heranziehung zur Steuer schwächen. Wie jede Regierung, so war insbesondere die deutsche Regierung bei der damaligen Notlage des Reichs bestrebt, jede Steuerquelle zu erschließen, die sich vorfand. Darum wurde auch das ausländische Grund- und Betriebsvermögen der Besteuerung unterworfen. Der Gefahr einer Doppelbesteuerung hätte man ja durch besondere zwischenstaatliche Abmachungen entgegentreten können,[26] wie sie damals zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei schon bestanden. Die Grundlage dafür bot § 7 der Reichsabgabenordnung. Finanzminister Dr. Hermes hob hervor, daß es außerordentliche Schwierigkeiten mache, überhaupt festzustellen, was nun als ausländisches Betriebsvermögen zu gelten habe. Man könne bei einer solchen Trennung zu ungerechter Bewertung gelangen.

---

23. Nr. 3781 Z. 4.
24. St. B. S. 6382 D.
25. St. B. S. 6392 B.
26. St. B. S. 6393 A.

Wie immer, forderten die Deutschnationalen auch bei dieser Gelegenheit Bewertung der Grundstücke nach dem Ertragswert, wie es in normalen Zeiten geschieht. Dabei lebten sie immer in der Vorstellung und konnten oder wollten nicht davon loskommen, daß Mark gleich Mark sei. Man habe keinen Grund, gemäß dem für 1913 in Gold berechneten Wert eines Grundstückes in entwerteter Papiermark nun einen höheren Betrag zu zahlen; derselbe Betrag genüge. Man muß sich wundern, mit welcher Hartnäckigkeit der damalige Abgeordnete Schiele dafür eintrat, daß man nicht in erster Linie den Ertrag der letzten Jahre, wo die Entwertung schon zur Geltung gekommen wäre, heranziehen solle, sondern den in normalen Jahren im Durchschnitt zu erzielenden Ertrag. Die letzten Jahre seien eben keine normalen Jahre gewesen. So kam es schließlich, daß sich der Streit hier um ein Wörtchen drehte.[27] Man hatte beantragt, „insbesondere den Ertrag der drei letzten Jahre zu berücksichtigen." Die Deutschnationalen wollten hier nun das Wörtchen „auch" eingefügt haben, so daß der Ertrag der drei letzten Jahre neben dem Durchschnittsertrag der Normaljahre, nicht aber in erster Linie berücksichtigt werden sollte. Eine solche Abschwächung trug natürlich nicht zum Ausgleich der Gegensätze zwischen der Rechten und der Linken bei. Wenigstens faßte man die Einfügung dieses Wortes bei den sozialistischen Parteien als eine solche Abschwächung auf,[28] während man in anderen Parteien, z. B. im Zentrum, der Meinung war, eine wesentliche Aenderung würde dadurch nicht herbeigeführt.[29] Dies sei nur angeführt als Zeichen dafür, mit welcher Nervosität und Schärfe die Kämpfe ausgefochten wurden.

Selbstverständlich wandten sich die Deutschnationalen auch gegen jeden Versuch zur Erhöhung der Tarife. Für sie lag eine jede solche Erhöhung über die Beschlüsse des Ausschusses hinaus außerhalb des Bereichs der Möglichkeit.

In der Abstimmung wurden die Anträge der Deutschnationalen abgelehnt, auch soweit sie sich auf den Schutz der Vermö-

---

27. St. B. S. 6406 C.
28. St. B. S. 6411 A.
29. St. B. S. 6409 C.

gen in festverzinslichen Wertpapieren, die besonders schwer von der Geldentwertung getroffen waren, bezogen.[30]

So strebten die Deutschnationalen bei den Beratungen des Vermögensteuergesetzes nach weiteren Abschwächungen der Steuer, obwohl die Geldentwertung sie schon begünstigte. Vielleicht mag das neben manchen anderen Dingen mit dazu beigetragen haben, die Erbitterung unter den Arbeitnehmern über die ungerechte Verteilung der Steuerlast zu erhöhen.

Wir haben uns die Stellung der Deutschnationalen zum Vermögensteuergesetz ausführlich vor Augen geführt, so daß wir über die übrigen Besitzsteuergesetze schneller hinweggehen können. Beim Vermögenszuwachssteuergesetze[31], das demReichstag am 24. Oktober 1921 vorgelegt worden war, suchten sie vor allem eine Aenderung des Tarifs in den Ausschußverhandlungen herbeizuführen, da dieser mit den Wertverhältnissen der Mark nicht mehr übereinstimmte. Die Ausschußverhandlungen über diesen Gesetzentwurf wurde erst am 22. Februar 1922 abgeschlossen. Vor allem sollte, wie der deutschnationale Vertreter hervorhob,[32] nur der wirkliche Vermögenszuwachs besteuert werden. Eine Versteuerung solle nicht stattfinden, wenn der zahlenmäßige Ausdruck des Wertes in der gesunkenen Geldeinheit höher wäre. Damit war auch der Kernpunkt des Problems getroffen; denn der wirkliche Zuwachs wäre nur erfaßbar gewesen, wenn man eine stabile Werteinheit zugrunde gelegt hätte. Das konnte in damaligen Zeiten nicht geschehen. Außerdem hielt der deutschnationale Vertreter eine schleunige Verabschiedung des Entwurfs überhaupt nicht für erforderlich, da das Gesetz erst im Jahre 1926 wirksam werden sollte. Der Ausschuß beschloß aber trotzdem einen festen Tarif, und so sah sich Dr. Helfferich veranlaßt, bei der zweiten Lesung im Plenum auseinanderzusetzen, wie unter Umständen der ganze Aufbau des Tarifs hinfällig werden könne. Nach dem Wunsche der Deutschnationalen hätte eine Bestimmung aufgenommen werden sollen, wonach der Tarif

---

30. St. B. S. 6421 C.
30. St. B. S. 6421 C.
31. Nr. 2863.
32. Nr. 3729 S. 2.

im letzten Kalendervierteljahr vor der ersten Veranlagung festgesetzt wird. Das geschah aber nicht.

Einige Anträge der Deutschnationalen wurden in der zweiten Lesung abgelehnt; in der Schlußabstimmung stimmten die Deutschnationalen dem Gesetzentwurf zu.

Mit dem Gesetzentwurf über die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit erklärten sich die Deutschnationalen grundsätzlich einnverstanden. Sie hoben aber ihre Zustimmung dadurch wieder auf, daß sie erklärten, die Steuer müsse sich auf den tatsächlichen Zuwachs beschränken und dürfe sich nicht auf Scheingewinne erstrecken; dies Ziel könne aber nicht erreicht werden, solange es an einem festen Wertmaßstab fehle.[33] Ein Vermögenszuwachs sei nicht dann vorhanden, wenn eine Person von der Geldentwertung weniger betroffen sei als eine andere. Der Regierungsvertreter, Staatssekretär Zapf, stellte sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Die Kreise, deren Vermögen unter der Geldentwertung nicht gelitten habe, seien angesichts der Verluste, die z. B. die Kleinrentner tragen müßten, wohl steuerlich leistungsfähig.[34] Von anscheinend deutschnationaler Seite wurde auch beantragt, die Zahlung in Kriegsanleihe zu gestatten.[35] Der Vorschlag drang nicht durch, weil die Regierung erklärte, es komme darauf an, Geld in die Kassen des Reichs zu bringen. In der zweiten Lesung des Ausschusses wurde der § 1 sofort abgelehnt, womit der ganze Entwurf hinfällig war. Diese Regelung beruhte auf einer Abrede der Parteien.

Blickt man auf die damaligen Verhältnisse zurück, so wird man das Bestreben, durch dieses Gesetz die „Nachkriegsgewinnler" zu treffen, durchaus verstehen können. Um aber die Lastenverteilung gerecht vorzunehmen, hätte man einen festen Wertmaßstab haben müssen, wie ihn die Demokraten schon vor Jahresfrist beantragt, die anderen Parteien einschließlich der Deutschnationalen aber abgelehnt hatten. So war es tatsächlich unmöglich. Zwar trifft es zu, daß diejenigen Besitzer, deren Vermögen von der Geldentwertung wenig betroffen wurde, gegenüber den Inhabern von festverzinslichen Werten im Vorteil waren.

33. Nr. 3699 S. 2.
34. Nr. 3699 S. 4.
35. Nr. 3699 S. 9.

Daraus durfte aber nicht gefolgert werden, wie die Regierung es tat, daß sich hier eine neue Steuerquelle eröffne, sondern eher — wie man es in den Jahren 1924 und 1925 anerkannte —, daß die Sparer durch die Wirtschaft des Staates um ihr in ehrlicher Arbeit erworbenes Vermögen gebracht worden waren und einen moralischen Anspruch auf Entschädigung, auf Aufwertung ihrer Forderungen durch den Staat hätten. Die Folgerung, die die Regierung zog, ist falsch, weil sie nicht der steuerlichen Gerechtigkeit entspricht. Man kann nicht jemand einen Vermögenszuwachs unterstellen, wenn der Wert des Vermögens sich nicht wirklich vermehrt hat, sondern der Wertmaßstab in seiner Einheit nicht mehr denselben Wert darstellt wie früher. Vielleicht waren es derartige Erwägungen, die die bürgerlichen Parteien veranlaßten, den Gesetzentwurf abzulehnen.[36]

Es sei gestattet, hieran gleich eine Gruppe von Steuern zu schließen, die eigentlich eine Ergänzung der Einkommensteuer bilden: die Kapitalverkehrssteuern (Gesellschaftssteuer, Wertpapiersteuer, Börsenumsatzsteuer, Aufsichtsratsteuer). Diese Steuern wurden geregelt in den Entwurf eines Kapitalverkehrssteuergesetzes, der ebenfalls einen Teil des Steuerkompromisses bildete. Wie die übrigen Parteien, so erkannten auch die Deutschnationalen bei der ungünstigen Lage der Reichsfinanzen die Notwendigkeit an, diese Steuerquelle so weit als möglich auszuschöpfen. Aus den Ausschußberatungen[37] sei nur der Streit um den § 14 des Gesetzes hervorgehoben, der solche Aktien, die ein erhöhtes Stimmrecht gewährten, entsprechend dem Betrage besteuern wollte, der sich ergeben würde, falls der Nennwert der Aktien mit dem Stimmrecht in Uebereinstimmung gebracht würde. Solche Aktien mit erhöhtem Stimmrecht waren vielfach zum Schutz gegen die Ueberfremdung mit ausländischem Kapital ausgegeben worden. Man hatte dann aber, wie die Regierungsvertreter hervorhoben,

---

36. In dem von Prof. Köppe bearbeiteten Conradschen Grundriß der politischen Oekonomie (S. 399) wird das Scheitern dieses Gesetzentwurfes bedauert, da es zweifellos dem gesunden Volksempfinden entsprochen hätte. An sich mag das richtig sein; das Volksempfinden hätte dann aber, wie oben gezeigt, nicht auf die steuerliche Gerechtigkeit Rücksicht genommen. Der Gesetzentwurf wurde gegen die Stimmen der sozialistischen Parteien abgelehnt.

37. Nr. 3754.

diese Einrichtung mißbräuchlich ausgenutzt, um einzelnen kleinen Gruppen die Macht über das Unternehmen ganz in die Hand zu geben. Aus diesem Grunde sei eine Besteuerung gerechtfertigt.

Die Deutschnationalen waren gegen diese Besteuerung der Vorzugsaktien.[38] Es sei ein grundsätzlich falscher Weg, wenn man einer wirtschaftlichen Entwicklung auf steuerlichem Wege entgegentreten wolle. In der Tat hätten im Wege der Vorzugsaktien Minderheiten die Herrschaft über Unternehmungen erreicht. Das sei unerwünscht und solle bekämpft werden, aber nicht im Wege der Steuergesetzgebung, sondern durch Abänderung des Handelsgesetzbuches. Die Deutschnationalen drangen mit ihrer Auffassung weder im Ausschuß noch im Plenum durch.

C. Die Zwangsanleihe.

In diesem Zusammenhang darf die Zwangsanleihe nicht unerwähnt bleiben, jenes unglückliche Experiment, das der Geldentwertung nicht Einhalt gebot, sondern durch die Geldentwertung mißglückte. Auch sie ist ein Teil, sogar ein wesentlicher Teil des Steuerkompromisses; eine besondere Behandlung rechtfertigt sich aber schon aus dem Grunde, weil das Gesetz über die Zwangsanleihe nicht zur selben Zeit wie die oben besprochenen Gesetze verabschiedet wurde.

Wir müssen da etwas weiter zurückgreifen. Der Gedanke einer Zwangsanleihe, einer einmaligen größeren Vermögensabgabe in Form eines Mitteldinges zwischen Steuer und Anleihe, tauchte in der Nachkriegszeit schon in der Nationalversammlung bei der Beratung des Reichsnotopfergesetzes auf. Von deutschnationaler Seite wollte man sie anstatt des Reichsnotopfers aufgelegt sehen. Die Mehrheit beschritt diesen Weg nicht, weil man die damit verbundenen Gefahren für zu groß hielt. Vor allem fürchtete man, wie der damalige Reichsfinanzminister Erzberger auseinandersetzte, daß das Ausland jegliches Vertrauen zum Deutschen Reiche verlieren könnte, wenn man zu einem solchen Mittel griffe.

Nachdem aber das Notopfer nicht die erwarteten Ergebnisse gezeitigt hatte bzw. die Geldentwertung die eingezahlten Summen

38. Nr. 3754 S. 9.

relativ bedeutungslos erscheinen ließ, griff man den Gedanken wieder auf. Man machte ihn zum Gegenstand eines Kompromisses, das zwischen Regierung, den bürgerlichen Mittelparteien einschließlich der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratie um die Jahreswende 1921/22 abgeschlossen wurde. In Gesetzesform wurde der Grundgedanke erst im April 1922 gebracht. Der damalige Reichskanzler Dr. Wirth führte über die Zwangsanleihe am 26. Januar 1922 vor dem Reichstage aus:[39]

Dazu

— zur Reichsvermögensteuer —

soll durch das Gesetz eine Zwangsanleihe in Höhe des Gegenwertes von 1 Milliarde Goldmark aufgelegt werden, die in den ersten drei Jahren unverzinslich sein soll. Dadurch sollen die Mittel für die Kredite flüssig gemacht werden, die durch das Reichshaushaltsgesetz des Rechnungsjahres 1922 bereitgestell und nicht für die Verkehrsanstalten bestimmt sind.

Die Deutschnationalen waren an dem Kompromiß nicht beteiligt und standen zu dem ganzen Plan in Opposition. In der sich an die wiedergegebene Erklärung des Reichskanzlers anschließenden Erörterung wandte sich der Abgeordnete Graf v. Westarp gegen die Zwangsanleihe, die seine Partei — allerdings anstatt des Notopfers — zwei Jahre früher befürwortet hatte. Er sagt darüber:[40]

Was wir jetzt kritisieren, ist die gegenwärtige Situation. Wir wollten die Zwangsanleihe anstatt des Reichsnotopfers eingeführt wissen . . . Auch diese Zwangsanleihe führt zur Ueberfremdung unserer Wirtschaft.

Bei der Befürwortung der Zwangsanleihe in den vorhergegangenen Jahren hatte der deutschnationale Abgeordnete Hugenberg, wie der Abgeordnete Dr. Becker (Hessen) von der Deutschen Volkspartei hervorhob, folgende Gründe geltend gemacht:

1. Nach Möglichkeit Eingriffe der Entente in den Versuch einer Ordnung unserer Finanzen zu vermeiden;
2. die schwebende Schuld zu vermindern, wenn nicht zu beseitigen;

---

39. St. B. S. 5561 C.
40. St. B. S. 5569 D.

3. auch das Wirtschaftsleben werde unter der Zwangsanleihe nicht zusammenbrechen.

Die oben behandelten Einzelgesetze des Steuerkompromisses waren umrahmt von dem sogenannten Mantelgesetz, dem „Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen". Dies Gesetz bestimmte über die Zwangsanleihe im § 1:

> Die Reichsregierung wird für die Kredite, die durch das Reichshaushaltsgesetz des Jahres 1922 bereitgestellt und nicht für die Verkehrsanstalten bestimmt sind, Mittel im Wege einer in Reichsmark einzuzahlenden, in den ersten drei Jahren unverzinslichen Zwangsanleihe in Höhe des Gegenwertes von 1 Milliarde Goldmark flüssig machen.

Der Begriff des Gegenwertes von 1 Milliarde Goldmark verdient eine besondere Beachtung. Er bringt zum Ausdruck, daß die Höhe der Anleihe von dem Stande der Papiermark unabhängig sein sollte.

Für die Deutschnationalen vertrat der Abgeordnete Dr. Helfferich in der Sitzung vom 16. März 1922 noch einmal den ablehnenden Standpunkt mit folgenden Gründen:[41]

1. Die Belastung der Einkommen und Vermögen überschreitet angesichts der jetzt zu beschließenden neuen Steuern . . . . die Grenze des für unsere Wirtschaft Erträglichen.
2. Dies neue Opfer wird umsonst gebracht.
3. Ein neuer Eingriff in die Substanz des deutschen Volksvermögens ist für uns überhaupt nur diskutabel mit einer für das deutsche Volk erträglichen Lösung der Reparationsfrage. Durch die Bewilligung einer Zwangsanleihe in diesem Augenblick würden wir dieses Ziel nicht erreichen.

Durch das Mantelgesetz war nur die allgemeine Forderung Gesetz geworden; die weitere Ausgestaltung des Gedankens der Zwangsanleihe blieb einem besonderen Gesetz überlassen, das die Regierung unter dem 30. Mai 1922 dem Reichstag vorlegte: Der Entwurf wurde am 17. Juni 1922 dem Steuerausschuß überwiesen[42], der ihn in zwei Lesungen durchberiet. Die Regierung hatte den Gegenwert einer Milliarde Goldmark auf 60 Milliarden Papier-

41. St. B. S. 6318 C, D.
42. Nr. 4430.
43. St. B. S. 7864. C,

mark angesetzt. Inzwischen war der Wert des Geldes weiter gesunken; dennoch hielten die bürgerlichen Parteien einschließlich der Deutschnationalen zunächst an dieser Grenze fest.

Bei der Vermögenbewertung vertrat die deutschnationale Fraktion im Verein mit dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei die Auffassung, daß man nicht nur bei den Naturalerträgen, sondern auch bei den Gelderträgen auf frühere Zeiträume zurückgehen müsse und sich nicht auf die drei letzten Jahre beschränken dürfe. Man einigte sich schließlich dahin, ein Mehrfaches des Wehrbeitrages anzusetzen.[44]

Auch beim Tarif suchten die Deutschnationalen Vergünstigungen zu erzielen. Der Tarif ließ die ersten 100 000 Mark frei; war das Vermögen höher, so wurden auch die ersten 100 000 Mark zeichnunngspflichtig. Die Deutschnationalen stellten nun einen Antrag, wonach die Zeichnungspflichtigen den zehnfachen Betrag der von ihnen für das Jahr 1923 zu zahlenden Vermögensteuer zeichnen sollten[45]. Der Antrag hatte den Zweck, den § 18 des Vermögensteuergesetzes zur Anwendung zu bringen, der in jedem Falle die ersten 100 000 Mark steuerfrei läßt.

Die Einzahlungstermine, die nach dem Regierungsentwurf noch im Jahre 1922 lagen, wurden bis zum 1. März 1923 und noch weiter hinausgeschoben.

Die Deutschnationalen hielten, wenn sie auch trotz ihrer ablehnenden Haltung an dem Gesetz positiv mitgearbeitet hätten, wie der Abgeordnete Dr. Helfferich ausführte, ihre Bedenken aufrecht.[46]

Als Verbesserungen erkannte Dr. Helfferich von seinem Standpunkt aus an: Aenderungen auf dem Gebiete der Verzinsung, der Bewertungsgrundsätze, die Hinausschiebung der Endtermine für die Zahlungen, die Verteilung der Einzahlungen über einen größeren Zeitraum. Seine Bedenken richteten sich vor allem dagegen, daß die Zwangsanleihe in einer Zeit bezahlt werden müsse, in der große Geldknappheit herrsche. Diese Erscheinung der Geldknappheit haben wir ja in den letzten Wochen vor der Einführung der Rentenmark, als die Inflation ihre groteskesten Formen an-

44. Nr. 4766 S. 19.
45. Nr. 4766 S. 28, 29.
46. St. B. S. 8636 A.

nahm, in noch viel größerem Ausmaße erlebt. Dennoch wird man kaum die Behauptung aufstellen wollen, daß, da es an Zahlungsmitteln in ausreichender Höhe fehlte, Inflation aber ein Ueberangebot an Geldzeichen bedeute, überhaupt keine Inflation bestanden habe. Deswegen seien hier interessante Ausführungen Dr. Helfferichs in dieser Richtung im Wortlaut angeführt:[47]

> Eine Inflation besteht bei uns überhaupt nicht, wenigstens nicht in dem Sinne, wie das Wort in der Wissenschaft gebraucht wird. . . . . Denn Inflation bedeutet, daß mehr Geld in Umlauf gesetzt wird, als die Volkswirtschaft aufnehmen und verdauen kann. Bei uns ist das Gegenteil der Fall. Bei uns ist weniger Geld in Umlauf, als die Volkswirtschaft bei dem Stande der Preise, wie er sich jetzt entwickelt hat, braucht. Der Irrtum, der draußen im Auslande und auch auf dieser Seite des Hauses (nach links) besteht, ist der, daß die Vermehrung unserer Geldzeichen, die ja vorhanden ist, die Preise in die Höhe getrieben habe. Das stimmt nicht, die Preise sind infolge des Rückganges unserer Valuta in die Höhe getrieben worden, und der Valutarückgang hat mit der Vermehrung unserer Geldzeichen so gut wie gar nichts zu tun, die Ursachen des Valutarückganges liegen vielmehr in den uns aufgezwungenen Zahlungen an das Ausland und in unserer schlechten Handelsbilanz.

Man wird diese Ausführungen als im politischen Kampfe getan, nicht als Ausdruck einer ernsten, wissenschaftlichen Ueberzeugung werten müssen. Wie schon angedeutet, würde unter diesen Umständen alle diese Jahre hindurch keine Inflation bei uns bestanden haben, wenigstens nicht in den Zeiten sprunghafter Geldentwertung. Eine Inflation wäre danach nur in den ersten Monaten der Ruhrbesetzung vorhanden gewesen, als der Dollarkurs künstlich auf einer Höhe von 20 000 Mark gehalten wurde. Die Beamtengehälter wurden in dieser Zeit — März 1923 — erhöht, ohne daß ein merkliches Steigen der Preise zu erkennen war. Diese Gehaltserhöhungen erforderten den Neudruck von Noten, so daß man hier von einer beginnenden Inflation nach den Helfferichschen Darlegungen reden könnte. Die dadurch hervorgerufene Geldflüssigkeit rief ja dann den berüchtigten Ansturm auf das

---

47. St. B. S. 8637 A.

englische Pfund hervor, der am 18. April 1923 der Markstützungsaktion der Reichsbank ein vorzeitiges Ende bereitete.

Die Angabe, daß der Notenumlauf, in Goldmark umgerechnet, viel geringer sei als im Frieden, mit der Dr. Helfferich mitunter operierte, war nur ein trügerischer Trost in dem finanziellen Elend. Denn die Umrechnung stellte sich dann am günstigsten, wenn die Geldentwertung am rasendsten fortschritt. So hatten wir am 31. Januar 1923, als der Dollar seinen Höchststand vor der Markstützung erreichte, nämlich rund 50 000 Mark, einen Notenumlauf von 1 984,5 Milliarden Papiermark, die 170 Millionen Goldmark darstellten. Bis zum 15. April 1923, als der Dollar auf rund 21 000 Mark stand, war der Notenumlauf auf 5838 Milliarden gestiegen, die bei der Umrechnung 1 167,6 Millionen Goldmaark ergeben. Für den wenige Tage darauf erfolgenden Marksturz dürfte die Behauptung kaum zutreffen, daß der Valutarückgang mit der Vermehrung unserer Geldzeichen so gut wie gar nichts zu tun hatte. Vor allem aber berücksichtigt Dr. Helfferich dabei nicht, daß außer den deutschen Papiergeldzeichen eine hohe Summe von ausländischen Noten in Deutschland in Umlauf war. Trotz aller Gegenmaßnahmen der Regierung wickelte sich der Großhandelsverkehr unter Benutzung fremder Devisen und Noten auch im Inlande ab, und auch mancher kleine Sparer suchte seine wenigen Papiermark, die er als Gehalt erhielt, durch Umwandlung in ausländische Noten wertbeständig zu gestalten, wo ihm Gelegenheit dazu geboten war.

Die Deutschnationalen lehnten die Zwangsanleihe ab.[48]

Die Geldentwertung machte schon Ende 1922 eine Aenderung des Gesetzes über die Zwangsanleihe notwendig. Der Regierungsentwurf wurde am 13. Dezember dem Steuerausschuß überwiesen und kam zur zweiten Lesung am 15. Dezember 1922 vor das Plenum. Der Entwurf bezog sich im wesentlichen auf Tarifänderungen. Die Grenze von 70 Milliarden Papiermark, die man im Sommer 1922 als Gegenwert von einer Milliarde Goldmark angenommen hatte, wurde aufgehoben. Der Entwurf sagt dazu in der Begründung, man habe sich seinerzeit auf jeden Fall einen Betrag von 70 Milliarden Mark sichern wollen. Aus den

48. St. B. S. 8659 A.

Verhandlungen im Ausschuß und bei der zweiten Lesung im Plenum über die Zwangsanleihe im Sommer 1922 ergibt sich doch ein etwas anderes Bild. Wenn, wie es geschehen ist, damals noch Anträge gestellt wurden, die einmal beschlossene Summe von 70 Milliarden noch herabzusetzen auf 60 Milliarden, so muß man daraus schließen, daß die mit diesem Antrag verbundene Absicht nicht die war, der Regierung eine gewisse Mindestsumme an Papiermark zu sichern, sondern ihr eine Höchstsumme vorzuschreiben, um den Steuerzahler nicht zu hart zu treffen.

Auch die Einzahlungstermine und die Strafzuschläge für verspätete Einzahlungen wurden in dem Entwurf neu geregelt. Ein, wie es scheint, von rechts – vielleicht von den Deutschnationalen gestellten Antrag, die schon gezahlten Beträge für die Zwangsanleihe auf die nun noch notwendig werdenden Nachzahlungen mit einem Vielfachen anzurechnen, wurde abgelehnt. Gewiß wäre das technisch außerordentlich schwer durchzuführen gewesen; aber diese Tatsache beweist wieder einmal, daß man die Gesetzgebung so gestaltete, daß derjenige, der sich seiner steuerlichen Verpflichtungen später entledigte, besser dabei fuhr.

Interessant war die dritte Beratung des Entwurfs am 16. Dezember 1922. Für die Deutschnationalen sprach Dr. Helfferich, für die Sozialdemokraten Dr. Hertz. Beide hatten große Bedenken gegen das Gesetz. Sie kamen aber zu verschiedenen Ergebnissen. Dr. Hertz stimmte ihm schließlich zu, Dr. Helfferich lehnte ihn mit seiner Fraktion ab.[49]

2. Die Einkommensteuer bis Ende 1922.

Wir wenden uns nun der Steuer zu, die in der ganzen Inflationszeit als einzige dem vollen Werte nach erhoben wurde, soweit man sie vom Einkommen sofort einbehielt, und die einen größeren Teil der Reichseinnahmen ausmachte als jede andere Steuer, ja die eine Zeitlang mehr brachte als alle anderen Steuern zusammengenommen, der Einkommensteuer. Im Verlaufe der Geldentwertung mußte ihr Tarif häufig verändert werden. Darüber ergaben sich

---

49. Eine neue Aenderung der Zwangsanleihe erfolgte im Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen.

unter den Parteien des Reichstags keine nennenswerten Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten. Meist drehte es sich bei Differenzen um grundsätzliche Fragen, die auch schon beim Vermögensteuergesetz zum Teil aufgetaucht waren, z. B.' die Frage der Bewertung. Vor allem war es das Mißverhältnis zwischen dem Wert des Geldes, das bei der Einkommensteuer vom Arbeitslohn oder Gehalt einbehalten wurde, und dem recht spät eingezogenen entwerteten Gelde der Vermögensteuern und der Einkommensteuer der Veranlagungspflichtigen.

Von allen Parteien wurde anerkannt, daß die Zahlung der Einkommensteuer im Wege des Lohnabzuges in Zeiten ohne festen Wertmaßstab eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber den übrigen Steuerzahlern, die veranlagt wurden, darstelle. Man suchte dem verschiedentlich abzuhelfen. Im allgemeinen liefen diese Verbesserungen auf eine Milderung des Lohnabzuges hinaus; es wurden mehrfach Anträge auf Aussetzung oder Beseitigung des Lohnabzuges gestellt. Der rückschauende Betrachter der Dinge wird aber durch den der Ereignisse zu dem Schluß bewogen werden, daß dies Verfahren nicht das richtige war. Schon in der Inflationszeit war es klar, daß die verspätete Zahlung der Einkommensteuer der Veranlagungspflichtigen und der Vermögensteuer in entwertetem Gelde, oder – wenn man will — die ungenügenden Vorschriften für eine schleunige Zahlung in Verbindung mit der Ueberlastung der Finanzämter durch die Unmenge und Unübersichtlichkeit der Steuergesetze wesentlich zur Vergrößerung des Defizits im Reichshaushalt beigetragen haben.

Um die Ungerechtigkeit in der Steuererhebung zu beseitigen und doch dem Reiche nicht die notwendigen Einnahmen nicht zu entziehen, hätte man wohl besser umgekehrt dafür sorgen sollen, daß alle Steuern mit größtmöglicher Beschleunigung gezahlt wurden. Das System der Vorauszahlungen, die nach der im vorigen Jahr gezahlten Steuer errechnet wurden, genügte dazu nicht. Denn durch die Geldentwertung vervielfachte sich das nominelle Einkommen unter Umständen so stark, daß das ganze Einkommen des Vorjahres vielleicht gerade die endgültige Steuer für das laufende Jahr gedeckt hätte. Um daher hier gegenüber dem Arbeitnehmer einen gerechten Ausgleich zu schaffen, hätte man einen Weg zur schärferen Heranziehung der veranlagten Steuerpflichti-

gen beschreiten, nicht aber eine Milderung der Lohnabzugsbestimmungen vornehmen bzw. vorschlagen sollen. Ein solcher Weg hätte sich vielleicht in einer Ermächtigung an den Finanzminister finden lassen können, unter möglichster Berücksichtigung der besonderen Lage der großen Wirtschaftszweige (Landwirtschaft, Industrie, Handel) von Zeit zu Zeit die Steuerschuld für das betreffende Vierteljahr oder besser den betreffenden Monat um ein Vielfaches entsprechend der vorherigen Steuerschuld heraufzusetzen. Maßgebend wäre dann immer der Entwertungsfaktor am Tage der Zahlung der Steuerschuld. Vielleicht hätten sich bei einem solchen System Schwierigkeiten ergeben, aber das ständige Gefühl der Arbeitnehmer, sie seien in ihrer Steuerzahlung gegenüber den Selbständigen benachteiligt, wäre verschwunden; man hätte damit dem sozialen Frieden mehr gedient und dem Reiche die nötigen Einnahmen verschafft. Daß dieser Weg richtig gewesen wäre, hat das Jahr 1923 gezeigt. Als die Währung unaufhaltsam und mit immer größerer Geschwindigkeit dem Abgrund zuglitt, gab der Reichstag dem Kabinett Stresemann ein Ermächtigungsgesetz, auf Grund dessen dann die Steuern auf Gold umgestellt wurden. Voraussetzung wäre allerdings eine Steuergesetzgebung gewesen, deren Ausführung durch die Finanzämter im Bereich der Möglichkeit lag, was in der Inflationszeit durch die mannigfachen Experimentiergesetze verhindert wurde.

Wie haben sich nun die Deutschnationalen zur Einkommensteuer verhalten? Sie brachten zunächst unmittelbar nach dem Zusammentritt des Reichstags unter dem 25. Juni 1920 einen Antrag ein,[50] die zur Durchführung des Lohnabzugs erlassenen Bestimmungen sofort dem Reichstag zur Prüfung vorzulegen und bis zum Abschluß dieser Prüfung das Verfahren des Lohnabzugs vorläufig auszusetzen. Nun werden gewöhnlich gleich nach dem Zusammentritt des Parlaments alle möglichen Anträge eingebracht, die den verschiedensten Notständen weitester Bevölkerungskreise abhelfen sollen. Die Wahlversprechen sind noch in frischer Erinnerung. Jedoch ist das Schicksal derartiger Anträge äußerst ungewiß. Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Am weitesten gehen solche Anträge, wenn sie von Oppositionsparteien gestellt

50. Nr. 16.

werden, deren Forderungen von der Sorge für das Gleichgewicht des Staatshaushalts nicht beeinträchtigt werden. Meist werden diese Anträge einem Ausschuß überwiesen, dort beraten, zu einem Antrag des Ausschusses verarbeitet, der alle Forderungen in wesentlich abgeschwächter Form zum Ausdruck bringt oder sich überhaupt nur auf einen Teil der vorher erhobenen Forderungen beschränkt.

Aehnlich geschah es hier. Der deutschnationale Antrag wurde mit anderen Anträgen, die ähnliche Forderungen enthielten, am 1. Juli einem neu zu bildenden Ausschuß von 28 Mitgliedern überwiesen.[51] Man darf aber nicht übersehen, daß die Deutschnationalen mit ihrem Antrag keine unverantwortliche Opposition trieben; denn sie verlangten nicht die strikte Außerkraftsetzung der Lohnabzugsbestimmungen, sondern eine Prüfung. Der Ausschuß arbeite mit erfreulicher Schnelligkeit und unterbreitete dem Reichstag als Ergebnis seiner Beratungen einen schleunigen Antrag,[52] auf den sich die Parteien von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten geeinigt hatten. Dieser Antrag ließ den Grundsatz des Lohnabzugs bestehen und paßte nur die Tarifsätze und den steuerfreien Lohnbetrag der Geldentwertung an. Die Deutschnationalen wollten, wie der Abgeordnete Leopold im Plenum darlegte,[53] wenn sie auch nicht die Aussetzung des Lohnabzugs erreichten, wenigstens so schnell wie möglich, die unsozialen Härten beseitigen, die in dem bisherigen Verfahren lagen. Bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 hatten die Deutschnationalen die Lohnabzugsvorschriften abgelehnt.

Eine umfassendere Aenderung sollte der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes des Reichsfinanzministers Dr. Wirth vom 16. Dezember 1920 bringen. Ueber den Entwurf wurde in erster Lesung am 22. Januar 1921 verhandelt. Vor der Ueberweisung an den Ausschuß entspann sich eine lebhafte Aussprache, die nicht immer in rein sachlichen Bahnen blieb.

---

51. St. B. S. 77.
52. Nr. 125.
53. St. B. S. 246 A.

Die Deutschnationalen wandten sich durch den Abgeordneten Dr. Helfferich[54] vor allem gegen den Mangel an Einfachheit der Steuergesetze, der durch diese Aenderung nicht behoben, sondern noch wesentlich vergrößert würde. Die Besteuerung an der Quelle, wie sie durch den Lohnabzug erfolge, solle zu einer endgültigen gestaltet werden, wodurch den Finanzämtern eine Unmenge von Arbeit erspart würde. Mit großer Energie trat Dr. Helfferich im Gegensatz zur Sozialdemokratie für die Beibehaltung der Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen ein.

Auch mit der Frage der Grundstücksbewertung befaßte sich Dr. Helfferich bei dieser Gelegenheit.[55] Dieser Teil seiner Ausführungen scheint nicht ganz stichhaltig zu sein. Er will den Ertrag der Friedensjahre zugrunde legen, der in ziffernmäßig niedrigen Goldwerten benannt wurde, und die niedrigen Steuern nicht etwa mit einer Papiermarksumme bezahlen, die sich bei einer Umrechnung der Goldwerte ergeben würde, sondern dieselbe Summe in entwerteter Papiermark. Den Zwischenruf „Und die Kartoffelpreise!“ tat er mit der Bemerkung ab: „Sie reden natürlich immer nur von den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte, Sie reden aber nicht von den Arbeitslöhnen und von den Düngemittelpreisen.“ Dr. Helfferich scheint dabei zu vergessen, daß auch die Arbeitnehmer sich hohe Preise für Lebensmittel und notwendige Bedarfsartikel gefallen lassen müssen, daß man auch bei ihnen nicht die Löhne der Vergangenheit zur Berechnung eines Durchschnittlohnes heranzieht, von dem die Steuer zu entrichten ist.

Die Fassung des Entwurfs, die ihm der Steuerausschuß gab, fand bei der zweiten Lesung am 19. März 1921 eine freundlichere Beurteilung des Abgeordneten Dr. Helfferich.[56] Er erblickte Verbesserungen in der Vereinfachung des Verfahrens über den Lohnabzug, in der Freistellung von Erneuerungsfonds für Ersatzforderungen, in der Streichung der Besteuerung einmaliger Veräußerungsgewinne. Man wird ihm besonders hinsichtlich des letzten

54. St. B. S. 2019 B.
55. St. B. S. 2022 B, C.
56. St. B. S. 3261 B.

Punktes ohne weiteres zustimmen müssen; denn es war in der Inflationszeit tatsächlich so, daß „diese einmaligen sogenannten Veräußerungsgewinne in Wirklichkeit in der Hauptsache nichts weiter sind als realisierte Vermögensverluste, sobald man nur die Geldentwertung berücksichtigt". Einen Nachteil sah er in der Regelung der Veranlagung, da eine doppelte, eine vorläufige und eine endgültige Veranlagung notwendig war. Bei den hieraus sich ergebenden Nachforderungen bzw. Rückzahlungen könnten Komplikationen eintreten. An sich ist der Einwand ohne weiteres anzuerkennen; schließlich ging aber das Interesse des Reichs, Geld in die Kassen zu bekommen, vor, und Rückzahlungen werden bei fortschreitender Geldentwertung kaum praktische Bedeutung erlangt haben.

Anträge der Deutschnationalen besonders zugunsten der Kleinrentner und auf Steuerfreiheit der Pensionen von Militärpersonen wurden abgelehnt. Letzteres wäre auch nicht gut möglich gewesen, wenn man nicht gleichzeitig die Pensionen der Beamten im allgemeinen steuerfrei gelassen hätte.

Besondere Aufmerksamkeit wandten die Deutschnationalen, wie oben kurz angedeutet, der Steuerfreiheit von Beiträgen an kulturfördernde, politische usw. Vereinigungen zu. Sie erreichten ihr Ziel insbesondere hinsichtlich der politischen Vereinigungen nicht. In der beschlossenen Fassung wurden die politischen Vereinigungen nicht ausdrücklich genannt, sondern es hieß „an inländische Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen" usw. Dann folgt der Satz:

> Das nach Abzug dieser Beiträge verbleibende steuerbare Einkommen wird mit dem gleichen Hundertsatz besteuert, der sich ohne diesen Abzug ergibt.

Hieran stießen sich die Deutschnationalen. Sowohl in der zweiten, wie in der dritten Lesung versuchten sie, die Streichung dieses Satzes durchzusetzen;[57] beide Male mißlang es ihnen.[58]

---

57. St. B. S. 3264 D, 3316 A, D.

58. Bei dem Entwurf eines Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn (Drucksache 2253), der nach der Ausschußberatung (Bericht Drucksache 2377) am 2. Juli 1921 in zweiter und dritter Lesung einstimmig

Eine Gelegenheit zu einer Debatte, die die Stellung der Parteien zum Problem der Einkommensteuer und ihrer Einziehung klar heraushob, bot sich bei der Beratung des Antrages Dr. Gothein,[59] betreffend Verzögerung der Veranlagung und Erhebung der Reichseinkommensteuer, am 3. November 1921.[60] Hier ist zwar viel von der Belastung der Finanzämter die Rede, die die Veranlagungen nicht rechtzeitig bewältigen könnten. Trotzdem die Ueberlastung der Aemter nicht verkannt wurde, forderten die Antragsteller und die nach ihm sprechenden Redner eine schnellere Durchführung der Veranlagung im Interesse des Reichs. Ihnen schloß sich Dr. Helfferich für die Deutschnationalen an[61]. Man erkannte schon damals allgemein, daß die verzögerte Erhebung der Steuern dazu beitrug, fortgesetzt neue Wellen von Papiergeld über die deutsche Volkswirtschaft ergehen zu lassen. Wesentlich ist hier die Anerkennung der Deutschnationalen, die auch den Arbeitnehmern gerecht werden soll:[62]

> Auch wir erkennen an, daß eine Ungerechtigkeit darin liegt — eine von der Gesetzgebung nicht gewollte und am allerwenigsten von uns gewollten Ungerechtigkeit —, daß von den Gehalts- und Lohnempfängern die Steuer laufend erhoben wird, während auf der anderen Seite die Steuer bei den übrigen Steuerpflichtigen mit solcher Verzögerung zur Erhebung gelangt. Wir wünschen, daß so rasch wie möglich nach dieser Richtung hin der notwendige Ausgleich geschaffen wird.

Scharf wendet sich Dr. Helfferich gegen die Auffassung, daß diese Ungerechtigkeit eine absichtliche Steuerhinterziehung der besitzenden Kreise als Ursache habe. Nicht diese treffe die Schuld, sondern — ein Vorwurf, der ständig wiederkehrt — die Zerschlagung der alten, eingearbeiteten Organisation der Steuerverwaltung und die Kompliziertheit der Steuergesetzgebung.

Die Geldentwertung machte von Zeit zu Zeit neue Aenderungen des Einkommensteuergesetzes notwendig. Gelegentlich

---

angenommen wurde, kam es nicht zu Aussprachen und Anträgen, die besondere Tendenzen der einzelnen Parteien erkennen ließen.

59. Nr. 2890.
60. St. B. S. 4788 B.
61. St. B. 4794 D.
62. St. B. S. 4795 B.

eines Initiativgesetzentwurfs Crispien[63] zwecks Anpassunng der Tarife an die Geldentwertung, der im Mai 1922 eingebracht wurde und nach einer Ausschußberatung[64] am 15. Juli 1922 im Plenum in zweiter Lesung zur Verhandlung kam, traten die Deutschnationalen für besondere Berücksichtigung der kinderreichen Familien ein.[65]. Ihr Wortführer, der Abgeordnete Hartwig,[66] verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß er seine Anträge zugunsten der Kinderreichen aus agitatorischen Gründen gestellt habe.

Nach der Sommerpause des Jahres 1922 brachten die Deutschnationalen und die Sozialdemokraten einen Initiativgesetzentwurf zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes ein. Der deutschnationale Entwurf unterschied sich von dem anderen durch eine weitere Staffelung der Tarife. Die Grenzen waren, je höher die Einkommen und damit die Steuer wurden, immer weiter auseinandergezogen. Beide Entwürfe kamen aber nicht im Plenum zur Verabschiedung; denn im November brachte die Regierung ebenfalls einen Gesetzentwurf zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes ein,[67] der am 25. November dem Steuerausschuß überwiesen und mit den anderen Anträgen gemeinschaftlich beraten wurde. Bei der zweiten Lesung am 14. Dezember fand eine ausführliche Erörterung über die Tagesprobleme, die das Verhältnis der Steuern zur Geldentwertung betrafen, statt. Es handelte sich immer wieder um die Frage, wie man das Unrecht aus der Welt schaffen könnte, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger ihre Steuern sofort entrichten müssen, während die Veranlagungspflichtigen die Steuern in späterer Zeit mit entwertetem Gelde zahlen.

Die Deutschnationalen erinnerten daran, daß der Gehaltsabzug nicht nur die Arbeiter und kleinen Angestellten treffe, sondern auch den Generaldirektor einer Aktiengesellschaft.[68] Es springt in die Augen, daß dieses Argument keine Stütze des Lohnabzugs sein kann. Denn dagegen wandte sich die Erbitterung ja gar nicht, sondern gegen die anderen, die dem Reich nicht gaben, was ihm zukam.

63. Nr. 4203.
64. Nr. 4768.
65. St. B. S. 8655 C.
66. St. B. S. 8620 A.
67. Nr. 5195.
68. St. B. S. 9310.

Nun war ja, wie die Deutschnationalen hervorhoben, die Einkommensteuer nicht die einzige Steuer, die so an der Quelle erhoben wurde, und insofern wurden auch nicht die Lohn- und Gehaltsempfänger allein von einer sofort zu zahlenden Steuer betroffen. Es bestand noch die Kapitalertragsteuer, die Dr. Helfferich hierbei anführte. Diese selbe Steuer hatte ihm aber angesichts ihrer geringen Erträgnisse zum Beweise dafür dienen müssen, wie sehr die Ertragsfähigkeit zurückgegangen sei, daß das Kapital also keine höheren Steuern (oder keine schärfere Einziehung der Steuern) ertragen könne. Dr. Helfferich fand auch eine Steuer, bei der die Geldentwertung zuungunsten des Steuerpflichtigen wirkte, die Körperschaftssteuer. Diese werde vor der Ausschüttung der Dividende einbehalten und später auf die Einkommensteuer angerechnet. Das ist wohl der einzige Fall, in dem der Staat eine Steuer vorwegnimmt, um nachher die Summe in Anrechnung zu bringen, und man kann das nicht als eine ungerechte Belastung derer, die die Dividende bezogen, betrachten, wenn man daran denkt, daß es in den Anfangsstadien des Lohnabzugs bei den Arbeitnehmern ebenso gewesen war. Im übrigen ist die Körperschaftssteuer die Einkommensteuer der juristischen Personen. Wie sollte sie denn anders bezahlt werden als vor Ausschüttung der Dividende? Der Staat konnte sich hier nicht an die einzelnen halten, sondern hatte es mit der Körperschaft zu tun.

Gute Worte der Anerkennung der Ungerechtigkeit gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern haben die Deutschnationalen auch bei dieser Gelegenheit gefunden:[69]

> Aber trotzdem verschließen wir uns nicht der Tatsache, daß in zahlreichen Fällen angesichts der Geldentwertung die verzögerte Steuerzahlung eine ungerechtfertigte Begünstigung darstellt, und insoweit muß dafür gesorgt werden, daß dem ein Riegel vorgeschoben wird. Dabei mitzuwirken, sind wir bereit, und das haben wir im Steuerausschuß auch zum Ausdruck gebracht.

Der Schluß des Jahres 1922 bildet einen gewissen Wendepunkt der Steuergesetzgebung. Zu Anfang des nächsten Jahres befaßte man sich in viel energischerer Weise mit der Anpassung der

---

69. St. B. S. 9312 A.

Steuern an die Geldentwertung. Wir wollen diese Dinge im nächsten Abschnitt behandeln.

3. Einkommen- und Besitzsteuern in der Zeit der größten Geldentwertung 1923.

A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steueregesetzen

Diese Erkenntnis fand ihren gesetzgeberischen Ausdruck in einem Gesetzentwurf,[70] der der Geldentwertung Rechnung tragen sollte. Er sollte es, aber er vermochte dem dahinschwindenden Geldwert keinen Stützpunkt zu gewähren. Der Gesetzentwurf wurde dem Reichstag unter dem 13. Januar 1923 vorgelegt. Am 31. Januar wurde er ohne Aussprache in erster Lesung dem Steuerausschuß überwiesen, der seinen Bericht am 7. März 1923 fertigstellte. Der Gesetzentwurf leidet an einer großen Unübersichtlichkeit, die von den Abgeordneten unliebsam empfunden wurde. Man wollte hier auf einen Schlag alles regeln, was man bis dahin vernachlässigt hatte. So wurden in diesem Gesetzentwurf 14 Steuern behandelt. Man findet sich in den Bestimmungen um so weniger zurecht, als sehr viel mit Verweisungen gearbeitet wird. Der Entwurf enthielt umfassende materielle Aenderungen, bei deren Erörterung die Gegensätze der Parteien schroff hervortraten, so schroff, wie vielleicht bei keinem der früher beschlossenen Gesetze. Die Linksparteien arbeiteten auch mit Mitteln der Obstruktion. Im Endergebnis änderte diese Kampfesweise allerdings nichts; sie hatte praktisch nur den Wert einer Geste. Da viele der Bestimmungen längst überholt sind und auch nur eine beschränkte eigene Bedeutung hatten, soll der Entwurf nur allgemein gewürdigt werden. (S. auch Berichterstatter Abg. Keinath St. B. S. 10003 D.)

Es war eine menschliche Weisheit und Kräfte schließlich übersteigende Aufgabe, zwei gegensätzliche Ziele in demselben Entwurf zu erreichen. Einmal sollten dem Reiche die ihm zustehenden Einnahmen verschafft werden, sollte also für eine schleunige Beitreibung der Steuern Sorge getragen werden, andererseits suchte man durch Heraufsetzung der steuerfreien Grenzen, durch Aus-

70. Nr. 5600.

einanderziehen der Tarife, durch niedrige Bewertung von Einkommen und Vermögen Milderungen für den Steuerpflichtigen zu erzielen. Man kann durch die Verhandlungen deutlich die beiden Tendenzen verfolgen. Das Bestreben nach Milderungen überwog bei den Rechtsparteien, bei den Linksparteien dagegen die Förderung der Reichsinteressen. Das geschah nicht nur aus Pflichtgefühl gegenüber dem Staat, sondern in hohem Maße aus dem Gefühl einer begreiflichen Entrüstung über die einseitige Bevorzugung der veranlagten Steuerpflichtigen. Andererseits sahen die Rechtsparteien nur die Scheingewinne in Papiermark und suchten die Besitzbesteuerung nach Möglichkeit milde zu gestalten. Bei diesem Gesetz hat sich wohl am deutlichsten gezeigt, daß ohne einen festen Wertmaßstab und ein festes Zahlungsmittel Steuergesetze nie gerecht gestaltet werden können.

Daher spielte die Forderung eines festen Wertmaßstabes in den Verhandlungen eine große Rolle. Wie stellten sich nun die Deutschnationalen dazu? In der Ausschußberatung betonte der Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei, daß die Voraussetzung für die Schaffung einer stabilen Werteinheit die Schaffung einer stabilen Wirtschaft sei.[71] Da dies durch die politischen Verhältnisse (es war die Zeit des Ruhrkampfes) nicht möglich sei, dürfe man an den Grundlagen des Geldwesens nicht rütteln. Hinterher läßt sich nun leicht über derartige Anschauungen urteilen. Aber der rückschauende Beobachter kann die später eingetretenen Ereignisse in den Kreis seiner Betrachtungen einbeziehen und fragen, ob sie einer solchen Anschauung recht geben. Von diesem Standpunkt aus müssen wir sagen, daß die politischen Verhältnisse nicht von allein ausschlaggebender Bedeutung für die Schaffung der neuen Geldwerteinheit im Jahre 1923 gewesen sein können. Denn als der Ruhrkampf zum unglücklichen Ende ging, raffte sich Deutschland zu der unmöglich erscheinenden Anstrengung auf, eine neue Währung zu schaffen, die sich allen anders lautenden pessimistischen Voraussagungen zum Trotz als wertbeständig erwiesen hat. Man hat das deutsche Geldwesen auf

71. Nr. 5600 S. 2.

eine neue Grundlage gestellt, als die Wirtschaft große Verluste erlitten hatte, als von einer Stabilität der Wirtschaft noch keine Rede sein konnte.

Zu scharfer Kritik forderte der Satz des deutschnationalen Vertreters heraus:

> Auch müsse berücksichtigt werden, daß wieder einmal eine rückläufige Bewegung der Geldentwertung eintreten könne, für die dann die Vorschriften des Entwurfs nicht passen würden.

Der Dollar war zur Zeit der Ausschußberatungen auf einem Stand von 20 000 Mark. Glaubte man in der deutschnationalen Fraktion damals wirklich im Ernst daran, daß zu jener Zeit, als der gesamte Notenumlauf schon in die Billionen ging, eine rückläufige Bewegung des Markwertes eintreten könnte? Man hätte eine unerbittliche Deflation versuchen müssen, die aber angesichts der Ruhrbesetzung von zweifelhaftem Werte gewesen wäre. Auf jeden Fall hätte sich aber bei sich besserndem Geldwerte durch Stundungen der Steuern helfen lassen, bis die nötigen gesetzlichen Bestimmungen getroffen waren.

Ein wesentlicher Teil der Vorschriften des Entwurfs bestand in der Anpassung der zahlenmäßigen Tarife an die Geldentwertung. Schon dabei mußte der Ausschuß wesentliche Aenderungen vornehmen, da die Zahlen des Entwurfs unzureichend geworden waren. Hier sollen nur einige grundsätzliche Aenderungen hervorgehoben sein.

Zunächst suchten die Deutschnationalen eine Anpassung an die Geldentwertung bei der Vermögensteuer zu erreichen. Sie brachten folgenden Antrag ein:

> Die Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Tarifvorschriften des Vermögensteuergesetzes erfolgt jeweils im letzten Vierteljahr vor dem Vorauszahlungstermin durch besonderes Gesetz.

Wohlgemerkt: bei den Tarifvorschriften sollte der Verfall des Geldwerts berücksichtigt werden; es sollten also höhere Papiermarksummen von der Vermögensteuer frei bleiben. Gleichzeitig muß man sich vor Augen halten, daß die Bewertung der Vermögen durchaus nicht der Geldentwertung entsprach. Ein Grundstück oder ein Unternehmen, das z. B. mit einer tausendfachen

Geldentwertung mitgegangen war, wurde nicht mit dem tausendfachen Werte angesetzt, sondern etwa mit dem zehnfachen. Auf diesem Wege blieben große Vermögen überhaupt steuerfrei.

Die Bewertung stützte sich zu der damaligen Zeit auf Richtlinien des Reichsfinanzministers,[72] die feste rechnungsmäßige Unterlagen enthielten. Danach sollten landwirtschaftliche Grundstücke mit dem zehnfachen Wehrbeitragswert, bebaute Grundstücke zu Wohnzwecken mit dem fünffachen (bei Villen) bzw. mit dem dreifachen (bei Mietsgrundstücken) Wehrbeitragswert angesetzt werden. Hierzu schlug Staatssekretär Dr. Popitz einen Zuschlag auf des Fünffache der angegebenen Werte vor,[73] während die deutschnationalen Vertreter höchstens mit einer Erhöhung auf das Dreifache einverstanden waren.

Das galt für Gegenstände und Grundstücke, die schon zum Wehrbeitrag veranlagt worden waren. Bei später hergestellten Maschinen, später gekauften Grundstücken usw. sollte sogar ein Abschlag vom Anschaffungspreis gemacht werden können, da der hohe Preis, der dafür gezahlt worden wäre, nicht der im Durchschnitt anzunehmende gemeine Wert sei. Das muß man als einen schweren Fehler der Gesetzgebung bezeichnen. Der Steuerpflichtige mochte das begrüßen; es schadete jedoch dem Reich ungeheuer. In dieser Vorschrift steckte die Hoffnung auf eine Besserung des Geldwerts. Diese Abschläge aber, die doch gewissermaßen auf eine andere Bewertung in der Zukunft hin eingesetzt worden waren, galten in der Zeit der schlimmsten Geldentwertung, und die Zahlung geschah in entwertetem Gelde von einem Vermögenswert, der eigentlich eine viel stärkere Kaufkraft darstellen sollte. Diese Abschläge entbehrten jeder Notwendigkeit. Wäre man nicht viel schneller bei der Hand gewesen, Gesetze zu machen, wenn es sich um eine Niedrigerbewertung in Zeiten einer etwaigen Deflation gehandelt hätte, als jetzt, da man höher werten sollte? Nach der Richtung bestand also gar keine Gefahr für die Steuerzahler. Die Inflationszeit hat bewiesen, daß das Parlament mitunter recht schnell arbeiten konnte.

Einem im Ausschuß gestellten sozialdemokratischen Antrag,

---

72. Nr. 5600 S. 56.
73. Nr. 5600 S. 16.

der die Zuschläge zur Steuer mit dem Goldzollaufschlag in Verbindung bringen wollte, standen die Deutschnationalen grundsätzlich sympathisch gegenüber, aber nur, wenn er sich auf eine zukünftige Regelung, nicht auf den zur Beratung stehenden Entwurf beziehen sollte.[74].

Auch die Zwangsanleihe, die erst im Dezember 1922 einer Nachprüfung unterzogen worden war, erfuhr erneute Aenderungen, die aber nicht im Entwurf enthalten waren, sondern erst in den Ausschußberatungen hineingebracht wurden. Man verlängerte die Zeichnungspflicht bis zum 31. März 1923 und setzte den Zeichnungspreis hierfür auf 100 % fest. Wurde dann nicht gezahlt, so sollte sich der Zeichnungspreis für jeden angefangenen Monat um 10 % erhöhen. Die bis zum 31. August 1922 eingezahlten Zwangsanleihebeträge wurden zum doppelten Nennbetrage angerechnet, um gegenüber den jetzt noch einzahlenden Zeichnern nicht zu krasse Ungerechtigkeiten zu schaffen; Rückzahlungen sollten jedoch nicht stattfinden.[75] In dieser Maßnahme muß man eigentlich eine Prämierung derjenigen erblicken, die das Steuerzahlen möglichst weit hinausschieben. Denn eine 40-fache Entwertung schädigte auch bei doppelter Anrechnung auf die endgültige Zwangsanleihe ganz erheblich den pflichtbewußten Steuerzahler, weil ja die Bewertung der Vermögen nicht Schritt mit der Geldentwertung hielt.

Die vielen Einzelfragen, die im Gesetz noch geregelt wurden, können heute nicht mehr allgemeines Interesse beanspruchen. Darum sei nun im folgenden nur ein kurzer Ueberblick über die Haltung der Deutschnationalen und die Behandlung des Gesetzes im Plenum gegeben.

Schon der Berichterstatter, der Abgeordnete Keinath, stellte an die Spitze seiner Ausführungen das Bekenntnis:

„Ich möchte gleich vorausschicken, daß weder der Regierungsentwurf noch die Beschlüsse des Ausschusses und die Vorschläge an das Haus den Anspruch erheben können, eine befriedigende Lösung gefunden zu haben.“[76]

Durch die Regelung der Bewertung würde sich, wie der Be-

74. Nr. 5600 S. 10.
75. Nr. 5600 S. 38 § 3a.
76. St. B. S. 10004 A.

richterstatter ausführte, unter Umständen auch eine Besteuerung von Scheingewinnen ergeben. Er suchte das mit ähnlichen Gedanken zu rechtfertigen, wie sie einleitend oben ausgeführt wurden:[77]

> Der Ausschuß hat sich dazu entschlossen, weil er nicht in der Lage war, wirklich brauchbare und beiden Seiten Rechnung tragende Bestimmungen zu finden, einerseits dem berechtigten Interesse der Wirtschaft und andererseits dem berechtigten Interesse der Reichsfinanzen, die darauf angewiesen sind, aus einer Wirtschaft, auch wenn diese in sinkendem Zustande ist, noch Steuermittel herauszuholen. Es handelt sich also um ein Kompromiß zwischen zwei an sich berechtigten Strömungen, die aber in einem Widerspruch miteinander stehen, und zwischen denen ein Ausgleich geschaffen werden muß.

In der Aussprache trat Dr. Helfferich für eine möglichst rasche Verabschiedung des Gesetzentwurfes ein; nur die Tarifgrenzen bei der Körperschaftsteuer waren ihm zu niedrig und schienen ihm der Geldentwertung nicht genügend angepaßt, doch wollte er sich damit abfinden.[78]

Da weiter die Kapitalertragsteuer, deren Erträgnisse mit den Erhebungskosten in einem argen Mißverhältnis standen, suspendiert und dafür die Körperschaftsteuer um 10 % erhöht werden sollte, setzten sich die Deutschnationalen dafür ein, daß in den Fällen, in denen bisher die Kapitalertragsteuer nicht bezahlt worden war, auch die Körperschaftsteuer wie bisher nur 15 % betragen sollte. Die Kapitalertragsteuer wurde nicht erhoben von Genossenschaften bis zu 300 000 Mark Stammkapital. Eine entsprechende Bestimmung wurde auch in das Gesetz aufgenommen; dagegen wurde die Grenze nicht auf 1 Million erhöht, wie es die Deutschnationalen beantragten und es vielleicht der Geldentwertung entsprochen hätte.[79]

Zu Beginn der dritten Lesung legte der Abgeordnete Dr. Helfferich an Hand von Zahlen überzeugend dar[80], wie

---

77. St. B. S. 10005 C.

78. St. B. S. 10014 B.

79. Ueber mancherlei Unstimmigkeiten, die sich bei der zweiten Lesung des Gesetzes ergaben, soll unter Abschnitt „Sozialdemokraten" näher die Rede sein.

80. St. B. S. 10161 C.

Deutschland erfolgreiche Ansätze zu einer finanziellen Gesundung gemacht hatte. In einzelnen Monaten des Jahres 1922 hatte der Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung einen Ueberschuß gezeigt, bis dann, so sagte Dr. Helfferich, die rohe Faust Poincarés alles zerschlug.

Für die Lohn- und Gehaltsempfänger findet er anerkennende Worte:[81]

> Wir erkennen an, daß überall dort, wo die Lohn- und Gehaltsempfänger auch tatsächlich den Lohn- und Gehaltsabzug tragen, eine Unbilligkeit vorliegt, die mit der Stärke der Geldentwertung zunimmt.

Allerdings setzt er einschränkend hinzu:

> Es ist eine geradezu ungeheuerliche Uebertreibung, zu behaupten, daß der Lohn- und Gehaltsabzug selbstverständlich in allen Fällen und in vollem Umfange von den Arbeitnehmern getragen werde.

Dies mag zutreffen für eine kurze Zeit, nachdem ein Tarifvertrag in der Inflationszeit geändert worden war. Gewiß mag dieser Steuerabzug von den Arbeitnehmern in ihre Forderungen mitunter einkalkuliert worden sein; aber vielfach erreichten die Arbeitnehmer kaum eine der Geldentwertung entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge. Vor allem muß man hier sämtliche Beamten und Angestellten der öffentlichen Körperschaften ausscheiden.

Da die ungerechten Wirkungen des Lohnabzugs allgemein anerkannt wurden, ließ auch der Ausschuß in einer Entschließung die Wege für eine Neuregelung des Lohnabzugs offen.[82] Dr. Helfferich schlug vor, den Lohnabzug aufzuheben. An seine Stelle solle eine von dem Arbeitgeber unmittelbar zu entrichtende Steuer auf die Gesamtsumme der wöchentlich, monatlich, vierteljährlich usw. gezahlten Löhne und Gehälter treten. Dagegen sollten die Arbeitnehmer bis zu einer gewissen Einkommenshöhe freigestellt werden. Auf die in einem Zwischenruf gestellte Frage: Woher wird das Geld genommen? antwortete Dr. Helfferich mit der Gegenfrage: Woher wird denn heute der Lohn- und Gehaltsabzug genommen?[83] Er rechnete also sicherlich damit,

---

81. St. B. S. 10167 D.
82. Nr. 5600 S. 34.
83. St. B. S. 10171

daß die Unternehmer dieser Steuer auf die Arbeitnehmer abwälzen würden, die Löhne und Gehälter entsprechend verringern würden. Diese Regelung unterliegt doch erheblichen Bedenken. Ueberläßt man dem Arbeitgeber die Steuerzahlung, so wird bei ihm allmählich das Gefühl dafür verschwinden, daß er einen Teil der Löhne und Gehälter als Steuern abführt. Er wird das Empfinden haben, daß er die Steuer eigentlich aus seiner Tasche bezahle. Das kann unter Umständen dazu führen, daß er Löhne und Gehälter zu drücken sucht, um nicht so hohe Beträge an den Staat abführen zu müssen. Andererseits verlieren die Arbeitnehmer die Kontrolle darüber, wieviel sie eigentlich an Steuern zahlen müßten, ob die Höhe ihres Lohnes gerechtfertigt ist oder nicht. Sie könnten sich leichter durch den Arbeitgeber übervorteilt fühlen, als wenn sie selbst den 10-prozentigen Lohnabzug entrichteten. Die Unzufriedenheiten würden auf beiden Seiten gesteigert, während in der Wirkung nichts geändert würde; denn von einer tatsächlichen Steuerfreiheit der Arbeitnehmer könnte auch dann nicht die Rede sein. Von sozialdemokratischer Seite wurde darum dieser Plan Dr. Helfferichs als ein Verschleierungsversuch bezeichnet.[84] Man wird auch bezweifeln müssen, ob das im Interesse des Reichs gelegen hätte; vielleicht wäre dann die pünktliche Ablieferung der Lohnsteuer gefährdet gewesen.

In der namentlichen Schlußabstimmung stimmten die Deutschnationalen dem Gesetz zu.

B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Das Gesetz zur Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen wurde zu einem Zeitpunkt verabschiedet, da sich die Mark fast zwei Monate auf demselben Stand gehalten hatte. Die Maßnahmen konnten für die damalige Zeit wirkungsvoll sein. Wenn die Mark weiter stabil geblieben wäre, hätte man die Zuschläge über verspätete Zahlungen sogar als zu rigoros bezeichnen müssen; Zuschläge von 15 und 30 % wären dann unerträglich gewesen. Doch erfüllte sich die Hoffnnung auf eine Stabilität der Mark nicht. Etwa einen Monat nach Verabschiedung des

84. St. B. S. 10187.

Gesetzes, am 18. April 1923, setzte die Geldentwertung in einem bis dahin unerhöhrten Ausmaß von neuem ein. Damit verloren auch die ziffernmäßig hohen Sätze des Geldentwertungsgesetzes ihre Bedeutung. Daher brachte die Zentrumsfraktion unter dem 8. Mai 1923 einen Initiativgesetzentwurf zur Erhöhung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ein.[85] Der Antrag wollte die Voraussetzungen auf das Zehnfache der entsprechenden Teile der Einkommensteuer von 1922 erhöhen. Der Steuerausschuß, dem der Antrag zur Vorberatung überwiesen worden war,[86] legte nach mehr als einem Monat, am 21. Juni 1923, als Ergebnis seiner Beratungen einen neuen Gesetzentwurf vor,[87] der die Vorauszahlungen auf das 25-fache der Einkommensteuer von 1922 erhöhte (§ 1) und für Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer, die nach dem 30. Juni 1923 fällig wurden, eine Erhöhung auf das 35-fache bzw. 100-fache vorsah (§ 2).

Dieser Bericht kam in Verbindung mit verschiedenen anderen Steuergesetzen am 6. Juli 1923 im Plenum zur Beratung.

Dr. Helfferich befürwortete vor allem eine automatische Anpassung der Gesetze an die Geldentwertung. Er sprach zunächst davon, daß die Staatsausgaben in viel schnellerer Progression wachsen als die Einnahmen und fuhr dann fort:[88]

> Diese bedauerliche Tatsache entbindet uns natürlich nicht von der Verpflichtung, unsererseits, soweit die Steuergesetzgebung in Frage kommt, alles zu tun, um eine möglichst rasche Anpassung der Einnahmen des Reichs an die Geldentwertung sicherzustellen. Das Geldentwertungsgesetz, das im Frühjahr dieses Jahres beschlossen worden ist, war nach dieser Richtung hin nur ein ganz dürftiges Flickwerk.

Das hatte Dr. Helfferich auch schon in der dritten Beratung des Geldentwertungsgesetzes gesagt:[89]

> Daß mit der Notlösung, die wir heute beschließen, niemanden gedient ist, weder dem Staat, noch der Wirtschaft, noch dem Steuerpflichtigen, darüber sind wir doch alle einig.

---

85. Nr. 5800
86. St. B. S. 10956 A.
87. Nr. 6013.
88. St. B. S. 11665 B.
89. St. B. S. 10171.

Vorher sprach aber Dr. Helfferich davon, daß die Deutschnationalen bei dem Geldentwertungsgesetz nach seiner Meinung in der Erhöhung der Sätze für die Zwangsanleihe und die Vermögensteuer zu weit gegangen seien. Die Deutschnationalen hätten schwere Kritik aus den eigenen Reihen bewußt auf sich genommen, um das Schiff der Reichsfinanzen endlich von der Sandbank der Geldentwertung abzuschleppen. Er fügte hinzu:[90]

Aber wir wünschen, daß auf allen Seiten volle Klarheit besteht: Einmal und nicht wieder!

Er forderte eine gründliche Nachprüfung der Steuergesetze durch das Reichsfinanzministerium.

Zwischen den zitierten Stellen besteht ein krasser Widerspruch. Weshalb war denn das Geldentwertungsgesetz ein dürftiges Flickwerk geblieben? Doch nur dadurch, daß man den großen Steuerzahler, man möchte glauben, absichtlich zum Nutznießer der Geldentwertung machte. Die Deutschnationalen werden genau gewußt haben, was sie beschlossen. In der Presse durfte natürlich nur von Opfern die Rede sein, und so mag es gekommen sein, daß die Fraktion heftiger Kritik von den Landesverbänden der Partei unterzogen wurde. Gingen sie aber unvoreingenommen an das Studium besonders der Bewertungsbestimmungen heran, so konnten sie von Opfern nicht mehr sprechen. Trotz dieses deutlichen „Einmal und nicht wieder!“ Dr. Helfferichs stand der Reichstag nach einigen Monaten vor derselben Notwendigkeit.

Der Erhöhung der Vorauszahlungen um das 25- bzw. 35-fache stimmten die Deutschnationalen im Ausschuß zu. Die schweren Bedenken dagegen trug Dr. Helfferich ausführlich im Plenum vor[91]. Er gedachte besonders der Handwerker und der Weinbauern. Man fragt sich dabei sofort: Haben sich denn nicht auch die Preise für Erzeugnisse dieser Produzenten gemäß der Geldentwertung erhöht? Daß sie bei den ständig steigenden Preisen Mühe hatten, den Warenbestand zu erhalten, traf sie nicht allein; alle Lohn- und Gehaltsempfänger hatten ebenfalls unter dieser Erscheinung der täglich steigenden Teurung zu leiden.

---

90. St. B. S. 10170 D.
91. St. B. S. 11666 B.

Einen allen Verhältnissen gerecht werdenden Entwertungsfaktor hielt Dr. Helfferich für unmöglich. Andererseits hoffte er, daß es ermöglicht werde, wertbeständige Faktoren in die Steuergesetzgebung einzubauen.[92]

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen, und zwar, wie man aus Aeußerungen Dr. Helfferichs entnehmen kann, unter Zustimmung der Deutschnationalen.[93]

C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz.

Lange reichte aber auch die im Juli beschlossene Erhöhung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht hin. Der Reichstag vertagte sich nur auf einen Monat. Am 8. August 1923 kam er wieder zusammen. Die Regierung legte einen neuen Entwurf auf Erhöhung der Vorauszahlungen auf die beiden genannten Steuern vor, der an die Stelle des 25- bzw. 35-fachen das 100- bzw. 140-fache setzen wollte. Der Reichsfinanzminister Dr. Hermes sagte in seiner großen Rede am 8 August, in der er diese und die noch erwähnenden Vorlagen der Regierung begründete, über diesen Entwurf:[94]

> Die in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene Erhöhung der Vorauszahlungen auf das 100- bzw. 140-fache ist durch die stürmische Entwicklung der letzten Tage wieder weit überholt, und es wird eine außerordentliche Heraufsetzung notwendig werden.

Was war gegenüber einer derartigen Entwicklung jede vom Reichstag beschlossene Maßnahme auf steuerlichem Gebiet, die noch mit Papiermark arbeitete, wert?

Neben diesem Gesetz lagen dem Reichstag noch vor die Entwürfe von Gesetzen über die Erhebung einer Abgabe für Rhein und Ruhr. Außerdem hatte der Steuerausschuß selbst ein Gesetz über die Besteuerung der Betriebe (Lohnsummensteuer) beschlossen (Nr. 6148 S. 3).[95]

---

92. St. B. S. 11667 B.
93. St. B. S. 11681 D.
94. St. B. S. 11757 C.
95. Von den Entwürfen zur Aenderung von Verbrauchsteuern wird später die Rede sein.

Mit wenigen Worten seien die Entwürfe charakterisiert.

Die Rhein- und Ruhrabgabe sollte der Finanzierung des Ruhrkampfes dienen und verlangte von den Steuerpflichtigen, die zur erhöhten Vorauszahlung der Einkommen- und Körperschaftsteuer verpflichtet sind, ein Mehrfaches dieser Vorauszahlungen als einmalige Abgabe. Das Steuerzinsgesetz stellte eine Ermächtigung an den Reichsfinanzminister dar, die Zinssätze für verspätete Steuerzahlungen selbständig festzusetzen. Der Gesetzentwurf über die Besteuerung der Betriebe wollte auf die Dauer von 6 Monaten eine Sonderabgabe von den industriellen, gewerblichen und Handelsbetrieben und den landwirtschaftlichen Betrieben erheben. Für erstere sollte sie das Doppelte der Summe betragen, die der Arbeitgeber als Lohnabzug für die Einkommensteuer von seinen Angestellten abzuführen hat. Für die landwirtschaftlichen Betriebe sollte, auf Goldrechnung umgestellt, monatlich eine Abgabe von $1^1/_2$ Mark auf 2000 Mark Wehrbeitragswert erhoben werden.

Bei der Aussprache über diese Gesetze ging es mehr um außenpolitische Probleme, so daß sich die meisten Redner gar nicht zu der Vorlage äußerten. Die Deutschnationalen wiederholten ihre seit einigen Monaten (noch nicht beim Geldentwertungsgesetz) erhobene Forderung auf Valorisierung der Steuern, wie ja 1925 der Abgeordnete Hergt betonte, daß erst durch die Mitarbeit der Deutschnationalen in der Regierung etwas Positives erreicht worden wäre, daß gerade die Deutschnationalen die Forderung auf Valorisierung der Steuern längst erhoben hätten.[96] Bei der Frage der Aufhebung der Getreideumlage seien sie die ersten gewesen, die den Gedanken einer Valorisierung in die Debatte hineingetragen hätten. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, daß eine andere Partei schon 1921 die Umstellung der Steuern auf Goldrechnung verlangte.

Bei der zweiten und dritten Beratung empfahl der deutschnationale Abgeordnete Dr. Oberfohren als Vorsitzender des Steuerausschusses namens sämtlicher bürgerlichen Parteien die Annahme der erwähnten Gesetzentwürfe.[97] Dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe stimmten die beiden deutschnationalen

96. St. B. S. 11783.
97. St. B. S. 11828 D

Abgeordneten Vogt und Körner nicht zu. Sie gaben eine Erklärung zu Protokoll, wonach sie ihre Zustimmung versagten,[98] weil die Steuer auf den Wehrbeitrag abgestellt war, den man einst in Württemberg ganz besonders hoch bemessen hatte. Dadurch ergebe sich besonders für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe eine Belastung, die angesichts der Fehlernte unmöglich bezahlt werden könne.

Mit diesen Steuergesetzen war die Tätigkeit des Reichstags auf steuerlichem Gebiete beendet. Er hatte mit ihnen noch einige verhältnismäßig einfache Gesetzentwürfe geschaffen, die eine fühlbare Erhöhung der Reichseinnahmen bringen konnten und auch gebracht haben, als das Steuersystem vollständig auf Goldmark umgestellt worden war.[99]

4. Verbrauchsteuern.

Allgemeines.

Die Verbrauchsteuern haben in der Inflationszeit, soweit sie in festen Reichsmark festgesetzt waren, ihre Bedeutung eingebüßt. Die Regierungen gingen in der ersten Zeit nicht daran, bei diesen Steuern vom Reichstag Erhöhungen zu verlangen. Maßgebend mag dafür gewesen sein, daß die Verbraucher, unter ihnen vor allem alle Lohn- und Gehaltsempfänger, die ihre Steuern im Gegensatz zu den Veranlagungspflichtigen im vollen Werte entrichteten, nicht noch stärker belastet werden sollten, zumal diejenigen Verbrauchsteuern, die auf Prozente des Verkaufspreises abgestellt waren (Wertsteuern) und mit der Geldentwertung Schritt hielten, eine erhebliche Belastung des Massenverbrauchs darstellten. Das waren die Kohlen- und die Umsatzsteuer, die wir zunächst betrachten wollen.

a) Die Kohlensteuer.

Die Kohlensteuer, durch Reichsgesetz vom 8. 4. 1917 (Reichsgesetzblatt S. 340) eingeführt, war als Kriegsnotsteuer auf drei

98. St. B. S. 11835 D.

99. Die weiteren steuerlichen Maßnahmen erfolgten unter den Ermächtigungsgesetzen. Bei der Abstimmung über das erste Ermächtigungsgesetz — es war ja eine Zweidrittelmehrheit erforderlich — blieben die Deutschnationalen der Abstimmung fern. (St. B. S. 12140 A). W

Jahre befristet. Sie wurde vom Reichstag verschiedentlich verlängert, zuerst am 30. Juli 1920. Die Deutschnationalen ergriffen dazu nicht das Wort. Da die Sozialdemokraten sich gegen die Steuer gewandt haben, der Entwurf aber angenommen wurde, kann man vermuten, daß die Deutschnationalen dafür gestimmt haben. Ganz sicher ergibt es sich außerdem aus den Ausführungen des Abgeordneten Keil, der über die Ausschußverhandlungen Bericht erstattete.[100]

Diese Verlängerung galt bis zum 30. Juni 1921. Am 16. Juni überwies der Reichstag einen neuen Regierungsentwurf[101] über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Kohlensteuergesetzes dem Ausschuß. Am 24. Juni wurde das Gesetz, das eine Verlängerung bis zum 30. März 1922 vorsah, in dritter Lesung verabschiedet, ohne daß Vertreter der bürgerlichen Parteien dazu das Wort nahmen.[102]

Etwas anders wurde es, als die Regierung in einem neuen Entwurf[103] eine Erhöhung der Kohlensteuer auf 40 % (bisher 20 %) forderte. Der Entwurf wurde am 14. Dezember 1921 dem Ausschuß überwiesen und dort eine Reihe von Wochen beraten. Am 30. Januar 1922 lag der mündliche Bericht des Ausschusses[104] vor, aber erst am 23. März 1922 kam das Gesetz in zweiter Lesung im Plenum zur Beratung.

Hier haben die Deutschnationalen zum ersten Mal ihre Stellung zum Kohlensteuergesetz ausführlicher dargelegt.[105] Der Abgeordnete Leopold erklärte für die deutschnationale Fraktion, daß sie die Erhöhung der Kohlensteuer ablehnen würde. Er befürchtete eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung, zumal auf der Kohle noch die Umsatzsteuer laste. Der deutschnationale Abgeordnete Lind verbreitete sich über die verteuernden Wirkungen der Kohlensteuer für die Landwirtschaft. Der Abgeordnete Graf v. Kanitz zeigte die Mißstände bezüglich der Kohlenlieferung für Ostpreußen auf und wandte sich im allgemeinen gegen die Regierung, die so wenig Verständnis für die Wünsche Ost-

100. St. B. S. 447 C.
101. Nr. 1577.
102. St. B. S. 2952 B.
103. Nr. 3130.
105. St. B. S. 6509 C.

preußens habe. Er hatte beantragt,[106] für die Kohlenlieferungen nach Ostpreußen besondere Frachtermäßigungen zu gewähren, zog diesen Antrag aber zurück, da er sich überzeugen mußte, daß dan die Entente für ihre Kohlenlieferungen ebenfalls diese Vergünstigung in Anspruch nehmen würde. Statt dessen wurde eine von ihm eingebrachte Entschließung[107] angenommen, die die Reichsregierung ersuchte, angesichts der neuen Bedrohung des ohnehin schwer leidenden ostpreußischen Wirtschaftslebens durch die bevorstehende Erhöhung der Kohlensteuer binnen zwei Monaten dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der geeignet ist, das ostpreußische Wirtschaftsleben unter besonderer Berücksichtigung der Transportverhältnisse zwischen Ostpreußen und dem Reich aufs wirksamste zu unterstützen. Aber wie? Das war immer Sache der Regierung. Es war ja viel einfacher, eine solche Entschließung zu fassen, als selbst darüber nachzudenken. Gerade solche Entschließungen sind häufig das Eingeständnis, daß das darin Verlangte nach Lage der Dinge unmöglich ist, daß zum mindesten die Weisheit der Verfasser zur Neige gegangen ist.

Einen Antrag der Deutschnationalen, die Kohlensteuer nur auf 30 % festzusetzen, fand keine Zustimmung.

In der dritten Lesung wurde der Gesetzentwurf nach kurzen Ausführungen von Rednern der Linken gegen die Deutschnationalen angenommen.[108]

Bald versuchten die Deutschnationalen erneut, eine Ermäßigung zu erzielen, und brachten einen schleunigen Antrag[109] auf Herabsetzung der Kohlensteuer von 40 auf 30 % ein. Die Begründung war dieselbe wie bei der Ablehnung der Erhöhung: Durch Herabsetzung der Kohlensteuer würde eine wesentliche Verbilligung der gesamten Lebenshaltung des Volkes eintreten. Hinzu käme, wie der Abgeordnete Hartwig ausführte, daß kleine Betriebe in der Eisenindustrie nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Vor allen Dingen müsse man sich für die Verbilligung der Hausbrandkohle einsetzen.

---

106. St. B. S. 6521.
107. Nr. 3886.
108. St. B. S. 6747 B.
109. Nr. 5063.

Als die zweite und dritte Beratung am 16. März 1923 stattfand, hatte die Regierung inzwischen einen anderen Gesetzentwurf zur Aenderung des Kohlensteuergesetzes eingebracht. Aus der Berichterstattung über die Ausschußverhandlungen[110] geht hervor, daß die Deutschnationalen auf ihrem Antrag auf Herabsetzung der Kohlensteuer nicht bestanden haben. Sie haben ihn auf Grund einer Regierungserklärung zurückgezogen, wonach „der Reichsminister der Finanzen sich wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht verschließen werde, und für den Fall, daß der Reichskohlenrat eine Ermäßigung der Kohlensteuer für geboten erachte, die Reichsregierung an dem Gutachten einer solchen Körperschaft nicht achtlos vorübergehen könne, sondern es zur Grundlage ihrer Entschließungen machen müsse." Auf Wunsch der Deutschnationalen wiederholte der Reichsfinanzminister diese im Ausschuß abgegebene Erklärung im Plenum. Er ging sogar noch darüber hinaus, indem er sagte, die Regierung sei bereit, ihrerseits die Initiative zu einer in ihrem Umfang noch zu bestimmenden Ermäßigung der Kohlensteuer zu ergreifen, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch der Bergbau seinerseits bereit sein wird, in gleicher Weise an der Senkung der Kohlenpreise mitzuwirken, wie es die Regierung zu tun entschlossen ist. Damit hatte sich der Finanzminister gesichert. Dies Nachgeben der Deutschnationalen wird auch durch die Aenderung der politischen Verhältnisse verständlich: als sie den Antrag auf Herabsetzung der Kohlensteuer einbrachten, war die Regierung Wirth am Ruder, dann jedoch die Regierung Cuno, der die Deutschnationalen sympatisch gegenüberstanden.

Die Zusage des Finanzministers Dr. Hermes war aber kein leeres Versprechen, die Kohlensteuer wurde bald darauf auf 30 % herabgesetzt. Der Reichstag hat sich dann nicht mehr mit der Kohlensteuer beschäftigt, da das Gesetz bis zum Jahre 1924 befristet war, als schon die Notverordnungen galten.

b) Die Umsatzsteuer.

Mit der Umsatzsteuer beschäftigte sich der Reichstag bei Beratung der Steuerbuketts, das zum Kompromiß von 1922 führte,

110. St. B. S. 10203 A.

und bei dem sich auch ein Entwurf zur Aenderung der Umsatzsteuer befand. Die Deutschnationalen wollten, wie Dr. Helfferich sagte, dem deutschen Volke die neuen Verbrauchsteuern ersparen.[111] Er kennzeichnete auch die Situation durchaus richtig:

> Wir werden vor dem deutschen Volke feststellen, daß die neuen Verbrauchsteuern erhöht werden aus einem ganz bestimmten und klar ausgesprochenen Diktat der Entente heraus.

Das wollten die Deutschnationalen nicht mitmachen:

> Wir lassen uns auch in diesem Punkte von der Entente nicht kommandieren und nicht einschüchtern. Wir behalten uns das Recht der sachlichen Prüfung auch der neuen Verbrauchsteuern durchaus vor.

Hier hatten sich die Deutschnationalen noch nicht für Annahme oder Ablehnung entschieden.

Am 30. Januar 1922 sagte der Reichsfinanzminister von den erhöhten Verbrauchsteuern, daß in den vorgelegten Entwürfen die größte Anstrengung gemacht worden sei, bis zur Grenze der äußersten Belastungsmöglichkeit zu gehen.[112] Den Deutschnationalen schien die Grenze schon überschritten zu sein; denn Dr. Helfferich wandte sich bei der zweiten Beratung gegen die Verbrauchsteuern des Kompromisses. Der wahre Grund der Ablehnung war lediglich taktischer Natur. Die Deutschnationalen vermuteten, daß die Regierung Wirth mit Hilfe der Sozialdemokraten gegen die Deutschnationalen die Besitzsteuern und mit Hilfe der Deutschnationalen gegen die Sozialdemokraten die Verbrauchsteuern durchbringen wolle. Das wollten sie verhindern:[113]

> Wir haben Ihnen, meine Herren von der Sozialdemokratie, das Odium für die Verbrauchsteuern nicht abgenommen und haben an der Gestaltung der Besitzsteuern positiv mitgearbeitet. . . . Es kommt keine indirekte Steuer zustande, für die nicht die Mehrheitssozialdemokratie die Mitverantwortung übernimmt.

Im Ausschuß wandten sich die Deutschnationalen zunächst allgemein gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer. Im besonde-

111. St. B. S. 4853 D.
112. St. B. S. 5636 D.
113. St. B. S. 6315 B.

ren beantragten sie die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer mit der Begründung:[114]

> In allen Kreisen der Bevölkerung befreunde man sich mit dem Genossenschaftsgedanken; die Genossenschaften verdienten steuerliche Begünstigungen, zumal sie durch die Erhöhung der Umsatzsteuer in ihrer Existenz gefährdet würden.

Ein entsprechender Antrag wurde vom Ausschuß in der ersten Lesung angenommen.

Umstritten war die Frage der Besteuerung der gemeindlichen Betriebe bei der Lieferung von Elektrizität, Gas und Wasser. Die Deutschnationalen wollten die Beträge, die aus der Umsatzbesteuerung dieser Betriebe einkamen, den Gemeinden nach Maßgabe ihres Anteils zurückerstatten.

Ferner beantragten die Deutschnationalen die Aufhebung der gegenwärtigen Luxussteuer und legten eine Entschließung[115] vor, die die Reichsregierung ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den wirklichen Luxus trifft, aber die hochwertige deutsche Arbeit schont.

Auch die Handelsvertreter sollten nach einem Antrag der Deutschnationalen von der Umsatzsteuer frei bleiben; zur Begründung sagten sie:[116]

> Der Verdienst der Handlungsagenten sei so gering, daß die Umsatzsteuer nicht getragen werden könne. Sämtliche Handelskammern seien dieser Auffassung. Die Handlungsagenten seien lediglich Angestellte. Man besteuere in gewisser Beziehung das Gehalt mit der Umsatzsteuer.

In der zweiten Ausschußlesung wurde die Befreiung der Genossenschaften wieder aufgehoben. Die Deutschnationalen brachten nun einen auch vom Zentrum und der Bayerischen Volkspartei unterschriebenen Antrag ein, der allein die landwirtschaftlichen Genossenschaften begünstigen wollte.

Tatkräftig setzten sich die Deutschnationalen für die Herabsetzung der Anzeigensteuer bei den Zeitungen ein,[117] deren Notlage auch von anderen Parteien anerkannt wurde.

---

114. Nr. 3755 S. 10.
115. Nr. 3755 S. 12.
116. Nr. 3755 S. 32.
117. Nr. 3755 S. 42.

Bei der zweiten Beratung am 22. März 1922 verlangte der Abgeordnete Hammer Umsatzsteuerfreiheit für gewisse Ausfuhrgegenstände; andernfalls würde die Ausfuhr sehr leiden und der Industrie viele Devisen entgehen, die sie dringend notwendig habe. Weiter bekämpfte er die nach seiner Meinung verfehlte Grundlage der Luxussteuer und wünschte eine Neufassung des Begriffs „Luxus".[118] Vor allem wollte er, was bei den Ausschußverhandlungen erwähnt wurde, die hochwertige deutsche Arbeit geschützt sehen. Schließlich beantragte er im Gegensatz zur Regierung, die das Umsatzsteuergesetz schon mit dem 1. Januar 1922 in Kraft treten lassen wollte, das Inkrafttretten erst am 1. April 1922. Er hielt es für unmöglich, daß die Umsatzsteuer in dem vorgesehenen Ausmaß bestehen bleiben könnte.

Für den Antrag auf Befreiung der Handelsvertreter, der auch von der Deutschen Demokratischen Partei unterstützt wurde, machte Dr. Helfferich noch den Gesichtspunkt geltend, daß die Umsatzsteuer auf dem Gedanken der Abwälzung beruhe[119]. Er verwies dabei auf ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 22. November 1921, in dem es ausdrücklich heißt:

> Die Umsatzsteuer ist nicht darauf berechnet, daß die der Gewerbetreibende als Steuerzahler aus seinem Gewinn bestreiten soll. Er soll sie vielmehr auf die Verbraucher abwälzen, indem er von ihnen entsprechend höhere Preise für seine Leistungen fordert.

Eine solche Abwälzung sei bei den Handelsvertretern überhaupt nicht möglich, weil sie mit den Verbrauchern nicht in Beziehung ständen. Die Umsatzsteuer wäre hier gewissermaßen eine zweite Einkommensteuer, darum sei sie nicht gerechtfertigt. Ministerialdirektor Dr. Popitz[120] wandte sich gegen diesen Antrag, weil er das Prinzip der Umsatzsteuer durchbreche. Auch die Handlungsagenten seien selbständige Kaufleute. Der deutschnationale Antrag wurde darauf abgelehnt.

Dagegen wurde ein anderer deutschnationaler Antrag, begründet von dem Abgeordneten Behrens, angenommen, der verlangte, von der Umsatzsteuer freizulassen:

---

118. St. B. S. 6466/6467.
119. St. B. S. 6483 B.
120. St. B. S. 6484 C.

die Entnahme von Gegenständen aus dem eigenen Betriebe, soweit es sich um Erzeugnisse der Kleingartenwirtschaft, der Kleinlandwirtschaft und der Kleinviehzucht handelte, wenn diese in der Regel ohne Mithilfe von gegen Entgelt beschäftigten Personen durch Arbeiter, Angestellte, Beamte und durch Rentenempfänger aus der sozialen Versicherung und aus der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen sowie durch Pensionäre und Kleinrentner betrieben werden.

Dr. Popitz erkannte an, daß in dem Antrag ein richtiger Kern stecke, empfahl jedoch, wenn auch vergeblich, seine Ablehnung.

Der Abgeordnete Bruhn[121] verfocht, um die Zeitungen nicht zu sehr zu belasten, eine durchgestaffelte Inseratensteuer, die 1, 1½ und 2 % betragen sollte, sodaß nur die größten Zeitungen den Betrag der allgemeinen Umsatzsteuer zahlen sollten.[122] Für die vollständige Aufhebung der Inseratensteuer einzutreten, sei ein verhängnisvoller Irrtum, da dann die allgemeine Umsatzsteuer einsetzen würde. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Einen Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten auf Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer lehnten die Deutschnationalen in namentlicher Abstimmung ab.[123] Der deutschnationale Antrag, das Gesetz erst mit dem 1. April 1922 in Kraft treten zu lassen, wurde abgelehnt.

Ein Versuch der Deutschnationalen, in dritter Lesung die Befreiung der Handelsvertreter von der Umsatzsteuer zu erreichen, mißlang.[124] In der Schlußabstimmung wurde das Gesetz wahrscheinlich gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen, da die Sozialdemokraten vorher ihre Zustimmung erklärt hatten, die Deutschnationalen andererseits von ihren Anträgen abhängig gemacht hatten, die aber mit einer Ausnahme sämtlich abgelehnt worden waren.

Bezüglich der Anzeigensteuer ließen die Deutschnationalen — wahrscheinlich auf Betreiben des Abgeordneten Bruhn — nicht locker. Sie brachten am 16 Oktober 1922 einen Initiativantrag[125]

---

121. Nr. 3825 Ziff. 4.
122. St. B. S. 6497 B
123. St. B. S. 6504.
124. St. B. S. 6793 C.
125. Nr. 5050.

zur Aenderung des Umsatzsteuergesetzes ein, der die Uebernahme von Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften überhaupt von der Umsatzsteuer befreien wollte. Der Abgeordnete Bruhn begründete den Antrag mit der Not der Presse, die besonders durch die ständig steigenden Papierpreise verursacht sei.[126] Außerdem werde der Ertrag der Anzeigensteuer dauernd zurückgehen, da viele Zeitungen und Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen müßten. Die Mehrheit des Steuerausschusses war demgegenüber mit dem Finanzminister der Meinung, daß für ein Gewerbe nicht ein Ausnahmezustand bezüglich der Umsatzsteuer geschaffen werden könne. Dagegen hatte der Ausschuß beschlossen, die Steuersätze, die über die allgemeine Umsatzsteuer von 2 % hinausgingen, zu streichen. So erreichte dieser Antrag Hergt zwar nicht die volle Befreiung, aber eine wesentliche Erleichtterung; denn der Gesetzentwurf wurde in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung am 17. November 1922 vom Plenum in dritter Lesung angenommen.[127]

c) *Andere Verbrauchsteuern.*

Größere Aenderungen der übrigen bestehenden Verbrauchsteuern erfolgten zum ersten Male im März 1921, als sich die Inflation langsam bemerkbar machte. Die Regierung legte dem Reichstag am 3. März 1921 die Entwürfe von Gesetzen zur Aenderung der Zuckersteuer und der Zündwarensteuer sowie den Entwurf eines Süßstoffgesetzes vor, die am 15. März ohne Debatte dem Steuerausschuß überwiesen wurden.[128] Von diesen Gesetzen wurde allein die Zündwarensteuer am 18. März 1921 in zweiter Lesung erledigt.[129] Es hatte sich in den Ausschußverhandlungen, wie der Berichterstatter, der deutschnationale Abgeordnete Thomsen, hervorhob, hauptsächlich um die Frage der Monopolisierung der Zündwarenherstellung gedreht. Die Regierung wollte eine solche nicht; sie schlug nur eine Aenderung der Steuer vor. Der Ausschuß schloß sich dem an, weil er eine endgültige Entscheidung für verfrüht hielt. In dritter Berattung wurde das Gesetz ohne Aussprache angenommen.

126. St. B. S. 9036 A.
127. St. B. S. 9042 D.
128 St. B. S. 2952 B.
129. St. B. S. 3228 B.

Die beiden anderen Gesetzentwürfe blieben ein ganzes Jahr im Steuerausschuß, ehe sie zur Berichterstattung an das Plenum gelangten. Inzwischen brachte die Regierung — hauptsächlich unter dem Druck des Londoner Ultimatums — am 25. Oktober 1921 einen Gesetzentwurf über die Erhöhung einzelner Verbrauchsteuern ein,[130] der die Sätze dem inzwischen gesunkenen Geldwert anpassen sollte. Auf die grundsätzliche Stellung der Deutschnationalen in der damaligen Zeit zu den Verbrauchsteuern wurde oben bei der Erörterung der Umsatzsteuer hingewiesen. Der Ausschußbericht[131] über diesen Entwurf, der die Leuchtmittelsteuer, Zündwarensteuer, die Bier-, Mineralwasser- und die Tabaksteuer änderte, lag am 1. Februar 1922 vor. Bei der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs am 23. März und der dritten Beratung am 1. April enthielten sich die bürgerlichen Parteien jeder Aeußerung.

Ebenso verhält es sich mit der zweiten Beratung (am 24. 3. 22) und dritten Beratung (am 1. 4. 22) der Entwürfe zur Aenderung des Zuckersteuer- und des Süßstoffgesetzes, die ein Jahr im Ausschuß waren. Ueber beide Entwürfe erstattete der Ausschuß einen sogenannten mündlichen Bericht,[132] aus dem über die Verhandlungen nichts zu entnehmen ist. Auch die Ausführungen der sozialistischen und kommunistischen Abgeordneten ergeben keine Anhaltspunkte für das Verhalten der Deutschnationalen zu den einzelnen Verbrauchssteuern.

Alle diese Verbrauchsteuern wurden in mehreren Novellen im Sommer 1923 neu geregelt. Aus der Rede Dr. Helfferichs ist ein Satz interessant, der die Verhältnisse ins richtige Licht setzt:[133]

> Bei denjenigen Verbrauchsteuern, bei denen die Steuern bisher nach Maß und Gewicht normiert sind, liegt es so, daß die Geldentwertung gar kein Gegengewicht hätte, und da entstehen dann Zustände, die geradezu — verzeihen Sie das harte Wort — irrsinnig sind.

Bei den indirekten Steuern erkannte Dr. Helfferich also an, daß man nicht die in Gold aufgestellten Friedenssätze bestehen lassen

---

130. Nr. 2872.
131. Nr. 3637.
132. Nr. 3632, 3633.
133. St. B. S. 11668.

könne, wenn sich der Preis in Papiermark vertausendfacht hat. Andererseits traten aber die Deutschnationalen, wie oben gezeigt, bei den direkten Steuern stets dafür ein, daß nach Möglichkeit die Friedensbewertung für die Vermögen und Erträge besonders der Landwirtschaft maßgebend sein sollten. Sie legten den Wehrbeitrag zugrunde und verstanden sich im günstigsten Falle zu einer geringen Vermehrfachung des Wehrbeitragswertes, der gar nicht an die Geldentwertung heranreichte.

Die Deutsche Volkspartei.

Allgemeines.

Wie wir im vorigen Abschnitt gesehen haben, hing die Stellung der Deutschnationalen Volkspartei im Reichstag vielfach davon ab, ob sie in heftiger Opposition standen oder mit der Regierung sympathisierten. Das war natürlich auch bei allen anderen Parteien der Fall, nur kam es nicht bei allen so zum Ausdruck. Das galt namentlich für die Deutsche Volkspartei. Die Deutsche Volkspartei, die zur Zeit der Nationalversammlung in Opposition gestanden hatte, trat in die gleich nach der Neuwahl neu gebildete, erste sozialistenreine Regierung nach der Revolution ein und blieb ständig in ihr vertreten.

Im allgemeinen unterscheidet sich die Deutsche Volkspartei in ihren Zielen — mit Ausnahme derer in der Außenpolitik, die allerdings ausschlaggebend waren — nicht sehr stark von der Deutschnationalen Volkspartei, konnte sie aber nicht so ungehemmt verfolgen wie diese. Darum traten sie manchen Wünschen und Anträgen der Deutschnationalen, die vielleicht in ihrem sachlichen Inhalt ihrer Meinung entsprachen, nicht bei, weil sie durch irgendwelche Abmachungen mit den Sozialdemokraten oder anderen Parteien gebunden war. Im allgemeinen spiegelt sich die Haltung der Deutschen Volkspartei wie die der beiden anderen bürgerlichen Parteien — alle drei können deshalb hier weniger ausführlich behandelt werden — auf steuerlichem Gebiet in den Steuergesetzen dieser Jahre. Nur wo es sich um besondere Meinungsverschiedenheiten handelt, wird näher darauf einzugehen sein. Vielfach ergibt sich ja die Haltung der Deutschen Volkspartei und der anderen bürgerlichen Parteien aus der im Gegensatz zu ihnen befindlichen Stellung der Deutschnationalen.

1. Die Vermögensteuern.

A. Das Reichsnotopfer.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die beschleunigte Veranlagung des Reichsnotopfers am 18. Dezember 1920 finden wir einige grundsätzliche Bemerkungen über die Haltung der Deutschen Volkspartei zu den Besitzsteuern in der Rede des Abgeordneten Dr. Becker (Hessen), die er mit den Worten begann:[1]

> Wir sind nicht erst seit heute, sondern schon zwei Jahre der Meinung, daß es eine politische Notwendigkeit allerersten Ranges ist, auch den Besitz zu den Opfern heranzuziehen, zu denen jeder Steuerzahler angesichts der Not des Reiches beitragen muß.

Er erkennt dann weiter an, daß die bisher bewilligten Steuern noch nicht alle in dem Maße haben zur Einziehung kommen können, wie man es im Interesse einer gerechten Verteilung dieser Steuern hätte wünschen mögen. Das liege aber nicht an den Besitzenden, sondern an den Verhältnissen bei den Finanzämtern, die unter der Last der Arbeit zusammenbrechen. Im übrigen suchte er als Mitglied einer Regierungspartei das in den Vordergrund zu rücken, was schon an Arbeit geleistet worden war.

Bei dieser Aussprache kam auch schon die Zwangsanleihe zur Sprache. Die Volkspartei wollte sie mit dem Notopfer organisch verbunden sehen. Dr. Rießer führte dazu aus:[2]

> Wenn wir auf die Zwangsanleihe auch unsererseits wie schon früher auch im Anfang der jetzigen Beratungen wert gelegt haben, so geschah dies jetzt nur in dem Gedanken, daß sie organisch mit dem Notopfer derartig verbunden wird, daß die Einzahlungen auf das Notopfer (in bar oder in Kriegsanleihe) auch auf die Zwangsanleihe angerechnet werden; daß ferner die selbstgezeichnete Kriegsanleihe zum Nennwert auch auf die (kapitalertragsteuerfreie und lombardfähige) Zwangsanleihe bezahlt werden kann. . . . . Die Ansicht, daß, auch wenn man dieses Opfer mit seinen ungeheuren Sätzen durchgeführt hat, dann später noch eine Zwangsanleihe möglich

1. St. B. S. 1866 D.
2. St. B. S. 1880 D.

sein solle, teile ich nicht, ich halte das für vollkommen ausgeschlossen.

Hier sehen wir die Deutsche Volkspartei Seite an Seite mit den Deutschnationalen. Die Volkspartei hat ja dann ihren Standpunkt über die Möglichkeit einer Zwangsanleihe reformiert.

Bei der zweiten und dritten Lesung dieses Gesetzes am 24. Juni 1921 trat der Abgeordnete Dr. Becker (Hessen) durchaus den Ansichten der Deutschnationalen bei. Er erzählte, was man so oft im parlamentarischen Leben hört, wenn man Wünschen nicht gerecht werden kann, die eine im Grunde angenehme Opposition ausspricht und die man für berechtigt hält: man solle nicht Demonstrationsanträge stellen, die keine Aussicht auf Erfolg haben, von denen man von vornherein überzeugt ist, daß sie keine Mehrheit finden werden.[3] Doch scheint es, daß auch die Deutsche Volkspartei nicht ganz von solchen Demonstrationsanträgen freigeblieben ist (z. B. bei der Zwangsanleihe).

Zum Notopfer hat die Deutsche Volkspartei besondere Anträge nicht mehr gestellt.

B. Das Steuerkompromiß von 1922.

In der ersten Beratung des ganzen Bündels der das Kompromiß bildenden Steuergesetze trug die Deutsche Volkspartei allerlei Bedenken gegen sie vor. Vor allem wandte sich Dr. Becker (Hessen) Schulter an Schulter mit den Deutschnationalen gegen eine etwa bestehenden Absicht der Regierung, mit Hilfe der Linken und der äußersten Linken nach Verabschiedung der vorgelegten Steuergesetze weitere Belastungen des Besitzes durchzubringen.[4] Er verlangte von der Regierung klare Auskunft darüber, ob sie noch andere Dinge im Hinterhalt hätte, womit er auf die Erfassung der Sachwerte hinzielte. Im übrigen suchte er noch nachzuweisen, daß das Londoner Ultimatum, das den Anlaß zu diesen Steuern bildete, trotz dieser hohen Steuern unerfüllbar sei.

In großen Zügen geht Dr. Becker auf die Gesichtspunkte ein, unter denen seine Partei die nachrevolutionäre Steuergesetzgebung bekämpft habe. Für uns ist neben dem, was in dem Abschnitt über die Deutschnationale Volkspartei schon erwähnt ist, seine

3. St. B. S. 4131
4. St. B. S. 4882 C.

Stellung zu dem Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern wichtig.[5] Er gibt zu erwägen, ob man nicht den Ländern wieder mehr Steuerquellen zur eigenen Ausnützung geben solle. Dann sagt er wörtlich:

> Ich könnte mir schon denken, daß man bei einem Umbau des Einkommensteuertarifs den Gemeinden ein gewisses Zuschlagsrecht, selbstverständlich mit einer oberen Grenze, geben würde. Das würde die Gemeinden mehr zur Sparsamkeit erziehen, als wenn sie gewissermaßen feste Gehaltsempfänger aus der Reichskasse sind.

Diese Argumente waren ja nicht neu. Sie verdienen aber besonders hervorgehoben zu werden, weil sich die Deutsche Volkspartei bei der Steuerreform 1925 in ganz anderer Richtung entwickelt hat. Sie trat da für einen einheitlichen Aufbau der Steuerverwaltung ein und wollte dem Reiche die direkten Steuern zum allergrößten Teil erhalten.

Wie die Deutschnationalen befürwortete die Volkspartei die Bewertung der Vermögen nach dem Ertragswert. Weiter wünschte sie einen sozialen Ausbau des Vermögensteuergesetzes. Bei der Körperschaftsteuer wollte sie eine Unterscheidung des Steuersatzes, je nachdem, ob der Gewinn als Dividende ausgeschüttet wurde oder der Gesellschaft zur Stärkung des Betriebskapitals verblieb. Auch eine Vereinfachung der Steuererhebung vertrat sie, „ohne Schädigung der Reichskasse und ohne Vergünstigung für Aktionäre". Wahrscheinlich meinte sie damit einen Zuschlag zur Körperschaftsteuer in Höhe der Kapitalertragsteuer, um die doppelte Errhebung zu vermeiden.

Gegenüber der Erfassung der sogenannten Goldwerte oder Sachwerte, die bei dem Abschnitt über die Sozialdemokraten ausführlich behandelt werden soll, verhielt sich die Deutsche Volkspartei wie alle anderen bürgerlichen Parteien vollkommen ablehnend.

In der Ausschußberatung der Vermögensteuer fand der volksparteiliche Vertreter[6] nur Worte der Kritik, keine ausdrückliche Zustimmung. Man sollte annehmen, daß die Volkspartei die

5. St. B. S. 4889 D.
6. Nr. 3728 S. 15.

Vermögensteuer ablehnen wolle. Erst später erfahren wir, daß die Deutsche Volkspartei alle vorliegenden Entwürfe ohne Rücksicht auf den Reparationsetat prüfen wolle; der Reparationsetat könne niemals durch Steuern gedeckt werden.[7] Immer vertrat also die Deutsche Volkspartei die Ansicht, daß die Forderungen unserer Gegner unerfüllbar wären; sie unternahmen jedoch mit den anderen Parteien Versuche, die Erfüllung zu leisten, vielleicht nur, um zu zeigen, daß eine Erfüllung unmöglich war, was man ja inzwischen auch auf der gegnerischen Seite eingesehen hat.

Mit dem von demokratischer Seite gestellten Antrag auf Umstellung der Tarife auf Goldmark erklärte sich der Vertreter der Deutschen Volkspartei grundsätzlich einverstanden, bezweifelte aber seine Durchführbarkeit.

Bei der ersten Beratung des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen (Mantelgesetz) am 17. März 1922 beschäftigt sich Dr. Becker (Hessen) mit dem Begriff der direkten und indirekten Steuern und verwirft ihn ganz und gar[8]. Beide Steuerarten ließen sich abwälzen, und zwar nicht nur von der einen Seite aus. Die Besitzenden wälzen die Steuern auf ihre Produkte, also auf die Konsumenten ab, während, wie Dr. Becker sagt, „der Steuerabzug vom Lohn im ganzen Deutschen Reiche ohne weiteres eine Lohnbewegung zur Folge gehabt hat, die den Arbeitern restlos das gebracht hat, was ihnen an Steuern abgenommen worden ist."

Er verteidigte dann das Kompromiß gegen die Deutschnationalen, vielleicht, um sie schließlich auch noch zur Zustimmung zu bewegen. Es konnte ihm auch nicht schwer fallen, für seine Partei eine ganze Reihe von Erfolgen zu buchen: die Nachkriegsgewinnsteuer war gefallen, die Wertermittelung nach dem Ertrag war durchgesetzt.

In der zweiten Lesung des Vermögensteuergesetzes nahm sich die Deutsche Volkspartei besonders der Auslanddeutschen an. Sie wollte ausländisches Grund- und Betriebsvermögen von der Vermögensteuer befreien und unterstützte einen entsprechenden deutschnationalen Antrag, trotzdem sich der Finanzminister

7. Nr. 3728 S. 17.
8. St. B. S. 6324 A.

Dr. Hermes dagegen wandte.[9] Der Antrag fand keine Mehrheit, da sich die anderen Parteien an das Kompromiß hielten und die Linke dagegen stimmte. Die Deutsche Volkspartei versuchte noch, in einem eigenen Antrag steuerliche Begünstigungen für die Auslanddeutschen zu erreichen, der, wie aus der Begründung des Abgeordneten Dauch[10] hervorgeht, von der Furcht eingegeben war, daß sich viele Deutsche im Auslande ihrer deutschen Staatsangehörigkeit entäußern könnten, um sich von der Steuerlast zu befreien.

Genau dasselbe, was die Deutschnationalen bezüglich der Wertermittlung verfochten — den nachhaltigen Ertrag, die Berücksichtigung zurückgelegener Jahre —, wollte die Deutsche Volkspartei in einem Antrag,[11] den der Abgeordnete Hepp kurz begründete. Auch er wollte bei der Ertragsberechnung keinerlei Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes. Mit Unterstützung der Deutschen Volkspartei[12] wurde dann das ominöse Wörtchen „auch" eingeführt, von dem schon die Rede war.

Das Gesetz über die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit lehnte die Deutsche Volkspartei in Gemeinschaft mit den übrigen bürgerlichen Parteien ab. Sie hatte sich schon im Ausschuß nur für den Fall damit einverstanden erklärt, daß nur die wirklichen Gewinne, nicht die sogenannten Scheingewinne erfaßt würden.

Bezüglich des Verhaltens der Deutschen Volkspartei zur Kapitalverkehrsteuer braucht ebenfalls nur auf die Ausführungen über die Deutschnationalen verwiesen werden. Die Deutsche Volkspartei hatte, wie aus dem Ausschußbericht hervorgeht, obwohl die Deutsche Volkspartei nicht ausdrücklich als Antragsteller genannt ist, den Antrag gestellt, die Sonderbesteuerung der Vorzugsaktien zu streichen, blieb aber in der Minderheit.

C. Die Zwangsanleihe.

Die Ansicht der Deutschen Volkspartei über die Zwangsanleihe, der ihr Vertreter bei der Beratung der Reichsnotopfernovelle

9. St. B. S. 6393 D.
10. St. B. S. 6398.
10. St. B. S. 6398.
11. Nr. 3780.
12. St. B, S. 6421 A.

1920 Ausdruck gegeben hatte, war inzwischen eine andere geworden. Die Volkspartei legte aber, wenn auch eine Verbindung mit dem Notopfer nicht zu erzielen war, von Anfang an Wert darauf, daß die Zwangsanleihe nicht allein verabschiedet wurde, sondern nur in Gemeinschaft mit der Erbschaftsteuer und den damals neu gestellten Anträgen zur Einkommensteuer.[13] Man darf wohl vermuten, daß diese Forderung der Besorgnis entsprang, daß allmählich die Linke im Reichstag die Oberhand gewinnen könnte und dadurch die Steuergesetze eine Gestalt erhalten würden, die für die Wirtschaft, für die besitzenden Klassen nach der Meinung der Deutschen Volkspartei unerträglich war.

Auf 1 Milliarde Goldmark war die Zwangsanleihe fixiert. Mit jeder Woche erhöhte sich die Papiermarksumme, die dafür aufzubringen war, und die Ansicht ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß die Aufbringung einer solchen Summe zu Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben führen konnte. Der Fehler der Zwangsanleihe war ja, daß eine Goldmarksumme festgesetzt war, die Einzahlung dagegen auf Papiermark lautete, nicht auf den Gegenwert einer gewissen Goldmarksumme in Papiermark. Hätte man das Experiment richtig durchführen wollen, so hätte man das ganze Steuersystem, das ganze Zahlungswesen auf Goldmark umstellen müssen. Das geschah aber nicht.

Die Deutsche Volkspartei war keineswegs mit innerer Befriedigung an die Zwangsanleihe herangegangen; sie tat es auch nicht bedingungslos:[14]

> Wir haben der Zwangsanleihe, die ein großes Opfer ist, auch nicht ohne besondere Bedingungen zugestimmt

Bemerkenswert ist ein Wort, das Dr. Becker an die Deutschnationalen richtete, das aber auch für seine eigene Partei gelten konnte:[15]

> Man mag über den Grad der Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Anleihe verschiedener Meinung sein. Ich meine aber, man soll dann doch nicht so vollmündig, wie das die Presse natürlich noch mehr als der einzelne Abgeordnete tut, sagen: die deutsche Wirtschaft geht zugrunde, die deut-

13. Nr. 4766 S. 3.
14. Abg. Dr. Becker (Hessen) St. B. S, 5598 A,
15. St. B. S. 5598 D.

sche Landwirtschaft im besonderen geht dabei zu Bruch . . . Das ist meines Erachtens nicht loyal gehandelt . . . . . Ich vertrete meinen Standpunkt so, wie ich ihn für richtig halte, ich nehme es den anderen nicht übel, daß sie das gleiche tun. Nur sollte man nicht nur seine Meinung als die allein seligmachende ausgeben.

Allzuoft hörte man Worte von solcher vermittelnden Milde und solcher Einsicht, die man durch die Tat zu bestätigen wenigstens versuchte, nicht im Reichstag. Sie sind aber charakteristisch für die Bereitschaft der deutschen Volkspartei zur aufbauenden Zusammenarbeit mit den anderen Parteien.

Der Zwangsanleihe hatte die Deutsche Volkspartei einmal zugestimmt, weil sie nach der Meinung der wirtschaftlichen Sachverständigen, die in den Reihen der Deutschen Volkspartei sitzen, noch erträglich war. Zweitens gab sie ihre Zustimmung, um zu zeigen, daß es dem deutschen Volke ernstlich darum zu tun ist, seinen inneren Haushalt in Ordnung zu bringen. Endlich hat sie ihr auch aus innerpolitischen Gründen zugestimmt. Es war zu befürchten, daß die Regierung, wenn das Kompromiß nicht zustande gekommen wäre, den Reichstag aufgelöst hätte. Das wollte Dr. Becker nicht:

Halten Sie es in dieser Situation für tragbar, einen Wahlkampf heraufzubeschwören, von dem wir gewiß nichts zu fürchten hätten, der aber die deutsche Wirtschaft viel mehr kosten würde. . . ?

Wenn eine Partei im Reichstag öffentlich über einen etwaigen Wahlkampf redet, so ist es selbstverständlich, daß sie zunächst einmal bekräftigt, daß sie nichts von ihm zu fürchten hat, daß nur die Rücksicht auf die „Wirtschaft" sie alles tun ließe, ihn zu vermeiden. Jedoch sind solche Aeußerungen mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen. Gewiß mag in der Inflationszeit die Gefahr besonders groß gewesen sein, daß Neuwahlen Unruhe in die Wirtschaft und ins Volk gebracht hätten. Forscht man aber nach der wahren Bedeutung eines solchen Satzes, daß ein Wahlkampf die Deutsche Wirtschaft viel mehr Geld kosten würde als die Zwangsanleihe, dann kommt man zu einem anderen Ergebnis. Vielleicht liegt in dem Satz ein nicht gewolltes Eingeständnis. Ein einziger Wahlkampf soll die deutsch Wirtschaft mehr kosten

als die als schwer ertragbar hingestellte Vermögensabgabe? Mehr als 1 Milliarde Goldmark? Das war nicht gut möglich, soviel werden die Wahlgelder aller Parteien nicht ausmachen. Also rechnete man in den Kreisen der Deutschen Volkspartei nicht mit einer Zwangsanleihe in dieser Höhe. Glaubt man aber doch im Ernst daran, so war die andere Behauptung nicht richtig, daß die Deutsche Volkspartei von dem Wahlkampf nichts zu fürchten hätte. Man fürchtete dann wohl doch ein Erstarken der Linken, wodurch im Reichstag schließlich noch ganz andere Besitzbelastungen durchgekommen wären. In Wirklichkeit werden wohl die Wirtschaftskreise, die hinter der Volkspartei standen, erkannt haben, daß zwar das Wort Zwangsanleihe böse klingt, daß in Wahrheit aber nicht so heiß gegessen wie gekocht wird. Weil eben die Deutsche Volkspartei an dem Kompromiß beteiligt war, konnten manche Wünsche radikaler Vertreter der Sozialdemokratie nicht in dem Maße erfüllt werden, daß die Wirtschaftsführer, überhaupt die besitzenden Kreise in Besorgnis geraten mußten.

Eine Bedingung der Deutschen Volkspartei bei der Zwangsanleihe war[16], daß sie nicht dazu dienen dürfte, die zerrütteten Staatsbetriebe wieder in Ordnung zu bringen, sondern nur das abzugelten, was Dr. Becker die inneren Reparationsleistungen nannte. Schließlich gab er für die Deutsche Volkspartei eine mit allen Vorbehalten versehene Erklärung ab:[17]

> Die neuen Steuern, vor allem aber die Zwangsanleihe, bedeuten eine schwere Last für die deutsche Wirtschaft. Wir haben in den seitherigen Verhandlungen mit aller Kraft und Schärfe erklärt, daß wir diesem ganzen Kompromiß nur zustimmen können, wenn wir die Gewähr dafür haben, daß die Erträgnisse der zu beschließenden Maßnahmen sorgfältig verwaltet und einer wirklichen Sanierung der Wirtschaft im Reiche zugeführt werden. Wir haben deshalb unsere Zustimmung an die Bedingung geknüpft, daß uns persönliche und sachliche Gewähr für die richtige Verwendung der Reichseinnahmen und für eine Gesundung der Wirtschaft besonders in den Betriebsverwaltungen gegeben wird.

16. St. B. S. 5599 C.
17. St. B. S. 5599 D.

Ich habe von meiner Fraktion den förmlichen Auftrag, nochmals mit aller Schärfe die Erklärung zu wiederholen, daß wir diese Bedingung unserer Zustimmung zum Kompromiß für so wesentlich halten, daß wir bei der Verabschiedung der Steuergesetze sowie des Gesetzes über die Zwangsanleihe nur dann für diese Verabschiedung eintreten werden, wenn uns bis dahin ausreichende Gewähr für die Schaffung genügender Sicherheiten gegeben sein wird. Sollte das nicht der Fall sein, oder sollten gar inzwischen Maßnahmen getroffen werden, die den zu treffenden Entschließungen vorgreifen oder sie erschweren, so werden wir für einen so schwerwiegenden Eingriff in das deutsche Wirtschaftsleben, wie es vor allem die Zwangsanleihe unserer Auffassung nach darstellt, die Verantwortung durch Zustimmung zur Verabschiedung nicht übernehmen.

Bei dieser Gelegenheit betonte er auch, daß dieses Opfer des Besitzes ein letztes sein müsse.[18]

Im Anschluß begann die Deutsche Volkspartei erfolgreich mit der Arbeit, die Zwangsanleihe für sie und ihre Stützen im Lande erträglicher zu gestalten.[19]

Zunächst gelang es ihr, die Verzinsung zu verbessern, anstatt $2^1/_2$ und 4 % erreichte sie 4 und 5 % Verzinsung. Anträge auf Zulassung der Zwangsanleihe zur Zahlung der Erbschaftsteuer, die wahrscheinlich von den Deutschnationalen oder der Volkspartei gestellt wurden, blieben in der Minderheit. Auch ein Antrag der Deutschen Volkspartei auf Aenderung des Tarifs zugunsten der Steuerpflichtigen wurde abgelehnt.

Bemerkenswert sind die Anträge der Volkspartei bezüglich der Bewertung und der Einzahlungsfristen.[20] Zunächst wünschte sie, daß Wertpapiere mit dem Kurse vom 31. Mai 1922 angesetzt werden dürfen. Der Betrag sollte bis zum 1. November 1922 ge-

---

18. St. B. S. 500 A.

19. Ein Antrag der Deutschnationalen, die Zwangsanleihe abzulehnen, an ihre Stelle eine freiwillige Goldanleihe zu setzen und die freiwillige Zeichnungen auf diese Goldanleihe durch Pflichtzeichnungen zu ergänzen, wie es ähnlich bei der späteren Goldanleihe gemacht wurde, fand keine Mehrheit.

21. Nr. 4766 S. 37.

zeichnet werden. Die Einzahlungen auf den gezeichneten Betrag sollten jeweils am ersten Tage der Monate November und Dezember 1922 sowie Januar, Februar und März zu je 15 % erfolgen. Die Anträge liefen also darauf hinaus, bis zum 1. März 1923 erst 75 % des gesamten Anleihebetrages zur Einzahlung zu bringen — Wertpapiere zum Kurse vom 31. Mai 1922. Zwar war sich die Deutsche Volkspartei darüber klar, daß das Reich möglichst rasch große Geldmittel aus der Zwangsanleihe brauchte. Um so befremdender sind solche Verschleppungsanträge, die auch nur mit formalen Gründen vertreten werden konnten:[2]

> Die Deutsche Volkspartei sei durchaus gewillt, an dem Steuerkompromiß festzuhalten; sie müsse daher irgendwelche Beschlüsse, die nicht mit dem Kompromiß vereinbar seien, ablehnen. Es könne aber keine Rede davon sein, daß im Steuerkompromiß festgelegt sei, daß 40 Milliarden aus der Zwangsanleihe bereits im Jahre 1922 eingehen sollten . . . . Es müsse des näheren geprüft werden, wie es möglich gemacht werden könne, daß möglichst rasch dem Reiche größere Mittel aus der Zwangsanleihe zufließen würden. Der Weg, den die Reichsregierung vorschlage, sei nicht gangbar.

Der Weg den die Volkspartei vorschlug, war gewiß nicht geeignet, dem Reich schnell zu erheblichen Mitteln zu verhelfen. Im Kompromiß stand nichts über die Zeit, in der die Zwangsanleihe eingebracht werden sollte; da es aber der Zweck der Anleihe war, rasch größere Geldmittel zu bekommen, und auch die Regierung immer davon sprach, hatte sich doch die Volkspartei gewissermaßen stillschweigend damit einverstanden erklärt daß ein erheblicher Teil noch im Jahre 1922 eingezahlt wurde. Sie hätte bei Abschluß des Kompromisses gegen eine solche Hoffnung protestieren müssen. Dann aber eine Gegenfrage: Wo stand etwas davon im Kompromiß, daß die Zwangsanleihe auch unter 100 % gezeichnet werden sollte? —

Entsprechend ihrer Erklärung im Januar 1922 stellte die Volkspartei bezüglich des Verwendungszwecks folgenden Antrag:

> Das Gesamtergebnis der Zwangsanleihe ist lediglich zur Abdeckung von Verbindlichkeiten zu verwenden, die das Reich für Sachleistungen aus dem Friedensvertrag von Ver-

20. Nr. 4766 S. 36.

sailles und auf Grund dieses Vertrages abgeschlossenen Uebereinkommen zu zahlen hat.

Da Staatssekretär Zapf eine etwas allgemeinere Auffassung empfahl,[22] wurde der Antrag abgelehnt. Das veranlaßte die zu der Erklärung, daß sie wenn es bei der Ablehnug dieser Vorschrift verbleibe, gegen das Gesetz stimmen und sein Zustandekommen mit allen Mitteln zu verhindern suchen werde.

Die Reichsregierung hatte die Zwangsanleihe auf 60 Milliarden Papermark begrenzt. Die bürgerlichen Parteien glaubten hieran festhalten zu müssen und hielten das schon für ein Zugeständnis, weil zur Zeit des Abschlusses des Steuerkompromisses eine Milliarde Goldmark noch nicht so viel Papiermark betragen hätte. Wäre diese Auffassung richtig gewesen, warum schrieb man dann 1 Goldmilliarde in das Kompromiß und nicht den entsprechenden Gegenwert in Papiermilliarden? Erstaunlich bleibt nur, daß die Sozialdemokraten diese Auffassung ruhig hinnahmen. Man entschloß sich dann, die Summe auf 70 Milliarden festzusetzen, die aber auch nicht mehr dem im Kompromiß abgeschlossenen Betrag entsprachen.

Das hinderte aber die Deutsche Volkspartei nicht, noch bei der zweiten Beratung im Plenum, als die Geldentwertung schon wieder vorangeschritten war, einen Antrag auf Herabsetzung der Zwangsanleihe auf 60 Milliarden zu beantragen. Dr. Curtius leitete die Begründung dieses Antrags mit den Worten ein:[23]

> Ich meine zunächst, daß die Einführung des Begriffs Goldmark ein währungstechnisches Unding ist.

Was sollte diese Wendung bedeuten? Ob rein theoretisch und wissenschaftlich der Begriff so oder anders genannt werden mußte, spielte doch hier für die Praxis keine Rolle. Das schließt nicht aus, diesen Begriff als Rechnungseinheit einzuführen.

Nach Dr. Curtius würde es den Ruin der deutschen Wirtschaft und Währung bedeuten, wenn man sich in allen Berechnungen auf den Dollarkurs umstellen wolle. Darin steckt ein gut Teil Wahrheit. Dadurch wurde ja tatsächlich der Ruin der deutschen Währung herbeigeführt. Diese Tatsache zeigt aber, daß es

22. Nr. 4766 S. 47.
23. St. B. S. 8948 C.

auch mit der Papierwährung nicht weiterging, wenn nicht große Massen des deutschen Volkes dem Ruin entgegengeführt werden sollten. Man kann aber hierbei Währung und Wirtschaft trennen. Die Währung brach zusammen. Jedem kam immer deutlicher zum Bewußtsein: das Papier, das ich heute erhalte, ist eigentlich wertlos, ich muß es so schnell wie möglich gegen irgendwelche Sachgüter umzutauschen suchen. Dadurch erhöhte sich die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, was ein weiteres Sinken der Papiermark zur Folge hatte. Die Träger der Wirtschaft, soweit sie im Einzelhandel tätig waren und die Bezahlung in Devisen und ausländischen Banknoten nicht verlangen durften, blieben in ihren Erwartungen, die sie von der Goldrechnung hegen mochten, so lange getäuscht, bis ein wertbeständiges Zahlungsmittel die Papiermark ablöste.

Die Deutsche Volkspartei stimmte schließlich der Zwangsanleihe zu, da sie von der Ablehnung dieser Vorlage Komplikationen der innerpolitischen Lage befürchtete und ein Antrag auf Sicherstellung des Verwendungszweckes doch noch angenommen worden war.

2. Die Einkommensteuer bis 1922.

Wie schon im Abschnitt über die Deutschnationalen ausgeführt wurde, ist es Uebung beim Zusammentritt des neugewählten Parlaments, die Wünsche der Wähler und die gegebenen Wahlversprechungen in Anträge zu kleiden. Die Deutschnationalen hatten das bei der Einkommensteuer getan. Auch die Deutsche Volkspartei stand nicht zurück, ging aber in ihrer Forderung nicht so weit, die Aussetzung des Lohnabzuges zu verlangen. Sie brachte vielmehr als Regierungspartei mit der Bayerischen Volkspartei, dem Zentrum, den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten folgenden Antrag ein:

> Einen Ausschuß von 28 Mitgliedern einzusetzen mit dem Auftrag, die . . . . Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn einer Prüfung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, durch welche Maßnahmen Härten bei der Durchführung des Gesetzes beseitigt werden können.

Was aus diesem und den anderen Anträgen in der Ausschußbera-

tung geworden ist, wurde bereits weiter oben gesagt. Die Deutsche Volkspartei nahm bei der Auseinandersetzung im Plenum nicht das Wort.

Bei der ersten Beratung des nächsten Aenderungsentwurfs zur Einkommensteuer (Nr. 1205) übte Dr. Becker (Hessen) scharfe Kritik an der Erzbergerschen Steuerreform. Der Entwurf wollte die Veranlagung nach dem Einkommen vornehmen, das im laufenden Jahre erzielt wurde, nicht nach dem Einkommen im vergangenen Jahr. Die Vorauszahlungen und die doppelte Veranlagung, die sich dadurch ergaben, hielt Dr. Becker aus technischen Gründen für unmöglich. Dabei verbreitete er sich ausführlich über die Leistungsfähigkeit der Finanzämter.[24] Er war aber, wie er sich ausdrückte, sehr bereit, sich im Ausschuß über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines solchen Veranlagungssystems belehren zu lassen.

Nicht einverstanden war er mit der Aufhebung der steuerlichen Freistellung der Zuwendung zu kulturfördernden und mildtätigen Zwecken. Er begründete seinen Standpunkt etwas beschämend, was aber durchaus „realpolitisch" klang:[25]

> In dem Augenblick, in dem Sie diese Befreiung für Zuwendungen zu solchen Zwecken streichen, nehmen Sie — wir müssen mit den Menschen rechnen, wie sie sind — denjenigen, die seither aus ihren Mitteln reiche Zuwendungen an einzelne Einrichtungen gegeben haben, die Freude am Geben.

War das jedoch tatsächlich so? In einzelnen Fällen mag sich jemand dadurch beim Geben haben bestimmen lassen, daß aber die Mehrzahl nur aus Freude daran gibt, für diese Beträge keine Steuern zahlen zu müssen, ist wohl mehr als fraglich. Wer weiß, ob die Wähler für eine solche Einschätzung dankbar sein werden, da sie zum mindesten übertrieben ist. Wenn aber wirklich die Steuerfreiheit für diese Beträge aufgehoben würde, so brauchte ja der betreffende Privatmann oder die Gesellschaft, die für derartige Zwecke eine gewisse Summe bereithält nur die Steuer davon abzuziehen und den Restbetrag für diese Zwecke zu widmen. So dürfte wohl diese Begründung hinfällig werden,

24. St. B. S. 2033 I A.
25. St. B. S. 2031 C.
26. St. B. S. 2032 B.

ebenso aber auch die vielfach beweislosen Unterstellungen der Linksparteien nach dieser Richtung.

Zur Frage des Lohnabzugs äußerte Dr. Becker, daß es unsozial wäre, wenn man die Steuern zu Ende des Jahres von den Lohn- und Gehaltsempfängern einziehen wolle.[26] Das wurde durch die Inflation bedeutungslos. Auch empfahl er, durch Milderung des Tarifs oder in anderer Form den Mittelstand zu begünstigen. In Uebereinstimmung mit den Deutschnationalen trat er für die Bewertung landwirtschaftlicher Grundstücke nach dem nachhaltigen Ertrage ein, der in einem mehrjährigen Durchschnitt ermittelt werden solle. Wie dadurch die Steuerleistungen beeinträchtigt wurden, ist schon geschildert worden. Auch die Kriegsjahre sollten bei der Berechnung ausgeschaltet werden:[27]

> Schon in den ersten Kriegsjahren wurden Rüben mit 12 Mk. pro Zentner bezahlt, die im Frieden 40 Pfennige kosteten, und wer es verstanden hat, sich darauf einzurichten, hat auch in den ersten Kriegsjahren recht viel Geld verient. Das ist aber doch kein nachhaltiger Ertrag.

Wenn man das auch zugibt, so bleibt eine solche Berechnung eine Sondervergünstigung für einen bestimmten Volksteil. Wie war es bei Lohnempfängern? Auch die Arbeiter der Rüstungsindustrie haben vielfach sehr viel höhere Sätze pro Tag verdient als im Frieden. Dort sagte doch niemand: das ist kein nachhaltiger Verdienst, weil anormale Zeiten waren. Wenn man das berücksichtigt, wird man die Sonderbehandlung der Landwirte nicht rechtfertigen können. Es war doch in der Inflationszeit eine ganz andere Mark. Man wird ja auch umgekehrt niemals verlangen, daß nun unter der festen Währung jene Ausnahmeverdienste in anderer Mark mit zugrunde gelegt werden.

Bei der zweiten Lesung des Entwurfs konnte Dr. Becker eine Reihe von Verbesserungen feststellen, deren Erreichung er als Verdienst der Deutschen Volkspartei bezeichnete.[28] Die von der Regierung vorgeschlagene Veranlagung nach dem laufenden Jahr hatte der Ausschuß angenommen. Dr. Becker ließ dahingestellt, ob diese Art der Veranlagung ein Gewinn sei; nach seiner Ansicht

---

27 St. B. S. 2034 D.

28. St. B. S. 3259 C.

war das anscheinend nicht der Fall. Um auch bei den sozialistischen Parteien Verständnis dafür zu gewinnen, sagte er:

> Der Arbeiter, dem man die Steuer vom Lohn abzieht, würde, wenn die Besteuerung nach dem Ergebnis des vorhergehenden Jahres erfolgt, auch nicht etwa den Lohnabzug als Steuer für das laufende Jahr abgezogen bekommen, sondern die Veranlagung für ihn hätte zu erfolgen nach dem Einkommen des vorhergehenden Jahres. Der Lohnabzug wäre darauf anzurechnen, der Arbeiter würde genau so zu behandeln sein wie jeder andere Steuerzahler auch.

Hierbei geht die Deutsche Volkspartei an zwei Kernfragen vorbei: War mit einer solchen Regelung den Reichsfinanzen bei fortschreitender Geldentwertung gedient? War wirklich eine gleichmäßige Behandlung der Arbeiter mit den anderen Steuerpflichtigen gewährleistet? Dr. Becker sagt nichts darüber, ob die Veranlagungspflichtigen bei der Berechnung nach dem vergangenen Jahr Vorauszahlungen leisten sollen oder nicht. Der Arbeiter oder Angestellte und Beamte muß sich die Steuer abziehen lassen. Wie will man da den Abzug nach dem vergangenen Jahr durchführen? In Zeiten mit stabilen Geldverhältnissen wird das Veranlagen der Steuerleistung nach dem vergangenen Jahr, wenn der Arbeiter weniger als im Vorjahre verdient, aus Billigkeitsgründen auf Schwierigkeiten stoßen. Schreitet aber die Geldentwertung fort, so wird der Lohnempfänger geschädigt, weil man ihm viel mehr abzieht, als er zu zahlen hat. Eine Anrechnung auf das künftige Jahr bietet dafür keinen Ersatz. Zieht man aber wirklich nur den nach dem Einkommen im vergangenen Jahr zu zahlenden Steuersatz ab, was in der Praxis viel unfruchtbare Arbeit verursachen würde, so ist der Staat der Geschädigte. Darum wäre ein solcher Weg wohl nicht gangbar gewesen.

Hervorgehoben sei ein Antrag, den die Deutsche Volkspartei gemeinsam mit den Deutschnationalen, dem Zentrum und den Demokraten stellte (Nr. 1720 Ziff. 1, 1712 Ziff. 2). Es handelte sich um die Berechnung des Einkommens eines Haushaltungsvorstandes, wenn er minderjährige Kinder in einem eigenen Betriebe beschäftigte. Der Ausschuß hatte beschlossen, den Haushaltungsvorstand mit seinen zur Haushaltung zählenden minder-

jährigen Kindern gemeinsam zu veranlagen.[29] Nur wenn das minderjährige Kind Arbeitseinkommen aus Beschäftigung in einem dem Haushaltungsvorstand fremden Betriebe bezog, sollte es mit diesem Einkommen selbständig veranlagt werden. Der Antrag der bürgerlichen Parteien lief nun darauf hinaus, minderjährige Kinder auch dann selbständig zu veranlagen, wenn sie im Betriebe ihres Vaters tätig sind. Das war ein durchaus richtiger Gedanke. Geschieht das nicht, so schafft man einen Anreiz, fremde Arbeitskräfte anzunehmen, dagegen die Kinder in fremden Betrieben arbeiten zu lassen, wenn nicht das Interesse an einer gewissenhaften Führung des Betriebes dafür spricht, mit den Familienangehörigen zu arbeiten.

Die Deutsche Volkspartei unterstützte auch einen Antrag der Deutschnationalen, die Erneuerungsrücklagen bei Körperschaften freizulassen. Nach dem Willen des Ausschusses sollte das nur für physische Personen, nicht für juristische Personen gelten. Gegen diese unterschiedliche Behandlung wandte sich Dr. Becker. Für letztere bestehe die gleiche Notwendigkeit.[30] Hierbei verschweigt er jedoch, worauf nachher der sozialdemokratische Redner hinweist, daß die Körperschaften durchgehend nur mit einem Satz von 10 % besteuert werden, die physischen Personen dagegen von 10 bis 60 %. Der Sozialdemokrat verschweigt hierbei wieder, daß natürlich die die juristischen Personen bildenden physischen Personen von ihrem Einkommen ebenfalls Einkommen- und, wenn es sich um Einkünfte von der juristischen Person her handelt, auch Kapitalertragsteuer zahlen müssen. Ein Beispiel, wie mit halben Wahrheiten im Parlament argumentiert wird!

Bei der Besprechung des demokratischen Antrags auf beschleunigte Veranlagung der Einkommensteuer erkannte auch die Deutsche Volkspartei das Mißverhältnis zwischen Veranlagungspflichtigen und Lohnsteuerpflichtigen an:[31]

> Das (Hinauszögern der Veranlagung) ist an sich sehr bedauerlich, nicht nur im Interesse der Reichsfinanzen, sondern auch für diejenigen Steuerträger, die infolge des für sie, und zwar in ihrem Interesse eingeführten vereinfachten

29. Nr. 1710 S. 28.
30. St. B. S. 3274 B.
31. Dr. Becker (Hessen) St. B. S. 4799 A.

Verfahrens ihre Steuern möglichst rasch zahlen müssen, während die anderen Steuerzahler erst zahlen können, wenn sie wirklich veranlagt worden sind.

Den Grund sieht die Volkspartei darin, daß man gleichzeitig das materielle Steuerrecht auf eine neue Grundlage gestellt und eine vollständige Neuorganisation der Steuerverwaltung vorgenommen hat. Doch will sie nicht zu dem alten Zustand zurückkehren, sondern den neuen Zustand verbessern. Als ein Mittel dazu schlägt sie eine gute Bezahlung der Finanzbeamten vor; „denn nirgends ist die Zufriedenheit und Arbeitsfreudigkeit der Beamtenschaft für den Erfolg mehr maßgebend als gerade bei der Finanzverwaltung".[32] Man hätte auch daran denken können, bei den Finanzämtern zunächst die großen Steuerzahler herauszugreifen, die dem Reiche große Geldmittel bringen würden. Dazu sei es jedoch zu spät. Dr. Becker kommt zu dem niederdrückenden Ergebnis:

> Meines Erachtens gibt es nur ein Rezept: man soll dem rollenden Rad, und wenn es noch so langsam geht, nicht jetzt in die Speichen fallen.

Der Ausspruch ist ein weiterer Beleg dafür, daß sich die Menschen gegenüber den Verhältnissen machtlos fühlten und auch waren, weil sie nicht an das Grundübel, die ins Wanken geratene Währung, herangingen.

An der Aussprache bei der zweiten Lesung der Initiativanträge der Deutschnationalen und der Sozialdemokraten am 14. Dezember 1922 beteiligte sich die Deutsche Volkspartei nicht.

3. Einkommen- und Besitzsteuern im Jahre 1923.

A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen.

Von dem Wesen und der Unzulänglichkeit dieses Gesetzes war schon im Abschnitt der Deutschnationalen die Rede. Den Mangel an Uebersichtlichkeit und Systematik erkannte auch die Volkspartei von Anfang an und warf deshalb die Frage auf,[33] ob man nicht anstelle der vielen Einzelbestimmungen eine allgemeine Formel finden könne. Auch die Deutsche Volkspartei erstrebte,

32. St. B. S. 4800 C.
33. Nr. 5600 S. 2.

wie ihr Vertreter betonte, insbesondere eine schleunige Lösung des Zahlungsproblems. Es war also nichts mehr mit der Taktik des Zusehens, die nicht gestatten wollte, dem langsam rollenden Rad in die Speichen zu fallen.

Bei den Verhandlungen spielte die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses, die die Regierung vorschlug, eine große Rolle. Die allgemeine Auskunftspflicht der Banken wollte die Regierung allerdings erhalten sehen. Die Deutsche Volkspartei hielt die Beseitigung auch dieser Vorschrift aus wirtschaftlichen Gründen für angezeigt,[34], gab aber zu, daß die Gründe der Reichsregierung für ihren Standpunkt beachtenswert seien und trat für die Regierungsvorlage ein. Damit war sie beiden Teilen gerecht geworden: einmal den hinter ihr stehenden Kreisen, denen die volle Wiederherstellung des Bankgeheimnisses sicher lieber gewesen wäre, andererseits auch der Regierung, die sie als Regierungspartei nicht bloßstellen konnte.

Am Schluß der Beratungen legte die Deutsche Volkspartei eine Entschließung vor, die dem Unrecht gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern etwas entgegenzutreten schien:[35]

> Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag mit tunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Besteuerung des Einkommens insbesondere von Lohn- und Gehaltsempfängern auf eine neue gerechte, der Lage des deutschen Geldwesens entsprechende und die Erhebung der Steuer vereinfachende Grundlage stellt.

Danach sollte gerade die Lohnsteuer, wie wir sie kurz nennen wollen, die bisher am besten funktioniert hatte, auf eine neue Grundlage gestellt werden. Beim bisherigen Verfahren wurde nach Ansicht der Volkspartei zuviel unproduktive Arbeit geleistet. Der volksparteiliche Ausschußvertreter regte sogar an, einen einheitlichen Prozentsatz vom Lohn zu erheben, also anscheinend ohne Rücksicht auf Werbungskosten, Familienstand, Höhe des Einkommens usw. Wo dabei die Gerechtigkeit blieb, von der auch die Entschließung sprach, ist schwer einzusehen. Die ganze Entschließung bezweckte aber nichts weiter als eine Entlastung der Arbeitgeber von der Steuerberechnung.

---

34. Nr. 5600 S. 22.
35. Nr. 5600 S. 33.

Zu einer gründlichen Heilung ergriff aber auch die Volkspartei nicht die Initiative:[36]

> Das Verfahren, wie es in diesem Gesetz geübt sei, könne in Zukunft nicht weiter verfolgt werden. Das Uebel müsse an der Wurzel gefaßt werden, die Reichsregierung solle hierzu Vorschläge machen.

Das war das gewöhnliche Verfahren, wenn man selbst keinen rechten Ausweg wußte.

Lehrreich ist die Rede, die der Abgeordnete Dr. Moldenhauer[37] bei der zweiten Beratung des Gesetzes im Plenum am 8. März 1923 gehalten hat. Er führte dem Hause die Schwierigkeiten vor Augen, die der Auffindung einer solchen Zauberformel, die alle Größen — Steuertarife, Befreiungsgrenzen, Werbungskosten usw. — in ein richtiges Verhältnis zur Geldentwertung setzte, entgegenstünden. Er hielt es für bedenklich, alle diese Zahlen nach einem bestimmten Index auszurechnen.

An ein langes Bestehen der Papiermarkwährung glaubte er nicht mehr:[38]

> Ich glaube, daß wir in diesem Jahre zu einer zweiten Währung gelangen, nicht zu einer Währung, die das Reich als solche festsetzt.

Eine neue Währung haben wir in demselben Jahre noch erhalten, die aber doch das Reich — wenn auch unter Mitwirkung der Wirtschaft — als solche festgesetzt hat. Diese Tatsache ist eigentlich eine Widerlegung des Einwandes, daß das Reich keine Währung festsetzen könne, solange nicht die Wirtschaft stabil ist, solange die Wirtschaft passiv arbeitet, solange die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Wir haben auch nach Einführung der Rentenmark eine passive Zahlungsbilanz, wenn die Statistiken richtig sind.

Allerdings gingen der neuen Währung die Goldanleihen des Reichs, der Länder und Gemeinden als Art Zwischenwährung voraus. Diese Entwicklung sah Dr. Moldenhauer richtig vorher:[39]

> In Zukunft werden die Städte Goldanleihen aufnehmen, die Industrie Goldobligationen. Wir werden uns mehr und mehr

---

36. Nr. 5600 S. 34.
37. St. B. S. 10015 C.
38. St. B. S. 10015 D.
39. St. B. S. 10016 A.

gewöhnen, diese Goldanleihen oder etwas Aehnliches als Wertmesser zu benutzen und die Mark als Zahlungsmittel. So war es in der Tat eine kurze Zeit. Aber auf die Dauer war eine Trennung von Wertmesser und Zahlungsmittel unmöglich. Sie mußte ja dahin führen, daß schließlich alle Druckereien nicht ausreichten, um die notwendige Menge an Zahlungsmitteln, die nur mit Ziffern bedrucktes wertloses Papier waren, herzustellen. Die Entwicklung führte von selbst dahin, daß die neuen Wertmesser, die Goldanleihestücke besonders des Reichs, als Zahlungsmittel benutzt wurden, womit der Weg zu einem einheitlichen wertbeständigen Zahlungsmittel frei war.

Dr. Moldenhauer glaubte, wenn sich die von ihm geahnte zweite Währung nicht als gesetzliche, aber als gehandhabte herausgebildet habe, nach der man dann alle Zahlungen bestimmen und alle Kalkulationen aufstellen würde, so würde es auch möglich sein, in der Steuergesetzgebung die gewünschte Form zu finden. Mußte aber das Reich wirklich so lange warten? Konnte es nicht auch mit der Steuergesetzgebung vorangehen, so daß sich dann die Wirtschaft auf die sozusagen durch die Steuergesetzgebung geschaffene zweite Währung umstellte?

Man hat sich damals mit dem Stückwerk begnügt. Daß es ein solches war, hat auch Dr. Moldenhauer anerkannt; ihm schien aber eine Reihe anderer Aufgaben durch das Gesetz erfüllt zu werden:[40]

> Diese Aufgaben sehen wir einmal darin, daß das Gesetz versucht, die große Unbilligkeit, die heute darin liegt, daß der Lohn- und Gehaltsempfänger seinen Steuerabzug in relativ gutem Gelde leistet, während der Veranlagungspflichtige soviel später in entwertetem Gelde zahlt, zu beseitigen und dadurch auch zur Reinigung der politischen Atmosphäre beizutragen.

Die Linksparteien betrachteten ja, wie wir noch sehen werden, diesen Versuch als nicht geglückt, sondern empfanden derartige Behauptungen als Hohn.

Die Scheingewinne wurden nach dem Entwurf nicht besteuert. Damit war eine Aufgabe erfüllt, die sich die Deutsche Volkspartei schon lange gestellt hatte. Eine Besteuerung der Scheingewinne würde, wie Dr. Moldenhauer richtig sagt, einen

40. St. B. S. 10016 A.

Eingriff in die Substanz bedeuten. Wenn man aber hier die Parallele zwischen selbständigen Wirtschaftsträgern und Arbeitnehmern zieht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß nahezu sämtliche Arbeitnehmer keine Steuern zu zahlen hätten. Denn oft genug ist nachgewiesen worden, daß sich die Löhne, auf den Goldwert umgerechnet, erheblich unter den Friedenslöhnen bewegten. Das ist aber für den Arbeitnehmer nichts anderes als Verlust der Substanz. In normalen Zeiten hätte er sich vielleicht einen Notgroschen zurücklegen können, die Inflation erlaubte es ihm nicht, ja er mußte seinen Lebensunterhalt wesentlich einschränken oder wurde zu unwirtschaftlichen Ausgaben getrieben, um der Entwertung des Papiergeldes zu entgehen. Man sieht, zu welchen absurden Konsequenzen man kommen kann. Es ist aber im Grunde dasselbe. Daher hätte man, um einer wirklichen Reinigung der politischen Atmosphäre die Wege zu ebnen, auch die Besteuerung der Scheingewinne in Kauf nehmen sollen. Schließlich wurde auch diese Steuer doch in Papiermark bezahlt. Dabei hätten sich auch Mittel und Wege finden lassen, um die Produktion nicht durch eine zu große Schmälerung des Betriebskapitals zu schädigen.

Allerdings darf man gerade angesichts der von der Linken so stark geforderten Erfassung der Sachwerte, auf die später noch eingegangen werden soll, nicht vergessen, wie sich die Ertragsverhältnisse und Gewinne der Unternehmen damals stellten. Dr. Moldenhauer wies bei der dritten Lesung des Gesetzes nach, daß die Dividenden in gar keinem Verhältnis zur Geldentwertung standen[41]. So hatte eins der größten Bergwerksunternehmen an der Ruhr auf das Aktienkapital eine Dividende von 80 % verteilt. Das Geschäftsjahr 1921/22, das hier in Betracht kam, schloß mit dem 30. September 1922. Im März 1923 kam die Dividende, die 100 Millionen Mark ausmachte, zur Auszahlung, 80 % des Kapitals. Das waren bei einem Dollarstande von 20 000 M nur 20 000 Goldmark. Gleichzeitig zahlte diese Gesellschaft, wie Dr. Moldenhauer mitteilt, 10 Milliarden Mark an Löhnen und Gehältern aus. Bei einer Umstellung auf Goldmark wären also die Erträgnisse der Steuer minimal gewesen. Diese Beweisführung trifft aber nur zu, wenn die Dividende 80 % des

41. St. B. S. 10175.

Friedenskapitals betrug. Hatte die Gesellschaft, worüber Dr. Moldenhauer nichts sagt, in der Inflationszeit ihr Kapital erhöht, verwässert und darauf 80 % Dividende gezahlt, so kommt man zu anderen Ergebnissen. In der Außerachtlassung dieser Frage mag vielleicht der Fehler der vielfachen Beweisführungen stecken, wie sie auch Dr. Helfferich für die Ertragslosigkeit und Armut der Unternehmungen gab.

In der Schlußabstimmung trat die Deutsche Volkspartei dem Gesetzentwurf bei.

B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Die Erhöhung in dem Zentrumsantrage auf das Zehnfache wollten die Volksparteiler nicht ohne weiteres mitmachen. Das Zehnfache war ihnen, wie der Abgeordnete Dauch ausführte,[42] eine zu vage Ziffer, die man nicht einfach aus dem Handgelenk schütteln dürfe.

Bei der zweiten Beratung dieses Gesetzes spielte die Steuerscheu der Besitzenden eine große Rolle. Dieses Bestreben hat Dr. Scholz unfreiwillig fast eingestanden:[43]

> Ich glaube, gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hertz, die noch immer getragen waren und getragen sind von der Grundauffassung der Steuerscheu des Besitzes, muß einmal festgestellt werden, daß der Besitz sehr glücklich und gern bereit wäre, auch schwere Lasten zu tragen, wenn wir dadurch irgendwie in die Lage versetzt werden, die Befreiung des deutschen Volkes von den Knebeln der Bestimmungen des Friedensvertrages herbeizuführen.

Diese Gewähr konnte nicht gegeben werden, also waren wohl die Besitzenden nicht sehr glücklich und nicht gern bereit, auch schwere Steuerlasten zu tragen. Dem Zuruf von der Linken: Die Arbeiter müssen auch zahlen und haben diese Garantie nicht! wich er mit den Worten aus:

> Davon habe ich gar nicht gesprochen. Ich habe mich nur dagegen gewandt, daß immer von Ihrer Seite der Vorwurf

42. St. B. S. 10938.
43. St. B. S. 11662.

nach der anderen Seite erhoben wird. Ich selbst habe mich gehütet, Ihnen einen Vorwurf zu machen.

Darin liegt das stillschweigende Zugeständnis, daß die Arbeitnehmer ihre Pflicht erfüllt haben. Nimmt man beide Aeußerungen zusammen, so fand es die Deutsche Volkspartei in der Ordnung, daß die Arbeitnehmer ihre Steuern pünktlich entrichteten, verlangte aber dasselbe von den Besitzenden nur, wenn gewisse Umstände vorlagen.

Dr Scholz wendet sich dann gegen die Besteuerung der Substanz. Aus einer verringerten Substanz können, wie er richtig ausführt, auf die Dauer nur immer geringere Steuern herauskommen. Das trifft aber nur für Zeiten mit stabilem Geldwert zu. Denn einmal ist durch die Geldentwertung der klare Ueberblick über den Besitzstand verschleiert, und zweitens würde die Besteuerung allein nicht zu einem nennenswerten Substanzverlust führen, wenn nicht die Entwertung selbst das ihrige dazu täte. Bei den geltenden Bewertungsvorschriften kann man aber immer im Zweifel sein, ob wirklich die Substanz ergriffen wurde, zumal die Zahlung immer einige Monate später geleistet wurde.

C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz.

Wie erwähnt, wurde bei diesen Steuern nicht viel über Steuerfragen, um so mehr über Außenpolitik gesprochen. Für die Deutsche Volkspartei forderte Dr. Stresemann, der wenige Tage später das Reichskanzleramt übernahm, die Wertbeständigkeit der Steuern.[44]

4. Die Verbrauchsteuern.

a) Die Kohlensteuer.

Die Volkspartei beteiligte sich an den Erörterungen der Kohlensteuervorlagen im Plenum nicht. Sie traf ihre Abmachungen mit der Regierung, nahm allenfalls an den Verhandlungen im Ausschuß teil. Diese Art der Arbeit wird ja je nach dem politischen Standpunkt verschieden beurteilt. Die einen sagen, es werde ohne lange Redereien etwas Positives geschaffen, die Gegner meinen, man arbeite hinter den Kulissen, weil man das Licht der

---

44. St. B. S. 11777 B.

Oeffentlichkeit bei der Vertretung einer solchen Steuer scheue. Jedenfalls trat die Volkspartei der Regierung bei ihren Kohlensteuerplänen im Reichstag niemals entgegen.

b) Die Umsatzsteuer.

Mit der Umsatzsteuer glaubte sich die Volkspartei abfinden zu müssen (Dr. Becker (Hessen) St. B. S. 4891 C).

In der Ausschußberatung des Umsatzsteuergesetzes wandte sich die Volkspartei gegen die Steuerfreiheit der Genossenschaften.[45] Dagegen unterstützte sie den deutschnationalen Antrag in der zweiten Ausschlußlesung zugunsten der Landwirte.

Die Steuerfreiheit der gemeindlichen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke fand zunächst durchaus die Billigung der Volkspartei. Man dürfe den Gemeinden in ihrer Notlage keine Vergünstigungen nehmen, die ihnen gesetzlich eingeräumt seien. Doch wechselte sich bald ihre Anschauung und befürwortete dann den Antrag, von der Umsatzsteuer auf die gemeindlichen Betriebe den Gemeinden $^{11}/_{12}$ wieder zuzuführen, und zwar nach Maßgabe des Absatzes. Das war nicht verwunderlich, denn das Bestreben der Volkspartei ging im Grunde doch darauf hinaus, den gemeindlichen Unternehmungen vor den privaten keinen steuerlichen Vorzug zu gewähren. Begründet wurde der Antrag damit, daß nunmehr (bis zur zweiten Ausschußlesung) sich der Deutsche Städtetag mit einer solchen Lösung einverstanden erklärt habe. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Der vor der Regierung vorgeschlagene Satz von $2^1/_2$ % schien der Volkspartei (und allen anderen Parteien) zu hoch; sie sprach sich für 2% aus, wie es nachher beschlossen wurde. Ein volksparteilicher Antrag, ins Ausland gehende Waren, deren Absatz durch die Umsatzsteuer behindert wird, steuerfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Die Inseratensteuer in ihrer damaligen Höhe wurde von der Volkspartei bekämpft; die Schankstättensteuer wollte sie den Gemeinden überlassen wissen. In der Frage der Luxussteuer schloß sie sich einem Antrage der Bayerischen Volkspartei an, der von der Regierung eine Neufassung der Bestimmungen über die Luxussteuer verlangte, widrigenfalls die gelten-

45. Nr. 3755 S. 10.

den Bestimmungen mit dem 1. Oktober 1922 außer Kraft treten sollten.

c) Andere Verbrauchsteuern.

Auch gegen die übrigen Verbrauchsteuern erhob die Volkspartei keine Einwendungen. Nur kurz sprach Dr. Becker (Hessen) am 8. November 1921 davon, daß auch bei den Genußmittelsteuern eine Grenze gegeben sei, über die man nicht hinausgehen dürfe, wenn man die Einnahmen des Reichs nicht schädigen wolle. Im übrigen stimmte die Volkspartei allen Verbrauchsteuern zu, ohne besonders dazu Stellung zu nehmen.

III.

Die Zentrumspartei.

Allgemeines.

Ueber die Bestrebungen des Zentrums auf steuerlichem Gebiet finden wir einige Aeußerungen auf den Parteitagen. So verteidigte der Abgeordnete Herold auf dem Parteitag 1920 die Politik Erzbergers und begründete die Notwendigkeit der Umorganisation der Steuerverwaltung.[1]

Das Zentrum vereinigt wie keine andere Partei Vertreter der verschiedensten Bevölkerungsschichten in sich. So ist es natürlich, daß im Zentrum keine übereinstimmende Ansicht über die Steuergesetze, namentlich nicht über die Höhe der Steuern herrschte, wenn auch die Zentrumsfraktion im Reichstag im allgemeinen ein geschlossenes Bild bot, soweit Steuern in Frage kamen. Das kam auf dem Parteitag in den Worten des Abgeordneten ten Hompel zum Ausdruck:[2]

> In der Steuergesetzgebung erkennen die von mir vertretenen Kreise rückhaltlos an, daß etwas Durchgreifendes getan, auch die Frage des sozialen Ausgleichs stark in den Vordergrund gerückt werden mußte. Dennoch versteht man es nicht, daß das Zentrum in vielen Fällen zweifellos unter dem Einfluß der Sozialdemokratie und der sogenannten öffentlichen Meinung Steuergesetzen zugestimmt hat, die in vielen Fällen praktische und wirtschaftliche Unmöglichkeiten ergeben.

Auf dem Parteitag 1922 berichtete Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über die Steuergesetze. Er gab zu, daß unter Umständen für den Staat die Notwendigkeit zum Eingriff in die Substanz des Steuerpflichtigen vorhanden sei; solche Eingriffe müßten aber zeitlich beschränkt sein und der Sanierung der Wirtschaft dienen.

Wie es um die Einziehung der Steuern bestellt war, zeigt folgender Satz aus seiner Rede:[3]

---

1. Ber. über den Parteitag S. 40.
2. B. ü. d. P. S, 58,
3. B. ü. d. P. 22 S, 7,

> Wir sind mit der Eintreibung gewisser Steuern um mehr als 1 Jahr im Rückstand. Würden nun Steuern von ganz neuer Art eingeführt werden, so bestände die Gefahr, daß auch die bestehenden Steuern nicht erhoben werden könnten und die Finanzämter unter der Last der Arbeit zusammenbrechen würden.

Diese Aeußerung zeigt doch, daß dem Finanzminister Dr. Hermes, der dem Zentrum angehörte, die Verhältnisse über den Kopf gewachsen waren, sonst hätte er sich gewiß an die Richtlinien der Zentrumspartei gehalten (III 4):

> Die bestehenden Besitz- und Einkommensteuern müssen gewissenhaft durchgeführt werden.

Wenden wir uns der Reichstagsfraktion des Zentrums zu.

1. Die Vermögensteuern.

A. Das Reichsnotopfer.

An der Erörterung über die Aenderungen des Reichsnotopfers beteiligte sich das Zentrum nicht. Es brachte den im Abschnitt der Deutschnationalen näher geschilderten Initiativantrag mit den anderen Koalitionsparteien ein.

B. Das Steuerkompromiß von 1922.

Bei den im Kompromiß neu zu schaffenden Steuern stellte das Zentrum immer den sozialen Gesichtspunkt in den Vordergrund. In diesem Sinne äußerte sich der Abgeordnete Herold zu den Vermögensteuern:[4]

> Bei allen diesen Steuern muß mit ganz besonderer Sorgfalt und in vermehrtem Maße darauf Rücksicht genommen werden, wie sich der Familienstand gestaltet hat. Die Kinderzahl muß in der Steuergesetzgebung in starkem Maße berücksichtigt werden.

Das entsprach den Richtlinien der Zentrumspartei, die besagten (III 6):

> Auf Familienstand, besonders auf die Kinderzahl muß bei der Besteuerung besonders Rücksicht genommen werden. Unbillige Härten sind durch entsprechende Bestimmungen zu verhüten.

---

4. St. B. S. 4834 C.

Das Zentrum stellte sich dem Kampf um Besitzsteuern oder um indirekte Steuern entgegen. Es ist ja eine Partei, die alle sozialen Schichten in sich vereinigt und deshalb schon innerhalb der Fraktion alle Gegensätze ausgleichen muß. Es war darum die gegebene Kompromißpartei und wie keine andere geeignet, mit anderen in einer Koalition zu regieren. Nur von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich die ganze Haltung der Zentrumsfraktion überhaupt verstehen, die sowohl mit den Sozialdemokraten als auch mit den Rechtsparteien zusammengeht, wenn es die Verhältnisse wünschenswert erscheinen lassen. Man braucht das nicht unbedingt als Charakterlosigkeit aufzufassen, könnte es eher als eine Art „Realpolitik" bezeichnen, eine Politik, die sich auf die gegebenen Tatsachen und Mehrheitsverhältnisse einstellt. Dafür trägt die Fraktion eine besonders schwere Verantwortung, weil sie oft das Zünglein an der Wage bildet. So ergibt sich auch bei den Steuerfragen die vermittelnde Stellung des Zentrums ganz von selbst, und wir verstehen, was der Abgeordnete Herold über die Besteuerung sagte:

> Beide Steuerarten (direkte und indirekte Steuern) wirken preissteigernd auf die Produkte; das kann meines Erachtens gar keinem Zweifel unterliegen. Man sollte daher auch den grundsätzlichen Kampf zwischen diesen beiden Steuerarten, wie er so oft geführt worden ist, nicht mehr in den Vordergrund stellen, sondern sich bemühen, die Steuern so zu gestalten, daß sie unser Wirtschaftsleben, unsere Produktionsfähigkeit und unsere Produktionslust nicht beeinträchtigen.

Auch aus der Rede des Abgeordneten Marx klang dieser Wunsch nach Ausgleichung der Gegensätze, nach gemeinsamer Arbeit, als er das Steuerkompromiß gegen die Angriffe der Deutschnationalen verteidigte:[5]

> Es war notwendig, eine gemeinsame Basis zur Erledigung der Steuergesetze zu finden und zu schaffen; denn es war unter keinen Umständen zu ertragen, daß angesichts der ungeheuren äußeren Gefahren nun das deutsche Volk sich gegenseitig zersplittert und geschwächt hätte in unseligen Streitigkeiten über die Frage, wie die eine oder die andere Steuerart zu gestalten sei.

---

5. St. B. S. 5584 B.

Im Steuerausschuß erklärte das Zentrum seine Bereitwilligkeit,[6] die Regierung in ihrem Bestreben zu unterstützen, den Besitz schärfer heranzuziehen, verlangte aber dabei Rücksicht auf die Wirtschaft. Es stimmte daher dem Tarif der Vermögensteuer zu, nicht aber den Bewertungsvorschriften, sondern setzte sich gemeinschaftlich mit den Rechtsparteien für den Ertragswert nachdrücklich ein und bekämpfte den sogenannten gemeinen Wert.

Auch mit der Heranziehung von Luxuseinrichtungen in Wohnungen erklärte sich das Zentrum grundsätzlich einverstanden, hielt jedoch einen dahingehenden Antrag der Sozialdemokraten nicht für durchführbar. Die Regierung lehnte derartige Anträge von sich aus ab, weil sie die Finanzämter mit zuviel Kleinarbeit belasteten, und die Erklärung des Zentrums mag vielleicht nur eine freundliche Verbeugung gegen die Sozialdemokraten ohne praktische Absichten gewesen sein.

Auf das Zentrum geht auch der im Verlauf der Ausschußverhandlungen gestellte Antrag zurück, bei dem Ertragswert der Grundstücke „insbesondere den Ertrag der drei letzten Jahre" zu berücksichtigen, ein Vermittelungsvorschlag, der wohl die Linksparteien etwas mit dem Ertragswert versöhnen sollte. Die früher erwähnte Einfügung des Wörtchens „auch" kam unter Mitwirkung des Zentrums selbst zustande, das in dieser Hinzufügung keine wesentliche Aenderung der Bestimmung erblickte[7].

Den der Ablehnung verfallene Entwurf über eine Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit hielt das Zentrum im Ausschuß nicht für erforderlich; es wollte den Vermögenszuwachs nach dem geltenden Besitzsteuergesetz erfaßt sehen.[8]

Bei der Vermögenszuwachssteuer trat das Zentrum mit den anderen bürgerlichen Parteien dafür ein, daß nur der wirkliche Vermögenszuwachs besteuert wurde, nicht etwa solcher, der sich nur aus höherer Bewertung (früher nach Ertragswert, jetzt nach gemeinem Wert) ergab. Darin lag schon die Forderung, auch diese Steuer auf den Ertragswert, nicht auf den gemeinen Wert abzustellen.

Bei der Beratung der Körperschaftsteuer machte das Zentrum

---

6. Nr. 3728 S. 15.
7. St. B. S. 6409.
8. Nr. 3699.

zum Tarif einen Vermittlungsvorschlag,[9] der die Anrechnung von Gewinnanteilen, die durch die Kapitalertragsteuer gekürzt waren, auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer nach der Größe der Vermögen staffelte, im Gegensatz zur Reichsregierung, die einen einheitlichen Satz vorschlug. Auch hier zeigt sich das Bestreben der Zentrumsfraktion, die Gegensätze möglichst auszugleichen und alle Meinungen unter einen Hut zu bringen, das sich durch alle Verhandlungen hindurchzieht.

C. Die Zwangsanleihe.

Die Ansicht über die Zwangsanleihe war in der Zentrumspartei nicht zu allen Zeiten dieselbe. Auf dem Parteitag 1920 sagte der Abgeordnete Herold darüber im Zusammenhang mit dem Reichsnotopfer:

> Eine Zwangsanleihe ist von der Rechten in Vorschlag gebracht worden. Sie würde jedoch dem Wirtschaftsleben sogleich hohe Kapitalbeträge entziehen und unsere wirtschaftliche Entwicklung viel nachteiliger beeinflussen als das Reichsnotopfer. Der Kursstand wird ein sehr niedriger sein und daher die größten Opfer erfordern. Eine Zwangsanleihe wenn möglich zu verhindern, muß unsere dringlichste Aufgabe sein.

Anders klang es 1922. Am 27. Januar 1922 befürwortete der Abgeordnete Marx die Zwangsanleihe, wenn auch, wie seine Ausführungen anzudeuten scheinen, schweren Herzens:

> Eine Reihe von Bedenken werden zu besprechen, vielleicht aus dem Wege zu räumen sein, wenn wir demnächst an die Beratung des Zwangsanleihegesetzes hier im Reichstage herantreten müssen. Aber das eine kann ich sagen: alle Bedenken, mögen sie noch so schwerwiegend sein, müssen zurücktreten vor der Not des Vaterlandes und vor der Pflicht aller Kreise der Bevölkerung, soweit sie es nur immer vermögen, an der gemeinsamen Last des Staates teilzunehmen.

Wesentlich ist, daß das Zentrum als einzige bürgerliche Partei in nicht mißzuverstehender Weise die Ansicht geäußert hat, daß die Zwangsanleihe wirklich 1 Milliarde Goldmark betragen soll,

9. Nr. 3730 S. 11.

daß also der Papiermarkbetrag durch die sinkende Valuta wesentlich erhöht werden würde.[10]

Interessant ist noch eine andere Mitteilung des Zentrums, die ein Licht auf die Gründe für den Abschluß des Kompromisses wirft:[11]

> Durch diese Zwangsanleihe ist wenigstens die Erfassung der Sachwerte, die von der Sozialdemokratie gewünscht wurde, vermieden worden.

Dadurch wird die Annahme bestätigt, daß das Unbehagen gegen die Erfassung der Sachwerte einer der ausschlaggebenden Gründe für die bürgerlichen Parteien gewesen ist, dem Kompromiß zuzustimmen. Denn gerade damals hat die Sozialdemokratie die Forderung auf Erfassung der Sachwerte sehr lebhaft vertreten. In einer großen Rede hatte der Abgeordnete Bernstein Wege angedeutet, auf denen sich seine Partei die Durchführung dieses Gedankens dachte.[12] Dies Verhalten der bürgerlichen Parteien erinnert an die Haltung der Deutschnationalen, als sie dem Reichsnotopfer eine Zwangsanleihe vorzogen. Ihren Wünschen entsprach eine Anleihe, die schließlich in späterer Zeit doch noch eine Verzinsung gewährte, mehr als das Reichsnotopfer. Nachdem das Reichsnotopfer in Kraft und das Vermögensteuergesetz beschlossen war, hatten sie natürlich kein Interesse mehr an einer Zwangsanleihe. Die Erfassung der Sachwerte nahmen sie wohl nicht so ernst, um aus diesem Grunde für eine Zwangsanleihe zu stimmen, zumal auch alle anderen bürgerlichen Parteien eine Erfassung der Sachwerte ablehnten.

Der vom Zentrum gestellte Antrag bezüglich der Bewertung von Wertpapieren ist in dem Abschnitt über die Deutschnationalen erörtert worden.

Auch die Bestimmungen über die Einzahlung der Zwangsanleihe gingen auf einen Antrag des Zentrums zurück, der für die bis zum 15. September 1922 vorausgezeichnete Anleihe eine Ermäßigung des Zeichnungspreises auf 90 % des Nennwerts für die bis 1. November 1922 gezeichnete eine solche auf 95 % verlangte. Einer so weitgehenden Ermäßigung stimmte der Aus-

10. St. B. S. 6332 D.
11. St. B. S. 6332 D.
12. St. B. S. 6303 D.

schuß allerdings nicht zu. Auch der Reichsfinanzminister wandte sich dagegen, da er von dem Antrag fürchtete, daß ein großer Teil der Gelder erst 1923 eingehen würde, weil man den Schlußtermin für die Zeichnungen weit ins Jahr 1923 geschoben hatte.[3]

Im Plenum stimmte das Zentrum der Zwangsanleihe, auch ihrer Aenderung vom 16. Dezember 1922, zu, ohne sich an der Debatte zu beteiligen.

2. Die Einkommensteuer bis 1922.

Für den Antrag der Koalitionsparteien Nr. 15 und den Ausschußantrag Nr. 125 zur Einkommensteuer sei auf die Ausführungen in den vorigen Abschnitten verwiesen.

Bei der ersten Beratung der Einkommensteuernovelle am 22. Januar 1921 hatte sich das Zentrum gegen manche Vorwürfe von links zu verteidigen. Man warf ihm vor allem vor, daß es sich im Steuerausschuß ausschließlich durch agrarische und industrielle Interessenten vertreten ließe. Das lag an der gesellschaftlichen Struktur des Zentrums. Die Zentrumsfraktion war ja gewissermaßen ein kleines Ständeparlament im Reichstag, in dem die einzelnen Berufsstände ihre widerstreitenden Interessen auszugleichen suchten. So ist es, wie der Abgeordnete ten Hompel sagt, begreiflich, daß das Zentrum auch landwirtschaftliche und industrielle Vertreter in den Ausschuß sandte. Die Frage ist nur, ob die Vertreter bestimmter Richtungen die Uebermacht hatten. Vielleicht wollte die Fraktion auch in den parlamentarischen Verhandlungen ein Gegengewicht zu den Regierungsentwürfen schaffen, die von fiskalischen Interessen und der Rücksicht auf die Sozialdemokratie geleitet waren, deren Unterstützung die Regierung brauchte. Wenn nun auch andere Vertreter im Steuerausschuß saßen, bei allen bürgerlichen Parteien sind es ja immer die Männer der „Wirtschaft", Inhaber oder führende Persönlichkeiten großer Unternehmungen, die dort das Wort führen. Es mag ja nicht ohne Absicht geschehen, daß die bürgerlichen Parteien derartige Männer dazu auswählen. Leute aus Arbeitnehmerkreisen waren schließlich nicht stark genug gegen die Versuchung, auch manche soziale Bestimmung in Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten zu beschließen, die nach Meinung der Männer der

---

13. Nr. 4766 S. 39.

Wirtschaft „für die Wirtschaft untragbar waren" oder gar „den Ruin bedeuteten". Auch der Finanzminister wandte sich gegen Anträge, die seine eigene Partei stellte. Es war jedenfalls klar, daß das Zentrum jetzt eine andere Linie verfolgte als der frühere Finanzminister Erzberger, dessen Politik es mit allen Kräften unterstützt hatte.

Die Regierungsparteien hatten im Ausschuß, wie der Abgeordnete ten Hompel mitteilte, für die einmaligen Veräußerungsgewinne vollkommene Steuerfreiheit beantragt. Sie waren dabei davon ausgegangen, daß eine solche Besteuerung unter Umständen zum ungerechtfertigten Nachteil des Besteuerten ausschlagen könne. Bei solchen einmaligen Veräußerungen ist es ja schwer, den Gewinn richtig festzustellen. Geschieht das aber nicht, so artet hier die Einkommensteuer zu einer Art Umsatzsteuer aus. Der Ausschuß beschloß, nur Spekulationsgewinne steuerlich zu erfassen.

Verschiedentlich wurde von den bürgerlichen Parteien versucht, bei den Veranlagungspflichtigen (besonders in der Landwirtschaft) Verlustjahre auf das Einkommen eines Ueberschußjahres anzurechnen. Das beantragte z. B. der Zentrumsabgeordnete Veltin für den Weinbau. Man hätte aber dann diesen Grundsatz für alle gelten lassen müssen, was, wie schon früher ausgeführt, für die Arbeitnehmer kaum durchführbar gewesen wäre. So wurde der Antrag abgelehnt.

An die Frage einer schnelleren Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer, ein Problem, das immer dringender wurde, trat die Zentrumsfraktion, wie der Abgeordnete Allekotte bei der Besprechung des Antrags Gothein über die verzögerte Veranlagung der Einkommensteuer ausführte,[14] unter Berücksichtigung der vollkommenen Umstellung der Organisation der Steuerverwaltung heran. Sie forderte, daß die Finanzämter, um die Erbitterung unter den Lohn- und Gehaltsempfängern nicht zu groß werden zu lassen, mehr Wert darauf legen, Steuerpflichtige mit hohem Einkommen zu erfassen.[15]

Das Zentrum brachte dann mit der Bayerischen Volkspartei einen Initiativantrag zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes ein, bei dessen Beratung sich, wie aus der Berichterstattung

14. St. B. S. 4791 D.
15. St. B. S. 4792 A.

hervorgeht, tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über den Tarif ergeben haben.

Die stärkere Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger durch den Steuerabzug erkannte das Zentrum am 14. Dezember 1922 an[16]. Das liege aber, wie der Abgeordnete Höner meinte, nicht an der Gesetzgebung, sondern an den finanziellen Verhältnissen in Deutschland. Die Gesetzgebung hätte nach seiner Meinung die Härten doch nicht aus der Welt schaffen können. Das ist wohl nur bedingt richtig. Das hätte sich doch machen lassen, wenn für die vierteljährlichen Vorauszahlungen die Höhe jedesmal in einem Vielfachen des vorjährigen Einkommens festgesetzt worden wäre unter gleichzeitiger Bezeichnung eines Zahlungstermins. Das hätte dem Reiche sicherlich Einnahmen von den Beziehern höherer Einkommen gebracht, wenn natürlich die Geldentwertung auch ein roher Anhaltspunkt für die Steuerbemessung gewesen wäre.

Geradezu irreführend ist aber folgender Satz des Abgeordneten Hörner:

> Ich möchte aber betonen, daß auch diejenigen, die nicht unter das Lohnsteuergesetz fallen, auf Grund des bestehenden Gesetzes verpflichtet sind, Vorauszahlungen zu machen, und daß diese Vorauszahlungen auch weitgehend erfolgt sind, daß also auch da schon mit einer Mark Steuern gezahlt sind, die einer viel größeren Kaufkraft entsprechen, als sie heute vorliegt.

So wie der Satz formuliert ist, entspricht er durchaus den Tatsachen. Der Fehler liegt in dem Vergleich zwischen Lohn- und Gehaltsempfängern und Veranlagungspflichtigen. Wie hoch waren denn die Vorauszahlungen? die Steuer für das vergangene Jahr diente zugleich als vorläufige Steuer für das gegenwärtige Rechnungsjahr. Der Lohn- und Gehaltsempfänger bezahlte seine Steuern von dem gegenwärtigen, in Papiermark viel höheren Einkommen, der Veranlagungspflichtige, bezahlte dagegen die Vorauszahlungen von dem in Papiermark niedrigen Einkommen des Vorjahres in entwerteter Papiermark. Die Mark, in der die Vorauszahlungen geleistet wurden, entspricht somit der Mark, in der die Arbeitnehmer ihre Steuern zahlen, war aber auf ein zahlenmäßig viel niedrigeres Einkommen gezahlt. Die Summe war, wenn 10 %

16. St. B. S. 9317 A.

Steuer zu zahlen waren, 10 % des vorjährigen Einkommens, aber vielleicht nur 1 % des gegenwärtigen. Darin lag die Ungerechtigkeit. Darum war es eine böse Irreführung, vielleicht auch Selbsttäuschung des Zentrumsabgeordneten, die Vorauszahlungen mit dem Lohnabzug in Vergleich zu setzen.

Richtig bleibt natürlich, daß auf den Veranlagungspflichtigen noch andere hohe Steuern lasten, die man nicht vergessen darf, besonders die Gewerbesteuer. Aber auch hier bezogen sich die Steuerleistungen nicht auf den laufenden Zeitraum. Richtig ist ferner, daß beim Arbeitnehmer durch Abzüge von der Steuer für Ehefrau und Kinder ein niedrigerer Prozentsatz herauskommt als 10 %. An der Ausgestaltung dieser sozialen Seite der Steuergesetze hat ja das Zentrum hervorragend mitgearbeitet. Da aber diese Abzüge nicht in Prozenten der Steuer, sondern in festen Sätzen festgelegt waren, ergab sich daraus keine wesentliche Begünstigung.

3. Einkommen- und Besitzsteuern im Jahre 1923.

A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen.

Die Erkenntnis, daß man nur mit einem festen Wertmaßstab und Zahlungsmittel zu geordneten Verhältnissen kommen würde, hatte sich zur Zeit der Beratung dieses Gesetzes beim Zentrum noch nicht durchgesetzt. Mit wertbeständigen Einheiten, so meinte meinte der Zentrumsvertreter im Ausschuß,[17] sei es, daß es sich um Kohlen- oder Roggenpreise, sei es, daß es sich um Indexzahlen handle, gelange man nicht zum Ziele.

Der verspäteten Steuerzahlung wollte das Zentrum dadurch vorbeugen, daß es in einem Antrage für den ersten Monat des Rückstandes 15 %, für jeden weiteren Monat 5 % mehr erhoben wissen wollte.[18] Der Antrag wurde durch einen noch weitergehenden ersetzt: für jeden angefangenen Monat (5. nach mehr als 3 Monaten 30 % Zuschlag zu erheben.

Auch in der zweiten Plenarlesung bekannte sich das Zentrum zu der Undurchführbarkeit von Indexzahlen:[19]

---

17. Nr. 5600 S. 2.
18. Nr. 5600 S. 9 u. 18.
19. Abg. Herold St. B. S. 10017 D.

> Richtige Indexziffern zu finden, wird immer eine unlösbare Aufgabe bleiben, und außerdem besteht die dringende Befürchtung, daß dadurch, daß man nach allgemeinen Indexziffern eine selbständige Beweglichkeit einführt, die Preise nur noch mehr in die Höhe getrieben werden . . . . Wir werden uns also, solange diese gewaltigen Wertschwankungen bestehen, mit gewissen Novellen abfinden müssen, so unangenehm, so schwierig es uns auch häufig erscheinen mag.

Das Zentrum wollte demnach die Unvollkommenhheiten der Steuergesetzgebung so lange beibehalten, als diese gewaltigen Wertschwankungen bestanden. Es klingt ein wenig die Hoffnung hindurch, als ob durch irgendein wunderbares Ereignis von außen diese Wertschwankungen plötzlich aufhören würden Damit war nicht zu rechnen. Es war auch ungenau, von „Wertschwankungen" zu reden; der Geldwert glitt ja vielmehr ständig abwärts, wenn auch zur Zeit der Beratung des Gesetzes dieses Abgleiten ein wenig zum Stillstand gekommen war.

Diese fast rührend anmutende Hoffnung auf feste Verhältnisse sprach auch aus folgenden Worten des Abgeordneten Herold:[20]

> Die Geldentwertung, wie sie in der jüngsten Zeit in Erscheinung getreten ist, kann und wird doch unmöglich in demselben Umfange anhalten. Wenn das der Fall wäre, würden wir ja sehr bald dem Ruin entgegengehen.

Auch der Zentrumsabgeordnete Lange-Hegermann argumentierte in einer Polemik gegen die Linke bei der dritten Lesung des Gesetzes mit einer Besserung der Mark.[21] Er meint, die Linke hätte auch einmal eine Besserung der Mark in Betracht ziehen sollen. Nach der Entwicklung der Mark in den Jahren 1921 und 1922 wird man den Sozialdemokraten keinen Vorwurf daraus machen können, wenn sie ihre Steuerpolitik auf die Entwertung der Mark abstellten. Wäre wirklich eine Deflation gekommen, so hätte man damals bestennfalls mit einer Stabilisierung der Mark bei dem geltenden Werte rechnen können, nicht aber mit einer Wertsteigerung. Der Abgeordnete Lange-Hegermann führt

---

20. St. B. S. 10019 A.
21. St. B. S. 10173 B.

auch keinen einzigen Grund an, der für eine Besserung der Mark sprechen könnte.

So stimmte das Zentrum diesem Gesetzentwurf zu, der nach seiner Ansicht den richtigen Weg darstellte.

B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Als sich die Geldentwertung in den folgenden Monaten immer krasser fühlbar machte, brachte das Zentrum unter dem Eindruck des Unrechts bei der Steuerzahlung einen Initiativgesetzentwurf ein,[22] der die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer verzehnfachen wollte. Da er aber nach dem Willen der Antragsteller erst dem Steuerausschuß überwiesen werden sollte, um eventuell notwendige Erläuterungen und Ergänzungen daran vorzunehmen, konnte er für den Vorauszahlungstermin des 15. Mai nicht mehr praktisch werden (am 9. Mai stand der Antrag im Plenum zur Verhandlung), sondern erst für die Vorauszahlungsquote im August 1923. Demgegenüber bemerkte der Abgeordnete Dr. Hertz mit Recht:[23]

> Es kann der Fall eintreten . . . ., daß die Geldentwertung wieder einen ungeheuren Umfang annimmt und die Verzehnfachung der Vorauszahlung dann eine lächerliche Lappalie ist, über die wir nicht einmal reden.

Die Entwicklung hat dieser Vermutung recht gegeben.

Auch zu diesem Zeitpunkt konnte sich das Zentrum noch nicht entschließen, einer wertbeständigen Grundlage für die Steuern das Wort zu reden.[24] Sie mußten nach Ansicht Lange-Hegermanns mikroskopisch klein ausfallen. Daran knüpfte er die etwas boshafte Bemerkung:

> Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, — ich will aber keinen Vorwurf machen — daß diejenigen, die immer wieder nach dem Goldmarktarif rufen, doch den Untergrund haben, daß, wenn die Goldmarktarife so mikroskopisch klein ausfallen, sie letzten Endes keine Steuern mehr zahlen werden.

Ein ernsthafteres Gegenargument hat der Abgeordnete Lange-

22. Nr. 5800.
23. St. B. S. 10953 D.
24. St. B. S. 16932 C.

Hegermann nicht gegen die Umstellung der Steuern auf Goldmark vorbringen können. Er sagt nur:

> Meine Fraktion und ich halten es nicht für nötig, eine einzelne Sache aus der Wirtschaft herauszunehmen und sie auf Goldmark zu stellen.

Gegenüber der in den Inflationsjahren auf der äußersten Linken vielfach hervorgetragenen Absicht, die Lohnsteuer überhaupt abzuschaffen, führte er an, daß seine Fraktion nicht die große Masse der Arbeiter vollständig interesselos am Reich machen wolle. Das Interesse am Reich sei schließlich immer mit einer gewissen Steuerzahlung verbunden. Dieser Grund mag maßgebend, aber nicht ausschlaggebend gewesen sein. Aber es war natürlich auch dem Zentrum nicht unbekannt, daß die Lohnsteuer einen ungeheuer großen Prozentsatz der Reichseinnahmen ausmachte. Das Reich konnte auf diese Einnahme nicht verzichten.

Dem widerspricht eine Berechnung, die Lange-Hegermann anstellt, nur scheinbar.[25] Er wendet sich gegen die Behauptung der Linken, daß nur der Lohnabzug eine nennenswerte Steuerquelle bilde. Zwar gibt er zu, daß vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 90% der Gesamtmenge der Einkommensteuer durch Lohnabzug eingegangen sei, fährt dann aber fort:

> Aber die Einkommensteuer der Veranlagten ist im vorigen Jahre zu einem Kurse bezahlt worden bei dem der Dollar viel niedriger stand. Wenn man die Steuerzahlungen auf den Großhandelsindex umgerechnet, ergibt sich, daß die Veranlagten 44% der gesamten Einkommensteuer bezahlt haben, während für den Lohnabzug 56% übrig bleiben.

Hiervon gilt dasselbe wie von den Ausführungen des Abgeordneten Höner (s. S. 109). Die endgültige Steuerschuld wurde erst entrichtet, als der Arbeitnehmer schon längst das Mehrfache davon gemäß seinem laufenden Einkommen zahlte. Darum kann diese Rechnung nicht stimmen. Zu welchem Großhandelsindex umgerechnet? Vielleicht zu einem, der ein Jahr vor den Zahlungen liegt?

Dieser Berechnung widerspricht auch der Zentrumsabgeordnete Höner, wenn er erwähnt, daß im Rechnungsjahr 1921/22

---

25. St. B. S. 10930 D.

sogar schon 87 % der Einkommensteuer von den Lohn- und Ge
haltsempfängern aufgebracht wurden.[26]

Allmählich wendet sich die Anschauung im Zentrum übe
die automatische Anpassung der Steuern an die Geldentwertung:[27]

> Bei der Schaffung des Geldentwertungsgesetzes ist wieder
> holt verlangt worden, daß ein automatischer Faktor in di
> Steuergesetzgebung eingeschaltet werden solle. Dieses Ver
> langen wurde nicht nur in den einzelnen Parteien, sonder
> auch von der Reichsfinanzverwaltung selbst bekämpft. Ma
> kommt aber jetzt zu der Auffassung . . . , daß für die ge
> samte Steuergesetzgebung eine größere Elastizität gescha
> fen werden müsse.

Der Meinung des Abgeordneten Herold, daß man niemals eine
richtigen Index finden könne, die auch vom Finanzministerium
beharrlich geteilt wurde, setzte der Abgeordnete Höner folgen
den Standpunkt entgegen:[28]

> Der Herr Reichsminister Dr. Hermes hat betont, daß e
> absolut keine Möglichkeit sähe, einen automatischen Fakto
> zu schaffen. Aber trotz dieser Erklärung wird sich, glaub
> ich, das Reichsfinanzministerium noch einmal ernsthaft m
> dieser Frage befassen müssen.

Das Zentrum drängt jetzt seinen Finanzminister, eine Lösung de
Frage zu finden.

C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgeset

Dies Drängen ist nicht ohne Wirkung geblieben. In diese
Gesetzen ist die Steuer umgestellt, womit nun das Zentrum
genau so einverstanden war, wie vorher mit der Notregelung i
März 1923.

Neue Gesichtspunkte für die Haltung des Zentrums e
geben die Beratungen dieses Gesetzes sonst nicht.

4. Die Verbrauchssteuern.

a) Die Kohlensteuer.

Die Zentrumsfraktion betrachtete den Ausbau der Kohle

26. St. B. S. 11660 A.
27. St. B. S. 11659 D Abg. Höner.
28. St. B. S. 11661 D.

steuer unter dem Druck des Londoner Ultimatums als eine Notwendigkeit:[29]

> Meine politischen Frende sind der Meinung, daß die Kohlensteuer ausgebaut werden muß, schon um den Inlandspreis der Kohle näher an den Weltmarktpreis heranzubringen, damit auch für die 25 Millionen Tonnen Kohlen, die wir alljährlich auf Grund des Spa-Abkommens an die Entente liefern müssen, höhere Summen an Deutschland gezahlt werden, weil diese Kohlenmengen bekanntlich nach dem deutschen Preise abgegolten werden.

Es war wie sich später gezeigt hat, eine zweischneidige Sache, von solchen Gesichtspunkten auszugehen, wenn man bedenkt, welche Rückwirkung eine solche Preiserhöhung in sozialer Hinsicht ausüben mußte.

Trotzdem die Erhöhung der Kohlensteuer auf 40 % diese Annäherung der Preise an den Weltmarktpreis fördern mußte, scheint dem Zentrum die Zustimmung nicht leicht geworden zu sein:[30]

> Es ist nicht einer hier, der die Kohlensteuer gern macht und sie für erfreulich hält. Aber die Verhältnisse liegen doch nun einmal so, daß wir Steuern machen müssen, daß wir nicht daran vorbei kommen.

Die Zustimmung des Zentrums zur Kohlensteuer befand sich eigentlich in schroffem Widerspruch mit den Richtlinien der Partei, in denen sich der Satz findet:

> Das System der indirekten Steuern ist so zu gestalten, daß die lebensnotwendigen Verbrauchsgüter geschont, Genußmittel und Luxus in entsprechender Steigerung erfaßt werden. Soweit angängig, sind die Steuersätze nach dem Werte der Verbrauchsgüter abzustufen. Der Preissteigerung über den Preisaufschlag hinaus ist vorzubeugen.

Das waren aber ideale Forderungen, die kaum in normalen Zeiten verwirklicht wurden. Außerordentliche Zeiten verlangten aber auch außerordentliche Mittel. Schließlich ging es nicht dem Zentrum allein, sondern mancher anderen Partei so, daß sie ihren schönen Grundsätzen nicht Rechnung tragen konnte. In

---

29. Abg. Becker (Arnsberg) St. B. S. 3731 A,
30. Abg. Imbusch St. B. S. 6520 C.

besonderem Grade gilt dies für eine Regierungspartei. Als solche hat dann das Zentrum auch allen späteren Novellen über die Kohlensteuer zugestimmt.

b) Die Umsatzsteuer.

Nach den Richtlinien des Zentrums mußte die Umsatzsteuer vom Zentrum abgelehnt werden. Auch auf dem Parteitag 1920 verteidigte der Abgeordnete Herold die Umsatzsteuer nicht (B. ü. d. P. 20 S. 42):

> Auch die indirekten Steuern mußten erhöht werden bzw. darüber hinaus neue Steuern geschaffen werden. Einen Hauptteil bildete die gewaltige Umsatzsteuer mit einem geschätzten Ertrage von 4 Milliarden Mark, ganz gewiß eine Steuer, an der Kritik namentlich in ihrer Höhe geübt werden kann. Aber die Mittel mußten aufgebracht werden.

Bei der Beratung der Umsatzsteuer im Reichstag gab der Abgeordnete Herold der Ansicht Ausdruck, daß die Umsatzsteuer, wenn sie auch vielleicht in den meisten Betrieben auf den Verbraucher abgewälzt werde, in sehr vielen Fällen vom Erzeuger selbst getragen werden müsse, für den daher eine Mehrbelastung eintrete. Man kann demgegenüber wohl annehmen, daß in jenen Zeiten der Inflation die Umsatzsteuer restlos auf den Verbraucher abgewälzt wurde, da mit ihr noch viel Preiserhöhungen begründet wurden. Für den Kleinhändler mag sie trotzdem eine Belastung dargestellt haben; sie wurde aber dadurch gemildert, daß die Umsatzsteuer zu einer Zeit bezahlt wurde, wo sie statt 2 % vielleicht nur noch 0,2 % des Verkaufpreises betrug.

Dann befürchtete aber das Zentrum von der Umsatzsteuer eine Förderung der Konzentrierung der Betriebe in kapitalistischer Weise, um gegenüber den Unternehmen, die nicht so konzentriert sind, eine größere Konkurrenzfähigkeit zu erreichen, wodurch kleinere Betriebe, der Mittelstand, geschädigt wurden. Wollte man diese Kreise schützen, so mußte man aber ganz auf die Umsatzsteuer verzichten, denn bei einer künstlich verhinderten Konzentration der Unternehmungen hätte man die Preise noch mehr in die Höhe getrieben. Auch verbürgt ja eine solche

---

31. St. B. S. 4834 D.

Konzentration keineswegs immer billigere Preise Die wenigen Betriebe können sich dann leicht zu Kartellen zusammenschließen, um die Preise zu diktieren. Die Ersparnisse der Umsatzsteuer käme dann diesen Unternehmern, nicht den Verbrauchern zugute.

Aus den Ausschußverhandlungen ist hervorzuheben, daß das Zentrum zur Besteuerung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke einen Antrag stellte, der zwar materiell nichts Neues brachte, aber das Verfahren vereinfachte, da die Frage der Gemeinnützigkeit solcher Betriebe nicht mehr in einem besonderen, sondern im regelmäßigen Veranlagungsverfahren geprüft werden sollte.[32]

Das Zentrum war bereit, dem von der Regierung vorgeschlagenen Satze von $2^1/_2\,\%$ zuzustimmen, wenn die Regierung sich bereit erklärte, Steuererleichterungen im Einkommensteuergesetz für kinderreiche Familien zu schaffen.

Um der Konzentration der Betriebe entgegenzutreten, trug sich das Zentrum mit dem Gedanken, innerhalb der Betriebe bei der Weiterverarbeitung eine Umsatzsteuer einzuführen; doch haben sich diese Bemühungen, wie der Abgeordnete Herold mitteilt, wegen der Schwierigkeit der Durchführung als erfolglos erwiesen.[33]

Die Luxussteuer wollte das Zentrum beibehalten sehen; denn „wenn die notwendigsten Bedarfsartikel schon mit hohen Steuern belegt worden sind, dann ist es gerechtfertigt und angezeigt, daß Luxusgegenstände auch höher belastet werden".[34] Nun sollten auch nach seiner Meinung die komplizierten Bestimmungen über die Luxussteuer vereinfacht werden.

c) *Andere Verbrauchsteuern.*

Zu den anderen Verbrauchsteuern hat das Zentrum in der ganzen Zeit nicht im Plenum Stellung genommen. Es hat für die Gesetze gestimmt, ohne sich zu äußern.

---

32. Nr. 3755 S. 36.
33. St. B. S. 6332 B.
34. St. B. S. 6332 C.

IV.

Die Deutsche Demokratische Partei.

Allgemeines.

Die Demokraten unterscheiden sich in steuerlicher Hinsicht nicht sehr stark von den Deutschnationalen und noch weniger von der Deutschen Volkspartei. Ihre Wählerschaft setzt sich ja zum erheblichen Teil aus Kreisen zusammen, die an der Erhaltung einer blühenden kapitalistischen Wirtschaft das größte Interesse hatten, so daß die Fraktion oft Seite an Seite mit den Rechtsparteien kämpfte. Jedoch überwog das Interesse an der Festigung des neuen republikanischen Staates, das sie bestimmte, mit den Sozialdemokraten in eine Regierung einzutreten.

Wenn auch in der Fraktion des Reichstags Einigkeit herrschte, so waren doch in der Partei mancherlei Meinungsverschiedenheiten in Steuerfragen vorhanden. So hat die demokratische Reichstagsfraktion stets die Erfassung der Sachwerte entschieden bekämpft. Auf dem Parteitag der Demokraten im Jahre 1921 wurden dagegen auch Stimmen laut, die sich mit diesem Gedanken befreundeten. So sagte der Parteitagsdelegierte Schneider (Sachsen), indem er die viel gebrauchte Redewendung vom Eingriff in die Substanzen umdrehte (Parteitagsbericht S. 62):

> Die Lohnsteuer ist die einzige fließende Steuer des Reichs. Der Besitz muß stärker herangezogen werden. Das Wort von den „Sachwerten" hat einen sehr realen Inhalt. Es darf der Industrie nicht gestattet sein, in die Substanz der „Reichswerte" einzugreifen. Wenn die Industrie nicht dieselbe Opferwilligkeit zeigt wie andere Bevölkerungskreise, dann muß sie dazu gezwungen werden.

Und in einer Entschließung Schneider-Erkelenz-Hartmann auf dem Parteitag wird gesagt:

> Für die Uebergangszeit ist ein Rückgriff auf die Substanz des deutschen Volksvermögens nicht zu umgehen.

Doch waren diese Stimmen auf dem Parteitag nicht in der Mehrzahl Die grundsätzliche Stellung der Partei präzisierte Dr. Petersen dahin (S. 30):

> Unsere Fraktion steht auf dem Boden, daß die Besitzenden kein Mitleid verdienen, und daß die Besitzenden mit Vermögen- und Einkommensteuer bis zur Grenze des Erträglichen, aber auch nur so weit, herangezogen werden müssen. Wogegen wir uns aber wenden, ist die Vampyrpolitik der Sozialdemokraten, der Eingriff in den Besitz . . . . Wir sind mit der Sozialdemokratie, dem Zentrum und der Deutschen Volkspartei darin einig, daß sich ein abermaliger Eingriff in die Substanz nicht vermeiden läßt. Aber wir stellen dabei zwei Forderungen: Erstens darf die Sache nicht zu einer dauernden Einrichtung werden, sie kann nur einmal geschehen, und nur dann, wenn sie das Erfüllungsproblem überwindet.

Gerade die letzte Forderung ist ja ebensowenig wie bei der Deutschen Volkspartei beibehalten worden, weil die Verhältnisse stärker waren. Im übrigen hat die Fraktion im Reichstag sich an diese Grundsätze gehalten, die auch von der Deutschen Volkspartei beschlossen worden sein könnten.

1. Die Vermögensteuern.

A. Das Reichsnotopfer.

Die Einziehunng des Reichsnotopfer sollte sich über 30 Jahre verteilen. Die Demokraten waren mit den übrigen bürgerlichen Parteien durchaus darin einig, daß man der deutschen Wirtschaft nicht auf einen Schlag soviel Kapital entziehen könne, und hatten nur auf dieser Grundlage das Notopfer mit beschlossen. Sie hätten also durch eine beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers genau wie die Deutschnationalen das Wirtschaftsleben gefährdet sehen müssen. Für sie als Regierungspartei war aber das Interesse des Reichs stärker:[2]

> Wir haben uns bei der Beratung im Ausschuß nicht der Einsicht verschließen können . . . ., daß trotz unseres durch die früheren Beschlüsse gegebenen grundsätzlichen Stand-

1. Abg. Dr. Blunck, St. B. S, 1870 B
2. St. B. S. 1870 D.

punkts etwas geschehen müsse, um jetzt mehr Geld in die Kassen des Reichs hineinzubringen.

So stimmten sie der beschleunigten Einziehung zu.

B. Das Steuerkompromiß von 1922.

In der Besprechung der Kompromißsteuern am 7. und 8. November 1921 kennzeichnete der Abgeordnete Dietrich (Baden) die grundsätzliche Stellung der Demokraten. Die Erfassung der Sachwerte in der von den Sozialdemokraten geforderten Form lehnte er ab. Die einzige Möglichkeit zu einer Erfassung der Sachwerte sah er in einer scharfen Einkommen- und Vermögensteuer, und zwar derart, daß die Steuern aus dem Einkommen bezahlt werden könne, soweit sie nicht Ware seien. Vor allem forderte er eine Vereinfachung der Steuergesetze, da unter den geltenden Bestimmungen derjenige, der sich drücken wolle, am besten wegkomme, während der ehrliche Steuerzahler in Verzweiflung gerate. Auch diejenigen, deren Vermögen durch die Geldentwertung vernichtet worden sei, müsse man berücksichtigen. Das waren alles Forderungen, die auch andere Parteien aufgestellt hatten.

Aber er sprach auch manche Wahrheit mit einer urwüchsigen Deutlichkeit aus, wie es eine Oppositionspartei nicht besser hätte tun können. So z. B., wenn er feststellt, daß angeblich alle Zuwächse über 172 000 M weggesteuert seien, und dann fragt: Warum spielen denn die neuen Reichen in Deutschland eine so große Rolle?

Die Vereinfachung der Steuergesetze glaubten die Demokraten durch eine Verringerung erreichen zu können.[3] Sie gaben zu erwägen, ob man nicht mit einer einzigen Einkommen- und einer Vermögensteuer auskommen könne. Bei der Bewertung wollten die Demokraten den gemeinen Wert ansetzen, aber einen „vernünftigen" gemeinen Wert, der sich nicht nach den aufgeblähten Kaufpreisen richte.

In der Ausschußsitzung vom 22. November 1921 machten die Demokraten den Vorschlag, den sie von da an immer vertreten haben, und der, wenn man ihn befolgt hätte, eine wesentlich andere Entwicklung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in

3. Nr. 3728 S. 13, 14.

den nächsten Jahren mit sich gebracht hätte, den Vorschlag, eines stabilen Wertmaßstabes. Darüber sagt der Bericht:

> Vor allem aber müsse für die Einkommen- und Vermögensteuern ein von der hin- und herschwankenden Valuta unabhängiger Wertmaßstab gefunden werden. Obwohl das Einkommensteuergesetz erst im März 1920 verabschiedet worden sei, habe schon im März 1921 mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Geldentwertung der Tarif wieder geändert werden müssen. Mit solchen fortwährenden Aenderungen werde man auch in Zukunft zu rechnen haben: daher müßten die Tarife auf Goldmark abgestellt und für die Umrechnung des steuerpflichtigen Vermögens die innere Kaufkraft der Mark zugrunde gelegt werden.

Eine solche feste Rechnungseinheit hätte wohl ein besseres Fließen der Steuerquellen mit sich gebracht, es hätte aber besonders in Zeiten sprunghafter Geldentwertung nicht ausgereicht. Zu einer gesunden Finanzwirtschaft konnte man erst, wie früher erwähnt, durch ein wertbeständiges Zahlungsmittel gelangen, damit sich das Geld nicht in den Kassen des Reichs entwertete. Dieser auch bei anderen Steuergesetzen gemachten Vorschlag der Demokraten hatte keinen Erfolg. Wir haben oben gezeigt, wie sich besonders die Zentrumspartei erst sehr spät dazu durchringen konnte. Die Volkspartei erklärte den Goldmarkbegriff für währungstechnischen Unsinn, die Sozialdemokraten witterten dahinter neue Absichten der Steuerdrückebergerei (kaum wahrnehmbare Tarife), und auch die Deutschnationalen konnten sich damit erst später befreunden. Das einzige, was auf diesem Gebiete erreicht wurde, waren Entschließungen, in denen man von der Regierung Vorschläge für einen solchen Wertmaßstab forderte.

In der Frage der Besteuerung der gemeindlichen Betriebe waren die Demokraten einer Meinung mit den Rechtsparteien, waren aber andererseits durch das Kompromiß gebunden. Auch einem — durchaus berechtigten — Antrage der Deutschnationalen, auf die Dauer von 15 Jahren deutsche Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen, Pfandbriefe, Industrieobligationen, Hypotheken, Sparkassenguthaben und sonstige auf Reichswährung lautende Geldforderungen, die sich seit dem 30. Januar 1919 ununterbrochen im Besitze des Steuerpflichtigen befunden haben, vermögensteuer-

frei zu lassen, schlossen sich die Demokraten grundsätzlich an.[4] Sie konnten ihm aber in der vorgeschlagenen Form nicht zustimmen; denn vielfach waren die festverzinslichen Wertpapiere als Sicherheiten hinterlegt worden, um Kredite zu Spekulationszwecken aufzunehmen.

In den Ausschußverhandlungen wurde auch etwas deutlicher, was die Demokraten unter einem „vernünftigen" gemeinen Wert verstanden. Sie beantragten:

> Falls nicht besondere Umstände vorliegen, die eine Ausnahme begründen, ist bei Grundstücken . . . . der gemeine Wert nach dem Ertrage zu berechnen.

Damit war der Gegensatz zwischen gemeinem und Ertragswert verwischt. Es war eine Ironie: man hatte das Wort gemeiner Wert gelassen und tatsächlich den Ertragswert hineingebracht. Wenigstens sollte aber nach dem Wunsche der Demokraten der Ertragswert nach den letzten drei Jahren berechnet werden. Aus der Begründung des demokratischen Antrags geht klar hervor, daß es sich nur um ein Spiel mit Worten handelte; grundsätzlich wollten ja die Demokraten am Ertragswert festhalten.[5]

Zur Bewertung der Wertpapiere stellten die Demokraten den Antrag, den Durchschnitt aus dem höchsten und dem niedrigsten Kurs jedes der drei letzten Jahre vor der Veranlagung zu errechnen und von dem so errechneten Kurswert 30 % abzusetzen. Auch das Gesellschaftskapital sollte noch abgezogen werden. Der Abzug der 30 % wurde damit begründet, daß sich in dem Kurswert nicht nur die Schätzung des Sachvermögens einer Gesellschaft ausdrücke, sondern auch die Einschätzung der Kundschaft und sonstiger Beziehungen.[6]

Beim Tarif gaben die Demokraten ihrer Forderung auf Goldmarktarife folgende Form:[7]

> Der Tarif . . . ist auf Goldmark abzustellen. Für die Umrechnung des steuerpflichtigen Vermögens auf Goldmark ist die innere Kaufkraft der Mark zugrunde zu legen.

---

4. Nr. 3728 S. 29.
5. Nr. 3728 S. 35.
6. Nr. 3728 S. 39.
7. Nr. 3728 S. 41.

Die Reichsregierung wird ersucht, die Gesetzvorlage entsprechend umzuarbeiten.

Die Regierung hielt den Antrag nicht für durchführbar. Der Ausschuß lehnte ihn nicht kurzerhand ab, sondern überwies ihn einem Unterausschuß, der dann dem Vollausschuß folgenden § 21 a zum Vermögensteuergesetz vorschlug:[8]

Die Höhe des steuerfreien Vermögensbetrages und der Aufbau der Staffelung der Steuersätze sind im Falle einer erheblichen Veränderung der inneren Kaufkraft des Geldes dieser Veränderung anzupassen, und zwar im Wege eines im letzten Vierteljahr vor dem Verlagszeitpunkt zu erlassenden Reichsgesetzes.

Der Unterausschuß folgte also nicht dem demokratischen Vorschlag, erkannte aber die mißliche Lage der Geldentwertung an. Doch mußte nach seinem Vorschlag immer wieder die schwerfällige Gesetzgebungsmaschine in Bewegung gesetzt werden, um die Anpassung zu schaffen. Das ginge bei langsamer Entwertung, aber unter solchen Verhältnissen, wie wir sie auch schon Anfang 1922 hatten, wäre ein solcher Tarif zur Zeit der Einzahlung schon überholt gewesen. Doch auch dieser Vorschlag des Unterausschusses lehnnte der Vollausschuß ab. Infolgedessen erklärte ein Mitglied der Demokratischen Partei (und mit ihm ein Mitglied der Deutschen Volkspartei[9]) daß nach Ablehnung dieses Antrages ein Tarif in das Gesetz nicht aufgenommen werden könne, da die Veranlagung erstmals zum 31. Dezember 1922 erfolgen solle und man den Stand der Mark bis dahin nicht übersehen könne. Die Demokraten nahmen den abgelehnten § 21 a in Form einer Entschließung wieder auf, die Annahme fand. Man war also grundsatzlich damit einverstanden, wollte es jedoch nicht in das Gesetz hineinschreiben.

Wie die anderen bürgerlichen Parteien, verteidigte sich auch die Demokratische Partei gegen die sozialistische Behauptung, daß der Besitz überhaupt nicht belastet sei:[10]

Wer die Steuergesetze kennt, weiß, daß dem Besitz in Deutschland ganz erhebliche Lasten auferlegt worden sind.

---

8. Nr. 3728 S. 44.
9. Nr. 3728 S. 45.
10. Abg. Dr. Petersen St. B. S.

Dr. Petersen gab aber zu, was zu so früher Zeit keine der übrigen bürgerlichen Parteien tat:

> Was leider richtig ist, ist das, daß durch eine komplizierte Gesetzgebung der Besitz — aber das ist zum großen Teil ohne sein Verschulden infolge der Verzögerung der Durchführung der Steuergesetze — noch nicht das geleistet hat, was er nach diesen Gesetzen zu leisten hat.

Auf die Durchführung der Resolution, die von der Regierung die Schaffung einer stabilen Werteinheit, und zwar nicht nur für die Steuergesetze, sondern für das gesamte Wirtschaftsleben verlangte, legten die Demokraten den größten Wert:[11]

> Wir haben die erwähnte Resolution gestellt in der Erwartung, daß die Regierung sie nicht behandelt wie so manche andere Resolution und sich auf Ermittlungen und wissenschaftliche Prüfungen beschränkt, sondern wir halten die Durchführung dieser Resolution für eine der dringendsten praktischen Aufgaben.

Die „Friedensmarktarifierung", wie Dr. Fischer es nannte wünschten die Demokraten auch für den Fall, daß sich die Mark bessern sollte.[12]

In der Bewertungsfrage herrschte wie im Ausschuß so auch im Plenum Einigkeit unter den bürgerlichen Parteien, da die Demokraten auf den gemeinen Wert verzichtet hatten. Nicht mit Unrecht wies der Abgeordnete Pohlmann darauf hin, daß, wenn man ein Vermögen nach dem gemeinen Wert, dem Verkaufswert, wie es im freien Verkehr ist, besteuert, auch die Reste der Zwangswirtschaft beseitigt werden müssen.[13]

Mit dem Gedanken der Besteuerung des Vermögenszuwachses waren die Demokraten grundsätzlich einverstanden.[14] Sie teilten aber die Bedenken der übrigen bürgerlichen Parteien, daß man ohne festen Wertmaßstab keine richtige Grundlage für die Bemessung des Vermögenszuwachses finden würde. Deshalb verhielten sie sich auch zur Frage des Tarifs gleichgültig — hierin mit der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum einig —,

---

11. Abg. Dr. Fischer (Köln) St. B. S. 6348 D.
12. St. B. S. 6349 A.
13. St. B. S. 6408 B.
14. Nr. 3729 S. 3.

da die Vermögenzuwachssteuer zum ersten Mal 1926 veranlagt werden sollte und daher ein den derzeitigen Verhältnissen angepaßter Tarif hätte aufgestellt werden müssen. Zudem hatte der Ausschuß die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, daß die Kaufkraft an den Stichtagen zu Anfang und zu Ende des Jahres berücksichtigt werden sollte.

Gegen den abgelehnten Gesetzentwurf über eine Abgabe vom Vermögenzuwachs aus der Nachkriegszeit machten die Demokraten geltend, daß der Wirtschaft die Möglichkeit erhalten bleiben müsse, Kapital zu sammeln.

Die Geschlossenheit des Bürgerblocks für den Ertragswert blieb bestehen, obwohl die Regierung ihre abweichende Ansicht im Entwurf triftig begründete:[15]

> Schon damals (beim Reichsnotopfer) war auf die Untauglichkeit des Ertragswertes für die Bewertungspraxis in der gegenwärtigen Wirtschaft hingewiesen. Die Erfahrungen haben dieses Urteil bestätigt. Fast einstimmig haben die Landesfinanzämter die Ermittlung eines zuverlässigen Ertragswerts für die Landwirtschaft als unausführbar bezeichnet und darauf hingewiesen, daß der Ausweg, den die Praxis gefunden hat, in weitem Umfange eine Bevorzugung der Landwirtschaft darstellt.

So dachten die eigenen Beamten der Regierung. Der Reichstag drehte die Sache nach seinen Wünschen. Während die Regierung ihre Entwürfe auf die gegenwärtige Wirtschaft abstellte, wollten die bürgerlichen, besonders die Rechtsparteien, man möchte fast sagen, Ewigkeitswerte, allgemeingültige Werte für die Grundstücke schaffen, nach denen die Steuer ohne Rücksicht auf eine etwaige Entwertung erhoben werden sollte, ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaft. Andererseits mußte aber die Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaft dazu herhalten, die Steuern noch weiter herunterzudrücken.

In der Frage der Besteuerung von Aktien mit mehrfachem Stimmrecht beim Kapitalverkehrsteuergesetz standen die Demokraten an der Seite der Deutschnationalen.[16]

---

15. Nr. 2862 S. 16.
16. Nr. 3754 S. 10.

C. Die Zwangsanleihe.

Mit dem Gedanken einer Zwangsanleihe haben sich die Demokraten nur schwer befreunden können. Sie hielten sie grundsätzlich nicht für ein geeignetes Mittel, dauernd Ordnung in einen Etat hineinzubringen.[17] Sie befürworteten vielmehr eine freie Anleihe, die nun nebenhergehen und so ausgestattet und privilegiert werden sollte, daß sie keinen Fehlschlag brachte.

Während die Demokratische Partei bei anderen Gesetzen warm für Goldmarkberechnung eintrat, verlangte sie bei der Zwangsanleihe die Festsetzung der Summe in Papiermark, und zwar auf 60 Milliarden, wie es die Regierung schon viel früher in ihrer Vorlage vorgeschlagen hatte. Da aber die Geldentwertung zu groß war, beantragten sie in der zweiten Ausschußlesung, die Anleihesumme auf 70 Milliarden festzusetzen.

Die Demokraten wollten der Zwangsanleihe bei tatsächlicher Zinslosigkeit in den ersten Jahren auch schon den Anschein eines verzinslichen Wertpapieres geben. Sie beantragten deshalb demjenigen, der außer dem Anleihebetrag noch „den Zeitwert der Zinsscheine zum Satze von 4 % für die Zeit, in der die Anleihe unverzinslich ist einzahlt, Anleihestücke mit Zinsbogen vom 1. Januar 1923 an auszuhändigen.“ Sie gingen dabei davon aus, daß der Wert der Schuldverschreibungen, wenn man eine so große Summe der Wirtschaft entziehe, unter keinen Umständen unter das unbedingt erforderliche Maß herabgedrückt werden dürfe.[18] Der Antrag wurde abgelehnt, weil ein Vertreter der Rreichsbank ihn wegen der damit verbundenen technischen Schwierigkeiten für undurchführbar hielt.

Bei der Bewertung traten die Demokraten für Zuschläge in Höhe eines Mehrfachen des Wehrbeitrags ein. In keinem Augenblick der Verhandlungen haben sie hierbei Goldrechnung verlangt.

Dem Eintreten der Demokraten für die kapitalistischen Gesellschaften ist es auch zu danken, daß die sogenannten Schachtelgesellschaften unter gewissen Bedingungen von der Zeichnungspflicht befreit wurden, sofern sie mindestens zu einem Fünftel an dem Vermögen einer anderen Gesellschaft beteiligt waren.[19]

17. St. B. S. 5670.
18. Nr. 4766 S. 8, 9.
19. Nr. 4766 S. 51, 52.

Damit sollte die Doppelbesteuerung vermieden werden, die darin lag, wenn die Vermögen ineinander geschachtelter Gesellschaften zweimal von der Anleihe betroffen wurden.

Durch die starke Geldentwertung waren die Steuerpflichtigen, die ihre Zwangsanleihe eifrig und frühzeitig gezeichnet hatten, in großem Nachteil gegenüber denjenigen, die ihrer Pflicht erst später nachkamen. Die Demokraten beantragten deswegen zu der Novelle zur Zwangsanleihe im Dezember 1922, als sich die Entwertung der Mark seit der Zeit der Verabschiedung der Zwangsanleihe verdreizehnfacht hatte, die Vorauszeichnungen und Zahlungen im Juli und August mit dem doppelten Werte anzurechnen[20]. Bezeichnend sind die Mitteilungen, die er dabei über die Einzahlungen auf die Zwangsanleihe macht. Sie betrugen im Juli 1,9 Milliarden, gingen im September auf 600 Millionen und im Oktober auf 100 Millionen zurück. Der Antrag wurde abgelehnt, weil ihn das Finanzministerium für undurchführbar hielt[21].

2. Die Einkommensteuer bis 1922.

Bezüglich des Antrags 125 kann auf die vorhergehenden Abschnitte verwiesen werden.

Bei der ersten Lesung der Einkommensteuernovelle am 22. Januar 1922 waren die Demokraten mit den anderen Parteien der Meinung, daß das Arbeitseinkommen nur durch den Lohnabzug erfaßt werden könne[22]. Sie verkannten aber nicht, daß nun die Arbeitnehmer, denen die Steuern sofort abgezogen werden, wissen möchten, daß auch alle anderen Teile der Bevölkerung nach dem Einkommen herangezogen werden, das sie in dem Jahre verdienen, für das sie die Steuer entrichten. Dies Verlangen, das dann immer dringender wurde, war auch schon 1921 bemerkbar. Dennoch hielten sie mit wortreicher, aber inhaltleerer Begründung an der Veranlagung nach dem vorangegangenen Jahre fest:

> Es ist selbstverständlich ungeheuer schwer, schon im Laufe eines Steuerjahres das Einkommen steuerlich zu erfassen und zu verlangen. Bis jetzt ist man nach dem Grundsatz

20. St. B. S. 9325 D.

21. Beim Geldentwertungsgesetz wurde dennoch eine solche Bestimmung beschlossen.

22. St. B. S. 2036 D.

verfahren, erst das Einkommen des Vorjahres zur Einkommen steuer heranzuziehen. Dieser Grundsatz hat sich im allge meinen bewährt. Selbstverständlich sind da auch Schatten seiten der Veranlagung; besser aber als dieses Verfahren nunmehr im Steuerjahre selbst das Einkommen heranzuziehen hat sich eigentlich das bisherige Verfahren doch herausge stellt.

Das neue Verfahren konnte seine Leistungsfähigkeit ja noch gar nicht bewiesen haben. Es sprachen wichtige Gründe gegen das alte Verfahren, die allerdings ert in normalen Zeiten zu volle Bedeutung gelangt wären. Nach dem alten Verfahren war es schwer möglich, einen Ausgleich herbeizuführen, lalls der Steuer pflichtige im nächsten Jahr weniger verdiente als im Vorjahr. In der Inflation war das alte Verfahren ja überhaupt wertlos.

Die Ueberlastung der Finanzämter brachte es mit sich, daß die Veranlagung zur Einkommensteuer nur sehr langsam vonstatten ging. Das veranlaßte die demokratische Fraktion unter Führung des Abgeordneten Dr. Ing. Gothein, folgenden Antrag einzu bringen:[23]

> Die unerhörte Verzögerung der Veranlagung und Erhebung der Reichseinkommensteuer für das laufende Steuerjahr schä digt die Finanzen des Reichs, der Länder und Gemeinden auf schwerste, führt zu einer übertriebenen Inanspruchnahme der Notenpresse mit allen ihren nachteiligen Folgen und erreg die Teile der Bevölkerung, deren Einkommensteuer durch Abzug vom Gehalt oder Lohn erhoben wird.
>
> Die Reichsregierung wird aufgefordert, mit allem Nach druck die Veranlagung und Erhebung der Reichseinkommen steuer unverzüglich vorzunehmen. 27. Oktober 1921.

Der Antrag kam am 3. November im Reichstag zur Verhand lung.[24] Dr. Gothein deckte in der Begründung die mangelhafte Organisation der Steuerverwaltung auf und bezeichnete es als einen schweren Fehler, daß man die alten Veranlagungsbehörden nicht beibehalten, sondern eine neue Organisation geschaffen habe. Nachdem er das Finanzelend in den Ländern und Gemein

23. Nr. 2890.
24. St. B. S. 4788 D.

den geschildert hatte, sagte er über die Mißstimmung, die wegen der langsamen Veranlagung im Volke herrschte:[25]

> Die Arbeiter und Angestellten, bei denen die Steuer durch Abzug vom Lohn erhoben wird, sagen: Wir müssen unsere Steuer vom ersten Tage an bezahlen, und die reichen Leute haben immer noch nicht ihre Einkommensteuer gezahlt; ja, wir wissen nicht, ob sie überhaupt zahlen werden.

Diese Vorwürfe sind zwar nur zum Teil berechtigt, wie Dr. Gothein ausführt, da die Kapitalertragsteuer von den Zinsen und die Körperschaftsteuer von den Dividenden abgezogen wird, ehe der Berechtigte die Ansprüche befriedigen kann; aber mit der zunehmenden Geldentwertung verminderte sich die Bedeutung dieser Einkünfte, und die späte Versteuerung der großen Einkommen aus selbständigem Erwerb blieb bestehen. Darum forderten die Demokraten:

> Aber es gilt immerhin, diese Mißstimmung, die einen gewissen Grad der Berechtigung hat, nicht weiter wachsen zu lassen, sondern alle Hemmungen, die gegenwärtig auf diesem Gebiet noch vorhanden sind, zu beseitigen und dafür Sorge zu tragen, daß rasch vorgegangen wird.

Der Antrag wurde nicht sofort angenommen, sondern dem Ausschuß überwiesen, aus dem er nicht wieder aufgetaucht ist.

Im Dezember 1921 suchten die Demokraten beim Initiativantrag Marx-Emminger zur Einkommensteuer die Goldmarktarifierung durchzusetzen, aber ohne Erfolg (Abg. Dr. Hertz St. B. S. 5339 B).

Gegen den Vorwurf der besonderen Begünstigung des Kapitals hatten sich die Demokraten zu verteidigen, als es sich einmal um den berüchtigten § 59 a des Einkommensteuergesetzes handelte, der von den Erneuerungsrücklagen spricht. Dr. Fischer wollte, wie er sagte, diese Bestimmung „vernünftig" fassen, um zu verhindern, daß die Einkommensteuern aus der Substanz bezahlt wurden.[26] Das war grundsätzlich durchaus richtig und mußte in normalen Zeiten geschehen. In einer Inflationszeit jedoch wurden solche Rücklagen hinfällig, wenn sie in Papiergeld bestanden. Legte man sie dagegen in Wertpapieren an, so

25. St. B. S. 4789 C.
26. St. B. S. 9329 A.

kam man wieder mit den Bestimmungen über die Höhe der Rück lagen in Konflikt, da dann die Wertpapiere bald die frei zu lassende Summe überschritten hätten, wenn der Reichstag auch gerade in bezug auf die Rücklagen ziemlich großzügig gewesen ist (besonders beim Geldentwertungsgesetz 1923)

Man kann aber dabei eine andere Frage anschneiden. Auch der Arbeitnehmer bezahlte schließlich seine Einkommensteuern aus der Substanz seiner Arbeitskraft, und ihm erlaubte man nur in verschwindendem Maße solche Freistellungen. Der Pauschal satz, der für Beiträge an Versicherungen freigelassen wurde, ge nügte deshalb nicht, weil die Leistungen der Versicherungen oft zur Erhaltung der Arbeitskraft nicht ausreichten. Wollte man diesen Gedanken weiterverfolgen (bei gefährlichen Berufen höhere Abstreichungen usw.), so käme man zu unmöglichen Ergebnissen. Der Wesensunterschied liegt darin, daß die Arbeitskraft die einzi ge Substanz des Arbeitnehmers ist und schwer in Werteinheiten ausgedrückt werden kann.

3. Einkommen- und Besitzsteuern im Jahre 1923

A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen.

Bei der Verabschiedung des Vermögensteuergesetzes war ein Entschließung angenommen worden, die die Reichsregierung er suchte, das Problem der Schaffung einer stabilen Werteinheit nicht bloß für die Steuergesetzgebung, sondern für das ganze Wirtschaftsleben einer Prüfung zu unterziehen. In Verfolg dieser Entschließung hatte die Regierung mit Sachverständigen eingehen de Verhandlungen geflogen, war aber im Laufe dieser Erörterun gen zu dem Entschluß gekommen, eine solche Lösung abzu lehnen.[27] Deshalb schlug sie in dem neuen Entwurf keine auto matische Anpassung der Sätze an die Geldentwertung vor, sondern einen festen Papiermarktarif[28] Die Demokraten kamen bei der Ausschußberatung wieder auf ihren alten Vorschlag der Gold marktarifierung zurück, aber auch diesmal vergeblich.

Bei der Einkommensteuer kämpften die Demokraten weiter dafür, sie so zu gestalten, daß sie aus dem Ertrage bezahlt wer

27. Nr. 5490 S. 9.
28. Nr. 5600 S. 1.

den konnte. Ueber Abgaben aus der Substanz wollten sie mit sich reden lassen, sie sollten dann aber nicht im Rahmen einer Einkommensteuer erfolgen.

Die Zahlungsvorschriften suchte man durch feste Zinsvorschriften zu regeln, während die Sozialdemokraten beantragten, die geschuldeten Beträge mit dem Prozentsatz zu multiplizieren, um den sich der Goldzollaufschlag gegenüber dem Fälligkeitstag erhöht hat. Die Demokraten lehnten das ab; sie hielten eine Abstellung auf Goldmark nur für möglich, wenn gleichzeitig der Tarif im ganzen umgestellt wurde.[29]

Das Bankgeheimnis hätten die Demokraten gern vollkommen wiederhergestellt. Vergünstigungen erstrebten sie für die Angehörigen der freien Berufe.

Die Frage der Bewertung war bei der zweiten Lesung im Plenum sehr umstritten. Wir verweisen auf den Abschnitt über die Deutschnationalen und den über die Sozialdemokraten.

Die dritte Lesung gibt uns wieder ein Beispiel dafür, wie man mit Zahlen operierte. Der Abgeordnete Keinath[30] suchte den Vorwurf zu entkräften, daß man in Deutschland absichtlich den Zustand herbeiführe, daß der Besitz nichts, oder sehr wenig bezahle. Er rechnete zu diesem Zweck die Vermögensstufen, bei denen die Höchstsätze der Steuern in Kraft treten, in Goldmark um und kam erklärlicherweise dabei zu sehr niedrigen Summen bei dem damaligen Dollarstand. Dabei vergaß er jedoch immer wieder, daß der Steuerwert noch viel niedriger angesetzt war. So kam er z. B. zu dem Ergebnis, daß der höchste Steuersatz schon bei 30 000 Goldmark einsetzte. Ein Vermögen von einem solchen Goldmarkwert erreichte aber lange nicht die Papiermarksumme bei der nach dem Geldentwertungsgesetz der höchste Steuersatz galt, weil die Bewertungsvorschriften sehr milde Einschätzungen notwendig machten. Nehmen wir z. B. ein Grundstück mit einem Wehrbeitragswert von 30 000 M. Dies Grundstück wurde nach den Richtlinien des Finanzministers mit den zehnfachen Wehrbeitragswert angesetzt, also mit 300 000 M. Der Reichstag beschloß beim Geldentwertungsgesetz, eine Vervierfachung, also sind es 1,2 Millionen Mark. Ein Vermögen von dieser Papiermarksumme unterlag aber noch dem niedrigsten

29. Nr. 5600 S. 10.
30. St. B. S. 10177 B

Steuersatz. Die ersten 400 000 M. waren steuerfrei, nur 800 000 M waren zu versteuern. Der Vermögensteuersatz hiervon betrug 1 pro mille; also zahlte der Betreffende 800 M Vermögensteuer bei einem Dollarstand von 20 000 M, knapp 20 Goldpfennige. Der höchste Vermögensteuersatz (1 %) galt für das 150 Millionen Mark überschreitende Vermögen. Wenn man das aber bei einem Dollarstand von 20 000 in Goldmark umrechnet, so ergibt sich, daß erst ein Vermögen von 75 000 Goldmark theoretisch den höchsten Steuersatz erreichte, — praktisch waren nach den Bewertungsvorschriften 75 000 Goldmark erst das 40-fache, 3 Millionen. Es muß also, ohne zu dem sozialdemokratischen Vorwurf Stellung zu nehmen, gesagt werden, daß die Zahlen, die der Abgeordnete Keinath anführt, keinen Beweis für die Besitzbelastung liefern.

Vielleicht waren es derartige Ueberlegungen, die einige Mitglieder der demokratischen Fraktion veranlaßten, nicht für das Gesetz zu stimmen. Aus dem Verzeichnis der namentlichen Schlußabstimmung[31] ist ersichtlich, daß sich drei demokratische Abgeordnete der Stimme enthalten haben, die Abgeordneten Bahr (Frankfurt), Dr. Gothein und Ziegler (Westfalen). Der Abgeordnete Erkelenz war in dieser Sitzung nicht anwesend.

Dem diesbezüglichen Antrag des Zentrums stimmten die Demokraten grundsätzlich zu, wollten sich aber nicht ohne weiteres auf den Satz des Zehnfachen festlegen, weil manche freien Berufe — z. B. Aerzte — ihr Einkommen nicht um das Zehnfache steigern können[32].

Dr. Fischer rollte noch einmal ausführlich das Problem einer festen Rechnungseinheit für die Steuern auf, die er „Feststeuermark" nannte.[33] Den Einwand, daß eine solche Festmarkrechnung nicht auf die Steuern beschränkt bleiben könne, hielt er nicht für stichhaltig. Im Notfalle war er auch bereit die gleichen Grundsätze auf Löhne und Gehälter anzuwenden.

B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Sehr spät kam den Parteien — den Demokraten wie den ande

31. St. B. S. 10195.
32. St. B. S. 10944 D.
33. St. B. S. 10945 C.

ren — die Erkenntnis, daß in einer Zeit rasender Geldentwertung mehrjährige Veranlagungsperioden zwecklos sind:[34]

Wir stimmen ihm (dem Reichsfinanzminister) darin zu, daß die dreijährige Veranlagungsperiode für die Vermögensteuer nicht bleiben kann in einer Zeit, wo unter der Wirkung der Geldentwertung alle die Beträge, die auf Grund eines in der Vergangenheit liegenden Stichtages herausgerechnet werden in ein Nichts versinken.

Auch erklärten die Demokraten nochmals, daß sie nicht darauf verzichteten, die Einkommensteuer auf Festmark umzustellen.

C. *Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz.*

Diesen Gesetzen stimmten die Demokraten zu, wobei sie die Genugtuung hatten, ihre jahrelang erhobene Forderung auf Goldrechnung endlich erfüllt zu sehen.

4. Die Verbrauchsteuern.

a) Die Kohlensteuer.

Ueber die Kohlensteuer finden sich in den Berichten keine Auslassungen von demokratischer Seite. Die Demokraten stimmten als Regierungspartei für alle diese Vorlagen und mußten sich mit den unerwünschten Folgen abfinden.

b) Die Umsatzsteuer.

In der Umsatzsteuer geht die demokratische Fraktion teilweise noch weiter als die Volkspartei. Sie beantragte, die Befreiung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke von der Umsatzsteuer vollkommen zu streichen,[35] mit der Begründung, gemeindliche Unternehmen müßten in allen Beziehungen mit privatwirtschaftlichen gleichgestellt werden. Die Deutsche Volkspartei ging anfangs nicht so weit, folgte dann aber diesem Beispiel.

Gegen die Kompliziertheit der Luxussteuer hatten die Demokraten große Bedenken, ebenso gegen die vorgeschlagene Höhe der Umsatzsteuer von $2^1/_2$ %. Die Anzeigen in den Zeitungen wollten sie der allgemeinen Umsatzsteuer unterworfen sehen, der jeder Gewerbetreibende unterlag.

Befreien wollten die Demokraten von der Umsatzsteuer die Handelsvertreter, bei denen nicht die Möglichkeit bestände, die

34. Abg. Keinath St. B. S. 1669 D.
35. Nr. 3755 S. 10.

Steuer abzuwälzen, da die Handlungsagenten auf feste Provisionen angewiesen wären. Sie wiederholten mit Unterstützung der Deutschnationalen den Antrag im Plenum, wobei der Abgeordnete Brodauf zur Begründung ein Gutachten des Reichsfinanzhofs über die Steuerpflicht der Kommissionäre anführte, wonach diese nicht umsatzsteuerpflichtig sind, wenn die Ware, die sie verkaufen, nicht unmittelbar von ihnen in Besitz genommen wird. Auch ihre Provisionen sind dann steuerfrei.[36] Es sei aber sehr schwer, einen Unterschied zwischen Handelsvertretern und Kommissionären zu machen. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Den Antrag auf späteres Inkrafttreten (ab 1. April 1922) der Umsatzsteuer hatten auch die Demokraten unterzeichnet.

Bei der Abstimmung über den in der dritten Lesung wiederholten Antrag zugunsten der Handelsvertreter wurde die zweifelhafte Mehrheit erst durch Befragung der Büros vom Präsidenten festgestellt.

c) Andere Verbrauchsteuern.

Bei den übrigen Verbrauchsteuern erkannten die Demokraten vor allem die Notwendigkeit der Anpassung an die Geldentwertung. Der Abgeordnete Keinath sagt über sie im Zusammenhang mit den Besitzsteuern:[37]

> Es kann nicht bestritten werden, daß der Verfall der Steuern, den ich auch nicht auf dem Gebiete der Besitzsteuern bestreite, auf dem Gebiete der Verbrauchsteuern ein ungleich stärkerer gewesen ist. Es handelt sich im Augenblick nicht darum, neue Steuern zu gewinnen, sondern es handelt sich darum, die Steuern, die bestehen, die aber in ein Nichts zusammengesunken sind, einigermaßen wieder aufzuwerten.

Das muß man sich besonders den Behauptungen der sozialistischen Parteien gegenüber vor Augen halten, die immer wieder von „neuen" indirekten Steuern sprachen. Sie waren nur in dem Sinne neu, als man infolge der Geldentwertung die alten nicht mehr später spürten und daher auch nicht mehr an sie dachte.

Die Demokraten stimmten als Regierungspartei allen Verbrauchsteuervorlagen zu.

---

36. St. B. S. 6465 B.
37. St. B. S. 11670 B.

V.

Die Sozialdemokratische Partei.
und
Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei.

(Vereinigte Sozialdemokratische Partei)

Allgemeines.

Die Sozialdemokratische Partei, die in den ersten Jahren nach der Revolution erheblichen Anteil an der Regierung nahm, war vor die Aufgabe gestellt, die Praxis ihrer Regierungsarbeit mit den theoretischen Grundsätzen, die sie vor dem Kriege vertreten hat, in Einklang zu bringen. Daß ihr das nicht gelang, lag einmal an der wirtschaftlichen Unmöglichkeit und zweitens an dem Widerstand der bürgerlichen Parteien. Die Sozialdemokraten mußten mit den bürgerlichen Parteien zusammenarbeiten und waren deshalb gezwungen, Konzessionen an diese zu machen.

Als steuerliche Richtlinie für die Reichstagsfraktion beschloß der Sozialdemokratische Parteitag 1920 (Parteitagsbericht S. 281):

> Aufgabe der Reichstagsfraktion ist es, für die Entlastung der kleinen Lohn- und Gehaltseinkommen, für die rasche und scharfe Durchführung der Besteuerung des Besitzes, für die weitestgehende Beschränkung des Ueberverbrauchs der Träger großer Einkommen mittels einer Aufwandsteuer einzutreten.

Von den Verbrauchsteuern wird hier nicht gesprochen, weil man wahrscheinlich wußte, daß es ohne solche nicht abgehen wird.

Wir betrachteten in diesem Abschnitt auch die Unabhängigen Sozialdemokraten, weil sich Unabhängige und Mehrheitssozialdemokraten im Jahre 1922 zusammenschließen und von da an ihre Wünsche im Reichstag einheitlich vertreten. Das war besonders 1923 um so leichter, als ja die Sozialdemokratie in heftiger Opposition zur Regierung Cuno stand.

Vorher war für die Unabhängigen ihr Aktionsprogramm von 1919 maßgebend, das sich über die Ziele der Steuerpolitik deutlich ausläßt (Nr. 9):

Sozialistische Steuerpolitik durch progressive Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. schaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen des Proletariats den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

1. Die Vermögenssteuern.

A. Das Reichsnotopfer.

Zum Reichsnotopfer hatten die Sozialdemokraten mit den bürgerlichen Mittelparteien das Kompromiß geschlossen, das schon geschildert worden ist. Hauptsächlich wandten sich die Sozialdemokraten gegen die deutschnationalen Anträge auf Begünstigung der Kleinrentner mit der Begründung:[1]

> Wenn wir jetzt die Leute herausnehmen würden, die 120 000 Mark Vermögen und 10 000 M. Einkommen haben, so würden Sie nach dem berühmten Muster der Steuereinschätzung bei den Landwirten 99 % der deutschen Landwirte von diesen Steuern befreien.

Auch der Finanzminister Dr. Wirth hatte ähnliche Bedenken, als er sich zu dem Antrag der Deutschnationalen, Vermögen bis zu 200 000 M freizulassen, äußerte:[2]

> Wie die Sache hier vorliegt, ist nicht nur an die Kleinrentner gedacht, sondern es ist weit darüber hinaus ein Kreis geschaffen, über den wir uns erst in der Kommission unterhalten müssen.

Die Rede des Vertreters der Unabhängigen Henke bewegte sich nicht auf dem höchsten Niveau parlamentarischer Diskussion. Er stellte zunächst an sich richtige Tatsachen in übertriebenen Bildern gegenüber, so z. B. Lohnsteuerpflichtige und Veranlagte:[3]

> Die Veranlagung erfolgte nach den drei vorhergehenden Jahren. Dagegen sind die Arbeiter nach den neuesten Einkommensverhältnissen veranlagt worden, d. h. sie müssen das 6—7-fache dessen, was sie früher zu zahlen hatten, zahlen,

1. Dr. Braun (Franken) St. B. S. 1874 D.
2. St. B. S. 1875 B.
3. St. B. S. 1875 B.

während ihre Löhne relativ heute meistens zurückgegangen sind.

Natürlich sind dann auch die Steuern relativ zurückgegangen, erst recht aber die Steuern der Veranlagten.

Dann aber verfällt der Abgeordnete Henke in üble, später mitunter von der äußersten Linken wiederholte Angriffe persönlicher Art auf den Abgeordneten D. Helfferich, auf die einzugehen sich nicht lohnt. Mag man über die Finanzpolitik Dr. Helfferichs denken, wie man will; ihm deswegen das Recht absprechen zu wollen, als Abgeordneter im Reichstag für seine Ideen einzutreten, entbehrt jeder Grundlage. Wenn man seinen Gegner nicht durch sachliche Argumente, sondern durch persönliche Hetzereien zu bekämpfen sucht, so ist das kein gutes Zeichen für die Stichhaltigkeit der eigenen Gründe.

Die Unabhängigen lehnten jeden bürgerlichen Abänderungsantrag ab; in der Schlußabstimmung stimmten sie mit den Sozialdemokraten für das Gesetz.

Bei der Verabschiedung des Restes der Novelle im Sommer 1921 berichtete der Abgeordnete Keil über den Streit um die Bewertung, der im Abschnitt über die Deutschnationalen ausführlicher erörtert ist.[4]

Die Unabhängigen verbreiteten sich über die Frage, ob die Besitzsteuern auch wiirklich von den Besitzenden getragen werden. Der Abgeordnete Ryssel behauptete[5], daß sie in erheblichem Umfange von den Besitzenden abgewälzt werden, was bei Lohnsteuer und indirekten Steuern seitens der Lohn- und Gehaltsempfänger nicht geschehen könne. Dr. Hertz hielt diese Behauptung für durchaus einwandfrei. Hiergegen wird sich doch manches einwenden lassen. Es steht nichts ohne weiteres fest, daß Lohnsteuer und indirekte Steuern von den Arbeitnehmern nicht abgewälzt werden können. In der Inflationszeit wurden Lohnerhöhungen durch Preissteigerungen bald wettgemacht. In stabilen Zeiten ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß eine gut organisierte zahlreiche Arbeiterschaft durch erzwungenen Lonsteigerungen Steuern auf den Arbeitgeber zurückwälzt.

---

4. St. B. S. 4137 B.
5. St. B. S. 4133 B.

B. Das Steuerkompromiß von 1922.

Bei der ersten Lesung des Steuerbuketts im November 1921 behielten sich die Sozialdemokraten ihre Stellung dazu vor. Dr. Braun (Franken) lehnt sogar die indirekten Steuern nicht von vornherein ab und faßt seine Ansicht dahin zusammen:[6]

> Wir lehnen nicht prinzipiell irgendeine Steuer ab, sondern wir erklären mit aller Entschiedenheit, daß wir bei aller Kritik der Steuern, wiie sie uns vorgeschlagen werden, von denen unserer Meinung nach keine einzige der steuerlichen Gerechtigkeit entspricht, bereit sind, weitgehende Zugeständnisse zu machen und uns selbst vielfach zu überwinden, um dem zuzustimmen, was von der Arbeiterklasse geleistet werden kann.

Etwas schärfer kritisiert der unabhängige Abgeordnete Dr. Hertz, der die Wirkung der Vermögensteuern richtig erkennt:[7]

> Die Besitzsteuern, die die Regierung vorschlägt, werden günstigstenfalls im Jahre 1923 zu fließen beginnen. Der Hauptertrag wird erst in den dahinterliegenden Jahren nutzbar werden, also für die gegenwärtigen Notstände überhaupt nicht in Betracht kommen.

Am Schluß seiner Rede kommt er zu den Forderungen der Unabhängigen, unter denen sich in steuerlicher Hinsicht finden die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers in drei Raten, deren letzte am 1. März 1922 zahlbar werden soll, die sofortige Einziehung, d. h. Zahlung der Besitzsteuern, insbesondere der Einkommensteuer; dazu kommt die Forderung auf sofortige Verabschiedung der Kapitalverkehrssteuer bei Erhöhung der Sätze besonders für die Devisenspekulation.

Auch auf den Hauptmangel des Steuersystems wies er hin:[8]

> Wir erheben jetzt die Steuern in Papiermark. Steuermark und Veranlagungsmark differieren aber um so mehr voneinander, je größer die Geldentwertung, je stürmischer dieser Entwertungsprozeß, je länger der Zeitraum zwischen der Veranlagung und der Einziehung der Steuer ist.

---

6. St. B. S. 4832 B.
7. St. B. S. 4896 A.
8. St. B. S. 4903 D.

Aehnlich hatte sich Dr. Wirth bei der dritten Lesung des Reichshaushaltsplans am 6. Juli 1921 schon ausgesprochen:[9]

> Jede Mark Steuer, die wir an das Reich zahlen, ist nur ein Friedensgroschen. Selbstverständlich ist auch jede Mark Einkommen, die wir haben, nichts anderes als ein Friedensgroschen. Aber während wir hinsichtlich unseres Einkommens diese veränderte Wertrelation wohl zu würdigen wissen, taucht im Unterbewußtsein manches Steuerzahlers plötzlich die Erinnerung an die versunkene Goldmark in dem Augenblick auf, wenn es gilt, Leistungen für das Reich zu vollziehen.

Damit ist in wenigen Worten treffend gesagt, was der Grundfehler unserer Steuergesetzgebung in der Inflationszeit war.

Während der Abgeordnete Müller (Franken) das Steuerkompromiß besonders hinsichtlich der indirekten Steuern nach links zu verteidigen suchte, polemisierte Dr. Breitscheid gegen die Wendung vom „Opfer des Besitzes"; ihm genügte auch die Zwangsanleihe nicht.

In der Ausschußberatung über das Vermögensteuergesetz, in der die Unabhängigen ihre oben skizzierten Forderungen wiederholten, fanden sich die sozialistischen Mitglieder oft Seite an Seite mit der Regierung gegenüber der geschlossenen Front der bürgerlichen Parteien. Doch hat das wenig genutzt; das Finanzministerium mußte sich der Mehrheit fügen. Zwar war es nicht immer der Fall; oft stimmte auch das Zentrum mit den sozialistischen Parteien. So waren z. B. im Regierungsentwurf (§ 5) die Unternehmungen, deren Erträge ausschließlich dem Reiche, den Ländern und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließen, von der Vermögensteuer freigestellt. Die Deutsche Volkspartei beantragte, hier hinzuzufügen: „soweit es sich nicht um landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe handelt". Dem widersprachen natürlich beide sozialistischen Parteien, die hierbei besonders die Gemeinnützigkeit solcher Bnternehmungen betonten. Der Antrag wurde schließlich, nachdem sich auch die Vertreter Bayerns im Reichsrat dagegen erklärt hatten,[10] abgelehnt. Dagegen drang die Regierung, die auch hier von den sozialistischen Parteien unterstützt wurde, nicht bei den Bestimmungen

9. St. B. S. 4468 A.
10. Nr. 3728 S. 22.

mit ihrer Ansicht durch, bei denen es sich um die Feststellung dessen handelte, was als Vermögen gelten sollte.

Der Entwurf sah auch die Besteuerung von Gegenständen aus edlen Metallen, von Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenständen vor, wenn der Anschaffungspreis 5 000 M oder mehr betragen hatte. Die Unabhängigen beantragten hierzu, die Reichsregierung zu ersuchen, die Finanzämter anzuweisen, bei der Veranlagung der Vermögensteuer bei Bedarf Vorlegung der Einbruchs- und Feuerversicherungspolicen zu verlangen.[11] Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem ein Regierungsvertreter darauf hingewiesen hatte, daß die Finanzämter diese Befugnis schon hätten und von dieser Befugnis auch Gebrauch gemacht hätten.

Die Sozialdemokraten beantragten, auch den Hausrat steuerpflichtig zu machen, soweit er mehr als eine gewisse Summe (200 000 M) wert war. Da die Regierung erklärte, die Finanzämter würden dadurch mit zuviel Kleinarbeit belastet, wurde der Antrag abgelehnt.[12]

Der Entwurf ging von dem gemeinen Wert aus. Mit dem Ertragswert, den sämtliche bürgerlichen Parteien befürworteten, wollten sich die Sozialdemokraten nur dan einverstanden erklären, wenn die Steuer in Naturalien bezahlt würde,[13] weil sie mit Recht befürchteten, daß der Fiskus sonst zu kurz kommen würde. Die Unabhängigen schlossen sich dem an. Sie erzielten aber keinen Erfolg.

Beim Tarif ging das Bestreben der sozialistischen Parteien dahin, möglichst keine Durchstaffelung zu schaffen, sondern bei dem höchsten Vermögen den Höchststeuersatz von dem ganzen Vermögen zu erheben. Damit drangen sie nicht durch

So sind die Sozialdemokraten mit wesentlichen Forderungen nicht durchgedrungen. Dennoch hielten sie sich an das Kompromiß mit den bürgerlichen Parteien. Dadurch wurde ihre Stellung gegenüber den Unabhängigen etwas schwierig. Ehrlich gab der Sozialdemokrat Kahmann zu, daß sie zunächst auf einen Teil ihrer Forderungen Verzicht leisten mußten und einen Teil nicht durch-

11. Nr. 3728 S. 24.
12. Nr. 3728 S. 25
13. Nr. 3728 S. 36.

setzen konnten.[14] Es war ihm ein Trost, daß auch die Rechtsparteien mit den Beschlüssen unzufrieden waren, obwohl die eigentlich bei den Zahlungsverhältnissen angesichts der Entwertung wenig Ursache dazu hatten. Dann hatte man die Wirksamkeit der Vermögensteuer ein Vierteljahr früher gelegt, als es die Regierung vorgesehen hatte, ab 1. Januar 1923 anstatt 1. April 1923. Der Trost der Sozialdemokraten war demnach recht schwach. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Deutschnationalen aus bösem Willen gehandelt hätten. Es mag sein, daß der Abgeordnete Dr. Helfferich ernstlich durch diese Art Steuergesetzgebung ein scharfes Heranziehen des Besitzes fürchtete. Wenn auch dies Gesetz vielleicht noch nicht so gefährlich war, so suchte er doch schärfere Bestimmungen zu vermeiden.

Wie wenig den Sozialdemokraten dabei wohl war, zeigt folgende Aeußerung Kahmanns:[15]

> Leider müssen wir Sozialdemokraten Koalitionspolitik treiben, leider müssen wir im Interesse des deutschen Volkes Kompromisse schließen. Die harten Tatsachen drängen uns dazu.

Im übrigen suchte der Abgeordnete Kahmann alle verfügbaren Vorteile herauszustreichen, die das neue Vermögensteuergesetz gegenüber dem Reichsnotopfer bringen sollte. Das Notopfer hätte 45 Milliarden bringen sollen, 15 seien davon eingegangen; die Vermögensteuer dürfte jährlich 10 Milliarden abwerfen.[16] Ob das bei gleichbleibendem Geldwert der Fall gewesen wäre, hätte man abwarten müssen. Durch die Geldentwertung wurden alle diese Summen bedeutungslos. Das Notopfer war ja überhaupt schonungsloser Kritik verfallen, auch der Abgeordnete

> Es wird und kann keinen vernünftigen Menschen geben, der

Kahmann verteidigte es nicht mehr:

> etwa behaupten wollte, daß das Reichsnotopfergesetz Jahre noch restlos durchgeführt werden konnte.

Damit begründet er auch die Forderung seiner Partei auf die Erfassung der Sachwerte.

Der Vertreter der Unabhängigen Soldmann (Franken) verdammte das Vermögensteuergesetz in Grund und Boden. Auf seine Festsellung, daß allein im letzten Jahre 21 Milliarden neue

15. St. B. S. 6389 C.
16. St. B. S. 6390 C.

Aktien geschaffen seien, was unbestritten war, rief man ihm von der Deutschen Volkspartei zu: „Papier!“ und vergaß dabei wieder einmal, daß auch die Steuern in Papier eingezahlt wurden.

Im übrigen wiederholten Unabhängige und Mehrheitssozialdemokraten verschiedene der im Ausschuß gestellten Anträge, mit demselben negativen Erfolg. Man kann verstehen, daß er prophezeite, die bürgerlichen Parteien würden in steuerlicher Hinsicht wenn es die Stärke der Rechtsparteien erlauben solite, doch zusammengehen, — eine Voraussage, die sich ja inzwischen erfüllt hat.[17]

Ein einziger sozialdemokratischer Antrag fand einstimmige Annahme, nämlich Kunstwerke nur zu besteuern, wenn sie nicht von lebenden oder seit 15 Jahren verstorbenen deutschen Künstlern geschaffen sind. Das machten die Rechtsparteien gern mit, weil sie in ihrem Innern wohl am liebsten Kunstwerke überhaupt steuerfrei gelassen hätten, und außerdem, weil sie in vaterländischer Weise nationalen Genies und geschickten Handwerkern einen Dienst damit leisteten, der an sich begrüßenswert war und sie gut kleidete.

Den übrigen sozialistischen und kommunistischen Anträgen verhalf auch die große und ausgedehnte Beredsamkeit, die ihre Vertreter entfalteten, nicht zur Annahme.

Bei den Bewertungsvorschriften suchten die Sozialdemokraten die Regierungsvorlage wiederherzustellen, d. h. den gemeinen Wert hineinzubringen. Sie wurden unterstützt durch die Unabhängigen, die sich eifrig bemühten, die Unlust der Großgrundbesitzer am Steuerzahlen nachzuweisen. Man fragt sich dabei unwillkürlich, ob die Lohn- und Gehaltsempfänger wohl ihre Steuern mit Lust und Liebe entrichten. Kann man überhaupt Lust und Freudigkeiten zum Steuerzahlen verlangen? Man kann nur in dem Sinne freudig Steuern zahlen, wie man auch manchmal eine an sich unangenehme Pflicht freudig erfüllt. Glaubte man wirklich, die Arbeitnehmer würden, wenn sie veranlagt worden wären, eifriger im Steuerzahlen gewesen sein? Es kommt dabei viel darauf an, wer an der Spitze des Staates steht. Ein Grundbesitzer wird einem Staate, an dessen Spitze seine Vertrauensleute stehen, die Steuern willig entrichten, mag er auch über

17. St. B. S. 6386 C.

sie schimpfen. Dagegen wird er sie dem Staate zu entziehen suchen, wenn er ihm innerlich fremd gegenübersteht. Mit solchen Tatsachen, die durchaus nicht moralisch gerechtfertigt werden sollen, muß man rechnen. Ebenso ist es bei dem Arbeiter. Er wird einem Staate, in dessen Regierung der Einfluß der großen arbeitenden Massen gering ist oder gar mißachtet wird, nur widerwillig zahlen um so widerwilliger, wenn er keine Möglichkeit hat, wie es beim Lohnabzug der Fall ist, manche Einkünfte zu verschweigen. Einem Staate mit einer Arbeiterregierung, die wirklich seine Interessen wahrnimmt, wird er freudiger Steuern zahlen. Aufgabe der Gesetzgebung ist es ja, hier den richtigen Weg zu finden, der dem Staate zureichende Einnahmen bringt und in keinem Volksteil das Gefühl ungerechter steuerlicher Behandlung aufkommen läßt.

Der zum Vermögensteuergesetz gestellten demokratischen Entschließung über die Schaffung einer stabilen Werteinheit standen die Unabhängigen ablehnend gegenüber. Sie gingen von der Auffassung aus, daß diese Entschließung nicht zugunsten des Fiskus, sondern des Steuerpflichtigen gedacht sei und wirken solle. Bei einer Umstellung der Tarife auf Goldmark würden die Vermögen so klein werden, daß die Besitzenden zu gut davonkämen. Das war ja keine Begründung. Die Unabhängigen dachten wohl nur: Was kann aus Nazareth Gutes kommen? Sie übersahen dabei völlig die große Bedeutung, die eine solche Regelung vielleicht zum Heile des ganzen Volkes haben konnte. Auffällig fanden sie es, daß von einer automatischen Anpassung der Tarife an die Geldentwertung so lange nicht die Rede war, als die Geldentwertung nur zum Nachteil der Lohn- und Gehaltsempfänger wirkte.[18] Das war ein Irrtum, denn der Goldmarktarif war ja von seinen Vertretern auch ausdrücklich für die Einkommensteuer verlangt worden.

In dritter Lesung wurde die erneut von den sozialistischen Parteien beantragte Einfügung des gemeinen Wertes in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Alle Bürgerlichen stimmten geschlossen dagegen. In der Schlußabstimmung stimmten neben den Sozialdemokraten auch die Unabhängigen dem Gesetz zu,

18. St. B. S. 6425 A.

weil sie es, wie sie ausführten, als einen Notbehelf immerhin betrachteten.

Die Vermögenszuwachssteuer wollten die Unabhängigen anstatt für den Zuwachs vom 1. Januar 1923 bis zum 31. Dezember 1925 schon für den Zuwachs vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1922 erheben, weil die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit weggefallen sei.[19] Sie fanden dafür im Ausschuß keine Mehrheit. Für die dritte Plenarlesung kündigten sie einen Antrag an, der den Vermögenszuwachs vom 30. Juni 1919 bis 30. Juni 1921 erfassen sollte.[20] Er wurde aber nicht gestellt, wäre auch erfolglos gewesen.

Auf die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit wollten die sozialistischen Parteien naturgemäß nicht verzichten. Sie betrachteten ihn als einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber denen, die durch die Geldentwertung immer mehr verelendeten.[21] Sie wollten hierbei sogar die Berücksichtigung der Geldentwertung nicht gelten lassen. Es lag also durchaus in ihrer Absicht, mit dieser Steuer Vermögen, die in Wirklichkeit gleich geblieben waren, aber einen höheren Papiermarkwert darstellten, zu treffen. Das wäre eine Vermögenerhaltungssteuer gewesen, die aus der Substanz hätte entrichtet werden müssen. Man hätte höchstens die Fiktion aufstellen können, daß im Verhältnis zu den übrigen Volksgenossen, die durch die Inflation viel oder alles verloren haben, das erhalten gebliebene Vermögen als ein Zuwachs anzusehen sei, der nun herangezogen werden müsse.

Schließlich konnten aber die Sozialdemokraten nichts gegen die Ablehnung machen, was ihre Stellung im Plenum besonders gegenüber den Kommunisten erschwerte, die ihnen einmal über das andere vorwarfen, wie es in ihrer Sprache heißt, sich an dem „Steuerraub der bürgerlichen Parteien" beteiligt zu haben, wogegen sich die Sozialdemokraten wehrten, so gut sie konnten.

Die Unabhängigen wiesen vor allem auf das Mißverhältnis hin, das zwischen direkten und indirekten Steuern bestände, wenn man auf der einen Seite 40 % Kohlensteuer und 2 % Umsatz-

19. Nr. 3729 S. 8.
20. St. B. S. 6431 A
21. Nr. 3699 S. 3.

teuer erhebe, andererseits aber eine Steuer ablehne, die immerhin 3 Milliarden bringen sollte.[22] An der endgültigen Ablehnung änderte der Redefleiß der Linksparteien nichts

C. Die Zwangsanleihe.

Einer Zwangsanleihe standen die Sozialdemokraten im Dezember 1920 bei der Beratung der Notopfernovelle noch ablehnend gegenüber, zwar nicht grundsätzlich, aber für den Augenblick. Der Grund für die damalige Befürwortung einer Zwangsanleihe durch die Deutschnationalen war nach ihrer Meinung darin zu suchen, daß sie ein beleihungsfähiges Papier schaffen wollten, um es gegen Kreditgewährung auf die Reichsbank zu tragen, wodurch die Inflation nur beschleunigt würde. Im Notfalle wären die Sozialdemokraten aber auch dazu bereit gewesen:[23]

> Wir haben an sich gar nichts gegen die Zwangsanleihe, aber wir glauben, daß die Zwangsanleihe . . . . das äußerste Mittel ist, das Deutschland anwenden kann . . . Zwangsanleihe ausschreiben heißt eigentlich Bankerott ansagen, und wenn man auch über den deutschen Reichsbankerott so manches sagen kann, so wollen wir ihn doch wenigstens für heute nicht in Erscheinung treten lassen.

Beim Abschluß des Kompromisses im Januar 1922 waren die Sozialdemokraten mit der Zwangsanleihe gewissermaßen als Ersatz für die Erfassung der Sachwerte einverstanden, knüpften aber an sie durchaus keine übertriebenen Hoffnungen bezüglich des Etatsausgleichs. Die Rede des sozialdemokratischen Redners machte mehr den Eindruck der Befriedigung darüber, daß man den Arbeitern gegenüber endlich von einem Opfer des Besitzes sprechen konnte oder wenigstens Anlaß dazu zu haben glaubte. Die Sozialdemokraten wiesen aber die Meinung weit von sich, als ob die Sozialdemokratie bei dem Kompromiß einen Sieg davongetragen habe.[24]

Die Unabhängigen standen der Zwangsanleihe sehr skeptisch

---

22. St. B. S. 6434 A.
23. St. B. 1873 B.
24. St. B. 5580 D.

gegenüber und taten deutlich ihre Ablehnung kund. Dr. Breitscheid wußte nur Negatives über sie zu sagen:[25]

> Die in den Finanzplan der Regierung neu eingefügte Zwangsanleihe ist nicht das angekündigte „Opfer des Besitzes" und entspricht nicht den Forderungen der Arbeiterklasse. Denn sie sichert auf keinen Fall die finanzielle Erfüllung der Reparationsverpflichtungen, bringt auch keine Sanierung der Reichsfinanzen und führt daher auch nicht den notwendigen Stillstand der Notenpresse herbei.

Die Sozialdemokraten sahen sie dagegen offiziell als ein Opfer des Besitzes an:[26]

> Die Forderung eines sichtbaren Opfers des Besitzes in Gestalt einer Zwangsanleihe ist anerkannt worden, und diese Anleihe macht bei dem heutigen Kurse immerhin über 60 Milliarden Papiermark aus.

Man rechnet also bei den Sozialdemokraten ebenso wie beim Zentrum mit einem Steigen des Papiermarkertrages entsprechend dem Steigen des Dollarkurses.

Die Unabhängigen waren dagegen mit den Deutschnationalen darin einig, daß die Selbsteinschätzung, die man bei der Zwangsanleihe vornehmen lassen wollte, nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen werde. Ueberhaupt würde die Zwangsanleihe nicht den Hoffnungen entsprechen, die man darauf setzte. Auch außenpolitisch befürchteten die Unabhängigen ungünstige Wirkungen von der Zwangsanleihe. Sie würde es unmöglich machen, im Auslande Anleihen für Reparationszwecke aufzunehmen, die man eines Tages werde aufnehmen müssen.

In der dritten Lesung des Mantelgesetzes suchten die Sozialdemokraten doch noch die Unabhängigen für die Zwangsanleihe zu gewinnen. Sie gaben sich der trügerischen Hoffnung hin, durch die beschlossenen Steuern und die Zwangsanleihe österreichisches Elend von Deutschland fernhalten zu können. Doch ließen sich die Unabhängigen nicht umstimmen.

In den Ausschußverhandlungen zeigt sich zunächst in der Haltung der beiden sozialistischen Parteien zur Höhe der Zwangs-

---

25. St. B. S. 5591 B.
26. St. B. S. 6306 D.

anleihe ein Unterschied. Die Sozialdemokraten waren dazu übergegangen, die Goldmilliarde in Papiermark festzusetzen, und zwar beantragten sie 75 Milliarden gegenüber den 60 Milliarden der Bürgerlichen. Die Unabhängigen stellten dagegen gemeinsam mit den Kommunisten folgenden Antrag:[27]

> Der endgültig zu zeichnende Anleihebetrag des Pflichtigen wird nach dem Stande des amtlichen Kurses der Kabelauszahlung New York an der Berliner Börse vom 1. November 1922 in Goldmark festgesetzt. Bei der endgültigen Zeichnung ist ein diesem Goldbetrag entsprechendes Aequivalent zu zeichnen.

Die Vertreter dieses Antrages machten geltend, daß durch eine Festsetzung dieses Betrages in Papiermark die Spekulation und das Interesse der besitzenden Klasse an einer weiteren Entwertung der Mark gefördert würde. Demgegenüber behaupteten die Vertreter des Bürgertums, gerade durch diesen Antrag würde man der Spekulation Tür und Tor öffnen; denn man würde bei einer solchen Regelung danach trachten, die Kurse zu dem Zeichnungstermin möglichst zu drücken. Dem sozialdemokratischen Antrag auf 75 Milliarden warfen die bürgerlichen Parteien Willkürlichkeit vor; man dürfe, wenn man über den Gegenwert einer Goldmilliarde zur Zeit des Abschlusses des Steuerkompromisses hinausgehen wolle, dies nicht weiter tun, als es die Regierungsvorlage vorsehe. Auch eine Festsetzung auf 60 Milliarden sei bedenklich, da man nicht wissen könne, ob der Dollar zur Zeit der Einzahlung auf die Zwangsanleihe nicht niedrieger stehen würde als 240. Der Finanzminister hatte keine Bedenken, den Gegenwert einer Milliarde Goldmark in Papiermark umschreiben zu lassen; gegen die Zugrundelegung des Wechselkurses an einem zukünftigen Stichtage sprach auch er sich aus.

Was Dr. Braun (Franken) im Dezember 1920 vorausgesagt hatte, traf ein: die Rechtsparteien suchten die Zwangsanleihe beleihbar zu machen. Es wurde ein Antrag gestellt,[28] wonach die Reichsbank und die Darlehnskassen verpflichtet sein sollten, Zwangsanleihe mit 75 % ihres Wertes zu beleihen. Dagegen

---

27. Nr. 4766 S. 6.
28. Nr. 4766 S. 13.

wandte sich ein Vertreter der Reichsbank; die Möglichkeit zu Beleihung sei vom Zeitpunkte der Verzinsung an vorhanden, ein Verpflichtung dazu widerspräche jedoch allen Grundsätzen de Bankverfassung. Darauf wurde dieser Antrag — welche von de bürgerlichen Parteien ihn stellte, geht aus dem Ausschußberich nicht genau hervor — wieder zurückgezogen.

Auch bei der Zwangsanleihe standen die sozialistischen Par teien Seite an Seite mit der Regierung, vermochten sich aber gege die bürgerlichen Parteien nicht durchzusetzen.

Ein sozialistischer Antrag in der zweiten Ausschußlesung, di Papiermarksumme der Zwangsanleihe auf 80 Milliarden festzu setzen,[29] blieb in der Minderheit. Angenommen wurde der demo kratische Vermittlungsantrag auf 70 Milliarden.

Im Plenum erneuerten die sozialistischen Parteien, die mit alle ihren Anträgen in der Minderheit geblieben waren, ihre Versuch die Anleihe nach ihren Wünschen umzugestalten. Sie beantragte diesmal gemeinsam, auf den Wechselkurs der Zukunft abzustellen für den Fall der Ablehnung dagegen, 80 Milliarden einzusetzen Das war ebenso vergeblich wie der Versuch, in den Verzinsungs vorschriften die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Beide so zialistische Parteien stimmten in der Schlußabstimmung für das Gesetz.

Als im Dezember 1922 die Zwangsanleihe geändert wurde waren sich Unabhängige und Mehrheitssozialdemokraten, nur zu einer Fraktion zusammengeschlossen, darin einig, daß nach den geltenden Bestimmungen niemals eine Goldmilliarde auf die Zwangsanleihe eingehen würde,[30] obwohl man die Grenzsumme von 70 Milliarden aufhob. Das lag eben an den Bewertungsvor schriften, über die sich die Sozialdemokraten besonders hinsicht lich der Wertpapiere entrüsteten. Die Steuerkurse der Wertpa piere wurden ja durch einen dreijährigen Durchschnitt festgestellt was zur Folge hatte, daß der Börsenkurs den Steuerkurs um ein Mehrfaches übertraf. Darum die energische Stellungnahme de Sozialdemokraten:

> Diese Unterwertung der Wertpapiere ist nach meiner Auf fassung und nach der Auffassung meiner Fraktion unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen.

---

29. Nr. 4766 S. 47.
30. Abg. Bernstein, St. B. S. 9362 A.

Schon am Tage zuvor, am 14. Dezember 1922, hatte der Abgeordnete Dr. Hertz die Bewertungsvorschriften dahin gekennzeichnet,[31] daß danach die Wertpapiere mit $^1/_{11}$ des Kurswertes eingesetzt werden, den sie am 8. Dezember gehabt haben.

Einiges suchten die Sozialdemokraten noch durch Anträge zu retten. Sie beantragten, den Schlußtermin für die Zeichnungen — bisher der 28. Februar 1923 — auf den 31. Dezember 1922 zu legen. Der Spekulation auf das Fallen der Mark glaubten sie durch Schaffung eines monatlichen Zinssatzes von 30 % für verspätete Steuerzahlungen Einhalt gebieten zu können. Schließlich brachten sie noch eine Resolution ein, die die Reichsregierung ersucht, „die für die Zwangsanleihe geltenden Bestimmungen in einer Weise zu ändern, die der Geldentwertung und der in Verbindung mit ihr eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Preise voll Rechnung trägt und insbesondere die gewaltige Steigerung des land- und forstwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens in entsprechendem Maße berücksichtigt."[32] Alle diese Vorschläge wurden abgelehnt.

Die Entrüstung über die geringe Bewertung wird verständlich, wenn man sich folgende Tatsachen vor Augen führt, die der Abgeordnete Dr. Hertz anführte:[33]

> Es ist ein lächerlicher Zustand, den wir gegenwärtig sehen, daß beispielsweise der forstwirtschaftlich genutzte Grund und Boden nur mit dem Fünffachen dessen angesetzt wird, wozu er sich vor fast einem Jahrzehnt beim Wehrbeitrag eingeschätzt hat. Das heißt, daß heute noch nicht $^1/_{200}$ oder $^1/_{300}$ des wirklichen Wertes der Steuerpflicht unterliegt.

Darum hielten die Sozialdemokraten das Gesetz für eine bewußte Bevorzugung der besitzenden Klassen und glaubten, daß es weder sozial noch finanzpolitisch die Ziele erreichen werde, die der Gesetzgebung im Steuerkompromiß gesteckt worden waren. Sie stimmten ihm dennoch zu, da sie es als eine kleine Besserung des

---

31. St. B. S. 9325 A.
32. Nr. 5428.
33. St. B. S. 9399 C.
34. St. B. S. 9400 A.

geltenden Zustandes ansahen und hofften, daß es ihnen möglich sein werde, zu gegebener Zeit darüber hinaus weitere Verbesserungen durchzusetzen.[34]

D. Der Plan der Erfassung der Sachwerte.

Ehe wir uns zu den steuerlichen Maßnahmen des Jahres 1923 wenden, wollen wir einen kurzen Blick auf die Entwicklung des Gedankens der Erfassung der Sachwerte, Realwerte oder Goldwerte im Reichstag werfen, der in den Steuerverhandlungen des Inflationsreichstages eine bedeutende Rolle gespielt hat, aber nie in der Form in die Tat umgesetzt wurde, wie es seine Vertreter, die sozialistischen Parteien und die Kommunisten, wünschten. Von den bürgerlichen Parteien wurde der Gedanke geschlossen abgelehnt. Das lag vor allem daran, daß die bürgerlichen Parteien darin eine versteckte Sozialisierung vermuteten. Die Vermutung traf zu; denn die Sozialisten leugneten keineswegs, daß sie auf diese Weise dem Ziele der Sozialisierung näherkommen wollten. Vielleicht hätte das Zentrum diesem Plan keine große Hindernisse bereitet, wenn die anderen bürgerlichen Parteien dafür zu haben gewesen wären. Unter der Reichskanzlerschaft des Zentrumsabgeordneten Dr. Wirth hegte ja die Regierung ernsthaft solche Pläne.

Uns soll in diesem Abschnitt die Erfassung der Sachwerte nur in der Form beschäftigen, wie sie von den Sozialdemokraten gewünscht wurde; was die Kommunisten sich darunter vorstellten, werden wir nachher sehen.

Der Gedanke an eine Erfassung der Sachwerte tauchte im Laufe des Jahres 1921 auf. Psychologisch war ein solches Verlangen erklärlich. Den Lohn- und Gehaltsempfängern war die Möglichkeit zu sparen genommen; ihre Rücklagen schwanden mit der Geldentwertung dahin. Ebenso erging es den Rentnern, deren Vermögen aus festverzinslichen Papieren bestand. Andererseits sah man, daß der Wert von Sachen — Gebrauchsgegenständen, Betriebsmitteln (durch Aktien dargestellt), Grundstücken — vom Papiergeld unabhängig war und im wesentlichen mit der Geldentwertung mitging. Es lag daher nahe, die Besitzer solcher Güter in besonderem Maße zu den allgemeinen Lasten heranzuziehen. Nicht daß diese Sachwertbesitzer, absolut genommen,

reicher geworden wären (soweit es nicht Kriegsgewinnler waren), aber sie waren relativ, im Verhältnis zu ihren Volksgenossen, wirtschaftlich stärker und daher steuerlich leistungsfähiger. Auch hier galten selbstverständlich Ausnahmen. So hätte man den gesamten städtischen Hausbesitz ausschließen müssen, solange die Mieten unter Zwangswirtschaft standen.

Diese Gedankengänge beschäftigten die Gemüter so stark, daß auch die Regierung nicht achtlos daran vorübergehen konnte. Es konnte der Regierung ja auch nur recht sein, wenn ihr eine neue Einnahmequelle erschlossen wurde. Sie durfte nur nicht das Sprichwort von der Henne, die die goldenen Eier legt, außer acht lassen. Die Notwendigkeit weiterer Einnahmequellen betonte der Reichskanzler Dr. Wirth in seiner Etatsrede vom 1. Juni 1921, wobei er hinzufügte:[35]

> Dabei denkt die Regierung in erster Linie an den von der Geldentwertung minder betroffenen Besitz an Sachwerten, nämlich die sogenannten Goldwerte, als solche Real- oder Vermögenswerte, die von der Wertänderung des Papierwertes nicht betroffen werden, vielmehr ihren Goldwert mehr oder weniger beibehalten haben.

Das war aber nur der allgemeine Gedanke. In welcher Weise sollte er ausgeführt werden? Auch die Sozialdemokraten äußerten sich nur in ganz allgemeinen Andeutungen dessen, was ihnen vorschwebte. Immerhin präzisierte der Abgeordnete Wels drei Gebiete, auf denen er vorgehen wollte: Es sollten erfaßt werden alle Unternehmungen, der Besitz an städtischen Gebäuden wie der ländliche Grundbesitz. Die Heranziehung dieser drei Besitzkategorien zur Deckung der Reparationskosten war nach der einmütigen Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion unbedingt notwendig. Ueber die Form wollten sie mit sich reden lassen:[36]

> Wer die 20-prozentige Hypothek auf den Goldwert der Grundstücke für unberechtigt hält, der mag deshalb anstelle dessen eine entsprechende Flächensteuer, eine Getreidesteuer,

36. St. B. S. 3725 D.

ein Getreidemonopol in Naturalabgaben von 20 % der Getre
deernte oder irgend etwas Aehnliches vorschlagen.

Wir haben hier einen Plan, wie er, wenn auch nicht in demselbe
Umfang, ähnlich durch die Rentenmark verwirklicht worden is
Auf den Goldwert jedes Grundstücks sollte für das Reich ein
20-prozentige — wie anzunehmen — Goldhypothek eingetrage
werden, die vom Papiergeldwert unabhängig war. Sollte sich da
nicht erreichen lassen, so wären nach den Worten des Abgeord
neten Wels die Sozialdemokraten auch bereit gewesen, sich au
einer anderen Basis zu einigen. Daß sie sich auch mit einer 2
prozentigen Abgabe von der Ernte begnügen würden, dürfte ei
Irrtum des Abgeordneten Wels sein; es sollten ja 20 % des B
sitzes übertragen werden, nicht 20 % des Jahresertrages.

Ueber die Schwierigkeiten, die dann beim städtischen Hau
besitz entstehen würden, waren sich die Sozialdemokraten durc
aus klar:[37]

> Wir verkennen die Schwierigkeiten bei der Frage der Bel
> stung des Hausbesitzes keineswegs. Die Erhöhung d
> Mieten ist für weite Kreise eine Unmöglichkeit, ihre Niede
> haltung eine Notwendigkeit . . . Hier sind wir zu eine
> vorsichtigen Vorgehen bereit.

Worin aber dieses vorsichtige Vorgehen bestehen soll, ob man de
Hausbesitz angesichts der niedrigen Mieten nur gering belaste
wollte, oder ob man die Mieten langsam erhöhen wollte (letztere
ist ja unwahrscheinlich), darüber führt der Abgeordnete We
nichts aus. Auch über die Art und Weise, wie er sich die E
fassung der Unternehmungen denkt, sagt er noch nichts aus.

Nach etwa einem halben Jahr hatten alle diese Pläne sch
festere Formen angenommen. Man konnte ja auch, ehe eine R
gierungsvorlage da war, nicht genauer in die Einzelheiten hi
einsteigen.[38] Man hatte es auch nicht nötig, einen Initiativantra
nach dieser Richtung einzubringen, weil sich die Regierung erns
lich mit dem Problem zu befassen schien. Erregt fragte man vo
rechts[39] die Regierung, wie sie sich zu den Vorschlägen stell

37. St. B. S. 3726 A.
38. Abg. Müller (Franken), St. B. S. 3802 D.
39. Abg. v. Graefe (Mecklenburg) St. B. S. 3797,

die im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeitet werden sollten, ohne eine nähere Auskunft zu erhalten.

Mit dem Wort Goldwerte wurde aber mancher Unfug getrieben. Viele Vermögenswerte, von denen wir vorhin den städtischen Hausbesitz nannten, — denken wir weiter an die Anleihebesitzer — waren gar keine Goldwerte mehr. Reichskanzler Dr. Wirth rückte noch in demselben Monat, in dem er von den Goldwerten gesprochen hatte, von diesem Begriff ab:[40]

> Man hat das Wort „Goldwerte" geprägt. Es steckt wahrhaftig nichts hinter dem Wort Goldwert. Ich will deshalb das Wort auch gar nicht mehr verwenden. Ich will diese Werte mal umschreiben als Produktionsmittel, und es gilt jetzt, die Frage zu prüfen, inwieweit wir verpflichtet sind gegenüber den anderen, die schon Opfer gebracht haben, gerade diese Kreise bei den neuerlichen steuerlichen Gesetzentwürfen gebührend zu berücksichtigen.

In derselben Sitzung bezeichnete der Abgeordnete Keil einen Eingriff in die „Sachwerte" als eine dringende Notwendigkeit.[41]

Ueber die Bearbeitung des Problems durch die Reichsregierung machte Dr. Wirth weitere Mitteilungen gelegentlich der dritten Beratung eines Nachtrags zum Reichshaushalt für 1921 am 6. Juli 1921, als er schon kurz die Steuervorlagen, die den Gegenstand des Kompromisses von 1922 bilden sollten, skizzierte.[42] Danach hatte die Regierung zunächst ein Teil des Problems in Angriff genommen, und zwar die Beteiligung des Reiches an größeren Unternehmungen, die an der Konjunktur vorwiegend teilhaben, zu einem Bruchteil ihres Ertrages und ihres Wertes. Das Reich sollte Genußscheine erhalten, die auf eine doppelte Weise, entweder durch Einziehung der Dividende oder durch Verkauf und Verpfändung, würden verwandt werden können, die also an einen Wertzuwachs der Substanz selbst teilnehmen würden. Damit wären den Unternehmungen keine flüssigen Mittel entzogen worden. Die übrigen Besitzsteuern hätte man dann für solche Unternehmungen entsprechend abändern müssen.

---

40. St. B. S. 4136. B.
41. St. B. S. 4138 C.
42. St. B. S. 4470 D.

Dieser Plan der Regierung genügte den sozialistischen Parteien nicht.[43] Sie glaubten, daß die Besitzer der Sachwerte, wenn man diesen Weg beschritte, es wiederum verstehen würden, sich dem Zugriff zu entziehen, wenigstens zu einem Teil, so daß das Ergebnis nicht den Erwartungen entsprechen würde. Vielmehr sollte sich das Reich in den Besitz eines Teils der Sachwerte setzen, um damit seinen Kredit im Auslande zu erhöhen und zugleich auch einen Anteil an den Erträgnissen der deutschen Produktion in Landwirtschaft, Industrie und Handel an sich zu ziehen. Auf einen Zuruf von Rechts: „Also Konfiskation!" ließ der Abgeordnete Keil keinen Zweifel darüber, daß es so gemeint sei:[44]

> Nennen Sie es meinetwegen Konfiskation eines Teils der Vermögen, die die Arbeiter geschaffen haben. Wenn sie notwendig ist zur Rettung des ganzen deutschen Volkes, auch der deutschen Arbeiter, dann muß eben diese Konfiskation geschehen.

Die Sozialdemokraten erstrebten also Beschlagnahme eines Teils der Vermögenswerte durch das Reich, um vielleicht von da aus ihre Forderung auf Sozialisierung leichter durchführen zu können.

Den unabhängigen Sozialdemokraten genügte das, was Dr. Wirth auf diesem Gebiete vorhatte, natürlich erst recht nicht:[45]

> Das System der Genußscheine reicht nicht aus, es ist nur ein ganz zaghafter Versuch, und wir haben noch nicht einmal die Sicherheit, daß es wenigstens zu diesem zaghaften Versuch kommen wird.

Auch die Unabhängigen wollten die Sachwerterfassung ebensosehr zur Förderung der Sozialisierung, wie die Sozialdemokraten sie zur Rettung des ganzen Volkes als notwendig darlegten:

> Das Verlangen nach Erfassung der Goldwerte ist für uns nicht die letzte Forderung . . . Die Goldhypotheken, die Goldaktien, kurz die Anteile an den Goldwerten sollen ein weiterer Schritt sein auf dem Wege zur Sozialisierung.

Das Verlangen nach Sozialisierung war die Haupttriebfeder bei beiden sozialistischen Parteien, als sie die Erfassung der Sachwerte eifrig vertraten. Sie sahen, wie die Sozialisierungskom-

---

43. Abg. Keil, St. B. S. 4484 D.
44. St. B. S. 4485 A.
45. Abg. Crispien St. B. S. 4495 A.

mission doch nicht in der Weise arbeite, wie sie es erwartet hatten. Hier bot sich nun eine Möglichkeit, das Ziel auf einem Umwege zu erreichen. Hieraus erklärt sich auch wiederum der unüberwindliche geschlossene Widerstand der bürgerlichen Parteien gegen die Sachwerterfassung, so daß sie, um diese zu vermeiden, lieber der Zwangsanleihe zustimmten.[46]

Als sich das Jahr 1921 seinem Ende zuneigte, betrachtete im kühlen Herbst der stellvertretende Finanzminister Dr. Hermes die optimistischen Pläne Dr. Wirths (oder richtiger des Wirtschaftsministeriums) etwas nüchterner. In seiner Rede zum Steuerbukett im November 1921 erwähnt er die Sachwerterfassung mit keinem Wort, sprach nur von Anregungen, die an das Reichsfinanzministerium gekommen wären:[47]

> Alle diese Anregungen sind vorurteilslos geprüft worden. Sie haben zum Teil wertvolle Gedanken enthalten, deren Verwirklichung vielleicht einer späteren Zukunft vorbehalten ist. Die nähere Prüfung hat aber doch ergeben, daß im gegenwärtigen Augenblick auf ihre Verfolgung verzichtet werden muß. Neue Einnahmen müssen möglichst rasch und ohne erhebliche Störungen des Wirtschaftslebens zum Fließen gebracht werden. Die kann aber nur dann geschehen, wenn der Zusammenhang mit der bestehenden Steuergesetzgebung gewahrt wird und Experimente vermieden werden.

Damit war eigentlich die Idee einer konfiskatorischen oder auch anteiligen Erfassung der Sachwerte, wie sie den Linksparteien bzw. der Regierung vorschwebte, beim Kabinett zu Grabe getragen. Statt dessen schlug jetzt die Regierung eine laufende Vermögensteuer vor, zu der für 15 Jahre ein Zuschlag erhoben werden sollte.

Dem entsprach die Aufnahme der Erklärung bei den sozialistischen Parteien. Die Sozialdemokraten waren enttäuscht, gaben aber ihren Gedanken nicht auf:[48]

> Wir müssen uns auch klar sein, daß wir um die Erfassung der Sachwerte nicht herumkommen.

---

46. Abg. Herold, St. B. S. 6332 D: „Durch diese Zwangsanleihe ist wenigstens die Erfassung der Sachwerte . . . vermieden woörden"

47. St. B. S. 4821 B.

48. Dr. Braun (Franken) St. B. S. 4831 C.

Die Unabhängigen glaubten, daß eine endgültige Sanierung der deutschen Reichsfinanzen (und eine Sozialisierung, was nicht ausdrücklich wiederholt wurde) nur dann erreicht werden konnte, wenn man zur Erfassung der Goldwerte überging. Darum forderte Dr. Hertz kurzerhand von der Regierung:[49]

> Wir verlangen von der Regierung, daß sie sofort ein Notgesetz vorlegt, durch das 25 % der Gesellschaftsunternehmungen auf das Reich übertragen werden. Alle Einzelheiten können später geregelt werden.

Das wäre wohl doch etwas übereilt gewesen. In welcher Weise sollten 25 % der Aktien großer Unternehmungen, die sich in den Händen weiter Personenkreise befanden, auf das Reich übertragen werden? Eine schematische Abstempelung hätte sozialen Bedenken begegnen können. Oder sollte man das Aktienkapital um ein Drittel erhöhen? Dann hätte man das Kapital verwässert und nur scheinbar an das Reich etwas abgetreten.

Wenn sich der Abgeordnete Dr. Hertz auch über die Einzelheiten der Durchführung keine Gedanken vorläufig machen wollte, so schilderte er mit um so größeren Behagen ausführlich die Vorteile, die eine solche Erfassung der Goldwerte bringen würde, z. B. die leichte Erfassungsmöglichkeit der Objekte, dann das Verschwinden des Unterschiedes zwischen Goldwert und Papierwert. Das war ja an sich richtig. Entsprachen aber die Dividenden der Gesellschaften wirklich der Geldentwertung? Wenn z. B. eine Aktie den 20-fachen Wert darstellte, statt 1000 nun 20 000 M, und wenn darauf 100 % Dividende verteilt wurden, so war das eine Verzinsung von 5 %, wenn die Dividende zu diesem Markwert ausgezahlt wurde und andererseits das Kapital in Friedensmark eingezahlt worden war. Von dem Ertrage hätte also das Reich nicht viel gehabt. Viel wichtiger wäre wohl die Verwertung der reichseigenen Stücke durch Verkauf und Verpfändung geworden, um einen augenblicklichen Geldbedarf zu decken. Das Reich wäre dann in die Spekulation hineingezogen worden, was nicht zu gesunden Verhältnissen geführt hätte.

Es war eine halbe Wahrheit, als Dr. Hertz sagte:[50]

---

49. St. B. S. 4903 A
50. St. B. S. 4903 D.

Wenn die übrigen Teile der Bevölkerung soviel Opferwilligkeit gezeigt hätten, auch im Steuerzahlen, wie die Arbeiterklasse, dann wäre die Finanznot des Reiches nie so groß geworden, wie sie ist.

Will man daraus die ganze Wahrheit machen, müßte man etwa so formulieren: Wenn die übrigen Teile der Bevölkerung dieselbe Opferwilligkeit im Steuerzahlen gezeigt hätten, wie sie die Arbeiter zwangsweise zeigten, durch den Lohnabzug zeigen mußten, wäre es vielleicht nicht so weit gekommen. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Arbeitnehmer ohne zwangsweise Einziehung eine größere Eile an den Tag gelegt hätten als die Veranlagungspflichtigen.

Der Finanzminister blieb bei seiner Meinung und verwies in seiner Antwort auf die Ausführungen des demokratischen Abgeordneten Dietrich (Baden):[51]

Was die Erfassung der Sachwerte anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete Dietrich (Baden) meines Erachtens bereits gestern zutreffend darauf hingewiesen, daß der Entwurf einer Vermögensteuer eine Form der Erfassung der Sachwerte darstelle, weil hiernach der jeweilig von den Geldverhältnissen abhängige Wert der Vermögen richtig erfaßt werden soll.

An das, was Dr. Wirth ein halbes Jahr früher verkündet hatte, war nicht mehr zu denken.

Nachdem die Sozialdemokraten das Steuerkompromiß mit den bürgerlichen Parteien geschlossen hatten, rückte die Erfüllung dieser Forderung in immer nebelhaftere Ferne. Dafür hatten die Sozialdemokraten die Zwangsanleihe erreicht, von der man bei loyaler Durchführung erwarten konnte, daß dem Reiche dadurch Gelder im Werte von 1 Milliarde Goldmark im Augenblick der Einzahlung zufließen würden.

Die Haltung brachte den Sozialdemokraten lebhafte Vorwürfe ihrer linken Bruderpartei ein. Sie wurden beschuldigt, damit eine Forderung aufgegeben zu haben, die von großer Bedeutung sei, nur veranlaßt durch „den Drang, in möglichst viele Regierungsämter zu kommen.“[52] Doch fanden sie die Zustimmung

51. St. B. S. 4905 A

52. Abg. Henke, St. B. S. 5688 C.

der Sozialdemokraten, als sie bei der Ausschußberatung des Vermögensteuergesetzes ihre Forderung in folgenden Antrag kleideten:[53]

> Sofortige Erfassung der Sachwerte. Uebertragung von 25 % des Aktienkapitals der Aktiengesellschaften auf das Reich. Die kleineren gewerblichen Unternehmungen müssen durch eine Steuer in gleicher Höhe belastet werden. Ihre Erträge sind der Veränderung des Geldwertes anzupassen.

Die Unterstützung dieses Antrages zeigt doch, daß die Sozialdemokraten gewillt waren, auf diesem Wege mit den Unabhängigen zusammenzugehen. Daß sie damit keinen Erfolg hatten, lag an den Mehrheitsverhältnissen des Reichstags. Diese Unterstützung hoben die Sozialdemokraten auch im Plenum ausdrücklich hervor,[54] als sie in einer großen Rede des Abgeordneten Bernstein für die Erfassung der Sachwerte eintraten. Sie hielten die Beteiligung der Allgemeinheit an den Erträgen der Sachwerte in einer Form für möglich, daß das Wirtschaftsleben dadurch in keiner Weise gefährdet oder geschädigt wurde. Sie hielten es für durchführbar, Vorschriften auszuarbeiten, „wonach das Reich Teilhaber wird an den Reinerträgen erstens von landwirtschaftlichem Grundbesitz, der einen bestimmten Umfang übersteigt, zweitens von industriellen und finanziellen Unternehmungen, deren Kapitalwert bzw. deren Grundkapital sich auf mehr als einen bestimmten Mindestbetrag beläuft." Das ließ sich für sie im Augenblick ja nicht erreichen. Doch hielt der Abgeordnete Bernstein die Durchführung der Sachwerterfassung nur für eine Frage der Zeit; die Entwicklung der Dinge im Reich würde mit unerbittlicher Notwendigkeit von selbst dahin führen.

Gleichzeitig hatte aber der Abgeordnete Bernstein das Steuerkompromiß gegen links zu verteidigen.[55] In vielen Köpfen der äußersten Linken spukte damals der Gedanke an eine Reichstagsauflösung mit der Parole „Erfassung der Sachwerte". Doch glaubten die Sozialdemokraten nicht, daß sich unter einer solchen Parole ein Stimmungsumschwung vollziehen würde, der über

---

53. Nr. 3728 S. 12.
54. St. B. S. 6303 D.
55. St. B. S. 6306 A.

2 Millionen Stimmen, mit denen die Bürgerlichen in der Mehrheit waren, auf die Seite der sozialistischen Parteien brächte.

Bei den Unabhängigen stieß die Rede Bernsteins auf höhnische Ablehnung. Die Unabhängigen, so sagte der Abgeordnete Henke, passen sich nicht den Forderungen der Bürgerlichen an wie die Sozialdemokraten. Sie wollten die bürgerliche Mehrheit die Verantwortung für ihre Beschlüsse allein übernehmen lassen.[56] War das der wirkliche Grund, oder war es nur eine Geste? Diese Ablehnung der Verantwortung war ja praktisch unfruchtbar. Vielleicht hofften die Unabhängigen auf eine Auflösung des Reichstags, um in Wahlkämpfen Erfolge zu erringen. Oder sie wollten vielleicht (was aber nicht als wahrscheinlich anzunehmen ist) als Anhänger der Diktatur des Proletariats den Versuch machen, mit der Parole der Erfassung der Sachwerte den Boden für die Herrschaft einer proletarischen Minderheit zu bereiten.

Nach der Verabschiedung der Zwangsanleihe wurde es im sozialistischen Lager eine Weile still von der Erfassung der Sachwerte. Erst beim Geldentwertungsgesetz war wieder davon die Rede. Die Sozialdemokraten waren hier in der glücklichen Lage, auf die damals von ihnen vorgeschlagene, aber nicht durchgeführte Maßnahme hinzuweisen, die nach ihrer Meinung die von allen erstrebte Stabilisierung der Mark hätte bringen können.[57] Dennoch hatten die Sozialdemokraten jetzt anscheinend den alten Plan aufgegeben. In der Beratung des kommunistischen Antrages auf Erfassung der Sachwerte gingen sie mit keinem Wort auf diesen Antrag ein. Nur bei der Beratung der letzten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz im August 1923 erklärten die Sozialdemokraten,[58] daß die Heranziehung der Wirtschaft auf der Grundlage der Erfassung der Sachwerte keinen weiteren Aufschub erleiden dürfe. Praktische Folgen hatte diese Erklärung nicht, obwohl die Sozialdemokraten nachher in die Regierung eintraten; vielleicht sollte durch sie nur der Anschein erweckt werden, als ob die Sozialdemokraten noch bei ihrer alten Forderung stünden. Theoretisch war das vielleicht auch der Fall, praktisch haben sie aber das Ziel im Reichstag nicht weiter verfolgt.

56. St. B. S. 6340 C.
57. Abg. Bernstein, St. B. S. 10010 B.
58. St. B. S. 11829 A.

Wie ein leuchtendes Gestirn war der Gedanke an eine Erfassung der Sachwerte am politischen Firmament erschienen und hatte die Gemüter eine Zeitlang bewegt, um dann wieder ins Nichts zurückzusinken, als man sah, daß infolge des Widerstandes der bürgerlichen Parteien und schließlich auch der Wirtschaftslage selbst — diese sollte zwar gerade dadurch gebessert werden, aber es war doch nur ein Experiment, das mißglücken konnte — an eine Verwirklichung solcher Gedanken besonders in der Form, die ihren Vertretern vorschwebte, nicht zu denken awr. Am Ende der unglücklichen Inflationsperiode haben wir ja durch die Schaffung der Rentenmark eine Art Erfassung der Sachwerte erlebt. Das lag im Sinne des sozialdemokratischen Vorschlages, durch die Sachwerterfassung die Deckung für ein neues wertbeständiges Zahlungsmittel zu schaffen. Die Bodenwerte sind natürlich keine Deckung für die Rentenmarkscheine, die der einzelne hat — er kann im Falle einer Entwertung seine Rentenmarkscheine nicht in ein Stück Land umtauschen —, wohl aber eine Deckung für das neue Geld als staatliche Einrichtung, um das Vertrauen in das neue Zahlungsmittel zu begründen und zu erhalten.

2. Die Einkommensteuer bis 1922.

Die Einkommensteuer vom Lohn und Gehalt war nicht zuletzt durch die Art und weise ihrer Erhebung die ertragreichste Steuer. Mit der Einziehung der Einkommensteuer vom Arbeitseinkommen hatten die Finanzämter nicht viel Scherereien, die Steuer ging verhältnismäßig pünktlich ein. Das sahen auch die Mehrheitssozialdemokraten ein und haben niemals ernstlich daran gedacht, die Aufhebung des Lohnabzugs zu fordern. Sie fanden dieses Verfahren durchaus geeignet, dem Reiche eine wichtige Einnahmequelle zu erhalten. Die Erbitterung wurde nur geschaffen durch die großen Unterschiede gegenüber den Veranlagten, die ihre Steuerpflicht mit einem Bruchteil dessen abgegolten, was der Arbeitnehmer zu zahlen hatte.

So ist es erklärlich, daß die Sozialdemokraten mit den bürgerlichen Mittelparteien den gemeinsamen Antrag stellten, durch einen Ausschuß die Bestimmungen über die vorläufige Erhebung

der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn einer Prüfung zu unterziehen. Die Unabhängigen Sozialdemokraten, damals noch in heftiger Gegnerschaft gegen jede Koalition mit den bürgerlichen Parteien, forderten in ihrem Antrag,[59] daß die Erhebung von 10 % der Einkommensteuer im Wege des Lohnabzugs bis auf weiteres ausgesetzt wurde. Bei der Verabschiedung des Ausschußantrages Nr. 125 gaben die Unabhängigen eine scharfe Erklärung ab, die in die Forderung auf völlige Aufhebung des Lohnabzuges ausklang, und stimmten gegen das Gesetz.[60]

Bei der ersten Beratung der Regierungsvorlage zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes traten die Sozialdemokraten für weitgehenden Schutz der Kleinrentner ein.[61] Im übrigen waren sie mit der Vorlage durchaus einverstanden, besonders hinsichtlich der Steuerfreiheit für Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen. Es war erklärlich, daß die Sozialdemokraten bei der fortschreitenden Geldentwertung für Erhöhungen des steuerfreien Mindesteinkommens eintraten. Sie nahmen hier auf die Geldentwertung Rücksicht, was sie bei der Besitzbesteuerung nicht immer in diesem Umfange über sich vermochten. Dabei darf man nicht vergessen, daß allerdings die Bewertungsvorschriften auf Betreiben der bürgerlichen Parteien sich auch nicht der Entwertung anpaßten. Vor allem wollten die Sozialdemokraten den Lohnabzug zu einer endgültigen Steuer umgestalten, um die Finanzämter zu entlasten, wie es dann geschehen ist.[62]

Die Unabhängigen hoben ständig das Mißverhältnis hervor, das zwischen der Steuerleistung der Festbesoldeten und der der Veranlagten bestand. Das Thema wurde in der Folgezeit von den Linksparteien immer wieder in allen Variationen behandelt und die Fälle, die dabei angeführt wurden, waren vielfach grotesk.[63] Das alles wird erklärlich, wenn wir bedenken, daß der landwirtschaftliche Ertrag zur Zeit einer tausendfachen Entwertung der Mark

59. Nr. 19.
60. St. B. S. 248 A.
61. St. B. S. 2013 D.
62. St. B. S. 20144 D.
63. St. B. S. 2029 C.

nach Durchschnittsjahren berechnet wurde, die weit zurücklagen, wodurch also die Steuerlast auf etwa $^1/_{1000}$ sank.

In der Frage des Lohnabzugs hatte sich bei den Unabhängigen bis zum Dezember 1921 ein wesentlicher Umschwung vollzogen. Im Sommer 1920 hatten sie die Aussetzung des Lohnabzugs verlangt. Der Der Abgeordnete Eichhorn hatte sich mit scharfen Worten gegen diese „Steuerfron" gewandt, und zwar, wie Dr. Hertz ausführt,

> einmal wegen der ungeheuerlichen Höhe der Sätze, die damals beschlossen wurden, zweitens, weil die Lohnempfänger damals einen steuerlichen Ausnahmerecht unterworfen wurden, in dem sowohl wegen technischer, als auch wegen sonstiger Schwierigkeiten keine Möglichkeit bestand, die Besitzenden zur Zahlung der Besitzsteuern heranzuziehen.
>
> Trotzdem
>
> — sagt Dr. Hertz weiter —
>
> sind wir jetzt grundsätzlich mit der Umwandlung des Lohnabzugs in eine Lohnsteuer einverstanden.

Auch die Unabhängigen hatten sich wohl zu der Ueberzeugung durchgerungen, daß die Einnahmequellen des Reichs ganz versiegen und der ganze Finanzapparat zusammenbrechen würde, wenn man bei jedem einzelnen Arbeitnehmer eine Veranlagung vornehmen wolle.[65]

Manche Einzelwünsche suchten beide sozialistischen Parteien gemeinsam zu erreichen, so die Streichung der Steuerfreiheit von Beiträgen zu kirchlichen Zwecken und von Veräußerungsgewinnen. Die Steuerermäßigungen für Familienmitglieder wollten sie nur bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe gelten lassen. Mit solchen Wünschen drangen sie nicht durch.

In der Fürsorge für Kleinrentner bestanden zwischen den Sozialdemokraten und den Unabhängigen unterschiedliche Auffassungen. Die Sozialdemokraten suchten ihnen entgegenzukommen, indem sie beantragten, unter gewissen Bedingungen die Kapi-

---

64. St. B. S. 3250 A.

65. Jedoch verlangte Dr. Hertz Sicherungen für den Lohn- und Gehaltsempfänger, so z. B. eine Besteuerung von nur 80 % des Einkommens, wie man es in Oesterreich tat, weil hier das Einkommen voll erfaßt werde, was bei den Veranlagten nie der Fall sei.

talertragsteuer bei den Kleinrentnern auf die Einkommensteuer anzurechnen, und zwar zu 100 bis 10 % je nach der Höhe des Einkommens. Die Unabhängigen waren dagegen mit Begünstigungen der Kleinrentner nicht einverstanden. Hatte doch der Abgeordnete Henke im Dezember 1920 gesagt:[66]

> Wir wollen nicht bestreiten: wer früher als kleiner Rentner sich durchschlagen konnte, der hat heute vielfach nicht mehr die Mittel dazu. Ich möchte von meinem Standpunkte aus sagen: es ist gut so, daß er sie nicht mehr hat. Denn das ist ein Moment, unser Ziel zu verwirklichen. Unser Ziel kann nur verwirklicht werden, wenn alle, die arbeiten können, auch zur Arbeit angehalten werden. Wenn die kleinen Rentner heute mit dem, was ihr Vermögen abwirft heute nicht mehr auskommen können, so sollen sie ein übriges tun, ... sie sollen arbeiten.

Dieser doch von einiger Gefühlsrohheit zeugende Wunsch ist ja in der Inflationszeit vielfach in Erfüllung gegangen. In vielen Fällen haben wohlhabende Rentner, die sich in jahrzehntelanger Arbeit ein kleines Vermögen für einen sorgenfreien Lebensabend erspart hatten, wieder zur Arbeit greifen müssen, weil ihnen Einkommen und Vermögen unter den Händen zerrannen. Eine solche Auffassung der Unabhängigen steht im Gegensatz zu ihrem in Worten oft herausgekehrten sozialen Empfinden, das sie anscheinend nur den Angehörigen einer bestimmten Volksklasse entgegenbrachten. Solche Aeußerungen finden sich allerdings später nicht mehr, und solche Wünsche tauchten auch nicht mehr auf, als sie mit den Sozialdemokraten eine Partei bildeten.

Die vorhin erwähnten Beiträge für kirchliche usw. Zwecke blieben freigestellt, und zwar bis 10 % vom Gesamteinkommen. Ein sozialdemokratischer Antrag, diese Grenze auf 5 % festzusetzen, wurde mit der knappen Mehrheit von 141 gegen 138 Stimmen abgelehnt.

Auch gelegentlich der dritten Beratung des Haushaltsplans im Sommer 1921 übte man an der Einkommensteuer Kritik. Während von rechts die hohe Besitzbelastung durch die übermäßigen Steuersätze (60 %) hervorgehoben wurde, wies der Abgeordnete Keil

66. St. B. S. 1876 C.

darauf hin,[67] daß diese Steuersätze in der Praxis ja niemals erhoben würden, da Rückstellungen und nicht bekannte Einnahmen nicht versteuert würden. Für eine Zeit mit stabiler Werteinheit waren solche Steuersätze bis 60 % Einkommensteuer zu hoch. Bewertung und Zahlungsweise ließen es aber niemals zu diesen hohen Sätzen kommen, drückten die Steuer sogar auf einen kleinen Bruchteil herab. Theoretisch war daher die Beweisführung für die Besitzbelastung richtig, sie traf aber in der Praxis nicht zu. Auch die Häufung der Besitzsteuern war in der Inflationszeit noch erträglich. Darum ist auch die Beweisführung Dr. Helfferichs, der nachzuweisen suchte, daß die Einkommen zu mehr als 100 % belastet, also vollkommen weggesteuert würden, was die Unsinnigkeit der Gesetzgebung erweise, irreführend. Durch die verspätete Zahlung konnte selbst so etwas fertig gebracht werden, wenn natürlich an sich auch ein solcher Zustand ungesund ist und auf die Dauer unerträglich wird. Bei Einführung vollwertiger Zahlungen hätte man die Sätze entsprechend umgestalten müssen.

Bei der Beratung des Antrags Gothein über die verzögerte Veranlagung der Einkommensteuer am 3. November 1921 stellten die Unabhängigen Sozialdemokraten einen Zusatzantrag,[68] der verlangte, daß jeder Einkommensteuerpflichtige die auf Grund seiner Einkommensteuererklärung für das Jahr 1920 zu entrichtende Steuer alsbald abzuführen hat. Für verspätete Zahlungen sollten erhebliche Verzugszinsen festgesetzt werden. Den Lohn- und Gehaltsempfängern sollten die im Steuerjahr 1920 auf Grund des Lohnabzuges zuviel gezahlten Beträge mit der allergrößten Beschleunigung zurückgezahlt werden.

Wir müssen uns dabei ein Moment klar machen, das zuungunsten der Arbeitnehmer wirkte. Die Arbeitnehmer bezahlten von ihrem monatlichen, wöchentlichen oder täglichen Einkommen 10 % Steuern durch Lohnabzug. Wenn die Geldentwertung im Laufe eines Jahres fortschritt, so wurden die steuerfreie Einkommengrenze und die Werbungskosten erhöht. Sie hatten nun vielfach rückwirkende Kraft. War z. B. im ersten Monat des Jahres ein Monatsgehalt von 200 M steuerfrei, im letzten dage-

67. St. B. S. 4483 D.
68. Nr. 2908.

gen 800 M, so waren für die Zeit, auf die sich die Rückwirkung der neuen Gesetze erstreckte, die Steuer von 10 % für die zwischen 200 und 800 M liegenden Einkommen zuviel gezahlt, es hätten also pro Monat 60 M zurückgezahlt werden müssen. Die Rückzahlung derartiger Beträge mit größter Beschleunigung verlangten die Unabhängigen.

Durch diese Mehrzahlung an Steuern wurden die Lohn- und Gehaltsempfänger doppelt, wenn man will, dreifach ungerecht behandelt. Einmal zahlten sie zuviel Steuern, mußten also an sich das Geld entbehren, mit dem sie hätten arbeiten oder sich etwas schaffen können. Diese Ungerechtigkeit wurde durch die Entwertung des Geldes verschärft. Drittens mußte der Arbeitnehmer sehen, wie der selbständige Veranlagungspflichtige seine Steuern viel später bezahlte, also vom Reiche einen billigen Kredit nahm, und daß er sofort in den vollen Genuß der endgültig beschlossenen steuerfreien Grenzen gelangte. Die Unabhängigen ließen bei der Besprechung den Gedanken an eine Aufwertung dieser zurückzuzahlenden Steuerbeträge anklingen:[69]

> Nehmen wir einmal an, jemand hat im vergangenen Jahr 500 M an Steuern zuviel gezahlt . . , 500 M hatten in dem vergangenen Jahre mindestens die doppelte Kaufkraft wie in diesem Jahr. Den Lohn- und Gehaltsempfängern ist also ein ungeheures Unrecht zugefügt worden, das auf die eine oder die andere Weise wieder gutgemacht werden muß.

Für den Augenblick verzichteten die Unabhängigen darauf, solche Ansprüche zu erheben. Solche aufgewerteten Steuerrückzahlungen hätten natürlich nur dann erfolgen können, wenn auch das Reich seine Steuern auf wertbeständiger Grundlage einbekam. Die Steuerpflichtigen hatten schon damals das Recht, in dringenden Fällen die Steuern zurückzuverlangen. Der sozialdemokratische Redner Simon (Schwaben) riet ihnen jedoch davon ab. Es war ja bei der Ueberlastung der Finanzämter unmöglich, hier jeden sofort zufriedenzustellen.

Die im Jahre 1920 zuviel gezahlten Steuern schätzt Dr. Hertz auf 300 bis 400 Millionen Mark, und er fügte hinzu:[70]

---

69. Dr. Hertz, St. B. S. 4794 B.
70. St. B. S. 4903 D.

Jetzt wird dauernd zuviel bezahlt, weil ja gar kein Zweifel darüber besteht, daß wir bei der Abänderung des Einkommengesetzes im März nicht wollten, daß ein so kleines Realeinkommen, wie es gegenwärtig Millionen haben, steuerlich so außerordentlich hart erfaßt wird.

Im Mai 1922 brachten die Unabhängigen einen Aenderungsantrag zur Einkommensteuer ein[71], der die Tarife ändert und den Arbeitnehmern insofern Vergünstigungen einräumen wollte, als die Steuerermäßigungen auch für die verdienstlose Zeit angerechnet werden sollen, für die also keine Steuer gezahlt worden war. Zu diesem Zwecke sollte auf den später verdienten Lohn erhöhte Steuerermäßigungen gegeben werden, so daß sie den Ermäßigungen in den vergangenen Monaten entsprochen hätten, wenn die Steuer zu dieser Zeit gezahlt worden wäre. In der Fassung, die der Steuerausschuß aus diesem Antrag machte, war von solchen Ermäßigungen nicht mehr die Rede.[72]

Die Behandlung der nach der Sommerpause eingebrachten Anträge der Deutschnationalen und der Sozialdemokraten ist im I. Abschnitt geschildert worden. Der Hauptunterschied zwischen diesen beiden Anträgen zur Einkommensteuer lag im Tarif. Der Antrag der Deutschnationalen wollte die ersten 400 000 M mit 10 % besteuern und den Höchstsatz von 60 % für das über 12 Millionen Mark hinausgehende Vermögen eintreten lassen. Der sozialdemokratische Antrag besteuerte die ersten 300 000 M mit 10 % und erreichte den Höchstsatz von 60 % für das Einkommen über 4 Millionen Mark. Mit dem Antrag der Deutschnationalen stimmte dann eine Regierungsvorlage überein, die einige Monate später eingebracht wurde. Der Ausschuß beschloß dann eine getrennte Regelung für 1922 und für 1923. Vom 1. Januar 1923 an sollte die erste Million Jahreseinkommen mit 10 % besteuert werden; der Höchstsatz von 60 % galt für das 18 Millionen übersteigende Einkommen. Für 1922 sollte das Einkommen bis 300 000 Mark mit 10 % besteuert werden, der Höchstsatz von 60 % trat für das 7½ Millionen Mark übersteigende Einkommen in Kraft. Bei Betrachtung dieser Tarifsätze setzt doch die Begünstigung

71. Nr. 4203.
72. St. B. S. 8613 D.

der hohen Einkommen etwas in Erstaunen. Für die niedrigsten Einkommen folgte man dem Vorschlag der Sozialdemokraten, bei der höchsten Stufe ging man dagegen $3^1/_2$ Millionen darüber hinaus. Im Plenum wurde die untere Grenze auf 400 000 M festgesetzt.

Der Bericht des Abgeordneten Dr. Hertz gibt ein kleines Licht darüber, wie die Dinge im Ausschuß behandelt wurden. Für das Jahr 1923 hielt die Linke einen Tarif nicht für notwendig, da man nicht wußte, wie sich die Geldverhältnisse gestalten würden. Interessant ist folgender Satz:[73]

> In der Abstimmung wurden ohne weitere Aussprache alle Abänderungsanträge, die von einer Mehrheit des Ausschusses eingebracht worden waren, gegen die Stimmen der Linken en bloc angenommen.

Dies Verfahren, einerseits schnelle Arbeit zu leisten und keine Zeit mit unnützen Reden zu verlieren, andererseits aber auch unangenehmen Wahrheiten aus dem Wege zu gehen, hat ja Schule gemacht und bei der Steuerreform 1925 schöne Blüten getrieben.

Bei der Darlegung des Unterschiedes zwischen Lohnsteuerpflichtigen und Veranlagten in der Steuerzahlung brachte Dr. Hertz drastische Beispiele. So habe z. B. ein Holzarbeiter seine Steuerpflicht für 1921 durch Lohnabzug mit 240 Arbeitsstunden abgelten müssen, während er, wenn er zu demselben Termin wie die Veranlagungspflichtigen hätte zahlen können, dafür nur 8 bis 4 Arbeitsstunden notwendig gehabt hätte. Auch wies Dr. Hertz nach, daß der Anteil des Lohn- und Gehaltsabzuges an dem Aufkommen der Einkommensteuer einen immer größeren Prozentsatz ausmachte, so in den Monaten April Juli 1922 56,17 % dagegen im Monat Oktober 1922 71,97 %. Solange die beiden Einkommensteuerarten sich etwa die Wage hielten, hatten wir die erfreuliche Erscheinung, daß auch der Reichshaushalt einigermaßen im Gleichgewicht blieb. Natürlich war nicht dieses Verhältnis die Ursache, sondern die einigermaßen stabile Mark. Bei Zunahme der Entwertung mußte ja der Prozentsatz des Aufkommens an Lohnsteuer zunehmen.

---

73. St. B. S. 9310 A.

Die Sozialdemokratie hatte einst, wie Dr. Hertz dann als Abgeordneter hervorhob, die Lohnsteuer schaffen helfen.[74] Er drohte aber an, daß die Sozialdemokratie diesen Standpunkt prüfen würde, da die bürgerlichen Parteien nicht dafür sorgten, daß auch die Veranlagten entsprechend herangezogen würden. Auch der Abgeordnete Kahmann schildert diese Situation in treffenden Worten:[75]

> Häufig zahlen die Selbstveranlager aus reinem Egoismus nichts, weil ihnen die Steuerbeträge als ein billiges Kapital willkommen sind, und weil sie erhebliche Vorteile haben, wenn sie die Steuern in stark entwerteter Mark entrichten . . . . Aber auch diejenigen Steuerzahler, die die Restzahlungen für 1921 und die Vorauszahlungen für 1922 pünktlich leisten, haben in einer Zeit wie der jetzigen, in der die äußere und innere Entwertung der Mark sich stürmisch entwickelt, gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern mit dem Durchschnittseinkommen in Zukunft riesige Vorteile.

Daß auch die Empfänger hoher Gehälter — Generaldirektoren usw., die Dr. Helfferich anführte — sich die Steuer abziehen lassen mußten, hebt diese Mißstände nicht auf. Denn einmal wird diesen Einkommenbeziehern nicht die volle Steuer abgezogen wie bei den Lohn- und Gehaltsempfängern, deren Einkommen in der Grenze des 10-prozentigen Steuerabzuges lag, sondern ebenfalls nur 10 %. Für den übrigen Teil wurde er veranlagt. Dann trifft aber einen gutsituierten Gehaltsempfänger der Steuerabzug nicht so scharf wie einen Arbeitnehmer, dessen Einkommen gerade zum Leben ausreicht.

Alle Anträge der Sozialdemokraten, die ihren Wünschen Geltung verschaffen sollten, wurden abgelehnt.

Statt vieler sei hier noch ein Beispiel angeführt, das der Abgeordnete Soldmann (Franken) vortrug und die Lage kennzeichnet:[76]

> Nun aber ein Vergleich zwischen Lohn- und Gehaltsempfängern einerseits und Gewerbetreibenden andererseits. Ein Gewerbetreibender hat im Jahre 1921 ein Einkommen von

74. St. B. S. 9327, C.
75. St. B. S. 9313 B.
76. St. B. S. 9335 A.

121 000 M. Er zahlte für das Jahr 1921 eine Steuer von 13 300 M. Sein Einkommen hat im Jahre 1921 relativ die gleiche Steigerung erfahren wie beim Arbeiter und Angestellten. Im allgemeinen wird die Steigerung relativ höher sein. Er verdient also 1922 1 Million Mark; er zahlt im Jahre 1922 in 4 Raten nach der Veranlagung aus dem Jahre 1921. Das sind zusammen 13 300 M bei 1 Million Jahreseinkommen. Der Angestellte, von dem ich vorhin sprach, hat bei einem Einkommen von 273 975 M 24 733 M Steuern zu zahlen, der Gewerbetreibende, der fast das Vierfache verdient, zahlt in demselben Zeitraum nur 13 300 M.

Nun werden Sie sagen: er muß ja die anderen Steuern nachzahlen. Das ist allerdings richtig, und zwar muß er mit der Million Jahreseinkommen nach dem Regierungsentwurf 212 500 M und nach dem Antrag der Koalitionsparteien 160 000 M bezahlen, d. h. er bezahlt 13 300 M in dem gleichen Zeitraum, wo die Arbeiter ihre vollen Steuern bezahlen müssen, und kann nach der Regierungsvorlage 199 000 M in entwertetem Gelde erst spät im Jahre 1923 bezahlen. Dies Beispiel zeigt augenfällig die Zustände bei der Zahlung der Einkommensteuer.

In der dritten Beratung dieser Novelle gaben die Sozialdemokraten die Erklärung ab, daß sie das Gesetz ablehnen würden. Das ist erklärlich, wenn man die vorhin angegebenen Tarifsätze ins Auge faßt und die unteschiedliche Zahlung berücksichtigt. Hinzu kam daß alle Aenderungsanträge der Sozialdemokraten abgelehnt worden waren, und — last not least — die Sozialdemokraten nicht mehr Regierungspartei waren, also ihren Standpunkt viel freier vertreten konnten.

3. Einkommen- und Besitzsteuern im Jahre 1923.

A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen.

Bei Erörterung der steuerlichen Verhältnisse im Jahre 1923 haben wir zunächst die Haltung der Sozialdemokraten zur Goldmarktarifierung ins Auge zu fassen. Bei der Beratung des Vermögensteuergesetzes hatten ja beide Parteien anscheinend aus

Mißtrauen gegen die Antragsteller den Goldmarktarif abgelehnt.[77] Vielleicht war der tiefere Grund auch der, daß damit die Aussichten auf eine Erfassung der Sachwerte noch schneller geschwunden wären, als sie schon geschwunden sind. Auch im März 1923 waren sie noch nicht so weit, diesen Standpunkt voll zu verlassen.[78] Bei der Erbschaftsteuer erklärten es die Sozialdemokraten für unmöglich, in einem Gesetz die Goldmark einzuführen, weil dies zu unabsehbaren Folgen für die weiteren Steuergesetze führen würde.[79]

Bei den Zahlungsvorschriften kamen sie aber auf einen ähnlichen Vorschlag. Sie beantragten, bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Steuern die beschuldeten Beträge am Zahltag mit dem Vomhundertsatz zu multiplizieren, um den sich der Goldzollaufschlag seit dem Fälligkeitstag erhöht hat. Um Ungerechtigkeiten, die sich bei einer schematischen Durchführung einer solchen Vorschrift ergeben könnten vorzubeugen, wollten sie den Multiplikator je nach den Verhältnissen abstufen.

Die wichtigsten Anträge, die die Sozialdemokraten stellten, gingen nicht so sehr die auf Aenderung des Tarifs als vielmehr die auf Verzehnfachung der Bewertungssätze, Offenlegung der Steuerlisten und gegen die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses. Auch die Vorschriften bezüglich der Abschreibungen bekämpften sie. Bei der Abstimmung über ihre Anträge, die vielfach namentlich war, ergab sich durchweg, daß die bürgerlichen Parteien geschlossen gegen die Sozialdemokraten und die Kommunisten stimmten. Nach derartigen Abstimmungen und angesichts der 40-fachen Friedensbewertung bei 5000-facher Geldentwertung war es nicht unzutreffend, als Dr. Hertz feststellte:[80]

> Das Gesetz will die Geldentwertung in den Steuergesetzen berücksichtigen. Das Gesetz tut es aber nur dort, wo die Geldentwertung zum Nachteil des Steuerpflichtigen wirkt, aber nicht dort, wo die Geldentwertung eine Quelle des Vorteils für den Steuerpflichtigen ist.

77. Nr. 3728 S. 45.
78. St. B. S. 6425 B.
79. Nr. 5600 S. 3.
80. St. B. S. 10041 C.

Ueber die Besteuerung der Scheingewinne, die nicht erfolgen sollte, konnte man ja verschiedener Ansicht sein. Bei gleichgebliebenem Warenbestand, der einen höheren Papiermarkwert darstellte, war natürlich nur scheinbar etwas gewonnen. Die anderen Volkskreise, die auf Lohn und Gehalt angewiesen waren, hatten aber nicht einmal einen scheinbaren Gewinn, sondern effektiven Verlust. Von diesem Gesichtspunkte aus hätte sich eine Besteuerung der Scheingewinne vertreten lassen. Schließlich hatte der Besitzer von Waren doch auch das Jahr über gelebt, also mußte er Einkommen gehabt haben. Aus der Substanz hatte er nur dann gelebt, wenn sich der Warenbestand — und dann hätte man von einer Besteuerung absehen müssen — tatsächlich verringert hat. Man hätte schließlich auf die Warenmenge und nicht den Preis abstellen müssen. Die Sozialdemokraten beantragten zu diesem Punkt, den Marktpreis am Schlusse des Jahres einzusetzen und zur Vermeidung von Härten einen Abzug von 25 % zu gestatten.

Bei den Wertpapieren beantragten die Sozialdemokraten eine Verzehnfachung der Steuerkurse. Das erschien rigoros und war wohl ein wenig übertrieben. Tatsächlich betrugen aber die Steuerkurse nur $^1/_8$ bis $^1/_{10}$ der Börsenkurse. Das war ein besonderes Unrecht gegenüber den Besitzern öffentlicher Anleihen, bei denen Steuerkurs und Börsenkurs identisch war.

Wohin die Verhältnisse bei der Vermögensteuer führten, zeigt folgende Berechnung:[81]

> Jemand hat 10 ha Land verpachtet und bekommt pro Hektar 4 Zentner Roggen als Pachtpreis. Das sind 40 Zentner Roggen, die bei dem heutigen Roggenpreis von 30 000 M pro Zentner 1,2 Millionen Mark ausmachen. Das ergibt einen Ertragswert von rund 24 Millionen Mark. Zum Wehrbeitrag war Grundstück höchstens mit 2000 M zu bewerten was also einen Satz von 20 000 M ergibt. Da für die Vermögensteuer und Zwangsanleihe für Grundstücke, die nicht größer sind als 10 ha, nur das Achtfache des Wehrbeitrags anzusetzen ist, so würde also nicht die Summe von 24 Millionen Mark versteuert werden, sondern bisher 160 000 M, jetzt 640 000 M. Vermögen bis zu 400 000 M sind nach den neuesten Bestimmungen frei. Danach würde dieser Verpächter

81. Abg. Dr. Hertz, St. B. S. 10041 D,

bisher überhaupt keine Vermögensteuer zu zahlen haben, jetzt nur eine überaus geringe.

Bei der Bewertung von Vermögen und Schulden war die Auslegung möglich, daß man die Vermögen nach einem weit zurückliegenden Kurswert einsetzen konnte, die Schulden dagegen mit dem gegenwärtigen Kurswert. So konnte der groteske Fall eintreten, daß ein vermögender Mann nur Schulden hatte. Gegen diese Auffassung, auf die Dr. Hertz aufmerksam machte, wandte sich allerdings Staatssekretär Dr. Popitz[82] Das sei niemals Absicht der Regierung gewesen. Doch fühlte auch er die Möglichkeit einer solchen Auslegung und versprach, entsprechende Bestimmungen in die Richtlinien aufzunehmen. Bestärkt mag ihn darin haben, daß Dr. Hertz nicht seine eigene Auffassung vortrug, sondern die eines Rundschreibens des Großhandels unter der Ueberschrift „Sind Steuerersparnisse möglich?"

Da alle Anträge der Sozialdemokraten besonders zur Bewertung abgelehnt wurden, protestierten die Sozialdemokraten dagegen mit folgender Erklärung:[83]

> Wie im Steuerausschuß, so sind auch hier alle sozialdemokratischen Anträge zum Tarif und zur Bewertung von Einkommen und Vermögen abgelehnt worden. Dadurch ist für den Sachbesitz eine so weitgehende steuerliche Entlastung, ja teilweise vollkommene Steuerfreiheit beschlossen worden, daß die Sozialdemokratie die politische Verantwortung für diese Beschlüsse ablehnt . . . Aus diesen Gründen bezweifle ich die Beschlußfähigkeit bei dieser Abstimmung.

Inzwischen hatten die Mitglieder der sozialdemokratischen und der kommunistischen Fraktion den Saal verlassen, um das Haus beschlußunfähig zu machen. Sie erreichten das. Diese Obstruktion war aber keine Sabotierung der parlamentarischen Arbeit, sondern eine Geste des Protestes. Die Sozialdemokraten beteiligten sich weiter an der sachlichen Beratung, doch alle ihre Anträge wurden abgelehnt, auch der bezüglich der Zahlung gemäß dem Goldzollaufgeld.

Eine Wiederholung aller Anträge in der dritten Lesung hatte nur einen demonstrativen Sinn und Wert. Das Mißverhältnis

---

82. St. B. S. 10049 C.
83. St. B. S. 10053 D.

zwischen Lohn- und Veranlagtensteuer wurde immer größer. So waren für den Monat Januar von 94,5 Milliarden Einnahmen an Einkommensteuer 82 Milliarden das Ergebnis des Lohnabzugs, ein Zeichen, wie weit die nach dem vergangenen Jahr berechneten Vorauszahlungen hinter den Lohn- und Gehaltsabzug zurückblieben.

Der Einwand des Reichsfinanzministers, daß sich die Bezahlungen der Veranlagungspflichtigen nach Schluß des Steuerjahres stark zusammendrängten, trifft nicht den Kern der Sache; denn sie konnten das Ergebnis nicht entscheidend beeinflussen, weil sie in entwertetem Gelde geleistet wurden. Die Erwiderungen des Finanzministers waren auch nicht sehr stark. Bei der Bewertung der Wertpapiere verteidigte er nicht den niedrigen Steuerkurs, sondern er sagt nur:[84]

> Wir müssen aber doch darauf achten, daß für die Steuer der Stand vom 31. Dezember 1922 maßgebend ist, und alles, was hinterher eingetreten ist, muß, wenn der Bewertung nicht jeglicher Boden entzogen werden soll, unberücksichtigt bleiben.

Selbst wenn man daas aber tut, kommt man nach der Mitteilung des Finanzministers auf ein Drittel der Stichtagkurse als Steuerkurs.

Die Sozialdemokraten lehnten in der dritten Lesung das Gesetz ab, weil sie darin die Möglichkeit erblickten, steuerpflichtiges Einkommen und Vermögen dem Eingriff des Fiskus zu entziehen.

Nur eine Entschließung der Sozialdemokraten wurde angenommeen:[85]

> Die Reichsregierung zu ersuchen, mit tunlichster Beschleunigung dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das deutsche Steuersystem auf eine neue gerechte, der Lage des deutschen Geldwesens entsprechende und nach dem Vorbild der Lohnsteuer die Erhebung vereinfachende Grundlage stellt, die das rechtzeitige Aufkommen der Steuern sichert und das Reich gegen Kursverluste bei der Steuerzahlung schützt.

Diesen Aufbau des Steuersystems nach dem Muster des Lohn-

---

84. St. B. S. 10159 C.
85. Nr. 5601 Ziff. 16 II.

abzuges wollten die Sozialdemokraten wohl nicht nur aus den hier angegebenen Gründen durchführen, sondern auch um eine gleichmäßige Belastung herbeizuführen.

Daneben wurde aber auch eine Ausschußentschließung angenommen, auf deren Abstimmung besonders die Demokraten bestanden:[86]

> Die Reichsregierung zu ersuchen, mit tunlichster Beschleunigung dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Besteuerung des Einkommens insbesondere von Lohn- und Gehaltsempfängern, auf eine neue, gerechte, der Lage des deutschen Geldwesens entsprechende und die Erhebung der Steuer vereinfachende Grundlage stelit.

Was diese zweite Entschließung neben der ersten zu bedeuten hat, ist unklar. Sie scheint das Gegenteil der vorigen zu wollen: eine Abänderung der Bestimmungen für die Lohn- und Gehaltsempfänger. Die Annahme beider Entschließungen ist ein Zeichen dafür, wie wenig Wert man überhaupt im Reichstag Entschließungen beilegte. Man fand sich darum auch stets leichter bereit, eine Entschließung der Opposition anzunehmen, als einem oppositionellen Antrag zuzustimmen. Der Außenstehende wird sich dann aber immer vergeblich nach dem Sinn solcher Entschließungen fragen, wenn es nicht der war, die Opposition ein wenig zu beruhigen. Sie hatten außer diesem überhaupt keinen Sinn. Denn wenn der darin ausgesprochene Wunsch mit denen der Regierung übereinstimmte, käme er schließlich auch ohne dies Mittel zur Ausführung, im anderen Falle entsinnt man sich kaum auf eine Entschließung.

B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Daß die Bedenken der Linksparteien nicht ganz unbegründet waren, bewies der Lauf der weiteren Ereignisse in den Monaten April und Mai 1923, als die Zentrumsfraktion ihren Verzehnfachungsantrag der Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen stellte. Die Sozialdemokraten sahen in diesem Antrag kein Mittel,[87] das damals vorhandene und sich immer noch ver-

86. Nr. 5600 S. 34,2 a.
87. St. B. S. 10953.

schärfende Steuerunrecht in wirkungsvoller Weise zu mildern. Der Antrag konnte, falls er nicht in allen drei Lesungen erledigt wurde, erst in einigen Monaten in Kraft treten. Was dann aus der deutschen Mark geworden sein würde, konnte aber niemand wissen. Deshalb genügte den Sozialdemokraten der Antrag nicht. Da zur damaligen Zeit angesichts des Ruhrkampfes der Gedanke an eine neue Besitzbelastung sehr verbreitet war, verlangten die Sozialdemokraten von der Regierung bis zum 5. Juni die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, der diese Besitzbelastung bringen sollte.[88] Dieser in eine Entschließung gekleidete Antrag (Nr. 5799) wurde dem Steuerausschuß überwiesen.

Bei der zwei Monate später folgenden zweiten Beratung dieses Zentrumsantrages schlugen die Sozialdemokraten anstatt der 25-fachen Vorauszahlung des Ausschusses eine 40-fache vor. Den grundsätzlichen Wünschen der Sozialdemokratie entsprach das nicht. Auch sie hatten sich jetzt dazu bekehrt, daß man ohne wertbeständige Sätze nicht zu einer Gesundung der Finanzen kommen konnte. Auch sie wollten nun die automatische Anpassung der Steuersätze an die Geldentwertung, aber nicht für alle Steuerpflichtigen. Die Lohnsteuerpflichtigen, die Rentner und die freien Berufe wollten sie davon ausnehmen.[89] Vor allem wollten sie bei den Sachwertbesitzern Goldindexzahlen zugrunde legen. Die Begründung, die Dr. Hertz hier gibt, scheint indes nicht ganz stichhaltig zu sein. Er gab zunächst zu, daß sich im einzelnen Fall die Einkommen auch hier nicht voll der Geldentwertung angleichen, sagt dann aber:

> Das Prinzip aber, bei den Sachwertbesitzern einen Index, und zwar den Goldindex zugrunde zu legen, ist berechtigt, weil es sich hier um Einkommen handelt, die in dem Maße steigen, wie die Geldentwertung zunimmt.

Wenn man schon zugibt, daß diese Angleichung des Einkommens mitunter nicht erfolgt, so kann man das Prinzip des Goldindicis zwar für eine Vermögensabgabe, nicht aber für die Einkommensteuer gelten lassen. Die Ausnahme, die Dr. Hertz zulassen wollte, zeigen doch nur die Unvollkommenheiten einer solchen

88. St. B. S. 10960.
89. St. B. S. 11655 D.

Regelung. Und, wie schon weiter oben ausgeführt, lag in dem Index allein auch nicht das Heil. Wenn der Staat Ordnung in seine Finanzen bringen wollte, dann durfte er auch nicht auf ein wertbeständiges Zahlungsmittel verzichten. Andernfalls kamen die Steuerpflichtigen in arge Verlegenheit, bei einer Kursverschlechterung von Tag zu Tag die nötigen Papiergeldsummen aufzubringen, auch in den Kassen des Reichs hätten sich die Scheine entwertet, und die Notenpresse wäre noch stärker in Anspruch genommen worden.

C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz.

Wir haben uns hier mit einer Steuer zu beschäftigen, die bisher noch nicht erwähnt wurde. Es handelt sich um eine Belastung des Besitzes, die im § 6 des Gesetzes zur Sicherung der Brotversorgung enthalten ist, um die sogenannte Brotabgabe. Die Zwangswirtschaft des Getreides wurde immer mehr gelockert, was zu einer Steigerung des Brotpreises führen mußte. Deshalb trug sich die Regierung mit dem Gedanken, für die bedürftigen Volkskreise das Brot zu verbilligtem Preise zu liefern. Zur Aufbringung der Mittel sollte der Besitz herangezogen werden. Zu diesem Zwecke schlug die Regierung in ihrem Entwurf vom 15. Mai 1923 vor:

> Von den Vermögen, die der Zwangsanleihe unterliegen, wird eine einmalige Abgabe in Höhe des endgültig festgesetzten Betrages der Zwangsanleihe erhoben. Die Abgabe ist am 1. Juli 1923 unaufgefordert zu zahlen. Ist an diesem Tage der Bescheid über die Zwangsanleihe noch nicht zugestellt, so ist der Betrag am 1. Juli 1923 vorauszuzahlen, der der Erklärung über die Zwangsanleihe entspricht; der Rest ist spätestens 2 Monate nach Zustellung des Bescheides über die Zwangsanleihe zu entrichten.

Die sozialdemokratische Fraktion wandte sich in der ersten Lesung gegen diesen Vorschlag[90] und hatte die stärkste Bedenken gegen die Art der Mittelaufbringung. In der Ausschußberatung kam es zu einem Kompromißantrag zwischen Sozialdemokratie und Zentrum, wonach der 6-fache Betrag der Zwangsanleihe bis zum

90. St. B. S. 11164 D.

August 1923 unaufgefordert zu zahlen war[91]. Für spätere ahlungen sollte ein Zuschlag, der der Erhöhung des Goldzoll- ufgeldes seit dem 1. August entspricht, erhoben werden. Mit napper Mehrheit — 15 gegen 13 Stimmen — wurde der Antrag ngenommen. Ein anderer, abgelehnter Antrag, der wahrschein- ch von den Rechtsparteien gestellt wurde, wollte ohne sonstige enderungen der Regierungsvorlage den Betrag auf das 4-fache er Zwangsanleihe festsetzen.

Im Plenum wurde der Kompromißantrag dahin geändert,[92] daß e Abgabe je zur Hälfte am 1. August 1923 und am 2. Januar 924 fällig werden sollte. Die Deutschnationalen hatten ihre Wünsche in einem besonderen Antrag (Nr 6008) niedergelegt, wo e die aufzubringende Summe in Papiermark fixieren wollten. ellten jedoch, wie der Abgeordnete Schiele ausführte, angesichts er schweren Lage des Reichs den Austrag aller inneren Schwie- gkeiten und Streitigkeiten zurück und waren bereit, zu diesem wecke auch Opfer der Ueberzeugung zu bringen.[93] Ein solches ar es für sie, als sie dann den Antrag 6008 zurückzogen und ch dem Kompromißantrag 6011 anschlossen, der die Zahlung uf zwei Termine verteilte.

Vor Abschluß dieses Kompromisses hatten die Sozialdemo- raten im Ausschuß einen Antrag auf das 10-fache der Zwangs- nleihe gestellt; waren damit aber nicht durchgedrungen.

Von den letzten Steuern ist die Besteuerung der Betriebe auf ozialdemokratische Anregung zurückzuführen.[94] Es ist die Lohn- mmensteuer, noch kürzer, aber mißverständlich Lohnsteuer ge- annt. Für die Landwirtschaft verlangten sie eine Roggensteuer.

Nun sprachen es endlich auch die Sozialdemokraten deutlich us, daß ein grundsätzlicher Umbau des ganzen Steuersystems rfolgen müßte, um zu wertbeständigen Steuern zu gelangen, wozu e als Vorbedingung wertbeständige Löhne forderten. Nach einer stimmenden Erklärung des Abgeordneten Keil erblickten die ozialdemokraten in diesen Gesetzen (Ruhrabgabe usw.) einen raftvollen Schritt in der Richtung der Finanzpolittik, die sie seit

91. Nr. 5979 Antrag 421.
92. Nr. 6011.
93. St. B. S. 11509 B.
94. Abg. Müller (Franken) St. B. S. 11769 B.

Jahren befürworteten, und die Erfüllung eines wesentlichen Teil des Finanzprogramms, das sie zur Abstellung der furchtbare Finanznot des Reichs aufgestellt hattten.[95]

4. Die Verbrauchsteuern.

Allgemeines.

Wir müssen die Verbrauchsteuern hier etwas ausführlicher be trachten als bei den übrigen Parteien. Die Sozialdemokrate waren ja vor dem Kriege entschlossene Gegner der Verbrauch steuern. In der Zeit nach der Revolution wurde es anders. Si haben nun ihre Haltung in der praktischen Politik geändert, abe nicht grundsätzlich. Sie haben ihre Haltung stets mit der No der Zeit begründet, würden also in normalen Zeiten keine Ver brauchsteuern befürworten. Daß die Begründung ihre Haltun mitunter der logischen Geschlossenheit entbehrte, werden w zu zeigen haben.

Wir haben hier auch zunächst zwischen den Mehrheitssozial demokraten und den Unabhängigen zu unterscheiden.

Die Gründe der Zustimmung zu den Verbrauchsteuern lage für die Sozialdemokraten einmal in der Mitverantwortung al Koalitionspartei, da sie niemals die Besitzsteuern hättte durch durchdrücken können. Vor allem waren die sozialistischen Pa teien aber aus außerpolitischen Gründen gezwungen, bei de indirekten Steuern Zugeständnisse zu machen.[96]

Die Unabhängigen waren der Meinung[97], daß schließlich all Steuern eine Belastung der arbeitenden Massen sind, gleich gültig, ob man sie direkte oder indirekte Steuern nennt. Doc hinderte das nicht, gegen die Aufhebung des Unterschiedes zw schen direkten und indirekten Steuern, wie sie Dr. Becker (Hesse vorschlug, zu protestieren.[98] Denn auch sie mußten zugeben daß die Erbschaftsteuer nicht abwälzbar ist. Fast alle andere Steuern lassen sich ja abwälzen; es kommt nur auf den Stand punkt an, von dem aus man die Dinge sieht. Die Einkommen steuer kann durch erzwungene Lohnerhöhungen abgewälzt we

95. St. B. S. 11829 A.
96. Abg. Müller (Franken) St. B. S. 3803.
97. Abg. Crispien St. B. S. 9494.
98. Abg. Henke, St. B. S. 6363 A.

en, wenn die Arbeiterschaft wirtschaftlich stark genug und gut rganisiert ist. Besitzsteuern lassen sich durch Einkalkulierunen in den Preis (nicht immer), durch höhere Zinssätze für Leihapital usw. abwälzen. Es hängt davon ab, wer wirtschaftlich ie größte Macht hat.

Deutlich sprach sich der Abgeordnete Müller (Franken) über ie Haltung der Sozialdemokraten bei der Besprechung des Steuerompromisses am 27. Januar 1922 aus:[99]

> Wir haben in diesem Steuerkompromiß auch in die Erhöhung einiger Verbrauchsabgaben und indirekten Steuern willigen müssen. Es ist gar kein Zweifel darüber, daß das infolge des Vertrages von Versailles geschehen muß . . . Mit diesem Argument haben wir die Arbeiter dahin gebracht, einzusehen, daß wir heute zu den indirekten Steuern anders stehen müssen, als das vor Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

Mit solchen Ausführungen, wie sie auch der Abgeordnete Bernstein machte,[100] suchte man hauptsächlich die Unabhängigen zu gewinnen, die ja für die Uebernahme der außenpolitischen Lasten mitverantwortlich waren.

Wenden wir uns nun den Verbrauchsteuern im einzelnen zu.

a) Die Kohlensteuer.

Bei der Einführung der Kohlensteuer, als sie auf 20 % festgesetzt wurde und bei einem Tonnenpreis von 20 M 4 M betrug, hatten die Sozialdemokraten gegen sie gestimmt. Mit dem Anziehen der Kohlenpreise hatte sich auch die Kohlensteuer erhöht. Sie hatte sich zu einer erheblichen Einnahmequelle ausgewachsen, die die Regierung nicht missen wollte. Daher wünschte sie nach Ablauf der Frist eine Verlängerung bis zum 31. März 1921.[101]

Im Anschluß beantragten die Sozialdemokraten, die Verlängerung nur bis zum 1. Oktober 1920 zu gewähren — auf ein Vierteljahr — und gleichzeitig eine Entschließung anzunehmen, die die Regierung ersucht, innerhalb dieses Vierteljahrs Vorschläge über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und des Kohlenhandels

---

99. St. B. S. 5580.
100. St. B. S. 6305 D.
101. Nr. 168.

zu unterbreiten,[102] was mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt wurd
Die Anträge wurden im Plenum wiederholt. Um auch für die
Vierteljahr die Belastung nicht zu groß werden zu lassen, beantrag
ten die Sozialdemokraten weiter, daß die Steuer nicht den Betra
übersteigen dürfe, der sich nach dem Preis der Kohle am 30. Ju
1920 ergibt. Sie wollten also die Kohlensteuer auf einen feste
Markbetrag bringen, der sie der Entwertung unterworfen hätt
Alle diese Anträge fanden keine Mehrheit, und so lehnten di
Sozialdemokraten die Kohlensteuer ab.

Weiter gingen die Anträge der Unabhängigen. Sie wollten di
Steuer auf 4 M, also 20 % des ursprünglichen Preises festsetzer
so daß die Regierung nur $^1/_{10}$ der erwarteten Einnahmen bekom
men hätte. Für den Fall der Ablehnung stellten sie den gleiche
Antrag wie die Sozialdemokraten, die Kohlensteuer nur von der
Preis vor dem 1. August 1920 zu erheben. Steuerfrei wollten si
den Hausbrand lassen. Alle diese Anträge drangen im Ausschu
nicht durch.

An den Erfolg der sozialdemokratischen Entschließung übe
die Kohlensozialisierung glaubten die Unabhängigen nicht. De
Abgeordnete Eichhorn skizzierte den Verlauf der Dinge zu
treffend:[103]

> Die Regierung wird so lange mit der Sozialisierung zögern
> als sie noch Einnahmen aus der Kohlensteuer hat . . . Dann
> wird die Regierung immer wieder kommen und erklären: wi
> sind noch nicht so weit —, und man begnügt sich damit, di
> Kohlensteuer dann einfach von Termin zu Termin zu ver
> längern.

Daher verlangten die Unabhängigen sofortige Sozialisierung.

Ausführlicher begründete der Abgeordnete Eichhorn die No
wendigkeit der Freistellung des Hausbrandes und setzte sich m
den technischen Schwierigkeiten, die dagegen eingewandt waren
auseinander.[104] Er glaubte, daß sich zur Not mit Hilfe der damal
noch bestehenden Kohlenkarte eine Rückzahlung der Kohlensteue
durch die Finanzämter an die Verbraucher ermöglichen lasse.[105]

---

102. Abg. Keil, St. B. S. 447 B,
103. St. B. S. 448 A,
104. St. B. S. 454 A,
105. Eine grundsätzliche Bemerkung sei hier angefügt. Vielfach e

Um die Opposition von links ein wenig zu dämpfen, nahm der Reichstag einstimmig folgende Ausschußentschließung an (Nr. 262):

Die Reichsregierung zu ersuchen:

a) mit größter Beschleunigung Gutachten der Sozialisierungskommission, des Reichskohlenrats und des Reichswirtschaftsrats über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus herbeizuführen;

b) nach Eingang der Gutachten unverzüglich dem Reichstage eine Vorlage über die Neuregelung der Kohlenwirtschaft zu unterbreiten.

Wie der Abgeordnete Eichhorn richtig vorausgesagt hatte, ersuchte die Regierung bald den Reichstag um eine neue Verlängerung des Kohlensteuergesetzes, und zwar diesmal um ein halbes Jahr, bis zum 30. September 1921[106] Angesichts der Pläne über Erhöhung der Kohlensteuer beschloß der Ausschuß, das Gesetz nur bis zum 30. Juni 1921 zu verlängern. Auch hier stimmten die beiden sozialistischen Parteien gegen die Vorlage und erklärten ausdrücklich dazu, daß sich an ihrer bisherigen Haltung nichts geändert habe, so daß die Vorlage mit den Stimmen der Deutschnationalen angenommen sein muß.

---

gingen sich die Linksparteien bei den Verbrauchsteuern in langen Reden, während die bürgerlichen Parteien schwiegen. Verschleppungsabsichten mögen dabei mitgespielt haben, die ihren Zweck nicht erreichten, soviel unleidliche Wiederholungen und öde Schwätzereien die Reden auch enthielten. Es gibt aber einige wenige darunter, in denen die sich bei den einzelnen Steuern ergebenden Probleme klargelegt und im Zusammenhang mit anderen Wirtschaftsfragen behandelt werden. Zwar waren auch sie zur Ueberzeugung der Gegner zwecklos, wertvoll dagegen, weil sie einen Ueberblick und im allgemeinen ein zutreffendes Bild von einer Steuer und ihren Wirkungen geben, wenn man tendenziöse Uebertreibungen, die sich als solche kennzeichnen, auf das richtige Maß zurückführt. Ein typischer Uebertreibungsfehler ist dabei der der Verallgemeinerung. Der Redner trägt einen Fall vor und sagt dann: „Und so könnte ich Ihnem noch viele Dutzende (wenn er anspruchsvoller ist, sagt er Hunderte oder Tausende) von Beispielen anführen, aber ich will Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen und Sie nicht ermüden.“ Besonders in „vorgerückter Stunde“ tut man das gern. Selbstverständlich bestätigen auch hier Ausnahmen die Regel. In so verhältmäßig sachlichem Tone waren die Reden des Abgeordneten Eichhorn gehalten.

106. St. B. S. 3227 D.

Von nun an ändert sich das Bild. Das Londoner Ultimatum war angenommen, beide Parteien der Sozialisten hatten dafür gestimmt, konnten also auch die Verantwortung für die Aufbringung der Lasten nicht abwälzen. Deshalb lehnten sie die wiederum von der Regierung geforderten Verlängerung des Kohlensteuergesetzes, die diesmal bis zum 31. März 1922 reichen sollte, nicht ohne weiteres ab. Sie verbreiteten sich in der zweiten Lesung ausführlich über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus und forderten energische Maßnahmen von der Regierung, um dann einzulenken. Den willkommenen Anlaß dazu bot eine Abänderung der Vorlage durch den Ausschuß. Nach der Regierungsvorlage sollte der Reichsfinanzminister ermächtigt sein, für einzelne Bergbaubezirke und einzelne Brennstoffsorten die Kohlensteuer zu ermäßigen. Diese Ermäßigung mußte aber durch eine Erhöhung des allgemeinen Steuersatzes ausgeglichen werden. Der Ausschuß strich nun diese Forderung auf Ausgleich und gab nur Ermächtigung zur Ermäßigung. So konnte der Unabhängige Ryssel sagen, nachdem er die Ablehnung des § 1 des Gesetzes beantragt hatte:[107]

> Im Fall, daß der Antrag (auf Ablehnung) nicht angenommen wird, werden wir dem Ausschußantrag zustimmen, weil er entgegen der Regierungsvorlage eine Abschwächung der Steuer bedeutet.

Sie stimmten also dem Ausschußantrag zu, weil er eine Milderung gegenüber dem war, was die Regierung plante; gegenüber dem geltenden Zustand war keine Milderung erzielt. Die Begründung der Zustimmung war recht anfechtbar. Die Mehrheitssozialisten stimmten nicht für den unabhängigen Antrag auf Ablehnung der Vorlage.

Ein Zwischenspiel sei noch erwähnt, das ein Schlaglicht auf die parlamentarische Arbeit wirft. Die Unabhängigen hatten eine Entschließung eingebracht, die die Reichsregierung ersuchte, dem Reichstag Vorschläge über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus und Kohlenhandels zu unterbreiten. Bei der Abstimmung, die zweifelhaft war, stellte sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus. In der darauf folgenden Sitzung zogen die Unabhängigen ihren Antrag zurück, und zwar unter Hinweis auf die oben er-

---

107. St. B. S. 4126 A.

wähnte einstimmig angenommene Ausschußentschließung vom 30. Juli 1920. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, daß bei der Auszählung 122 Stimmen gegen, nur 99 für die Entschließung waren. Um eine Ablehnung der Entschließung zu vermeiden, was den sozialistischen Plänen nicht förderlich gewesen wäre, zog man die Entschließung lieber ganz zurück,[108] was besonders bei der Deutschen Volkspartei mit verständnisvollem Lachen und ironischen Zurufen aufgenommen wurde.

Hier haben die sozialistischen Parteien zum ersten Mal für das Kohlensteuergesetz bzw. seine Verlängerung gestimmt.

Etwas komplizierter wird die Lage für die Sozialdemokraten mit dem Entwurf, den die Regierung im Dezember 1921 einbrachte und der die Erhöhung der Kohlensteuer auf 40 % vorsah. Der Entwurf staffelte die Kohlensteuer nach Wirtschaftsgebieten. Er führte 16 verschiedene Bergbaugebiete auf; in 15 von diesen wurde die Steuer nur zu 50 bis 90 % erhoben, in einem zu 111,5 %. In den übrigen Bergbaugebieten sollte bei Steinkohle 100, bei Braunkohle 50 % der Steuer erhoben werden.

Um dieses Gesetzes willen, das einen Teil des Steuerkompromisses zwischen Sozialdemokraten und bürgerlichen Parteien bildete, wurden erstere von den Kommunisten die schärfsten Vorwürfe gemacht. Da der Abgeordnete Löffler nichts zugunsten der Kohlensteuer anführen konnte, begnügte er sich mit dem Hinweis auf den außenpolitischen Druck. Die Sozialdemokraten waren sich wohl darüber klar, welche Lasten die Erhöhung der Kohlensteuer mit sich brachte.

Die Unabhängigen lehnten die Erhöhung der Kohlensteuer ab. Sie beantragten,[109] um wenigstens etwas zu erreichen, die Hausbrandkohle für Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 50 000 M steuerfrei zu lassen. Dieser Antrag fand nicht einmal die Unterstützung der Sozialdemokraten, die fürchteten, daß dann die Ententemächte dieselbe Vergünstigung für Reparationskohle in Anspruch nehmen würden.

Das Gesetz wurde diesmal gegen die Stimmen der Deutschnationalen, Unabhängigen und Kommunisten angenommen. Es war bis zum 31. März 1923 befristet.

---

108. St. B. S. 4127 B,
109. St. B. S. 6511 D,

Als am 16. März 1923 eine neue Verlängerung beschlossen werden sollte, wobei der Gedanke an eine Herabsetzung auftauchte, zeigte der sozialdemokratische Abgeordnete Girbig die verderblichen Wirkungen der Kohlensteuer auf, kam aber zu dem Schluß:[110]

> Meine Fraktion und ich sind aus außenpolitischen Gründen gegen eine Herabsetzung der Kohlensteuer. Es würde heute nicht verstanden werden, wenn wir in dieser Drangsperiode zu einer Herabsetzung der für unsere Reichsfinanzen so bedeutenden Steuer nicht schreiten würden.

Die Sozialdemokraten verweigerten also auch der Regierung Cuno die Kohlensteuer nicht, obwohl sie in der Opposition ungehemmt ihr Pogramm hätte vertreten können. Es sprach aber wohl auch ein sehr realer Grund mit: die Sozialdemokraten glaubten vielleicht nicht mit Unrecht, daß der Betrag, um den die Kohlensteuer ermäßigt wurde, in die Taschen der Unternehmer fließen würde, also die Bevölkerung doch keine Erleichterung davon hätte.[111]

Da Unabhängige und Sozialdemokraten als vereinigte Fraktion für die Kohlensteuer stimmten, ebenso die Deutschnationalen, ergab sich bei der namentlichen Abstimmung eine erdrückende Mehrheit für das Gesetz. Nur 8 Kommunisten stimmten dagegen; der Abgeordnete Dr. Gothein enthielt sich der Stimme.[112]

b) Die Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer sollte beim Steuerkompromiß auf $2^1/_2$ % erhöht werden. Prinzipiell waren die Sozialdemokraten bereit, die Umsatzsteuer auf sich zu nehmen, wenn auch mit einer etwas verklausulierten Erklärung:[113]

> Wir wissen auch, daß wir um gewisse indirekte Steuern nicht herumkommen werden. Wir wissen, daß die von uns vertretene große und entscheidende Masse der Arbeiterschaft die soweit sie es leisten kann, auch durch Aufbringung von Steu-

110. St. B. S. 10207,
111. Abg. Janschek St. B. S, 1022
112. St. B. S. 10212 C,
113. Dr. Braun (Franken) St. B. S, 4832 B,

schwierigkeiten der deutschen Finanzen einsieht und bereit ist, soweit sie es leisten kann, auch durch Aufbringung von Steuern, die sie prinzipiell verwirft, die ihr direkt unsympathisch sind und die in vollem Gegensatz zu ihrer Ideologie stehen, mitzuhelfen, daß Deutschland aus seinen Schwierigkeiten herauskommt.

Vor allem mag darunter die Umsatzsteuer gemeint gewesen sein.

Für die Unabhängigen dagegen war diese Steuer unannehmbar. Für sie bedeutet die Umsatzsteuer einen Anreiz zur Preissteigerungen[114], die weit über das Maß der Steuerbelastung hinausgehen würden. Dazu wollten sie nicht ihre Hand in einer Zeit bieten, da die Lohnerhöhungen ständig hinter den Preissteigerungen und der Geldentwertung zurückblieben.

In der Ausschußberatung sprachen sich die Sozialdemokraten für 2 % aus, die Unabhängigen für $1^1/_2$ %.[115] Die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer, die sie in der ersten Ausschußlesung erreicht hatten, ging ihnen in der zweiten Ausschußlesung wieder verloren. Die Luxussteuer wollten sie aus außenpolitischen Gründen beibehalten, doch sagte ihnen die geltende Form nicht zu. Um die Wirkung etwas abzuschwächen, beantragten die Unabhängigen solche Waren, die bereits mit 30 oder mehr vom Hundert des Verkaufspreises mit Verbrauchsteuern belastet sind, umsatzsteuerfrei zu lassen[116]. Für die vollständige Umsatzsteuerfreiheit der Agenten waren die sozialistischen Parteien nicht zu haben, wollten aber den Auftraggeber verpflichten, die Steuer für den Handelsagenten zu bezahlen. Ein abgelehnter sozialdemokratischer Antrag verlangte bei Zeitungsanzeigen eine Staffelung der Umsatzsteuer von 1 bis 10 % je nach der Höhe des Umsatzes.

In satirischer Weise kritisierte in der zweiten Plenarsitzung der unabhängige Abgeordnete Dr. Breitscheid den Kampf um die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer. In der ersten Lesung hätte er bei einem diesbezüglichen Antrag nicht nur die Deutschnationalen, sondern auch alle übrigen bürgerlichen Parteien zu Freunden gehabt. Man habe von einem Antrag Hammer-

---

114. Abg. Dr. Hertz St. B, S, 4896 B,
115. Nr. 3755 S. 23.
116. Nr. 3755 S. 30.

Breitscheid zugunsten der Freilassung der sämtlichen Genossenschaften von der Umsatzsteuer gesprochen. Dann hätte zuerst die Sozialdemokratie um der Zwangsanleihe willen ihr scharfes Schwert in die Scheide gesteckt, auch die Deutschnationalen hätten kalte Füße bekommen und Bedenken dagegen, daß sie einmal mit den Unabhängigen Sozialdemokraten zusammen vernünftig gewesen seien.[117]

Für die Beseitigung der Luxussteuer wollten die Unabhängigen nicht in einem Augenblick eintreten, wo man sich anschickte, die allgemeine Umsatzsteuer zu erhöhen.

Im ganzen stellten sich die Unabhängigen in scharfen Gegensatz zur Umsatzsteuer, die eine ungeheure Belastung der Besitzlosen darstelle, und lehnten sie ab.[118]

Der Sozialdemokrat Hartleib suchte den gegen seine Partei gerichteten Vorwürfen damit zu begegnen, daß er die Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 % als die Sanktionierung eines tatsächlich bestehenden Zustandes bezeichnete. Die interessierten Kreise wären seit Monaten davon unterrichtet, daß die Umsatzsteuer mindestens auf 2 % erhöht werden solle und hätten diese Erhöhung in die Preise einkalkuliert.[119] Damit hätte man allerdings auch eine Erhöhung der Umsatzsteuer auf $2^1/_2$ % verteidigen können; denn die Regierungsvorlage lag schon seit dem Herbst 1921 vor, und man könnte mit demselben Recht sagen, die interessierten Kreise hätten $2^1/_2$ % in die Preise einkalkuliert.

Mißlich war der von den sozialistischen Parteien scharf gegeißelte Zustand, daß die Umsatzsteuer nicht voll zur Erhebung gelangte. Ein Unterausschuß des Reparationsausschusses des Reichswirtschaftsrats hatte in der Begründung seiner Stellungnahme zum Umsatzsteuergesetz mitgeteilt, daß ungefähr 40 % der Umsatzsteuer nicht erfaßt würden. Eine solche Hinterziehung wirkte hier noch unsozialer und ungerechter als bei der Einkommensteuer. Denn die Umsatzsteuer wurde auf die Konsumenten abgewälzt, so daß die Händler bis zur Bezahlung gewissermaßen nur fremde Gelder zur Aufbewahrung hatten, während es sich beim

117. St. B. S. 6470 B,
118. St. B. S. 6471 D,
119. St. B. S. 6472 C,

Einkommen um eigenverdientes Geld handelte. Die Sozialdemokraten erwarteten von einem energischen Vorgehen der Veranlagungs- und Einziehungsbehörden eine Besserung der Zustände.

Mit den Deutschnationalen und den Demokraten stimmten die Unabhängigen für das Inkrafttreten des Gesetzes erst ab 1. April 1922 anstatt ab 1. Januar, wie der Ausschuß vorschlug; die Sozialdemokraten stimmten dagegen. Man konnte darüber geteilter Meinung sein. War die erhöhte Umsatzsteuer wirklich in die Preise einkalkuliert, so konnte man die Steuer ruhig am 1. Januar erheben, um dem Händler diese Summen nicht zu schenken. Dem konnte man aber entgegenhalten, daß man bei einem späteren Inkrafttreten den Händlern einen Vorwand nehme, um vielleicht ungerechtfertigte Preiserhöhungen vorzunehmen.

Die Sozialdemokraten sind bei der Umsatzsteuer von den bürgerlichen Parteien eigentlich etwas hinters Licht geführt worden. Sie verzichteten auf die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer bei der Verteilung von Waren an ihre Mitglieder; andererseits halfen die bürgerlichen Parteien den Deutschnationalen die Befreiung gewisser landwirtschaftlicher Personenkreise von der Umsatzsteuer durchsetzen, was im Ausschuß noch nicht möglich gewesen war.

c) Andere Verbrauchsteuern.

Während die Sozialdemokraten der Umsatzsteuer und Kohlensteuer zustimmten und die Belastung, die damit für die großen Massen verbunden war, guthießen, setzten sie den anderen Verbrauchsteuern einen erheblichen Widerstand entgegen. Das war deswegen merkwürdig, weil die Steuersätze hier in festen Mark festgelegt waren. Die Erhöhungen, die die Reichsregierung verlangte, waren so bemessen, daß sie meist zur Zeit der Beratung schon durch die Geldentwertung ihre Bedeutung verloren hatten. Am deutlichsten tritt dieser Kampf der Sozialdemokraten bei der Zuckersteuer hervor. Man kann diese Haltung nur durch taktische Erwägungen erklären. Die Sozialdemokraten mußten schließlich gegenüber den Arbeitern ein Objekt in der Hand haben, an

120. Soweit diese Steuern in Prozenten erhoben wurden, wie die Leuchtmittel- und die Zündwarensteuer, scheiden sie aus unserer Betrachtung aus.

dem sie zeigen konnten, daß sie gegen die Verbrauchsteuern gekämpft und auf diesem Gebiete auch etwas erreicht hatten. Daß das Erreichte keine Bedeutung hatte, brauchten sie in den Versammlungen nicht zu sagen.[120]

Die Verbrauchsabgabe beim Zucker betrug vor dem Kriege 14 Mk. für 1 dz Reingewicht, und in dieser Höhe bestand sie noch, als die Regierung in ihrem Entwurf vom 3. März 1921 eine Erhöhung verlangte.[121] Die prozentuale Steuerbelastung, die vor dem Kriege 35 % ausmachte, war schon am 1. April 1920 auf rund 5 % gesunken. Diese Prozentsätze beziehen sich auf die Großhandelspreise, die vor dem Kriege 37 bis 40, Anfang 1921 aber 270 M für den Doppelzentner betrugen. Bei den Kleinhandelspreisen erscheint der Rückgang noch stärker. Vor dem Kriege kostete 1 kg Zucker 50—60 Pfennig, im Frühjahr des Jahres 1921 dagegen über 7 M. Danach war die steuerliche Belastung, die sich vor dem Kriege für den einzelnen Verbraucher auf 23,3 bis 28 % stellte„ auf rund 2 % gesunken.

Die Regierung schlug nun anstatt des Steuersatzes von 14 M einen solchen von 100 M vor. Für den Verbraucher ergaben sich dann 12 % anstatt 28 % vor dem Kriege.

Diese Tatsachen muß man sich vor Augen halten, wenn man die Haltung der Sozialdemokratie beurteilen will. Durch die Geldentwertung waren die Steuern sozusagen stillschweigend außer Anwendung gekommen, und ihren Grundsätzen gemäß hatte sich die Sozialdemokratie in der ersten Zeit nach der Revolution, als sie das Heft in Händen hatte, gehütet, daran zu rütteln. Wenn nun die Regierung eine Erhöhung verlangte, so führte man keine neue Steuern ein, sondern paßte eine alte der Geldentwertung an. Man mußte ja wesentliche Aenderungen eintreten lassen, wenn man aus diesen Steuern nennenswerte Einnahmen für das Reich schaffen wollte.

Die beiden sozialistischen Parteien wandten sich scharf gegen solche Versuche. Die Sozialdemokraten begründeten ihre Haltung u. a. mit der Befürchtung, durch die Erhöhung der Zucker-

---

121. Nr. 1578 S. 4.

steuer würde die Säuglingssterblichkeit erhöht.[122] Sie verwiesen darauf, daß viele Arbeiter ihre Zuckerkarten verkauften, weil sie die ihnen zustehende Rate einfach nicht bezahlen könnten.

Drei Vierteljahre blieb der Zuckersteuerentwurf im Steuerausausschuß, und fast ein weiteres Vierteljahr verging, ehe er im Plenum zur zweiten Beratung kam. Es klingt nun wie Ironie, zu hören, daß es die Sozialdemokraten tatsächlich erreichten, daß die Zuckersteuer von 100 auf 50 M herabgesetzt wurde. Die Geldentwertung hatte sich vervielfacht, und leichten Herzens werden die bürgerlichen Parteien den Sozialdemokraten dies Zugeständnis gemacht haben. Gewannen sie doch dafür die Umsatzsteuer und die Kohensteuer. Der Vorgang zeigt das Verfahren bei der „Koalitionspolitik"; boshafte Menschen werden bei solchen Auswüchsen wohl auch an das Wort „Kuhhandelspolitik" erinnert.

Die Unabhängigen waren aber selbst damit nicht zufrieden. Sie suchten Wege, die privaten Gewinne gänzlich auszuschalten:[123]

> Anstatt z. B. die Riesengewinne der Zuckerindustrie durch ein Monopol heranzuziehen, soll die Zuckersteuer, weil die Preise sich inzwischen gesteigert haben, um das Siebenfache (!) erhöht werden. Das bedeutet bei diesem unentbehrlichen und wichtigen (!) Nahrungsmittel eine unerträgliche Belastung (!), eine Belastung, die um so größer ist, je größer die Familie, je größer also schon die Not an sich ist.

Bei 50 M Zuckersteuer blieb es auch bei der Verabschiedung im Plenum. Das war, da der Kleinhandelspreis für Zucker 10 M betrug, eine Belastung von 2,5 %. Die Einnahmen des Reiches wurden dadurch auf 500 Millionen herabgesetzt, wofür die Umsatzsteuer mit ihren 4 Milliarden reichlich Ersatz bot. Die Sozialdemokraten glaubten nun einer Preissteigerung durch die Steuer vorgebeugt zu haben:

> Man kann also ohne Uebertreibung sagen, daß die Erhöhung der Zuckersteuer einen besonderen Einfluß auf die Preisgestaltung nicht ausübt.[124]

Dieser Herabsetzung der Zuckersteuer auf 50 M muß man die

---

122. St. B. S. 3803 C,
123. St. B. S. 4896,
124. Abg. Frau Schilling St. B. S, 5690 A,

Strafen entgegenhalten, die für die Hinterziehung der Steuer festgesetzt waren, und die bis 100 000 M gingen; dann wird die Komödie mit der Zuckersteuer erst recht klar.

Auch diese niedrige Steuer lehnten die Unabhängigen ab, „weil sie für das Volk ungeheure Nachteile nach sich ziehen wird, weil sie sich geradezu zum Verderben für das ganze Volk auswachsen muß.“[125]

Bei den Verbrauchsteuernovellen unter der Regierung Cuno machten die Sozialdemokraten ihre Haltung davon abhängig, wie die Vorlagen über die Besitzsteuern ausfallen würden. Sie stellten sich nicht grundsätzlich ablehnend:[126]

> Verbrauchsteuern sind auch nach unserer Meinung zur Ordnung der Finanzen des Reichs . . . . im gesamten Steuersystem nicht zu entbehren.

Dann kommt aber die merkwürdige Begründung der Ablehnung der von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhungen: die Sozialdemokraten lehnten sie deshalb ab, weil sie nicht genügend einbrachten und im Gesamthaushalt keine Bedeutung hatten. Sie sahen in den Steuern nur Nachteile:[127]

> Sie bringen weder Ordnung der Finanzen, noch bringen sie eine außenpolitische Entlastung; sie bringen dafür die Gefahr einer weiteren Vermehrung der Inflation, weil sie einen neuen Anreiz zu Preissteigerungen darstellen, Lohnerhöhungen zur Folge haben müssen, die sich auch beim Staate auswirken, seine Ausgaben vermehren und so das, was er an erhöhten Einnahmen auf der einen Seite gewinnt, durch die vermehrten Ausgaben in noch höherem Maße vermindern.

Diese Begründung kann man schwer ernst nehmen. Bei den prozentualen Verbrauchsteuern, die einen großen Teil der Reichseinnahmen ausmachten, mußten diese Gefahren in noch viel höherem Maße eintreten, und solche Verbrauchsteuern hatten auch die Sozialdemokraten der Regierung Cuno bewilligt. Man darf Zweifel hegen, wenn Dr. Hertz sagt:

> Wir würden den Finanzminister mit allen Kräften untestützen,

---

125. Frau Agnes St. B. S. 6596 A,
126. St. B. S. 11656 D,
127. Abg. Dr. Hertz St. B, S, 11657 B,

wenn wir uns von diesen Steuern irgendeinen Erfolg versprechen würden.

s ist sehr fraglich, ob eine etwaige Probe aufs Exempel das beätigt hätte, zumal ja bei manchen Steuern sozialpolitische Gründe e Haltung der Sozialdemokraten allein entscheidend beeinflußten.

.Die Zuckersteuer sollte durch einen Entwurf vom 6. Juni 1923 eu geregelt werden. Die Reichsregierung sollte ermächtigt wern, mit Zustimmung des Reichsrats die Zuckersteuer zu erhöhen der zu ermäßigen. Sie wurde zunächst in Papiermark festgesetzt, ber nur auf 15 % des Verkaufswertes anstatt 35 % wie vor dem riege, und sollte 300 Milliarden bringen.[128]

Die Biersteuer und die Tabaksteuer hatten die Sozialdemokran zur Zeit des Steuerkompromisses 1922 in Kauf genommen. m so schärfer bekämpften sie die Unabhängigen:[129]

> Man mag zu dem Alkoholgenuß eine Stellung einnehmen, wie man will, es kann aber nicht bestritten werden, daß das Bier eines der verbreitetsten Volksgenußmittel ist. . . .. Es gibt auch eine Arbeiterabstinentenbewegung, die den Alkoholgenuß mit den verschiedensten Argumenten bekämpft . . darüber besteht Einmütigkeit, daß man den Alkoholgenuß nicht mit Steuern bekämpfen kann.

ndererseits verschmähten es die Unabhängigen nicht, die Bekämung des Alkoholgenusses für ihre Forderung auf Steuerfreiheit r Mineralwässer heranzuziehen, waren also wiederum der Meiung, daß man dennoch mit steuerlichen Maßnahmen den Alkoholenuß bekämpfen könne[130].

Als nun im Sommer 1923 alle diese Steuern wesentlich erhöht erden sollten, als die Regierung sogar bei der Leuchtmittel- und r Zündwarensteuer zur Wertsteuer (20 % des Wertes) überging, tten sich die nun vereinigten Sozialdemokraten mehr dem Standnkt der früheren Unabhängigen in dieser Frage genähert. Vor em stimmten sie gegen die Mineralwassersteuer. Ihr Wortührer war der Abgeordnete Sollmann (Köln), einer der eifrigsten

---

128. Wenn Dr. Hertz behauptete, sämtliche vorgeschlagenen Verbrauchuern würden nur 300 Milliarden bringen, so war das unrichtig.

129. Abg. Mehrhof St. B. S, 6534 C,

Alkoholgegner im Reichstag, der sich gerade von diesem Stand punkt aus gegen die Mineralwassersteuer wandte:[130]

> Es handelt sich um mehr als diese kleine Steuer, es geht un ein Stück des Kampfes gegen den Alkoholismus als ein Schicksalsfrage unseres schwer leidenden, darbenden un schwer kämpfenden Volkes.

Er belegt seine Auffassung mit verschiedenen statistischen Anga ben über die Trunksucht, und der stenographische Bericht verzeich zeichnet am Schluß einen Beifall auf allen Seiten des Hauses Dieser Beifall bestätigte sich auch in der Abstimmung: die Mine ralwassersteuer wurde in der zweiten Lesung abgelehnt.[131]

Die Biersteuer, die durch Ausschußbeschluß zur Anpassun an die Geldentwertung gegenüber der Regierungsvorlage mehr a verdreifacht worden war, wurde in der zweiten Plenarberatung a Antrag der Bayerischen Volkspartei mit Hilfe der Sozialdemokrate in der Ausschußfassung wiederhergestellt. Diese Haltung war i konsequent, aber das Gefühl, durch Zustimmung zu einer erhöhte Biersteuer zur Verteuerung eines in der Arbeiterschaft verbreit ten Genußmittels beizutragen und darob aus Wählerkreisen heftig Vorwürfe zu ernten, mag die Oberhand behalten haben. Der An trag war von Erfolg gekrönt.

Merkwürdige Dinge ergab die dritte Lesung, die am selbe Tage stattfand. Die Regierungsparteien beeilten sich, das, wa ihnen in der zweiten Lesung mißglückt war, in der dritten Lesun zu erreichen. Sie beantragten zunächst bei der Biersteuer di Wiederherstellung der Ausschußvorlage. Der Antrag blieb m 144 gegen 155 Stimmen bei zwei Stimmenenthaltungen in der Mi derheit. Gegen die Erhöhung der Biersteuer stimmten außer de Linksparteien auch die Bayerische Volkspartei, die Deutschha noveraner, einzelne Abgeordnete der Deutschen Volkspartei un der Deutschnationalen. Bemerkenswert ist, daß der Abgeordne Sollmann als einziger Sozialdemokrat für die Erhöhung der Bie steuer stimmte.

Die Mineralwassersteuer suchte man auf einem Umweg zusta de zu bringen. Das Gesetz war als ganzes abgelehnt. Eine

---

130. Abg. Mittwoch St. B. S, 6541 D.
131. St. B. S 11679 A.
132 St. B. S. 11680 A.

euen Gesetzentwurf (desselben Inhalts) einzubringen, war un-
nöglich. Das wäre ein selbständiger Antrag, der einen neuen Ge-
enstand betrifft, gewesen, und der Widerspruch eines einzigen
Abgeordneten hätte seine Aufsetzung auf die Tagesordnung ver-
indern können. Man machte deshalb eine „Schiebung" im wahr-
ten Sinne des Wortes. Das Zentrum kam seinem Finanzminister
Dr. Hermes zu Hilfe und beantragte, die Erhöhung der Mineral-
assersteuer als Aenderung des entsprechenden Gesetzes in das
Biersteuergesetz einzuschalten. Entrüstet und mit Erfolg erhob
er Abgeordnete Sollmann dagegen Protest. Mit 174 gegen 113
timmen wurde der Antrag bei 14 Stimmenenthaltungen abge-
ehnt. Bürgerliche Abgeordnete, die für die Erhöhung der Bier-
teuer gestimmt hatten, waren doch gegen die Mineralwassersteuer
z. B. der Deutschnationale D. Mumm). Auch das Umgekehrte
am vor. So stimmte der Abgeordnete Leicht von der Bayerischen
Volkspartei gegen die erhöhte Biersteuer, aber für die Mineral-
wassersteuer, um die Konkurrenz gegenüber den Brauereien zu
chwächen. Es war einer der wenigen Fälle, wo die meisten Ab-
eordneten nicht nach der Fraktionsschablone, sondern nach der
igenen Ueberzeugung stimmten, wie es die Reichsverfassung als
Regel fordert.

So war die Stellung der Sozialdemokraten zu den Verbrauch-
teuern nicht immer ganz folgerichtig Aber sie hatten auch im
nteresse des Reichs den Mut, bei ihrer Wählerschaft unpopulär zu
erden, indem sie der Umsatzsteuer und der Kohlensteuer zu-
timmten.

VI.

Die Kommunistische Partei.

Allgemeines.

Die Tätigkeit der kommunistischen Fraktion im Reichstag ist grundsätzlich anders zu bewerten als die der übrigen Parteien. Die Kommunisten wandten sich gegen den gegenwärttigen Staat als solchen, gegen die ganze Gesellschaftsordnung und lehnten jedes Kompromiß, jedes Paktieren mit den bürgerlichen Parteien ab; sie verfolgten das Ziel einer Diktatur des Proletariats. Darum war ihr Bemühen auch niemals darauf gerichtet, an der Gesetzgebung im eigentlichen Sinne aufbauend mitzuwirken. Nicht, daß sie sich vollkommen fernhielten. Aber die Kommunisten gestalteten ihre Anträge bewußt so, daß sie unmöglich Annahme finden konnten, wenn man nicht vieles umstürzen wollte. Alles oder nichts war ihre Forderung, und so kam es, daß viele ihrer Anträge nur demonstrativen Wert hatten. Was nutzten die stärksten Forderungen, wenn keine Aussicht war, sie durchzudrücken? Aber die Kommunisten suchten ja die Entscheidung über ihre Forderungen auch nicht im Parlament herbeizuführen. Sie konnten sich vielfach nicht genug tun, dem Parlament in ihren Reden im Parlament ihre Verachtung auszudrücken. Ihren Einfluß verringerten sie noch dadurch, daß sie manche sachlichen Bedenken auch gegen die Steuergesetzgebung, die durchaus ernst zu nehmen waren und bittere Wahrheiten enthielten, in maßlos gehässiger Form vortruugen, so daß der Zuhörerkreis fast nur aus den eigenen Fraktionsgenossen bestand, die das alles schon wußten.

Im übrigen ging ihre Taktik dahin, bei Gesetzentwürfen, die ihnen besonders unangenehm waren, die parlamentarischen Verhandlungen durch Obstruktion zu verschleppen, soweit die Geschäftsordnung eine Handhabe dazu bot. Diese Haltung wird aus den Parteitagsbeschlüssen und -reden der Kommunisten verständlich. So führte der Reichstagsabgeordnete Stoecker auf dem Parteitag 1921 aus (Protokoll 11 S. 312):

Wir Kommunisten geben uns keinen Illusionen darüber hin, daß durch die Steuerpolitik oder durch irgendwelche Steuerreformen wirklich eine dauernde Besserung der Lage der Arbeiterklasse herbeigeführt werden könnte. Von diesem Grundsatz aus gehen wir natürlich ganz anders an die Steuerfragen fragen heran, als das die Menschewisten der 2. und $2^1/_2$. Internationale tun. Wir stehen dem bürgerlichen Klassenstaate als Todfeinde gegenüber und denken nicht daran, diesemKlassenstaate seine Position irgendwie zu erleichtern. Im Gegenteil, wo wir ihn zerstören, wo wir ihn vernichten könnten — heute lieber als morgen — würden wir Kommunisten die Hände dazu rühren. Deshalb ist auch unsere Steuerpolitik nicht von der Sorge getragen, daß das Kapital den Teil seiner Profite unbedingt behalten muß, den es zur Fortsetzung und Ausdehnung seiner Wirtschaft braucht.

Unsere Forderung in der Steuerpolitik muß sein: Abwälzung der Lasten von den Schultern der Besitzlosen auf die der besitzenden Klassen.

Das ist das Steuerprogramm für die Arbeit der Fraktion im Reichstag. Es folgt daraus, daß sie auch auf parlamentarischem Gebiete alles tun wollten, um den gegenwärtigen Staat zu zersttören.

Bei der Abwälzung der Lasten auf die Besitzenden spielte natürlich auch die Erfassung der Sachwerte eine große Rolle, die von den Kommunisten die ganze Zeit des Reichstags hindurch festgehalten wurde. Die Forderung des Parteitags ging so weit, die Unternehmungen überhaupt an das Reich zu bringen (Prot S. 344):

> Die 10- oder 20-prozentige Beteiligung des Staates an den Unternehmungen ist ein fundamentaler Gegensatz zu unserer Forderung, daß mehr als die Hälfte der Goldwerte vom Staate an sich gerissen werden (!) muß. Denn 10 bis 20 % heißt einfach neue Preissteigerung und Abwälzung dieser Erfassung auf die Konsumenten. Diese Erfassung der Goldwerte bedeutet einfach eine Erhöhung der Umsatzsteuer.

Stillschweigend wird man hinzudenken müssen, daß die Kommunisten hierbei nur einen Staat mit einer Arbeiterregierung im Auge hatten.

Es war nun leicht, eine solche Forderung aufzustellen, damit war aber noch nicht die Durchführung getan. Darum erhoben sich auch pessimistische Stimmen. Dr. Rosenberg kritisierte die Möglichkeiten der praktischen Durchführung:

> Wir besitzen ein sehr einfaches Barometer, um festzustellen ob dieses Steuerprogramm der Zentrale etwas taugt oder nicht. Es sind doch hier im Saal eine Menge Arbeiter aus den Betrieben, die ich frage, ob die Arbeiter hier die Garantie geben könnten, daß die Arbeiter in den Betrieben in einen Streik eintreten würden für die Forderung der Beteiligung des Reichs an den kapitalistischen Unternehmungen mit mehr als 50 %. Ich glaube, es ist niemand hier, der einen solchen Streik auch nur im entferntesten für möglich hielte. Damit ist die ganze Geschichte schon gerichtet.

Im einzelnen richteten sich die Forderungen zunächst auf Besitzsteuern. Man müßte annehmen, daß die Kommunisten alle Steuern ablehnen würden, um dem kapitalistischen Staat jedes Existenzmittel zu nehmen. Jedoch beschloß der Parteitag:

> Als Vertreter der allgemeinen Interessen des Proletariats in seinem Kampfe gegen den Steuerraubzug und die Verelendungserscheinungen des zerfallenen deutschen Kapitalismus denken die Kommunisten nicht daran, die den Besitz treffenden Steuern abzulehnen. Sie geben sich dabei jedoch nicht der Illusion hin, daß durch die Steuergesetzgebung im kapitalistischen Staat ohne den Kampf der Massen eine wirklich durchgreifende Enteignung der Besitzenden durchgesetzt werden kann.

Dies Moment des Kampfes der Massen kehrt auch in den kommunistischen Reichstagsreden immer wieder, und nach den Ankündigungen der Kommunisten am Schluß zahlreicher ihrer Reden müßten nun endlich der Kapitalismus in Deutschland verschwunden sein.

Weiter richteten sich die Forderungen der Kommunisten auf Beseitigung aller indirekten Steuern. Im einzelnen umrissen sie ihre Forderungen dahin:

1. Eine wirklich durchgreifende, die unteren Einkommens- und Vermögensstufen schonende, dagegen die großen Einkom-

men und Vermögen um so schärfer erfassende Vermögen- und Einkommensteuer.

2. Die Wegsteuerung aller Erbschaften und Nachlässe, die den Wert von 100 000 M übersteigen (nach damaligem Geldwert etwa 8000 Goldmark), mit Ausnahme derjenigen, die zur Erhaltung und Weiterführung der Wirtschaft der selbst arbeitenden Bauern und Kleinhandwerker notwendig sind.

(3. Die Beschlagnahme der Vermögen aller früheren Fürstenhäuser und der am Völkermord beteiligten Heerführer und Staatsmänner.)

4. Die Einstellung der Zinszahlung der Staatsschulden unter Schonung der kleinen Zeichner.)

Eine Balanzierung des Staatshaushalts liegt nur dann im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, wenn diese Balanzierung durch die Verwirklichung dieser Maßnahmen zu Lasten der Besitzenden und nicht der Besitzlosen erfolgt.

Das sind die Forderungen der Kommunisten, die sie folgerichtig im Reichstag vertreten haben. Wir können uns bei der Erörterung ihrer parlamentarischen Arbeit sehr kurz fassen, nur ihr Plan bezüglich der Erfassung der Sachwerte soll etwas ausführlicher behandelt werden.

Auch die Kommunisten bildeten im Reichstag nicht von Anfang an eine einheitliche Fraktion. Der linke Flügel der Unabhängigen vereinigten sich bald mit den Kommunisten zur Vereinigten Kommunistischen Partei. Dann gab es wieder eine Spaltung in die Kommunistische Arbeitsgemeinschaft und die KommunistischeParTei, bis sich alle wieder in der Kommunistischen Partei zusammenfanden. Im Grunde vertraten alle dieselben Ziele und unterschieden sich nur graduell durch die größere oder geringere Abhängigkeit von Sowjetrußland. Diese Vermutung der Abhängigkeit von Rußland wurde zwar, wenn sie ihnen von anderen Parteien vorgehalten wurde, mit einem Gelächter beantwortet, aber nie bestritten.

1. Die Vermögensteuern.

A. Das Reichsnotopfer.

Die Kommunisten stimmten für die Notopfernovellen. In der Beratung prägte Dr. Geyer (Sachsen) den Satz:[1]

1. St. B. S. 4138 D.

Die Klasseninteressen des Besitzes sind viel stärker als jene Illusion der Versöhnung und der Harmonie.

Blickt man offen um sich, so wird man das nicht bestreiten können. Das wirtschaftliche Leben wird von den Interessen des Besitzes beherrscht, die oft mit den „wirtschaftlichen Notwendigkeiten" verwechselt werden. Fragt man sich aber, was die Kommunisten, die diese Herrschaft der Klasseninteressen des Besitzes im Tone des Vorwurfs hervorheben, an deren Stelle setzen wollen, so wird man kaum zu einer befriedigenden Antwort gelangen. Sie wollen den Klasseninteressen des Proletariats zur Herrschaft verhelfen, zwar nur als Uebergang zum klassenlosen Staat, wie sie sagen; aber die Gefahr ist sehr groß, daß sie in dem Stadium der Diktatur des Proletariats stecken bleiben und den klassenlosen Staat nur als Ideal behalten, nicht zur Verwirklichung bringen.

B. Das Steuerkompromiß von 1922.

Die Steuervorlagen der Regierung im Herbst 1921 betrachteten die Kommunisten mit tiefstem Mißtrauen. In der Besprechung am 8. November 1921 zogen sie besonders gegen die Verbrauchsteuern mit statistischem Material über das Elend zu Felde, das besonders in der Großstadt Berlin unter den Volksschulkindern herrschte. Derartige Tatsachen — wenn man die Uebertreibungen abzieht, bleibt immer noch genug Elend übrig — wurden zwar von den bürgerlichen Parteien nicht bestritten, aber es regte sich kein Arm, um hier wirksam durchzugreifen. Aber auch diese Feststellungen teilten das Schicksal vieler ihrer Reden: sie wurden nicht beachtet, sie wurden vor leerem Hause gemacht, weil Hand in Hand damit wüste Schmähungen der bürgerlichen Parteien und des Finanzministers gingen, die einer sachlichen Behandlung der Dinge nicht entsprachen. Wenn ein bürgerlicher Abgeordneter, der vielleicht von Beruf Arzt ist, über diese Dinge gesprochen hätte, so wären sie nicht unbeachtet geblieben.

Mit Nachdruck erhoben die Kommunisten die vom Parteitag aufgestellten, vorhin erwähnten Forderungen. Die kommunistische Arbeitsgemeinschaft machte die Unzulänglichkeit der Finanzpolitik des Reichs für die Ausnutzung der Situation durch Spekulation an der Börse verantwortlich.

In der Kommission lehnten die Kommunisten alle Milderungsanträge zu den Besitzsteuergesetzen ab. In der Plenarberatung sprach der kommunistische Abgeordnete Koenen von dem hellen Schwindel der Besitzbesteuerung und ähnlichen Dingen in einer Art, die nicht geeignet war, seine Rede wirksam zu gestalten, wenn er auch manche der Wahrheit entsprechende Einzeltatsachen anführte. Auch kümmerte er sich nicht viel um die Richtigkeit seiner Unterlagen für schwerwiegende Behauptungen. So behauptete er,[3] daß nach Meldungen Schweizer Zeitungen bei den schweizerischen Banken für deutsche Kapitalisten ein Betrag von über 60 Milliarden Papiermark liege, um nachzuweisen, wieviel Kapital sich dem steuerlichen Zugriff entziehe. Den Namen der Zeitung nannte er aber nicht. Er geriet dann, wie häufig in seinen Reden, ins agitatorische Fahrwasser, so daß man auch ernsteren Teilen keine Beachtung schenkte und seine Ausführungen am Schluß mit großer Heiterkeit und ironischen Hurrarufen quittierte.

Bei der zweiten Plenarberatung des Vermögensteuergesetzes beantragten die Kommunisten, daß das Gesetz schon am 1. April 1922 anstatt am 1. Januar 1923 in Kraft treten solle, daß der Zuschlag zur Vermögensteuer, der als Ersatz des wegfallenden Reichsnotopfers gedacht war, auf 30 Jahre anstatt auf 15 Jahre erhoben wurde. Bei dieser Gelegenheit hielt der Abgeordnete Höllein den Sozialdemokraten an Hand von Zitaten aus der Rede des volksparteilichen Abgeordneten Dr. Becker (Hessen) vor, was die bürgerlichen Parteien alles erreicht hätten.[4] So erfordert es die parlamentarische Taktik: der volksparteiliche Redner wollte damit sagen, daß auch die Deutschnationalen ruhig dafür stimmen könnten, die Kommunisten spielen es gegen die Sozialdemokraten aus.

Von der Befreiung wollten die Kommunisten die kirchlichen Güter und Vermögen ausgenommen sehen[5] eine Forderung, die sie zwar im Interesse der Reichsfinanzen gestellt haben wollten, die aber wohl ihren Grund in der allgemeinen kirchenfeindlichen Stellung der Kommunisten hat.

---

2. St. B. S. 4917 A,
3. St. B. S. 5613 C,
4. St. B. S. 6388,
5. St. B. S. 6396 D,

Beachtenswert ist ein Antrag der Kommunisten, der der Geldentwertung vorbeugen sollte. Bei der dreijährigen Veranlagung wurde ja die Vermögensteuer kaum praktisch. Die Kommunisten beantragten,[6] daß eine Feststellung des Vermögens erfolgen muß, sofern eine wesentliche Aenderung des Geldwertes eingetreten ist. Sehr fraglich ist es, ob die Finanzämter eine derartige Aufgabe hätten bewältigen können. Aus diesem Grunde traten auch die Sozialdemokraten diesem Antrag nicht bei.

Zur Bewertungsfrage machten die Kommunisten rauhe, aber treffende Ausführungen:[7]

> Man könnte allenfalls darüber (über den dreijährigen Durchschnitt bei der Ertragsberechnung) noch reden in Zeiten einer normalen Entwicklung, in Zeiten einer stabilen Geldwährung; aber es ist geradezu ein Verbrechen an den breiten Massen, an den Werktätigen, wenn man heute hier einen Grundsatz aufstellt, der in dieser Zeit der ständigen Geldentwertung zu einer vollkommenen Steuersabotage des Besitzes führen muß.

Man braucht gar nicht zu entscheiden, ob dann noch die Steuerpflichtigen sabotiert haben, die Geldentwertung hat sie im Zusammenhang mit den beschlossenen Bestimmungen bewirkt.

Beim Tarif suchte der Abgeordnete Höllein nachzuweisen, wie niedrig in Wirklichkeit die Vermögensteuern wären. In der Form, wie er es vortrug, traf er aber nicht den Nagel auf den Kopf. Er kam bei Vermögen von 1,1 bis 100,1 Millionen auf Belastungen von $^1/_2$ bis 3 %. Wie ihm Dr. Helfferich mit Recht entgegenhielt, tat er immer so, als ob das Vermögen Einkommen wäre. Bei einer Verzinsung von 3 % würden ja die Erträgnisse der höchsten Vermögensstufen voll weggesteugert. Dr. Helfferichs Argumentation trifft deshalb wieder nicht ganz zu, weil durch die Bewertungsvorschriften ein Vermögen niemals zu dem Wert angesetzt wurde, den es bei der starken Entwertung eigentlich in Papiermark darstellte[8]. Es traf theoretisch zu, daß ein Millionär ungefähr das war, was früher ein Mann mit 25 000 Goldmark gewesen war; man durfte dabei aber nicht daran vorübergehen, daß dies Vermögen für steuerliche Zwecke auch nicht viel höher als

---

6. St. B. S. 6403 A
7. Abg. Höllein St. B. S. 6412 D.
8. St. B. S. 6420 A.

mit 25 000 Mark eingesetzt wurde, obwohl das nun Papiermark waren, von denen die Steuer gezahlt wurde, und zwar auch wieder in Papiermark, während sie in Wahrheit von einer Million hätten gezahlt werden müssen.

Sämtliche Anträge der Kommunisten – sie forderten ebenso wie die Sozialdemokraten auch die Einführung des gemeinen Wertes anstatt des Ertragswerts – wurden abgelehnt. Gemäß ihren Grundsätzen stimmten die Kommunisten der Vermögensteuer als einer Besitzsteuer zu.

Bei der Vermögenzuwachssteuer suchten die Kommunisten den Tarif schärfer zu staffeln, so daß bei einem Vermögenszuwachs von 1 Million ein Fünftel, bei Beträgen über 6 Millionen die Hälfte weggesteuert wurde. Sie begründeten ihren Antrag damit, daß er als Ersatz für die wegfallende Abgabe vom Vermögenzuwachs aus der Nachkriegszeit dienen sollte. Die Ablehnung des letzteren Gesetze gab ihnen Anlaß zu scharfen Angriffen gegen die Sozialdemokraten.

C. Die Zwangsanleihe.

In der Zwangsanleihe sahen die Kommunisten nicht ein „Opfer des Besitzes", sondern eine Möglichkeit für die Industrie, ein gutes Geschäft zu machen.[9] Auch die kommunistische Arbeitsgemeinschaft war der Meinung, daß das Steuerkompromiß, also auch die Zwangsanleihe, nicht entfernt hinreichte, der Inflationswirtschaft in Deutschland ein Ende zu machen.[10] Wie sich die Kommunisten die Zwangsanleihe dachten, zeigt folgende Aeußerung des Abgeordneten Koenen:[11]

> Wenn die Sozialdemokraten es mit der Zwangsanleihe ehrlich meinten, müßte aus diesem Gesetz gestrichen werden, daß das Geld nicht für die Verkehrsanstalten bestimmt werden darf, ferner daß es nur in den ersten drei Jahren unverzinslich hergegeben werden, dann wäre es ein „sichtbares Opfer des Besitzes". Wenn man es mit der Sanierung der Verhältnisse ehrlich meinte, dann müßten nicht eine, sondern drei Milliarden Zwangsanleihe genommen werden; dann würde

9. Abg. Koenen St. B. S. 5610 C.
10. Abg. Dr. Geyer (Sachsen) St. B. S. 6364 C.
11. St. B. S. 6370 B.

der diesjährige Etat wenigstens noch einigermaßen balanzieren, d. h. wenn sie das Geld 1922 noch eintreiben würden. Für die Verkehrsanstalten wollten sie die Zwangsanleihe bestimmen, um deren Defizite auch von den Besitzenden tragen zu lassen. Auf einige Goldmilliarden kam es ihnen nach dieser Aeußerung nicht an. Angesichts der Verzinsung bezeichneten die Kommunisten die Zwangsanleihe als eine für die Kapitalisten durchaus nicht schlechte Kapitalsanlage. Sie scheuten sich auch teilweise nicht, zu behaupten, daß die Zwangsanleihe überhaupt keine Last der Besitzenden sei.[12] So geht bei ihren Behauptungen Dichtung und Wahrheit durcheinander.

In der Ausschußberatung hielten die Kommunisten am längsten an dem Begriff der Goldmilliarde fest. Sie machten aber gemeinsam mit den Unabhängigen den Fehler, einen festen Stichtag der Zukunft zu wählen.[13]

Dabei hatte der Abgeordnete Höllein bei der ersten Lesung der Zwangsanleihe am 17. Juni 1922 auf die Gefahren eines zukünftigen Kursstichtages hingewiesen:[14]

> Das Kapital hat durchaus die Mittel, zu dem Zeitpunkt, wo die Zwangsanleihe gezahlt werden soll, durch Börsenmanöver einen erheblichen Kurssturz herbeizuführen und so den Realwert ihrer tatsächlichen Einzahlungen an das Reich weiter gewaltig herabzusetzen.

Im Plenum wiederholten sie ihren Antrag in der Form, daß ein Durchschnittskurs aus der Zeit vom 1. bis 15. November festgesetzt werden sollte. Für den Fall der Ablehnung wollten sie den Anleihebetrag auf 100 Milliarden Papier festzusetzen. Das entsprach ungefähr, wenn auch etwas reichlich, 1 Milliarde Goldmark.

Scharfe Forderungen stellten die Kommunisten hinsichtlich der Zahlung, die aber bei der stürmischen Markentwertung im Falle der Annahme sich noch als milde erwiesen hätten. Sie beantragten, den Zeichnungspreis für die im August 1922 gezeichnete Zwangsanleihe auf 100 % festzusetzen und ihn in den folgenden Monaten steigen zu lassen bis 135 % für die im März 1923 ge-

---

12. St. B. S. 6848 A,
13. siehe Schilderung der Haltung der Unabhängigen.
14. St. B. S. 7865 D,

zeichnete Anleihe. Diee Verzinsung wollten sie auf 2 und für spätere Zeit auf 3 v. H. herunterzusetzen. Die von den bürgerlichen Parteien im Ausschuß abgemilderten Bestimmungen wollten sie in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherstellen. Alle diese Anträge fanden keine Zustimmung.

Etwas übertrieben, aber im Kern nicht ganz unrichtig, kennzeichnete der Abgeordnete Höllein gegenüber der Sozialdemokratie:[15]

> Die Zwangsanleihe war das armselige Loskaufgeld, das man seinerzeit der Sozialdemokratie in die Hand drückte für die Preisgabe der Forderung auf Erfassung der Sachwerte. Niemand hat damals an den Ernst dieses Kompromisses geglaubt, ich glaube auch viele Herren von der Sozialdemokratie nicht. Man brauchte aber gegenüber den erregten Arbeitermassen ein Ablenkungsmittel, und dieses Ablenkungsmittel war die Zwangsanleihe.

Auch auf die ungenügende Bewertung der Wertpapiere wies Höllein hin, wobei er allerdings durch seine Redeweise (er sprach von Verbrechen am deutschen Volke usw.) den Eindruck abschwächte.[16]

Man darf annehmen, was aus dem Bericht nicht genau hervorgeht, daß die Kommunisten für die Zwangsanleihe trotz der Ablehnung ihrer Anträge stimmten, weil es eine Besitzsteuer war. Allerdings stimmten sie gegen die Aenderung der Zwangsanleihe vom Dezember 1922.

D. Der Plan der Erfassung der Sachwerte.

Die Kommunisten haben als einzige Partei den Plan der Erfassung der Sachwerte bis zum Erlaß der Ermächtigungsgesetze vertreten, zuletzt sogar am schärfsten und unter Stellung eines spezialisierten Antrags. Nach ihren Parteitagsbeschlüssen verstanden die Kommunisten unter Sachwerterfassung nichts anderes als Sozialisierung. Der Grundgedanke war, dem Reiche 51 % der Aktien in die Hand zu geben. Vorübergehend haben sie sich auch auf die Forderung des Gewerkschaftsbundes — Erfassung der Sachwerte zu 25 % — beschränkt.

15. St. B. S. 8642 D,
16. St. B. S. 8642 D,

Erfassung der Sachwerte ist also für die kommunistische Fraktion Erfassung von Produktionsmitteln. Die Kontrolle des Betriebes durch die Arbeiterschaft ist ein Kriterium der Erfassung der Goldwerte im kommunistischen Sinne:[17]

> Das, was Sie im Auge haben, ist nichts anderes als das Angebot eines ganz gewöhnlichen Kompagniegeschäfts des Staates an die Unternehmen, sich zusammenzutun zu einer gemeinsamen Ausbeutung der arbeitenden Klasse. Wenn es der Regierung wirklich ernst wäre mit der Erfassung von Produktionsmitteln, wo wäre dann der Vorschlag, diese Erfassung zu sichern durch eine weitgehende und bestimmende Kontrolle dieser Erfassung durch Organe der Arbeiterschaft?

Die Kommunisten wollten die Sachwerterfassung durch Konfiskation herbeiführen. Sie waren gegen den von den Sozialdemokraten gestützten Plan der Regierung, dem Reich Genußscheine zu geben. Das Reich sollte sich zum wirklich tätigen Produktionsfaktor erheben, um so die Voraussetzungen für die Sanierung seiner Wirtschaft und seiner Finanzen in die Hand zu bekommen[18].

Die Art der Sachwerterfassung, wie sie der Gewerkschaftsbund forderte, deckte sich zwar nicht mit den Wünschen der Kommunisten, diente ihnen aber immer als Waffe gegen die Sozialdemokraten, die ja von der Erfassung der Sachwerte nach Abschluß des Steuerkompromisses immer weiter abrückten. Das war natürlich kein Imstichlassen der Wählerschaft, sondern eine Beschränkung auf das Erreichbare; denn nicht die Sachwerterfassung, sondern nur die Zwangsanleihe war auf gesetzlichem Wege möglich, und den ungesetzlichen, gewaltsamen Weg empfahlen die Gewerkschaften nicht. Er wäre auch kaum aussichtsreich gewesen. Hatte doch der Abgeordete Koenen — der oft beim Reden recht viel in den Mund nahm — sich geirrt, wenn er glaubte, die Erfassung werde in nicht zu langer Zeit kommen:[19]

> Die Erfassung der Sachwerte, die die Sozialdemokraten um das Linsengericht ihres sogenannten Steuerkompromisses preisgegeben haben, wird, ob Sie wollen oder nicht, sich

17. Abg. Dr. Geyer (Sachsen) St. B. S. 4502 D.
18. Abg. Höllein St. B. S. 4917 D.
19. St. B. S. 6387 A.

jedenfalls durchsetzen, weil es eben der einzige Weg ist, um aus dem heutigen Finanzelend und aus der Wucherpolitik des Kapitals auf eine Grundlage zu kommen, die es dem Staate ermöglicht, gegenüber dem Kapital seine Rechte wirksam zu ermöglicht, gegenüber dem Kapital seine Rechte wirksam wahrzunehmen.

Bisher haben sich diese Erwartungen nicht erfüllt.

Um die Sozialdemokraten mit Waffen ihrer eigenen Leute zu schlagen, brachten sie zur dritten Lesung des Mantelgesetzes 1922 eine Entschießung ein,[20] die sich die erwähnte und andere Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zueigen machte. Sie wurde abgelehnt.

Sie machten bei dem Gesetz zur Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen einen neuen Vorstoß in Gestalt folgender Entschließung:[21]

Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag unverzüglich einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, durch den die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf Beteiligung des Reiches an den Sachwerten verwirklicht wird.

Die Entschließung wurde abgelehnt.

Den größten positiven Schritt auf diesem Gebiete taten die Kommunisten, als sie einen vollständigen Gesetzentwurf zur Er-Erfassung der Sachwerte vorlegten, der hier in großen Zügen charakterisiert werden soll, soweit er steuerliche Bestimmungen enthält. Der Entwurf beabsichtigte unter dem Namen Erfassung der Sachwerte nichts anderes als eine vollkommene Sozialisierung aller Unternehmungen. Der Artikel I sprach den Zweck des Gesetzes aus, wonach das Gesetz unter anderem auch zur Entlastung der werktätigen Verbraucher von den drückenden Verbrauchs- und Verkehrssteuern, zur Sicherung der deutschen Währung vor weiterem Zerfall dienen sollte. Zu diesem Zwecke solite dem Reich an allen gewinnbringenden Zwecken dienenden Unternehmungen ein Miteigentumsrecht von mindestens 51 % eingeräumt werden. Zu diesen Unternehmungen gehörten nach Artikel II alle Unternehmungen in Industrie, Gewerbe und Handel, die Kreditunternehmungen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach näherer Be-

21. St. B. S. 10147 B.

zeichnung (§ 2). Ausgenommen waren lediglich Unternehmungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden und die Unternehmungen kleinbäuerlicher und gewerblicher Genossenschaften, der Konsumvereine, ihrer Revisionsverbände und ihrer zentralen Einkaufsorganisationen sowie die gemeinnützigen Baugenossenschaften (§ 3). Zur Durchführung dieser Bestimmungen war die Bildung von Zwangssyndikaten (Produktionsverbänden) und Wirtschaftsräten vorgesehen, die durch die Betriebsräte gewählt werden sollten (Art. III u. IV). Auch eine Außenhandelskontrolle und eine Devisenverwaltung war in Aussicht genommen (Art. V). Danach sollten alle Bestände an ausländischen Zahlungsmitteln und auf solche lautenden Wertpapieren, ebenso alle Auslandsguthaben der in Deutschland ansässigen Personen und Unternehmungen, gleichgültig, ob sie auf deutsche oder fremde Währung lauten, soweit sie einen zu bestimmenden Minimalbetrag übersteigen, mit dem Inkrafttreten des Entwurfs als beschlagnahmt gelten und unverzüglich an die Reichsbankstellen abgeführt werden (§ 11). Auf Vermögen über 5000 Goldmark, die von dem Entwurf nicht betroffen wurden, sollte eine stark progressiv gestaltete Vermögensabgabe gelegt werden. Befreit davon sollten bleiben Grundbesitz von Kleinbauern sowie Produktionsmittel von Handwerkern, die in der Regel keine Lohnarbeiter beschäftigen. Aus dem Ertrage dieser Vermögensteuer sollten Kleinrentner, die weniger als 2000 Goldmark Gesamtvermögen besitzen, oder deren Einkommen das staatlich festzusetzende Existenzminimum nicht erreicht, bis zur Höhe des Existenzminimums entschädigt werden, falls sie als Besitzer oder Teilhaber durch das vorgeschlagene Gesetz betroffen werden (Art. VI). Hohe Freiheitsstrafen sollten die Durchführung des Entwurfs sichern. Wer seinen Betrieb im Stich ließ oder auf andere Weise das Gesetz zu übertreten suchte, sollte mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft werden. Wer vorsätzlich die Durchführung der Sachwerterfassung zu vereiteln suchte oder ihr offenen Widerstand leistete, solite sogar mit Zuchthaus und Vermögenskonfiskation bestraft werden (§ 15).

Wenn die Kommunisten das alles erreicht hätten, so hätten sie auf wirtschaftlichem Gebiet ihren revolutionären Charakter verloren und wären zu einer konservativen Partei geworden. So blieb

ihnen aber der revolutionäre Charakter erhalten; denn sie wußten ganz genau, daß der Plan im Reichstag nicht durchkommen würde, und daß ferner eine bürgerliche Regierung ihn nicht so durchführen würde, wie sie es wünschten (Begründung, IX):

> Die Antragsteller geben sich nicht der Erwartung hin, daß die gegenwärtige Regierung die vorgeschlagene grundlegendeUmgestaltung der gesamten Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik durchführen wird.

Das konnte nach Ansicht der Kommunisten und in ihrem Sinne nur geschehen, wenn die Arbeiter die politische Macht eroberten und eine Reichsarbeiterregierung bildeten. Darauf setzten sie ihre Hoffnung:

> Die Antragsteller erwarten, daß die werktätige Bevölkerung im Interesse ihrer Selbsterhaltung wie der Erhaltung der nationalen Existenz und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus alle Kräfte daransetzen wird, um diese politische Umgestaltung zu erzielen.

Diese Hoffnung hat sich bisher nicht erfüllt, und auch die Drohung ist noch nicht wahrgemacht, die sie daran knüpften:

> Die Antragsteller sehen mit aller Bestimmtheit voraus, daß, falls die kapitalistischen Interessenten und ihre politischen Vertreter diesen Weg einschlagen und dadurch den sozialen Druck auf die werktätige Bevölkerung noch steigern, unvermeidlich der Augenblick eintreten wird, wo diese die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Umgestaltungen durch vollständige Enteignung und Ausschaltung der kapitalistischen Interessenten von der Leitung und Verwaltung der Wirtschaft erzwingen werden.

Das waren die kommunistischen Forderungen. Bei aller Objektivität wird man zum mindesten einige Zweifel in die Durchführbarkeit des Planes setzen dürfen. Es war sehr leicht, auf dem Papier alle Auslandsguthaben usw. für beschlagnahmt zu erklären; wie wollte man sie aber wirklich in den Besitz des Reiches bringen? Wie wollte man Aktien von Kreditunternehmungen, die sich vielleicht in den Händen vieler Einzelpersonen befanden, unter gerechter Verteilung der Enteignung auf das Reich übertragen? Wie wollte man schließlich den Unternehmungsgeist und die Ar-

beitsfreudigkeit der Unternehmen und industriellen und technischer Fachleute, auf die auch die Kommunisten nicht verzichten wollten, beleben und aufrechterhalten? Es ist fraglich, ob für die Heranziehung industrieller und technischer Fachleute genügend Spielraum gelassen war, wie es die Kommunisten in der Begründung des Entwurfs behaupteten. Und war nicht endlich die gesamte Organisation der Gefahr ausgesetzt, in ihrer Durchführung genau so bürokratisch zu werden wie unsere gegenwärtigen Staats-Staatsbehörden? Alle Schwierigkeiten, die bei nüchterner Betrachtung nicht übersehen werden können, waren durch Begeisterung für diese Idee allein nicht aus der Welt zu schaffen.

Im Plenum unterstrichen die Kommunisten noch einmal die Bedeutung der Sachwerterfassung, wie sie sie auffassen:[23]

> Sachwerterfassung bedeutet . . . . die Möglichkeit einer Neuorganisation unserer gesamten Produktion.

Die Entscheidung suchten die Kommunisten ja auch gar nicht im Parlament:[24]

> Die Entscheidung lautet: Entweder Politik im Interesse der Arbeiterklasse oder Bürgerkrieg.

Nur auf dem Boden der Not konnten solche Grundsätze und Pläne gedeihen und Anhänger finden. Die Aufgabe mußte dann aber sein, diese Not zu vermeiden, und hier konnten wohl in den meisten Fällen die Arbeitgeber mehr tun als die Arbeitnehmer.

Der kommunistische Gesetzentwurf wurde dem Steuerausschuß überwiesen[25] — und dort begraben.

2. Die Einkommensteuer bis 1922.

Zur Einkommensteuer stellten sich die Kommunisten anders als die bürgerlichen Koalitionsparteien und die Sozialdemokraten. Letztere hielten das Prinzip des Lohnabzugs für richtig. Sie wollten es nicht beseitigen, verlangten aber zwecks gerechter Lastenverteilung auch die Zahlung der Einkommensteuer von den Veranlagten zum vollen Wert, was sich nicht erreichen ließ. Die Kommunisten zogen aus diesem Vorteil der Veranlagten gegen

---

23. Abg. Fröhlich St. B. S. 11675 D.
24. St. B. S. 11676 C.
25. St. B. S. 11685 A.

über dem Arbeitnehmer den umgekehrten Schluß: sie wollten das Lohnabzugsverfahren abschaffen, den Arbeitnehmer veranlagen. Das lag in der Richtung ihrer Absicht auf Zerstörung des gegenwärtigen Staates. Sie wußten, daß das Reich zu einem erheblichen Teil auf die Einnahmen aus der Einkommensteuer der Arbeitnehmer angewiesen war; wurden sie veranlagt, so verfielen auch diese Einnahmen durch die Geldentwertung, abgesehen davon, daß die Finanzämter eine solche Arbeit gar nicht bewältigen konnten.

Bei der Einkommensteuernovelle im Dezember 1921 nahmen sie diesen schroffen Standpunkt noch nicht ein. Sie begnügten sich damit, zu beantragen,[26] daß mit dem Lohnabzug die Steuerpflicht für den Arbeitnehmer, sofern er nicht mehr als eine bestimmte Summe verdiente, endgültig erledigt sein sollte. Weil der Vorschlag von den Kommunisten kam, wurde er zunächst abgelehnt; ein halbes Jahr später faßte der Reichstag einen entsprechenden Beschluß. Weiter forderten die Kommunisten vollständige Steuerfreiheit des Existenzminimums,[27] das nach ihren Vorschlägen monatlich durch die statistischen Aemter festgesetzt werden sollte.

Ungelegen kam es den Kommunisten, daß die Zentrumspartei eine Initiativnovelle zur Einkommensteuer einbrachte, die die Sätze der Geldentwertung anzupassen suchte. Sie wittterten darin ein nur scheinbares Entgegenkommen, um bei der Besitzbesteuerung desto mehr Zugeständnisse von links zu erhalten. Dennoch stimmten sie ihm zu, weil sie eine Erleichterung für die kleinen Einkommensbezieher bedeutete.[28]

Im Sommer 1922 beantragten die Kommunisten gelegentlich der Beratung des Antrags Crispien zur Einkommensteuer die Aufhebung des § 46 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes, der den Lohnabzug vorsieht. Sie sahen diese Steuer als Vorschußzahlung an den Staat an,[29] weil die Veranlagten ihre Steuern lange Zeit hindurch schuldig blieben, sich also auf diese Weise einen billigen Kredit verschafften, während umgekehrt das Reich durch der Steuerabzug vom Lohn einen Gratiskredit bekam. Ihr Antrag wur-

26. Nr. 1736 Ziff. 14.
27. Nr. 1736 Ziff. 3.
28. St. B. S. 5343 A.
29. St. B. S. 8619 C.

de abgelehnt.[30] Diesmal stimmten die Kommunisten dem neuen Entwurf nicht zu.[31]

Im Dezember 1922 erhoben die Kommunisten erneut die Forderung auf Abschaffung des Steuerabzugs vom Lohn:[32]

> Es ergibt sich die Notwendigkeit, die Lohnsteuer, die ein Ausnahmegesetz sondergleichen gegen das Proletariat geworden ist, abzuschaffen und die Arbeiter rechtlich und tatsächlich mit den großen Steuerschiebern und Steuerräubern auf gleiche Stufe zu stellen.

Auch diesmal fand ein dahingehender Antrag keine Mehrheit.

3. Einkommen- und Besitzsteuern im Jahre 1923.

A. Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen.

Dies Gesetz wurde von den Kommunisten ebensowenig unterstützt wie von den Sozialdemokraten. Die Kommunisten stimmten für die sozialdemokratischen Anträge zu diesem Gesetz und beschränkten sich auf einen einzigen selbständigen Antrag, den auf Streichung des Lohnabzuges. Die Obstruktion der Sozialdemokraten suchten sie agitatorisch auszuwerten,[33] indem sie die Stunde für gekommen erklärten, wo der offene Kampf der Arbeiterparteien im Reichstag wie außerhalb auf den Straßen und in den Betrieben eingeleitet werden konnte und mußte. Sie waren aber wohl selbst ihrer Sache dabei nicht sicher; es war ein vergeblicher Versuch, die Sozialdemokraten für ihre gewalttätigen Pläne zu gewinnen.

Hervorzuheben ist die Art, wie sie die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses bekämpften. Geschickt führte der Abgeordnete Eichhorn gegen diese Maßnahme die Begründung der Regierungsvorlage selbst ins Feld. Dort war gesagt, daß die Auskunftspflicht der Banken neben der Verpflichtung der Inhaber von Wertpapieren zur Hinterlegung ihres Wertpapierbestandes bei Banken oder zur Anzeige der Wertpapiere beim Finanzamt, wenn sie ihre Zinsen oder Gewinnanteile ausgezahlt haben wollten, namentlich bei den großen Vermögensteuern des Reichs den Finanzbe-

30. St. B. S. 8621 D.
31. St. B. S. 8658 B.
32. St. B. S. 9322 D.
33. Abg. Koenen St. B. S. 10055.

örden nicht unwesentliche Dienste geleistet hat.[34] Die Regie-ung hat dann, wie dort ausgeführt wird, den wirtschaftlichen Bedenken nachgegeben, die ihr entgegengehalten wurden. Einer der Haupteinwände war, daß durch die Auskunftspflicht der Ban-ken und den Depotzwang die Flucht aus den Wertpapieren und das Ansammeln baren Geldes gefördert würde, eine der vielen Auf-assungen, die zwar für normale Zeiten Berechtigung hatten, nicht aber in Zeiten der Inflation, aber unbedenklich auf diese übertragen wurden. Dem hielt der Abgeordnete Eichhorn mit Recht entgegen:[35]

> Es wird kaum einem vernünftigen Menschen einfallen, sich Geld in größereen Massen hinzulegen und es etwa auf die Bank zu tragen. Man wird sich Gebrauchsgegenstände kau-fen, die den Wert behalten und ja ohnedies notwendig sind.

Der zweite Einwand gegen die Auskunftspflicht der Banken war die Kreditnot. Auch diese hatte wohl andere Ursachen als die Furcht vor dem Steuerfiskus. Die Hauptursache bestand wohl in der Zerschlagung des Sparkapitals.

In der Schlußabstimmung lehnten die Kommunisten den Ge-etzentwurf ab.

B. Erhöhungen der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Hierbei ist nur zu erwähnen, daß die Kommunisten die Ge-egenheit benutzten, um erneut die Vorlage eines Gesetzes über die Erfassung der Sachwerte zu verlangen.

C. Die letzten direkten Steuern vor dem Ermächtigungsgesetz.

Diesen Steuern stellten sich die Kommunisten äußerst skep-isch gegenüber. Bei der Rhein- und Ruhrabgabe beantragten sie weitere Erhöhungen. Das Gesetz über die Besteuerung der Betriebe erklärten sie für eine rohe Steuer, die die Massenproduk-tion belaste und auf die Verbraucher abgewälzt werde.[36] Sie stimmten für die zu beschließenden Besitzsteuern, lehnten aber die Besteuerung der Betriebe ab, mit Ausnahme der Abgabe für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe.

---

34. Nr. 5490 S. 17.
35. St. B. S. 10143.
36. St. B. S. 11830 C.

4. Die Verbrauchsteuern.

Allgemeines.

Ihrem Programm und ihren Parteitagsbeschlüssen gemäß bekämpften die Kommunisten energisch jede Verbrauchsteuer. Sie begnügten sich mit der Ablehnung der Erhöhungen die die Geldentwertung erforderlich machte, sondern beantragten die Aufhebung der jeweils in Frage kommenden schon bestehenden Verbrauchsteuern. Auf irgendwelche Kompromisse ließen sie sich nicht ein, hatten es auch nicht nötig, da sie nie als Regierungspartei in Betracht kamen. Damit ist ihre Haltung gekennzeichnet. Ihre Aeußerungen zu den Gesetzen bewegten sich vielfach in Polemiken gegen die Bougeoisie und die Sozialdemokraten.

a) Die Kohlensteuer

Schon bei der Verlängerung des Kohlensteuergesetzes am 18. März 1921 gaben die Kommunisten der Ansicht Ausdruck, das Kohlensteuergesetz habe überhaupt zu fallen. Der Erhöhung der Kohlensteuer auf 40 % des Wertes sagten sie den schärfsten Kampf an.[37] Sie wollten die Arbeitermassen zu einem geschlossenen Kampf gegen diese neue indirekte Steuerbelastung mobilisieren. Sie lehnten die Erhöhung ab und beantragten, das ganze Steuergesetz aufzuheben. Auch Milderungen für die Hausbrandkohle suchten sie zu erreichen.

Im März waren sie die einzige Fraktion, die gegen die Verlängerung der Kohlensteuer stimmte. Sie wandten sich bei dieser Gelegenheit heftig gegen die Kohlensteuerstundungen, die sie als besonders erbitternd empfanden, weil der Kohlenbezieher die Steuer mit dem Kaufpreis entrichtete. Zwar war die wirtschaftliche Lage der Bergwerke wegen der zeitweiligen Einfuhr englischer Kohle besonders schwierig, aber die Stundungen der Steuer in größerem Umfange, auch die Bestimmung, daß die Ablieferung der Kohlensteuer erst einen Monat nach Einziehung durch die Kohlenlieferanten zu erfolgen brauchte, mögen manchem Unternehmer einen unberechtigten Kreditgewinn gebracht haben.

Durch lange Reden versuchten die Kommunisten die Verabschiedung des Gesetzes hinzuschleppen, was durch Schluß der Debatte verhindert wurde.

37. Abg. Koenen St. B. S. 5196 C.

b) Die Umsatzsteuer.

Bei der Ausschußberatung des Umsatzsteuergesetzes 1922 stellten die Kommunisten den Antrag, das Umsatzsteuergesetz aufzuheben, den sie im Plenum bei der zweiten Lesung wiederholten.[38] Der Abgeordnete Koenen hielt dabei dem Hause eine volkswirtschaftliche Vorlesung über die Vorteile und Nachteile der indirekten Steuern an Hand von Aussprüchen August Bebels, den er gegen die Sozialdemokraten ausspielte. Diese Zitate enthielten nun keine besonders revolutionären Dinge, sondern Tatsachen, die jedes volkswirtschaftliche Lehrbuch anführt; der Unterschied war nur der, daß Bebel und die Kommunisten politische Konsequenzen daraus zogen, die die bürgerlichen Parteien vermeiden. Im übrigen schlossen sich die Kommunisten hierbei den Anträgen der Unabhängigen an. Ein Versuch der Kommunisten, die Verabschiedung des Gesetzes durch Bezweiflung der Beschlußfähigkeit zu verschleppen, mißlang.

c) Andere Verbrauchsteuern.

Von den Gründen für die Haltung der Kommunisten zu den übrigen Steuergesetzen ist hervorzuheben, daß sie sich für das Wohlergehen der Privatindustrie interessierten. Das gilt sowohl für die Zündwarenfabriken wie für die Brauereien. Die Kommunisten wandten sich gegen die Biersteuer und stellten Anträge auf Aufhebung der Zündwaren-, Leuchtmittel-, Mineralwasser- und Tabaksteuer.

Ebenso verlangten sie die Aufhebung des Zuckersteuergesetzes. Durch Schluß der Debatte wurden sie verhindert, ihren Antrag zu begründen.[39] Das half jedoch nichts; sie brachten bei einem anderen Paragraphen das vor, was sie sagen wollten.

Der weitere Verlauf und die neuen Aenderungen der Verbrauchsteuern sind in dem Abschnitt über die Sozialdemokraten näher geschildert worden. Wir brauchen hier nur hinzufügen, daß die Kommunisten hier vollkommen mit den Sozialdemokraten einig gingen und allen ihren Anträgen zustimmten.

38. St. B. S. 6479 B,
39. St. B. S. 6591 B,

Schluß

Fragen wir uns nach dem Ergebnis unserer Wanderung durch die Verhandlungen des ersten Reichstags über Steuerfragen, so lassen sich drei bewegende Momente unterscheiden. Das erste ist die Sorge um das Wohl des Vaterlandes und des Volkes, die zu außerordentlichen Opfern gemahnte. Das zweite sind die egoistischen Interessen der einzelnen Parteien und der hinter ihnen stehenden Kreise. Das dritte ist das Machtstreben der Parteien, diesen Interessen Geltung zu verschaffen.

In der Sorge um das Volkswohl waren alle Parteien einig, aber vielleicht stellte sich schon hier jede Partei etwas anderes unter diesem Begriff vor. Deutlich wurden die Meinungsverschiedenheiten bei der Wahl der Mittel, der Not des Volkes abzuhelfen. Ausschlaggebend war hierbei die Stellung zu den außenpolitischen Problemen. Die Parteien, die für die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen sorgen wollten, mußten in ihren steuerlichen Forderungen weiter gehen als die Oppositionsparteien. Deutschnationale und Kommunisten lehnten die Erfüllungspolitik ab und erblickten gerade in der Verweigerung der Erfüllung der Ententeforderungen ein Mittel, Deutschland von der drückenden wirtschaftlichen und finanziellen Not zu befreien.

Noch größer waren die Verschiedenheiten bei der Vertretung der Interessen der einzelnen Volkskreise. Je weiter die Parteien in die Opposition gedrängt waren, um so leichter fiel es ihnen, die Sonderinteressen ihrer Wählerschaft zu vertreten, natürlich niemals unter offenem Bekennen ihres egoistischen Strebens, sondern sich immer auf die Not des Volkes berufend. Besonders gern sprach man dann von „wirtschaftlichen Notwendigkeiten, von Erhaltung der Substanz usw.“ Auch darin lag ein Irrtum, der im Egoismus seine Wurzeln hatte. Die Substanz ging ja auch bei den Inflationsverkäufen nicht verloren, sondern wechselte nur ihren Eigentümer. Die dadurch hervorgerufenen verderblichen sozialen Wirkungen konnte man durch steuerliche Maßnahmen schwer verhindern.

Die andere Seite sprach wieder in übertriebener Weise von der notorischen Steuerscheu der Besitzenden, der sie die Erfüllung der Steuerpflicht durch die Arbeitnehmer als Muster entgegenhielt, ohne zu bedenken, daß die Arbeitnehmerschaft, wenn die Gesetzgebung dazu die Möglichkeit gelassen hätte, ebenfalls der menschlichen Versuchung unterlegen wäre, sich ihrer Einkünfte so wenig wie möglich zugunsten des Staates zu entäußern. Der Kardinalfehler war der, daß man sich nicht zu Maßnahmen entschloß, die die Steuerzahlung der Veranlagten — unter erträglicher Gestaltung der Tarife — der der Lohnsteuerpflichtigen anglichen. Man hätte damit den Interessen des Reichs und der Milderung der Klassengegensätze gedient.

Um alle diese Interessen zur Geltung zu bringen, mußte man die politische Macht besitzen. Es hatte vielleicht wahlmoralischen Wert, in der Opposition unentwegt für die Versprechungen im Wahlkampf zu kämpfen, brachte aber wenig praktischen Nutzen. Da nun keine Partei für sich allein über eine Mehrheit verfügte, waren diejenigen, die sich zusammenschlossen, um zu regieren, zu Zugeständnissen gegeneinander gezwungen, was immerhin die heilsame Wirkung hatte, daß man zu verhindern suchte, daß die Steuern zu sehr auf die Interessen einer einzelnen Bevölkerungsschicht abgestellt wurden. So verstanden sich die bürgerlichen Parteien dazu, recht hohe Sätze bei den Besitzsteuern anzunehmen, während die Sozialdemokraten die Notwendigkeit der Verbrauchsteuern zugestanden.

Diese gegenseitigen Zugeständnisse wurden aber nicht kampflos gemacht, und die Versuchung liegt nahe, hier von Siegern und Unterlegenen zu sprechen. Die bürgerlichen Parteien gaben nach in den Punkten, die nach außen eine große Wirkung ausüben konnten (hohe Steuersätze), setzten aber ihren Standpunkt im Stillen durch, so daß sie die Nachgiebigkeit wirkungslos machten (Bewertung, Zahlungsfristen). Ja, sie legten mitunter Abmachungen in einem Sinn aus, der jedem gesunden Menschenverstand widersprach (Zwangsanleihe). Umgekehrt gaben die Sozialdemokraten in wesentlichen Punkten nach (Kohlen- und Umsatzsteuer), um in unwichtigen Zugeständnisse zu erzielen (Zuckersteuer). Mit

dem so errungenen Scheinerfolg gaben sie sich zufrieden. So kann mann vielleicht sagen, daß die bürgerlichen Parteien trotz allen gegenteiligen Anscheins aus diesen Steuerkämpfen als Sieger hervorgingen. Denn die Hauptlasten lagen auf den Lohn- und Gehaltsempfängern und Verbrauchern, die in Lohnabzug und Preisaufschlag die Einkommensteuer und die indirekten Steuern in vollwertigem Gelde bezahlten, während die Besitzsteuern manchmal in geradezu wie Hohn auf die Absichten der Regierung wirkender Weise abgeschwächt und umgestaltet wurden.

Allen diesen Mißständen konnte man erst begegnen, wenn man den Anreiz zu vergrößerter Steuerzahlung beseitigte: die Geldentwertung. Das geschah durch die Einführung des wertbeständigen Zahlungsmittels, der Rentenmark. Die Steuernotverordnungen unter den Ermächtigungsgesetzen haben dann manche Versäumnisse der Inflationszeit nachgeholt.

Lebenslauf.

Am 14. Mai 1901 wurde ich, Hans Jonuschat, als Sohn des damaligen Schlossers Friedrich Jonuschat zu Königsberg i. Pr. geboren. Nach Berlin übergesiedelt, besuchte ich hier von 1907 bis 1912 die 73. Gemeindeschule, dann bis 1917 die Bertram-Realschule (I), schließlich bis 1920 die Luisenstädtische Oberrealschule, die ich mit dem Reifezeugnis verließ. Seitdem bin ich an der Universität zu Berlin immatrikuliert. Im Oktober 1920 trat ich, um mir den Lebensunterhalt und die Mittel zum Studium zu verschaffen, in den stenographischen Dienst des Reichstages ein, wo ich noch tätig bin.